

Die Lebenssituation alleinstehender Frauen in Deutschland

Untersuchung im Auftrag des Bundesmi-
nisteriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

durchgeführt von der
Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Infratest

Dr. Bernd Güther
Ina Milenović-Rüchardt
Sibylle Picot
Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Ulrich Schneekloth
Michaela Willert

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und politischer Handlungsbedarf	10
Vorbemerkung	18
1. Statistische und methodische Einführung	20
1.1 <i>Ausgangssituation</i>	20
1.2 <i>Alleinstehende Frauen als Untersuchungsgruppe</i>	23
1.2.1 <i>Untersuchungskonzept und Datenbasis</i>	24
1.2.2 <i>Kriterien der Gruppenbildung</i>	28
2. Die Lebenssituation alleinstehender Frauen - Sekundäranalyse	34
2.1 <i>Die Untersuchungsgruppen nach Alter und Qualifikation</i>	34
2.2 <i>Erwerbssituation</i>	45
2.2.1 <i>Erwerbstätigkeit und Beruf</i>	45
2.2.2 <i>Arbeitszeiten</i>	55
2.3 <i>Einkommenssituation</i>	60
2.3.1 <i>Haushaltseinkommen und Erwerbseinkommen</i>	63
2.3.2 <i>Niedrigeinkommen</i>	67
2.3.3 <i>Alterseinkommen</i>	72
2.4 <i>Wohnsituation</i>	85
2.5 <i>Gesundheit</i>	90
2.5.1 <i>Gesundheit alleinstehender Frauen</i>	90
2.5.2 <i>Gesundheitszustand</i>	91
2.5.3 <i>Risikoverhalten und Risikofaktoren</i>	95
2.5.4 <i>Beschwerden und Beeinträchtigungen, psychische und soziale Belastungen, Schutzfaktoren, soziale Unterstützung und Lebensqualität</i>	99
2.5.5 <i>Ausgewählte Krankheiten</i>	106

2.5.6 Krankentage und Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten	108
2.5.7 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse zum Thema Gesundheit	110
<i>2.6 Freizeitverhalten</i>	115
<i>2.7 Gesellschaftliche Teilhabe</i>	121
2.7.1 Mitgliedschaft in Organisationen	121
2.7.2 Ehrenamtliche Tätigkeiten	124
2.7.3 Politisches Interesse	130
<i>2.8 Soziale Kontakte</i>	136
<i>2.9 Subjektive Bewertung der Lebenssituation</i>	143
2.9.1 Lebenszufriedenheit	143
2.9.2 Zukunftsperspektiven	151
3. Die Lebenssituation alleinstehender Frauen aus ihrer eigenen Perspektive – Ergebnisse der Gruppendiskussionen	157
<i>3.1 Partnerschaft und Familie</i>	160
3.1.1 Der Wunsch nach Partnerschaft und Familie	160
3.1.2 Alleinstehend eine normale Lebensform?	169
<i>3.2 Berufsorientierung, Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie</i>	175
3.2.1 Leitbild Berufstätigkeit	175
3.2.2 Der Zugang zum Arbeitsmarkt	177
3.2.3 Vereinbarkeit von Arbeit, Karrierechancen und Familie	181
3.2.4 Kinderbetreuung	183
<i>3.3 Ressourcen und Handlungsoptionen</i>	186
3.3.1 Einkommenssituation und finanzielle Zufriedenheit	186
3.3.2 Soziale Kontakte und Freizeitgestaltung	189
3.3.3 Hilfe in Notlagen	191
3.3.4 Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen	192
<i>3.4 Zusammenfassung</i>	195

4. Institutionelle Arrangements und die Lebenssituation alleinstehender Frauen	200
<i>4.1 Familie und Elternschaft</i>	200
4.1.1 Scheidungsfolgen	200
4.1.2 Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit	204
4.1.3 Finanzieller Nachteilsausgleich der Kindererziehung	209
4.1.4 Handlungsbedarf	210
<i>4.2 Arbeitslosigkeit</i>	212
4.2.1 Ausgangssituation	212
4.2.2 Problemdefinition	215
4.2.3 Handlungsbedarf	226
<i>4.3 Armut</i>	228
4.3.1 Ausgangssituation	228
4.3.2 Gruppen mit besonderem Armutsrisiko	234
4.3.3 Handlungsbedarf	239
<i>4.4 Alter</i>	244
4.4.1 Ausgangssituation	244
4.4.2 Problemdefinition	246
4.4.3 Handlungsbedarf	254
<i>4.5 Alleinstehende Ausländerinnen</i>	255
4.5.1 Ausgangssituation	255
4.5.2 Gruppen mit besonderen Problemlagen	258
4.5.3 Handlungsbedarf	265
Autorinnen und Autoren der Studie	267
Literaturverzeichnis	268

Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der jeweiligen Autorin
bzw. dem jeweiligen Autor.

Zusammenfassung und politischer Handlungsbedarf

Ziel der Studie war die umfassende Darstellung der Lebenssituation alleinstehender Frauen: ihrer objektiven Lebensbedingungen, subjektiven Wahrnehmungen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Wie in der Vorgängerstudie von 1991¹ lässt sich auch heute nicht von einem allgemeinen Trend zum „Single“ ausgehen, jedoch von einer „Normalisierung“ außerehelicher Lebensformen. Es wird geheiratet, aber später und es gibt einen Trend zu nicht ehelichen Partnerschaften – auch mit Kindern. Außerdem hat die Scheidungsrate zugenommen. Ein Trend ist die größere Bedeutung des Berufs für junge Frauen. Entsprechend höher ist die Erwerbsquote. Sie beträgt bei jungen Ledigen heute 86%. Diese stärkere Berufsorientierung von Frauen schlägt sich aber nicht in einem höheren Bildungsgrad nieder. Die ehemals sehr hohe formale berufliche Bildung in Westdeutschland lässt sich nach unseren Daten vorwiegend noch bei den über 40-jährigen ledigen Frauen finden. Die jungen Ledigen in den neuen Ländern haben noch ein wenig höheres Niveau in der beruflichen Bildung als die Vergleichsgruppe im Westen. Zu DDR-Zeiten lag das Niveau jedoch höher als in der BRD, so dass sich in dieser Dimension ein gewisser Abwärtstrend abzeichnet.

Ungebrochen ist der Trend zur Teilzeitarbeit bei alleinstehenden Frauen mit Kindern. Diesem Trend folgen die allein Erziehenden in Ostdeutschland, obwohl die Vollzeit-Erwerbstätigkeit nach wie vor Priorität hat. Allein erziehende Frauen stellen im Westen wie im Osten eine Gruppe mit großen Problemen auf dem Arbeitsmarkt dar. Ihre Arbeitslosigkeit hat insgesamt zugenommen. Die Lage der westdeutschen allein Erziehenden ist insgesamt prekärer als die der Ostdeutschen. In den neuen Bundesländern fällt vor allem die Gruppe der geschiedenen Frauen auf. 62% von ihnen sind nicht erwerbstätig und sie haben die zweithöchste Arbeitslosenrate. Entsprechend hoch ist bei den Geschiedenen die Zahl der Frauen mit Transfereinkommen.

Vor allem in Ostdeutschland wirkt sich der Trend zu Instabilität von Ehe und Familie auf den sozialen Status von Frauen negativ aus. Dort gibt es den größten Anteil an Frauen in Armut und Sozialhilfe. Die soziale Lage von Gruppen mit besonders starken wirtschaftlichen Problemen soll aber nicht verdecken, dass gegenüber der Vorgängeruntersuchung

¹ Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, Die Lebenssituation alleinstehender Frauen, Hrsg.: Bundesministerium für Frauen und Jugend, Stuttgart, Berlin, Köln, 1991.

in den alten Bundesländern eine Entwicklung zu höheren Einkommen bei alleinstehenden Frauen stattgefunden hat, vor allem bei den Witwen aber auch bei den Geschiedenen und jungen ledigen Frauen. Die Gruppe der über 40-jährigen ledigen Frauen, die sich scheinbar konsequent für eine nicht-familiale Lebensform entschieden hat, ist aufgrund ihrer hohen beruflichen Qualifikation und ihrer hohen Erwerbsbeteiligung finanziell am besten gestellt.

Entsprechend dieser Verbesserung der Einkommenslagen entwickelte sich auch der Zugang zu anderen Ressourcen, wie Wohnen und Freizeit. Die Gruppe der allein erziehenden Frauen hat an dieser positiven Einkommensentwicklung nur gering partizipiert. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen unter ihnen ist im Westen gestiegen. Immerhin leben 11% der allein erziehenden Frauen in Armut, wobei ihre Sozialhilfeabhängigkeit in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland ist.

Einen weiteren positiven Trend konnte die Untersuchung in der Dimension gesellschaftlicher Teilhabe feststellen. Hier lassen sich in den alten Ländern deutliche Veränderungen in Richtung einer gewachsenen Partizipationsbereitschaft und besserer sozialer Integration alleinstehender Frauen beobachten. Dies zeigt sich vor allem – wenn auch gruppenspezifisch unterschiedlich – am Organisationsgrad, der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten und dem aktiven Beitrag, der „Mithilfe“ im eigenen sozialen Netzwerk. Insbesondere die allein Erziehenden zeigen sich seit der Vorgängerstudie in vieler Hinsicht besser integriert und aktiver.

Wie schätzen die alleinstehenden Frauen ihre Lebenssituation selbst ein? Handelt es sich dabei um eine „defizitäre“ Situation? In der ersten Studie hatten die allein erziehenden Frauen über fehlende soziale Kontakte und mangelnde soziale Unterstützung geklagt. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Vor allem ältere Frauen beklagen diesen Zustand. Betrachtet man die Lebenssituation, alleinstehend zu sein, in der Dimension der Zufriedenheit, so fallen die jungen ledigen Frauen hier positiv auf, die geschiedenen Frauen in Ostdeutschland sind hingegen besonders unzufrieden. Es ist nicht verwunderlich, dass ostdeutsche Frauen ihre Erfahrung des Umbruchs und der damit verbundenen Unsicherheit artikulieren und deshalb durchschnittlich unzufriedener sind als westdeutsche Frauen. Überraschenderweise blicken aber die ostdeutschen allein Erziehenden von den Frauen in den neuen Bundesländern am optimistischsten in die Zukunft.

Zusammenfassend kann als Trend in den alten Bundesländern festgehalten werden, dass sich an der prekären wirtschaftlichen Lage der

allein Erziehenden wenig geändert hat, dass diese aber selbstbewusster am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dagegen stellt die Gruppe der geschiedenen Frauen in Ostdeutschland, die zur Generation der „jungen Alten“ zählen, eine Gruppe dar, die beim Einkommen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt besonders benachteiligt ist. Dies drückt sich auch bei den subjektiven Merkmalen wie Zufriedenheit aus.

Diesen differenzierten Befund bestätigt die qualitative Untersuchung der Gruppengespräche in Dresden und München. Familie und Partnerschaft haben bei allen Untersuchungsgruppen nach wie vor einen hohen Stellenwert, aber das Bild der Ehe wird in Frage gestellt. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Frauen, die sich durchaus eine Partnerschaft ohne Ehe mit Kindern vorstellen können. Die Familie hat nach wie vor Leitbildfunktion, aber die Vorstellung von Partnerschaft hat sich verändert. Alleine zu leben erscheint den Frauen heute „normaler“ als vor 10 Jahren, auch wenn sie nach wie vor mit Vorurteilen zu kämpfen haben.

Der Grund für eine „Normalisierung“ könnte in der heute stärkeren Berufsorientierung gesehen werden. Hier unterscheiden sich vor allem junge Frauen in Ost- und Westdeutschland nicht. In den Gruppengesprächen beklagen allein Erziehende die vorhandenen Barrieren in ihrer Berufs- und Karriereentwicklung und natürlich die Doppelbelastung. In erster Linie äußern ostdeutsche allein Erziehende hier ihre Enttäuschung. In diesem wichtigen Lebensbereich hat sich in den letzten 10 Jahren nicht viel verändert. Damals wie heute werden die mangelhaften Betreuungsmöglichkeiten für Kinder beklagt, die sich zwar insgesamt verbessert haben, aber noch lange nicht bedarfsgerecht sind. Im Unterschied zur damaligen qualitativen Erhebung wird der Umgang mit Behörden nicht mehr zum zentralen Gegenstand der Kritik. Die befragten Frauen klagen jedoch über fehlende sozialpolitische Hilfen und berichten über negative Erfahrungen im Falle von Arbeitslosigkeit.

Die Institutionenanalyse zeigt sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Defizite, die vor allem die Gruppe der geschiedenen und allein erziehenden Frauen trifft. Hier wären Probleme des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt und der Unterhaltszahlungen für Kinder besonders hervorzuheben.

Insgesamt zeigt sich als Ergebnis der vorliegenden Institutionenanalyse gegenüber der Vorgängerstudie, dass die rechtliche Gleichstellung der Frau weiter fortgeschritten ist. Diese Entwicklung verbessert die Lage der alleinstehenden Frauen. In der Sozialpolitik bringt z.B. die Rentenreform Verbesserungen für Teilzeit arbeitende Frauen, was den allein

Erziehenden zu Gute kommt. Viele Maßnahmen, wie z.B. der Abbau der Diskriminierung unverheirateter Mütter im Sorgerecht, begleiten den Wertewandel in der Gesellschaft zu einer größeren Normalität nicht ehelicher Familienformen. Zugleich bleibt in wichtigen Bereichen wie der Steuer- und der Rentenpolitik, aber auch bei der Absicherung von Pflegebedürftigkeit im Alter eine starke Orientierung am Ideal der Ehe bestehen. Letzteres macht Präventionsmaßnahmen notwendig, um bei einer zunehmenden Anzahl allein lebender Frauen problematische Pflegesituationen zu verhindern.

Problematisch nicht nur für allein Erziehende ist die Vorstellung von der alleinigen Verantwortung der Frauen für familiäre Aufgaben, die erst mit den Regelungen des neuen Elternzeit-Gesetzes kritisch thematisiert wird.

Das größte Problem und Aufgabe der Politik bleibt, Zugangsbarrieren für alleinstehende Frauen zum Arbeitsmarkt abzubauen. Als wichtigste Faktoren dafür werden der stärkere Einbezug in die Arbeitslosenversicherung, die Förderung von beruflicher Qualifizierung und die Unterstützung bei der Kinderbetreuung angesehen.

Politischer Handlungsbedarf

- I. Die Verbesserung der Bedingungen für gleichzeitige Erwerbstätigkeit und Elternschaft wurde von der Bundesregierung bereits in Angriff genommen, z.B. mit dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen. Dies ist sehr zu begrüßen. Vor allem in den alten Bundesländern ist noch infrastrukturelle Aufbauarbeit zu leisten. Es fehlen insbesondere flexible Betreuungsformen für Notfälle oder bei Qualifizierungsmaßnahmen.
- II. Noch immer stoßen Frauen verstärkt auf Barrieren und Vorurteile beim Zugang zum Arbeitsmarkt und auf dem weiteren Karriereweg. Hier ist bereits einiges hinsichtlich der Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung und Betrieben auf den Weg gebracht worden, die Erfolge sind z.T. aber noch nicht messbar.
- III. Die Bemühungen einiger Betriebe und Tarifparteien, Eltern mit höherer Arbeitszeitflexibilität und Organisation der Kinderbetreuung zu helfen, sollten weiterhin unterstützt werden. Die Frage der Arbeitszeitflexibilisierung wird von Wirtschaft und Politik bereits diskutiert. Das kommt den Interessen der Frauen sehr entgegen. Besonders in den neuen Ländern steht die Umsetzung flexibler Arbeitszeitregelungen noch aus.
- IV. Die Stärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitsförderung schließt besonders allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen aus. Die Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern sollte verbessert werden. Kommunalpolitische Anstrengungen sollten mit dem Instrumentarium der aktiven Beschäftigungspolitik stärker kombiniert werden, um der Exklusion allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen wirksamer entgegen zu steuern.
- V. Zur Auslotung der Chancen und Bedarfe erwerbsloser Frauen sind ausführliche Screening-Gespräche erforderlich, in denen die Mitarbeiter/innen Geschlechterstereotypen vermeiden und auch zu „frauen-untypischen“ Schritten ermuntern.
- VI. In der aktiven Arbeitsförderung ist der stärkere Einbezug alleinstehender Frauen in unternehmensnahe Instrumente erforderlich.

- VII. Eine geeignete Maßnahme zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist die Erhöhung der Qualifikation allein stehender Frauen. Diese hat sich jener der Männer zwar angeglichen, aber für Frauen ist das Arbeitslosigkeitsrisiko noch immer höher. Für alle Gruppen alleinstehender Frauen gilt es, den Bedarf an Qualifikation genau auszuloten. Die Erstellung von individuellen Gesamtplänen ist dazu ein geeigneter Schritt.
- VIII. Insbesondere für allein Erziehende ist die Konzeption von Qualifizierungsmaßnahmen nötig, die stärker auf ihr Lebensumfeld zugeschnitten sind und ihnen Kompetenzen über die beruflichen Anforderungen hinaus vermitteln. Diese auf sie zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen würden die Chancen der Rückkehr dieser Frauen in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern.
- IX. In der Elternzeit sind Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wichtig, um die Bindung an den Betrieb und die Qualifikation zu erhalten.
- X. Von den im BSHG vorgesehenen Maßnahmen sollten vor allem Maßnahmen der kurzfristigen Integrationshilfe wie Arbeitsvermittlung und Lohnkostenzuschüsse (für alleinstehende Frauen) verstärkt eingesetzt werden.
- XI. Die häufig in Anspruch genommenen Maßnahmen nach §19 Absatz 2 BSHG mit Mehraufwandsentschädigung bieten kaum Qualifikationspotentiale und die Abbruchquote ist verhältnismäßig hoch. Im Anschluss erfolgt nur selten eine Vermittlung. Sie sind deshalb für alleinstehende Frauen weniger geeignet.
- XII. Jüngere Sozialhilfeempfängerinnen mit geringer beruflicher Qualifikation benötigen Orientierungsmaßnahmen und die Vermittlung einer beruflichen Erstausbildung.
- XIII. Viele ältere Sozialhilfeempfängerinnen sind Berufsrückkehrerinnen mit evtl. veralteten Qualifikationen. Für sie sind Anpassungsqualifizierungen erforderlich, wie etwa die Übernahme von Einarbeitungszuschüssen und die Vermittlung von Praktika.
- XIV. Die Qualifikation jüngerer Ausländerinnen sollte stärker vorangetrieben werden, damit ihnen der Zugang zum Arbeits

markt erleichtert wird. Die AG Weiterbildung des Bündnis für Arbeit hat in ihrem Beschluss vom 26.6.2000 „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ ein umfangreiches Maßnahmenbündel dazu vorgeschlagen.

- XV. Die wirksamste Strategie zur Vermeidung von Altersarmut ist die hochgradige Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt wie auch in die Arbeitslosenversicherung, da das Risiko der Altersarmut eng mit den schlechteren Arbeitsmarktchancen von Frauen verzahnt ist.
- XVI. Die rentenrechtliche Absicherung der Mütter sollte unabhängig vom Bestand einer Ehe erfolgen und keine Lebensform bevorzugen, wie es in der Hinterbliebenenversorgung und der Förderung des Aufbaus einer privaten Alterssicherung getan wird.
- XVII. Die Ausgestaltung des Unterhaltsvorschlusses und der Unterhaltsregelungen sind dringend reformbedürftig: Bei Nichtzahlung der Väter werden die Mütter stärker belastet als die Unterhaltsschuldner.
- XVIII. Eine Hauptursache der Wohnungslosigkeit von Frauen ist häusliche Gewalt. Vor diesem Hintergrund ist das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes sehr zu begrüßen. Die Evaluierung der Umsetzung ist zu empfehlen. Weiterhin ist die Etablierung frauenspezifischer Hilfeangebote in prekären Wohnsituationen notwendig.
- XIX. Um pflegebedürftigen alleinstehenden Frauen die selbstbestimmte und souveräne Entscheidung über die sie betreffenden Pflegearrangements zu ermöglichen, sind in größerem Umfang als bisher zielgruppenspezifische Beratungs- und Verbraucherschutzangebote nötig.
- XX. Alleinlebende Frauen sind stark auf professionelle Pflegedienste angewiesen. Aus diesem Grund sind für sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung besonders wichtig, die verstärkt gefördert werden sollten.
- XXI. Es müssen geeignete Rahmenbedingungen besonders in der häuslichen professionellen Pflege geschaffen werden, die eine Pflege ermöglichen, die durch den Einbezug sozial-

kommunikativer und rehabilitativer Elemente die soziale Isolation alleinlebender Frauen verhindert.

XXII. Für die Gruppe der älteren allein lebenden Ausländerinnen, die eine wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik darstellen, ist die Entwicklung interkultureller Pflegekonzepte in Gebieten mit hohen ausländischen Bevölkerungsanteilen notwendig.

XXIII. Durch die große Abhängigkeit vieler allein erziehender und geschiedener Ausländerinnen von ihren ehemaligen Ehepartnern entstehen problematische Lebenssituationen. Es ist eine Lösung notwendig, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern eine hinreichend sichere Perspektive bietet.

XXIV. Arbeitsmigrantinnen befinden sich ebenfalls häufig in Situationen, die von starker Abhängigkeit geprägt sind. Hier wurden durch den Arbeitskreis zur Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation eingeleitet. Deren schnelle Umsetzung ist empfehlenswert.

Vorbemerkung

Im Jahr 1988 wurde die Studie „Zur Lebenssituation alleinstehender Frauen in Deutschland“² im Auftrag des Bundesministerium für Frauen und Jugend mit dem Ziel durchgeführt, die materiellen und immateriellen Ressourcen von Frauen zu untersuchen. Inzwischen hat sich nicht nur die deutsche Einheit vollzogen, die es plausibel macht, Gleichheiten und Unterschiede ost- und westdeutscher Frauen im Hinblick auf den Zugang zu Ressourcen herauszuarbeiten. Neben dieser vergleichenden Perspektive interessiert in der vorgelegten Studie die gesellschaftliche Entwicklung dieser Zeit, die für die Lebenssituation alleinstehender Frauen prägend war. Hier ist vor allem die Frage der sozialen Akzeptanz, alleinstehend zu sein, von Bedeutung.

Diese Frage der Akzeptanz betrifft vor allem jüngere Frauen mit und ohne Kinder, die in der 1988 durchgeführten Studie über soziale Isolation, z.B. nach der Scheidung, klagten. Man kann heute davon ausgehen, dass es normaler geworden ist, als Frau (mit oder ohne Kinder) ohne Partner zu leben. Es gibt weniger und immer spätere Eheschließungen, eine größere Scheidungsneigung, die Ausbildungsphasen einer wachsenden Anzahl Frauen wurden länger.

In der DDR hatten allein erziehende oder geschiedene Frauen weniger mit Vorurteilen zu kämpfen als in der Bundesrepublik der 80er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts. Die geringeren konfessionellen Bindungen, das schon frühzeitig eingeführte Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht und die durch Erwerbsarbeit gesicherte und vom Ex-Partner unabhängige ökonomische Absicherung erzeugten in der DDR ein „scheidungsfreundlicheres“ Klima. Wenig akzeptiert war hingegen die bewusste Entscheidung von Frauen gegen Kinder und Familie. Gewollte Kinderlosigkeit und alternative Lebensformen wie Wohngemeinschaften oder nicht eheliche Lebensgemeinschaften waren in der DDR kaum vorzufinden.

Im Alter als Frau, als Witwe allein zu leben, war in beiden deutschen Staaten gesellschaftlich stärker akzeptiert, jedoch häufig mit geringer materieller Absicherung verbunden. Mit der sich verändernden demographischen Struktur erhalten Frauen über 65 oder gar über 75 ein ganz anderes, stärkeres gesellschaftliches Gewicht.

² Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, Die Lebenssituation alleinstehender Frauen, Hrsg.: Bundesministerium für Frauen und Jugend, Stuttgart, Berlin, Köln, 1991.

In den vergangenen Jahren hat sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung der Probleme allein erziehender Frauen positiv entwickelt, nicht zuletzt sind deren Schwierigkeiten, Kinder und Beruf zu vereinbaren, aktuell in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Insgesamt ist die sog. unvollständige Familie eine gesellschaftliche Realität, die den Familienbegriff mit verändert hat. Gleichwohl gelten vor allem für die Gruppe der Frauen nach der Scheidung sowie für ledige Mütter eine Vielzahl von Benachteiligungen im Erwerbsleben sowie beim Erwerbseinkommen und dem Zugang zu anderen materiellen Ressourcen, wie z.B. einer Wohnung.

Vieles spricht dafür, dass die Gesellschaft gelernt hat, mit der Situation alleinstehender Frauen toleranter umzugehen. Das heißt nicht, dass generell ein normativer Wandel zum Single stattgefunden hat. Eine Partnerschaft, Lebensgemeinschaft oder Ehe gilt nach wie vor als Ideal, aber andere Lebensformen werden weniger ausgegrenzt.

Die jetzt vorliegende Analyse über die Lebenssituation alleinstehender Frauen in der Bundesrepublik verfolgt zwei Ziele: Sie fragt zum einen danach, ob und wie sich die Lebenslagen von alleinstehenden Frauen seit der 1988 durchgeführten Studie verändert hat. Damit soll gleichzeitig ein Trend sichtbar gemacht werden, wenn es sich auch nicht um eine Paneluntersuchung im strengen Sinne handelt. Welches Bild ergibt die Lebenssituation alleinstehend zu sein seit den 1986 erhobenen Daten gegenüber den Daten von 1999 in quantitativer und qualitativer Hinsicht, welche Verluste und welche Zugewinne haben die Frauen der erhobenen Gruppen zu verzeichnen? Welche institutionellen, sozialpolitischen und nicht zuletzt welche kulturellen Sichtweisen ergeben sich heute im Hinblick auf die Lebenssituation, alleinstehend zu sein? Zum Zweiten soll ein systematischer Ost-/Westvergleich die damalige Beschränkung auf die alte Bundesrepublik aufheben.

1. Statistische und methodische Einführung

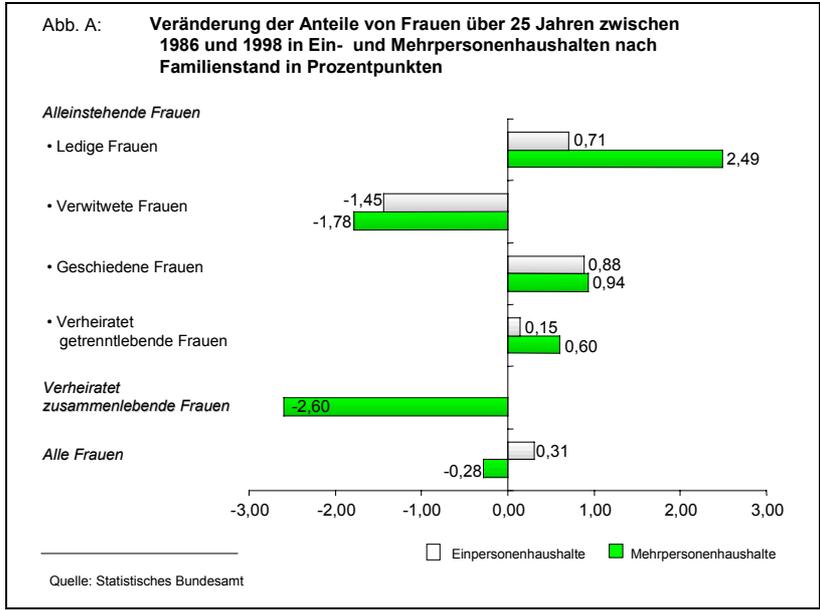
1.1 Ausgangssituation

Laut amtlicher Statistik³ waren im Jahr 1998 ca. 60% der bundesdeutschen Frauen ab 25 Jahre verheiratet und lebten in Mehrpersonenhaushalten. Das bedeutet umgekehrt, dass eine Studie über alleinstehende Frauen die Untersuchung der Lebenssituation von rund 40% der weiblichen Bevölkerung ab 25 Jahre umfasst. Von den nicht verheirateten Frauen lebten 24% in Einpersonenhaushalten, 16% in Mehrpersonenhaushalten.

Wenn man die statistische Entwicklung seit der ersten Studie zur Lebenssituation alleinstehender Frauen betrachtet, hat sich der Anteil der allein lebenden Frauen, d.h. der Frauen in Einpersonenhaushalten seit der ersten Studie nur um 0,3 Prozentpunkte erhöht (Abb. A)⁴.

³ Statistisches Bundesamt Fachserie 1, Reihe 3, 1998

⁴ Der Vergleich erfolgt nur auf Basis der Anteilswerte, da eine Gegenüberstellung der absoluten Zahlen durch die Wiedervereinigung nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Vergleichsjahr ist das Erhebungsjahr der 1991 erschienenen Studie, also 1986.



Der Anteil lediger Frauen an den über 25-jährigen ist am stärksten gestiegen. Einen besonders starken Anstieg gab es bei den ledigen Frauen in Mehrpersonenhaushalten. Das dürfte zunächst an der wachsenden Zahl allein erziehender Frauen liegen. In den neuen Bundesländern ist fast die Hälfte von ihnen ledig. Dort bilden allein Erziehende inzwischen fast ein Drittel der Familien mit Kindern, in den alten Ländern ist es knapp ein Fünftel. Weiterhin dürfte das Wohnen in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften zur wachsenden Zahl lediger Frauen in Mehrpersonenhaushalten beigetragen haben.

Die Zahl der Ledigen in Einpersonenhaushalten ist ebenfalls gestiegen, wenn auch in geringerem Umfang. Junge Frauen heiraten nicht mehr so häufig bzw. deutlich später. Die Zahl derjenigen, die das erste Mal heiraten, hat sich im früheren Bundesgebiet seit 1990 von 6,6 je 1.000 Einwohner auf 5,4 im Jahr 1998 reduziert. In den neuen Ländern gab es nach der Wiedervereinigung einen enormen Einbruch der Erstheiratszahlen. Waren es 1990 noch 6,3 je 1.000 Einwohner, waren es ein Jahr später nur noch 3,2 (alle Zahlen Statistisches Bundesamt 1998a). Bis 1998 hat sich dieser Wert leicht auf 3,6 erhöht. Durchschnittlich heiraten ledige Frauen in beiden Teilen der Bundesrepublik erstmals im Alter von 28 Jahren. Bei den ostdeutschen Frauen hat sich hier eine schnelle Anpassung an das Niveau der alten Bundesländer eingestellt. Die Männer sind mit etwas über 30 Jahren rund zwei Jahre älter.

Der Anteil der geschiedenen Frauen an den über 25-jährigen ist ebenfalls angestiegen und zwar nahezu gleich stark in den Ein- und in den Mehrpersonenhaushalten. In den 90er Jahren ist die Zahl der Scheidungen um 40% auf über 192.000 gestiegen. Wurden 1990 in den alten Bundesländern noch ca. 8 von 1.000 bestehenden Ehen geschieden, waren es 1998 bereits 10,5. In den neuen Bundesländern ist wie bei den Eheschließungen nach der Wiedervereinigung die Zahl der Scheidungen zunächst rapide gesunken, von 7,9 je 1.000 bestehenden Ehen im Jahr 1990 auf 2,3 im Folgejahr. Mittlerweile nähern sie sich dem Niveau im früheren Bundesgebiet, 1998 wurden 8,6 von 1.000 Ehen geschieden. Die Frauen in beiden Teilen waren bei ihrer Scheidung durchschnittlich zwischen 37 und 38 Jahre alt. Die Zahl derjenigen, die erneut heirateten, ging zwischen 1990 und 1991 um mehr als 10.000 auf 95.000 zurück. Bis 1998 ist die Zahl wieder auf das 1990er Niveau gestiegen. Allerdings machten die Geschiedenen, die in diesem Jahr wieder heirateten, nicht einmal 5% aller geschiedenen Frauen aus.

Aus demographischen Gründen hat der Anteil der Witwen an den Frauen über 25 leicht abgenommen. Zum einen gibt es inzwischen weniger Frauen, die im 2. Weltkrieg Witwe wurden, zum anderen werden auf

grund der gestiegenen Lebenserwartung der Männer Ehepaare häufiger als früher zusammen alt.

Mit 2,6% ist der Anteil der Ehefrauen in bundesdeutschen Mehrpersonen-Haushalten am stärksten zurückgegangen. Das ist eine Konsequenz der sinkenden Erstheiratszahlen, des gestiegenen Alters bei der ersten Hochzeit sowie der wachsenden Scheidungszahlen.

Die Daten der Statistik zeigen, dass es wahrscheinlich übertrieben ist, Alleinleben als Trend oder neuen Lebensstil zu sehen. Die Familienorientierung bei jungen Menschen ist konstant hoch. 1995 hielten mehr als 70% der Jugendlichen ab 16 Jahre die Ehe für sinnvoll (BMFSFJ 1996, S.32). Die Einlösung dieses Ideals wird jedoch hinausgeschoben und eventuell nie realisiert. Der Aufschub der Familiengründung ist besonders für Frauen eine Möglichkeit, auf gestiegene gesellschaftliche Anforderungen an Mobilität und Flexibilität zu reagieren, solange Beruf und Familiengründung als sich ausschließend erlebt werden.

1.2 Alleinstehende Frauen als Untersuchungsgruppe

Bei der 1991 vorgelegten Untersuchung „Die Lebenssituation alleinstehender Frauen“⁵ wurde bereits sehr zu Recht darauf verwiesen, dass es im Grunde bei dieser Untersuchungsgruppe um eine Pluralität von Lebenssituationen geht.⁶ Als „alleinstehend“ gelten sowohl alle ledigen Frauen sowie verwitwete, geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen im Erwachsenenalter (in unserer Definition ab 25 Jahren), darunter auch die allein erziehenden Frauen. Gemeinsam ist diesen Frauen zunächst nur, dass sie nicht mit einem Ehepartner zusammenleben. In den letzten zehn Jahren ist insbesondere in West-Deutschland ein erheblicher Wandel in den Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens beobachtet worden. Eine Vielfalt von Lebensformen existieren nebeneinander, unter denen die traditionelle „Normalfamilie“ eher eine unter vielen ist. Lebensformen außerhalb der Ehe sind verbreiteter, vielfältiger in ihrem Erscheinungsbild und haben vor allem einen anderen Stellenwert als noch vor zehn Jahren, eine Entwicklung, die sich wohl eher

⁵ Wir haben, was das Wort „alleinstehend“ betrifft, beschlossen, an dieser Stelle nicht der neuen Rechtschreibung zu folgen. Würden wir dies tun, so wären im Vergleich zur Veröffentlichung von 1991 die Frauen nun „allein stehend“, was uns irreführend erschien. Damit wollen wir jedoch in keiner Weise den Frauen die Standfestigkeit absprechen. Es gibt vielmehr eine Reihe von Hinweisen auf die Etablierung dieser Lebensform und ihre selbstbewusste Aufrechterhaltung.

⁶ Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest a.a.O.

noch verstärken wird.⁷ Es gibt heute im Grunde weniger denn je „die“ Lebenssituation alleinstehender Frauen.

Vor diesem Hintergrund sind die Untersuchungsergebnisse zu sehen, die wir im Dekadenvergleich zu der 1991 veröffentlichten Studie vorlegen. Mit den Daten aus großen sozialwissenschaftlichen Surveys wollen wir einen Beitrag zur Sozialberichterstattung über diese Untersuchungsgruppe in ihren differenzierten Erscheinungsformen leisten.

Die Sozialforschung hat sich in den vergangenen Jahren vorwiegend einzelnen Lebensformen gewidmet. So gibt es z.B. etliche interessante und anregende Arbeiten zum Thema „Singles“, von Hradil definiert als Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, zwischen 25 und 55, die trotz gegebener Alternativen allein, also in Einpersonenhaushalten, leben.⁸ Auch die allein Erziehenden sind eine viel erforschte Gruppe. Hier wurden wichtige Untersuchungen im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt, bei denen die soziale Lage und soziale Hilfsangebote für diese Gruppe im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen.⁹

Wir werden im Folgenden, im quantitativen wie im qualitativen Untersuchungsteil, auch zu solchen Untersuchungsgruppen Aussagen machen, die in der Sozialforschung mit etwas weniger Aufmerksamkeit bedacht oder vorwiegend unter einem Leitaspekt (z.B. Alterssicherung) erforscht wurden wie die verwitweten Frauen, die zahlenmäßig bei weitem größte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen, die Geschiedenen, die jungen Alten. Einige dieser Gruppen verdienen auch unter dem Aspekt des Ost-West-Vergleichs besondere Aufmerksamkeit. So zum Beispiel die alleinstehenden Frauen unter den „jungen Alten“ in den neuen Bundesländern, die häufig als Verliererinnen der Wiedervereinigung gelten.

Unser Untersuchungsansatz ermöglicht es, unterschiedliche Gruppen alleinstehender Frauen ins Blickfeld zu nehmen, unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Merkmalen, die ihre derzeitige soziale Situation auch im Dekadenvergleich umfassend beschreiben.

⁷ Beck-Gernsheim, E., Was kommt nach der Familie?, München, 1998, und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) Bevölkerung, Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen, Wiesbaden, 2000.

⁸ Vgl. z.B. Hradil, S., „Die Single-Gesellschaft“, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Bd. 17, München, 1995, und Grötzinger, G. (Hrsg.), Das Single, Opladen, 1994.

⁹ Vgl. z.B. BMFSFJ (Hrsg.) 2001, Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland, Ressourcen und Risiken einer Lebensform“ am 23.6.2000, Berlin, und Materialien zur Familienpolitik, Nr.1, 1997, Alleinerziehende in Deutschland.

1.2.1 Untersuchungskonzept und Datenbasis

Wir stützen uns – wie in der 1991 vorgelegten Studie – auf drei Untersuchungsmethoden:

Sekundärstatistische Auswertung großer sozialwissenschaftlicher Surveys

In praktisch allen großen repräsentativen Untersuchungen ist dank der Angaben zu Geschlecht, Alter, Familienstand und Haushaltsgröße die Zielgruppe der alleinstehenden Frauen zu identifizieren. Somit „schlummern“ in den vorliegenden Datensätzen „Schätze“, in unserem Fall Beschreibungsmöglichkeiten der sozialen Situation alleinstehender Frauen, die nur gehoben werden müssen. Dies war schon Ende der 80er Jahre Grundidee für die damals durchgeführten Auswertungen. Dabei ging es um die materiellen und immateriellen Ressourcen der Frauen, beschrieben nach Erwerbs- und Einkommenssituation, Alterssicherung, Wohnsituation, Einbindung in soziale Netzwerke, Partizipation am gesellschaftlichen Leben und Daten zur persönlichen Zufriedenheit. Die gleichen Kategorien werden in der Nachfolgestudie herangezogen, ergänzt um einige Fragen zu Lebensgestaltung, Lebensbewältigung und Zukunftsperspektiven.

Allerdings gibt es einen höchst interessanten Unterschied: Während sich die Daten der ersten Studie ausschließlich auf die Situation alleinstehender Frauen in der damaligen Bundesrepublik, d.h. den alten Bundesländern, bezogen, liegen uns Daten zu den neuen und alten Bundesländern vor. Neben den Dekadenvergleich der Ergebnisse aus Westdeutschland tritt nun der Ost-West-Vergleich der heutigen Lebenssituation. Dies stellt besondere Anforderungen an die verwendeten Datensätze. Es geht sowohl um Vergleichbarkeit wie Verlässlichkeit der Daten und somit genügend große Fallzahlen, um auch für die neuen Bundesländer eine differenzierte Aufschlüsselung der Daten zu ermöglichen. Dies ist um so wichtiger, als es – wie erwähnt – nicht nur um Daten der „alleinstehenden Frauen insgesamt“ im Vergleich beispielsweise zu verheirateten Frauen oder alleinstehenden Männern gehen kann, da die massive Unterschiedlichkeit der Lebensumstände innerhalb der Untersuchungsgruppe dann vernachlässigt würde.

Wir werden uns in der nun vorgelegten Untersuchung daher auf einige große, repräsentative Datensätze beschränken und können dabei auf die gleichen Quellen zurückgreifen, die vor zehn Jahren der Analyse zu Grunde lagen.

Dies sind in erster Linie:

das Sozio-ökonomische Panel 1999 (SOEP)
Befragte gesamt, ab 16 Jahre: 12.456
Alleinstehende Frauen ab 25 Jahre: 2.784

die Alterssicherungsstudie 1999 (ASID)
Befragte gesamt, ab 55 Jahre: 31.147
Alleinstehende Frauen: 5.860

der Gesundheitssurvey 1998
Befragte gesamt, 18 – 79 Jahre: 7.108
Alleinstehende Frauen zwischen 25 und 79 Jahren: 1.076

Außerdem werden Daten aus der amtlichen Statistik verwendet, um grundlegende Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre, speziell zum Wandel der familiären Strukturen, aufzuzeigen.

Repräsentative Untersuchungen mit im Vergleich zu den ganz großen Surveys kleineren Stichproben wie den Wohlfahrtssurvey 1998 werden wir teilweise mit heranziehen, insbesondere zu den Themenbereichen „gesellschaftliche Beteiligung“ und „soziale Kontakte“. Dabei müssen wir, um einer akzeptablen Fehlertoleranz willen, teilweise auf weitere Ausdifferenzierungen der sechs Untersuchungsgruppen alleinstehender Frauen und auf den Ost-West-Vergleich verzichten, da die Fallzahlen für die neuen Bundesländer zu klein sind. Auf den Allbus 1998 werden wir für einzelne Fragestellungen ebenfalls zurückgreifen.

Qualitativer Untersuchungsteil: Gruppendiskussionen

Begleitend wird – ebenfalls analog zur 1991 veröffentlichten Untersuchung – ein qualitativer Ansatz gewählt. Hierzu wurden sechs Gruppendiskussionen mit ausgewählten Gruppen alleinstehender Frauen durchgeführt, und zwar jeweils gleich definierte Gruppen in den alten und neuen Bundesländern. Dabei stehen biographische Aspekte allein lebender und alleinstehender Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen im Mittelpunkt. Befragt wurden jeweils in Ost und West eine „Trendgruppe“ – jünger, hochqualifizierte Singles bzw. ledige Frauen –, eine Gruppe allein erziehender Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sowie eine „Defizitgruppe“ – geschiedene Frauen zwischen 50 und 65 –,

insbesondere im Osten mit erheblichen sozialen (Arbeitslosigkeit) und rententechnischen Problemen. Die inhaltsanalytische Auswertung der Gruppendiskussionen zeigt, wie auf der Datenebene manchmal isoliert untersuchte Bedingungsfaktoren für die sozialen Situation alleinstehender Frauen im biographischen Kontext der gesamten Lebenslage wirken. Einzelinformationen können besser verknüpft und eingeordnet werden und der Originalton der qualitativen Befragungen veranschaulicht, wie Lebenslagen interpretiert und verarbeitet werden.

Analyse institutioneller Regelungen im Abgleich mit der sozialen Situation alleinstehender Frauen

Aufbauend auf der zusammenfassenden Analyse der in der Nachfolgestudie vorgestellten Datenbefunde zur Lebenssituation alleinstehender Frauen werden die teilweise veränderten institutionellen Arrangements auf ihre Wirksamkeit abgeklopft. Entsprechen sie der vorgefundenen sozialen Situation? Wo sind sie verbesserungsbedürftig? Welche besonderen Problemlagen zeichnen sich ab? Wo haben sich in den vergangenen zehn Jahren institutionelle Regelungen bewährt?

Dazu gehört der Bereich Familie und Elternschaft, der in erster Linie allein Erziehende betrifft, dessen Regelungen sich aber ebenso auf die Lebensplanung junger lediger Frauen auswirken dürften. Die daran anschließenden Kapitel sind explizit den – aus institutioneller Sicht – Gruppen mit speziellen Problemlagen gewidmet. Näher betrachtet werden in diesen Kapiteln der Schutz alleinstehender Frauen vor Arbeitslosigkeit und Armut, ihre Absicherung im Alter und die besondere Situation alleinstehender Ausländerinnen. Neben den Ergebnissen der Sekundäranalyse werden die Daten der amtlichen Statistik herangezogen, um jene Gruppen zu identifizieren, die sich aus der Sicht der Institutionen als besonders problematisch darstellen und dadurch einen spezifischen Regelungsbedarf haben. Alleinstehende Frauen sind nur in wenigen öffentlich zugänglichen Datensätzen der amtlichen Statistik explizit ausgewiesen. Eine gute Datengrundlage bietet die Sozialhilfestatistik, in ausgewählten Bereichen die Rentenstatistik. Wenige Informationen konnten hingegen der Arbeitsmarktstatistik entnommen werden. Die Datenlage hinsichtlich der Lebenssituation alleinstehender Ausländerinnen ist vollkommen unzureichend. Daher müssen wir Rückschlüsse aus Daten über ausländische Frauen generell ziehen.

Durch die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen und unterschiedlichen Datenmaterials sind die Ergebnisse der Berichtsteile nicht immer vergleichbar. Sie ergänzen sich jedoch gegenseitig und ermöglichen so den Wechsel zwischen der Perspektive alleinstehender Frauen und jener der Institutionen des deutschen Sozialstaates.

1.2.2 Kriterien der Gruppenbildung

Bei der sekundäranalytischen Untersuchung des Datenmaterials Ende der 80er Jahre wurde – ausgehend von dem Gedanken, dass alleinstehende Frauen eine heterogene und daher äußerst differenziert zu betrachtende Untersuchungsgruppe sind – eine sehr große Zahl von analytischen Untergruppen gebildet. Je nach den Möglichkeiten des Datensatzes und je nach Fragestellung wurde möglichst weitgehend ausdifferenziert. Dies führte z.B. beim Sozio-ökonomischen Panel zur Bildung von im Schnitt neun analytischen Untergruppen alleinstehender Frauen. Zur Ausdifferenzierung benutzte sozio-demographische Merkmale waren dabei Familienstand, Alter, Vorhandensein von Kindern, Partner im Haushalt, Haushaltsgröße, Art des Haushalts bzw. Wohnen in Wohngemeinschaften oder Verwandtenhaushalten. Für die Vergleichsgruppen alleinstehender Männer und verheirateter Frauen wurden teilweise analoge Ausdifferenzierungen unternommen. Daten des SOEP wiesen somit einen Standardaufriss mit 17 Untersuchungsgruppen auf. Auf die Bildung von „Gesamtkategorien“ wurde verzichtet. Dies führte zu sehr interessanten Analysemöglichkeiten, pauschalierende Aussagen wurden grundsätzlich vermieden.

Bei der jetzigen Wiederholungsuntersuchung existieren veränderte Anforderungen. Im Vordergrund steht weniger die Aufgabe, die Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen „aufzublättern“, sondern wir müssen Trend- und Vergleichsaussagen ermöglichen und zwar nicht nur im Zeitvergleich, sondern ganz wesentlich auch im Ost-West-Vergleich. Das bedeutet, dass wir besondere Anforderungen sowohl an die Überschaubarkeit der analytischen Datenaufbereitung haben, als auch an die Verlässlichkeit der Aussagen, d. h. vor allem an die Fallzahl der analytischen Untergruppen. Selbst bei sehr großen Datensätzen wie dem SOEP ist die Fallzahl in den Untergruppen alleinstehender Frauen für die neuen Bundesländer teilweise extrem niedrig, wenn wir die alten Aufrisse verwenden. Dies würde einen intolerablen Fehlerspielraum mit sich bringen.

Bei der analytischen Aufschlüsselung der Sekundärliteratur verfolgen wir also das Ziel der *Verlässlichkeit* der empirischen Aussagen und das Ziel der *Überschaubarkeit* der Gruppen, um den Vergleich zu erleichtern. Zur Überschaubarkeit gehört auch die *Einheitlichkeit* der Aufrisse über alle verwendeten Untersuchungsgruppen bzw. Datensätze.

Bei der Bildung der Analysegruppen ist des Weiteren die *empirische Relevanz und Aussagekraft* ein wesentliches Ziel. Die analytischen Gruppen sollten so geschnitten sein, dass sie der realen Lebenssituation entsprechen, d. h., die wichtigsten Koordinaten, die die Lebenssituation bestimmen, auch abbilden. Sie sollten quantitativ bedeutsam sein und auch neuen Lebensformen bzw. der Entwicklung hin zu neuen Lebensformen gerecht werden.

Hierzu einige Beispiele:

Die Definition allein erziehender Frauen erfasst Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, also Kindern bis zur Volljährigkeit. Hier kam es in der Vorgängerstudie zu Überschneidungen mit der Definition „alleinstehende Frauen im Verwandtenhaushalt“. Sobald neben der alleinstehenden Mutter eine weitere Person im Haushalt über 18 Jahre alt war, wurde die „Allein Erziehende“ zur „Alleinstehenden im Verwandtenhaushalt“. Dabei kann es sich jedoch bei weiteren erwachsenen Personen im Haushalt z.B. auch um Kinder handeln, die älter als 18 Jahre sind. Eine Definition, die der Lebenssituation der allein erziehenden Frauen gerecht wird, sollte daher auch Personen über 18 Jahren im Haushalt „zulassen“, sofern es sich nicht um einen nicht ehelichen Lebenspartner handelt. (Notwendige Bedingung natürlich immer: mindestens ein Kind unter 18 im Haushalt.)

Bei der Gruppenbildung gilt es, zwischen teilweise konfligierenden Zielen abzuwägen. Dies kann man z.B. aufzeigen anhand der Berücksichtigung der demographischen Kategorie „Haushaltsgröße“. Eine relativ einfache Eingrenzung der Gruppe der alleinstehenden Frauen ist die nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten. So kann man allein lebende Frauen aus der Gruppe der alleinstehenden Frauen ohne weiteres herausfiltern. Tatsächlich hat auch die Zahl der Einpersonenhaushalte in Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen, was im Wesentlichen à conto der allein lebenden Frauen und hier insbesondere der verwitweten geht.¹⁰ Zugenommen hat indessen auch die Zahl der alleinstehenden Frauen, die in unterschiedlichen Wohnformen, Wohngemeinschaften, Verwandtenhaushalten und mit Kindern zusammenleben; zu konstatieren ist eine größere Pluralität der Formen des Zusammenlebens. Das Wohnen in nicht ehelichen Haushaltsgemeinschaften unterschiedlicher Art ist insbesondere in Metropolen eine verbreitete, normale Wohnsituation, ohne dass dies am Status des „Alleinstehens“ im Sinne der Definition etwas ändern würde.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Frauen im Blickpunkt, 2000a, S.26ff.

Die Abwägung, ob die zusätzliche Aufschlüsselung nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten die gesellschaftliche Realität alleinstehender Frauen besser abbildet, muss an dieser Stelle jedoch zurückstehen. Die Aufspaltung der Untersuchungsgruppen nach Haushaltsgröße und Art des Haushalts bei gleichzeitig notwendiger Berücksichtigung des Familienstandes ledig, geschieden bzw. getrennt lebend oder verwitwet führt zu einer nicht zu vertretenden kleinen Fallzahl in den Zellenbesetzungen und ist im Interesse der Verlässlichkeit der Aussagen unvermeidbar.

Bereits bei der Vorgängeruntersuchung wurde darauf hingewiesen, dass „nicht verheiratete Frauen mit Partner“ im Grunde nicht oder nur unter deutlichem Vorbehalt den alleinstehenden Frauen zuzurechnen sind. Es handelt sich um ledige, geschiedene oder verwitwete Frauen mit oder ohne Kinder, die in nicht ehelicher Haushaltsgemeinschaft mit einem Lebenspartner leben; besonders häufig sind es jedoch jüngere ledige Frauen. Ihre Lebenssituation unterscheidet sich im Grunde nicht stark von der verheirateter Frauen. Empirisch sind sie eine wichtige, wachsende Gruppe: Die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften ist in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich weiter angestiegen, bei gleichzeitig zurückgehender Heiratshäufigkeit. Nach einem Schätzverfahren des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl in West-Deutschland verzehnfacht. Die nicht eheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder wird als eine „typische Form des Zusammenlebens in West-Deutschland“ bezeichnet. In Ost-Deutschland ist von hohem Niveau ausgehend die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften ebenfalls gestiegen, wobei es hier nach wie vor „üblich ist, mit Kindern unverheiratet zusammenzuleben“.¹¹

Schon auf Grund der empirischen Relevanz dieser Lebensform muss die Analysegruppe der nicht verheirateten, mit Partner zusammenlebenden Frauen in der Sekundäranalyse berücksichtigt werden. Der Dekadenvergleich verspricht hier interessant zu werden. Die Gruppe kann als Vergleichs- und Kontrollgruppe zu anderen Untergruppen alleinstehender Frauen angesehen werden. Allerdings ist sie als Teilgruppe in der Untersuchungsgruppe der alleinstehenden Frauen enthalten, was wiederum auf deren Heterogenität verweist und zu berücksichtigen ist, wenn man Aussagen über die Gruppe „alleinstehende Frauen insgesamt“ macht.

Abbildung 1 zeigt im Einzelnen, nach welchen Merkmalskombinationen die analytischen Untergruppen der alleinstehenden Frauen gebildet wurden. Zwei Lesebeispiele: Die Gruppe der ledigen Frauen bis inklusi

¹¹ Vgl. ebd., S.35ff.

ve 39 Jahre umfasst Frauen in Ein- und Mehrpersonenhaushalten, ohne Kinder unter 18 Jahren und ohne Partner. Allein erziehende Frauen sind alle Frauen mit Kindern unter 18 Jahren – daher stets in Mehrpersonenhaushalten –, ohne Partner, unabhängig vom sonstigen Familienstand.

Abbildung 1: **Matrix: Untersuchungsgruppen alleinstehender Frauen**

	Familienstand	Haushaltsgröße	Kind/er < 18	Partner
1.	ledig, bis 39 J.	1 / > 1	0	0
2.	ledig, ab 40 J.	1 / > 1	0	0
3.	geschieden u. getrennt lebend	1 / > 1	0	0
4.	verwitwet	1 / > 1	0	0
5.	allein erziehend	> 1	1 / > 1	0
6.	nicht verh., mit Partner	> 1	0 / 1 / > 1	1

Dieser Aufriss wird bei den meisten Datensätzen der sekundäranalytischen Auswertung zugrunde gelegt. Nicht betroffen ist die Auswertung der Alterssicherungsstudie ASID, in der Frauen ab 55 Jahren befragt werden und die eine völlig eigene Struktur hat. Die Auswertung der ASID wurde identisch zur Vorgängeruntersuchung repliziert.

Die notwendige Änderung der analytischen Aufrisse bringt uns in Konflikt mit dem Ziel des Zeitvergleichs. Wir sind daher beim wichtigsten Datensatz, dem Sozio-ökonomischen Panel, zweigleisig gefahren und haben sowohl die zur Vorgängerstudie identischen (alten) Gruppen gebildet, als auch mit neuen, überschaubaren Aufrissen gearbeitet. Somit ist auch der direkte Dekadenvergleich möglich. Die neuen Aufschlüsselungen sind jedoch nahe an denen der Vorgängerstudie orientiert.

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Untersuchungsgruppen 1 bis 4, die jungen und älteren Ledigen, die geschiedenen/getrennt lebenden und die verwitweten Frauen, sich nach der alten Definition ausschließlich aus Einpersonenhaushalten rekrutieren. Es ging bzw. geht hier also um *allein lebende* Frauen im Unterschied zu den *alleinstehenden* in den anderen Aufrissen. Interessanterweise weichen aber die Werte, die sich bei der „alten“ Gruppendifinition ergeben, von denen der „neuen“ Gruppen nur ganz geringfügig ab, maximal um wenige Prozentpunkte. Das gilt über alle Variablen und ist wohl darauf

zurückzuführen, dass auch nach der neuen Definition in den genannten Untersuchungsgruppen (1 bis 4) im Allgemeinen mehr als 80% der Frauen in Einpersonenhaushalten leben¹² und bei den Frauen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die Lebenssituation offenbar nicht so grundsätzlich anders ist.

Auf die Gruppe der allein Erziehenden hatten wir bereits hingewiesen: In der Vorgängerstudie waren nur jene allein Erziehenden erfasst, die allein mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren im Haushalt leben. Jetzt können die Haushalte auch weitere erwachsene Personen über 18, also z.B. erwachsene Kinder, aufweisen. Auch hier sind – je nachdem ob man die alte oder neue Gruppendifinition zu Grunde legt – die Abweichungen äußerst gering. Dennoch möchten wir aus Gründen der methodischen Genauigkeit auf diese Differenzierung nicht verzichten.

Aus Leserperspektive wäre darauf zu achten, dass es beim Zeitvergleich erstens nur um die Entwicklung in den alten Bundesländern geht und zweitens dann die Untersuchungsgruppen der Vorgängerstudie nachgebildet sind, woraus sich geringfügige Prozentabweichungen bei im Prinzip gleichen Tabellen erklären, je nachdem ob es um den Zeitvergleich oder den Ost-West-Vergleich geht.

Beim Zeitvergleich wurde Wert darauf gelegt, nur dann Vergleichszahlen auszuweisen, wenn auf die gleichen Datenquellen zurückgegriffen werden konnte und Erhebungskonzeption und -instrument sich nicht geändert hatten.

Die Datensätze, die in die Untersuchung einbezogen sind, entstammen einem sehr ähnlichen Erhebungszeitraum (SOEP 99, ASID 99, Gesundheitssurvey 98, Wohlfahrtssurvey 98, ALLBUS 98). Wie erwähnt werden vorwiegend die Datenquellen benutzt, die mit ihrer hohen Fallzahl eine breite Datenbasis bereitstellen, um auch den Ost-West-Vergleich zu ermöglichen. Daher wird in dieser Untersuchung das Sozio-ökonomische Panel noch stärker im Mittelpunkt stehen als schon in der 1991 veröffentlichten Vorgängerstudie. Es werden einige wenige Themen entfallen, bei denen keine vergleichbaren Zahlen vorliegen, und es werden einige Themen neu in die Untersuchung aufgenommen.

Was die Befragten mit anderer Staatsangehörigkeit unter den alleinstehenden Frauen betrifft, so werden wir wie in der Vorgängeruntersuchung leider keine getrennten Auswertungen vorlegen können. Selbst

¹² Nur bei den jungen Ledigen sind es etwas unter 80%.

im SOEP mit einem relativ hohen Anteil erfasster Ausländer und Ausländerinnen ist die Fallzahl zu klein, um eine Aufschlüsselung der alleinstehenden Frauen zu erlauben. Der Anteil der alleinstehenden Ausländerinnen beträgt 6,6% der insgesamt befragten alleinstehenden Frauen.

2. Die Lebenssituation alleinstehender Frauen – Sekundäranalyse

2.1 Die Untersuchungsgruppen nach Alter und Qualifikation

Vorausgeschickt sei eine grundlegende, zur Bewertung der Ergebnisse der sekundäranalytischen Untersuchung notwendige, Information zur Größe der Untersuchungsgruppen bzw. zum Anteil der von uns gebildeten Untersuchungsgruppen an der Gruppe der alleinstehenden Frauen insgesamt. Auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels von 1999, repräsentativ für die Gesamtpopulation der alten und neuen Bundesländer, stellt sich dies folgendermaßen dar:

Gut ein Drittel aller alleinstehenden Frauen sind verwitwet. Eine weitere große Gruppe sind mit 21% die Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen machen 15% der Gesamtgruppe aus. Die Zahl der jungen Ledigen im Alter von 25–39 Jahren liegt bei 14%, gegenüber nur 8% lediger Frauen ab 40 Jahren. Ebenfalls 8% der alleinstehenden Frauen sind allein Erziehende.

Vergleicht man anhand der Stichprobe des Sozio-ökonomischen Panels von 1986 und 1999 die Zahlen für die alten Bundesländer, so hat die Zahl der jungen Ledigen leicht zugenommen, ebenso die Zahl der geschiedenen Frauen. Deutlich gestiegen ist der Anteil der nicht verheirateten Frauen mit Partner. Dagegen leben 1999 erheblich weniger Frauen in Verwandtenhaushalten. Die Zahl der allein erziehenden Frauen blieb in diesem Zeitraum relativ konstant.¹³

Diese Ergebnisse stimmen überein mit Entwicklungen, die das Statistische Bundesamt feststellt, sowie mit Ergebnissen anderer Untersuchungen. Auch dort werden folgende Trends konstatiert:

Mehr junge Ledige: Das (Erst-)Heiratsalter hat sich in der Bundesrepublik deutlich verschoben und liegt 1997 bei Frauen inzwischen bei fast 27 Jahren. Als zentraler Grund für diese Entwicklung werden die Bildungsexpansion bzw. die Verlängerung der Ausbildungsphase genannt. Es gibt einen „Rückgang der ehelichen Bindung in jungen Jahren“. Die Altersbegrenzung nach unten liegt für unsere Studie analog zur Vorgängerstudie bei 25 Jahren. Mit Mitte zwanzig ist „alleinstehend“ zu sein

¹³ Vgl. auch Statistisches Bundesamt, a.a.O., S.33.

durchaus noch die Norm, die höhere Zahl junger lediger Frauen erscheint also konsequent, auch wenn jetzt schwache Geburtenjahrgänge in diese Gruppe nachgerückt sind.¹⁴

Mehr geschiedene Frauen: Die Scheidungsrate ist weiter gestiegen, wobei die Entwicklung, bedingt durch Veränderungen im Scheidungsrecht, nicht stetig verlief. Insbesondere bei Frauen ist die Wiederverheiratungstendenz gering.¹⁵

Mehr Frauen in nicht ehelichen Partnerschaften: Die Zahl der Menschen, die in nicht ehelichen Gemeinschaften leben, ist ebenfalls stark angestiegen; es gibt darunter auch zunehmend unverheiratete Paare mit Kindern.¹⁶

Weniger Frauen im Verwandtenhaushalt: Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Frauen, die mit Verwandten in einem Haushalt zusammenleben, offenbar vor allem zu Gunsten der Zahl der in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen.¹⁷

Im Folgenden werden Daten zu unterschiedlichen Aspekten der Lebenssituation alleinstehender Frauen vorgestellt. Für die Interpretation dieser Daten ist die Kenntnis der Alterszusammensetzung der Untersuchungsgruppen von zentraler Bedeutung, denn das soziodemographische Merkmal „Alter“ beeinflusst in hohem Maß beinahe alle anderen Ergebnisse. Anhand der äußerst differenzierten Altersstruktur der Gesamtgruppe der alleinstehenden Frauen, die sehr unterschiedliche Lebensformen und Haushaltstypen umfasst, wird wiederum deutlich werden, wie wenig man von **den** alleinstehenden Frauen sprechen kann. Es gibt besonders viele jüngere (zumeist ledige) und besonders viele alte (zumeist verwitwete) unter den alleinstehenden Frauen. Die Untergruppen alleinstehender Frauen sind ebenfalls zum Teil altersmäßig heterogen zusammengesetzt. Abbildung 2 zeigt die Altersstruktur der Untersuchungsgruppen für die alten und neuen Bundesländer insgesamt.

¹⁴ Vgl. ebd., S.34, Hradil, a.a.O., S.75.

¹⁵ Vgl. ebd., S.17ff.

¹⁶ Vgl. ebd., S.34f.

¹⁷ Vgl. ebd., S.25ff.

Abbildung 2: **Altersgruppen**

Prozentwerte quer	Alte und neue Bundesländer					
	25–29 Jahre	30–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	60–69 Jahre	70 Jahre und älter
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
- ledig, unter 40 Jahren	51	49	–	–	–	–
- ledig, 40 Jahre und älter	–	–	29	16	20	35
- geschieden/getrennt- lebend	1	13	16	28	25	17
- verwitwet	–	–	2	8	23	67
- allein erziehend	14	50	33	2	–	–
- nicht verheiratet, mit Partner	29	40	13	8	7	3

Datenquelle: SOEP 1999

Etwa die Hälfte der jungen ledigen Frauen sind im Alter von 25 bis 29 Jahren. Die jungen Ledigen sind damit die bei weitem jüngste Untersuchungsgruppe. Die Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften sind zu knapp 70% im Alter unter vierzig. Allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt sind gleichfalls eine jüngere Untersuchungsgruppe, sie sind seltener unter 30 Jahren, zur Hälfte zwischen 30 und 39 Jahren, ein Drittel sind im Alter von 40 bis 49 Jahren.

Die mit deutlichem Abstand älteste Untersuchungsgruppe sind die Verwitweten. Gut zwei Drittel sind 70 Jahre und älter. Von den ledigen Frauen ab 40 gehört gut ein Drittel ebenfalls zu den älteren Alleinstehenden ab 70 Jahren (wobei auch die verschiedenen Altersgruppen zwischen 40 und 70 Jahren gut besetzt sind). Bei geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen sind die Altersgruppen zwischen 50 und 69 Jahren stark vertreten; es gibt in dieser Untersuchungsgruppe einen besonders hohen Anteil an „jungen Alten“.

Es wird nützlich sein, sich die Altersstruktur der Untersuchungsgruppen bei der Interpretation von Untersuchungsbefunden zur Lebenssituation immer wieder vor Augen zu führen, da die Ergebnisse z.B. zu Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheit, sozialen Kontakten etc. in erheblichem Maße altersabhängig sind.

Als Vergleichsgruppen führen wir in den Tabellen zumeist die verheirateten Frauen und die alleinstehenden Männer auf. Deren Altersstruktur unterscheidet sich allerdings von der der Gesamtgruppe alleinstehender Frauen, für die ein recht hoher Anteil von älteren Frauen charakteristisch ist. Bei den verheirateten Frauen ist die Altersgruppe zwischen 40

und 60 Jahren besonders stark vertreten. Die alleinstehenden Männer haben einen relativ höheren Anteil von jüngeren Befragten, vor allem der Altersgruppe zwischen 30 und 40. Dies eingedenk ist der Vergleich bei der Interpretation und Einordnung der Ergebnisse dennoch hilfreich.¹⁸

Die Untersuchungsgruppen sollen hier anhand eines weiteren soziodemographischen Merkmals vorgestellt und charakterisiert werden, das sich auf die Gesamtsituation der Frauen ebenfalls in starkem Maße auswirkt und ein zentrales Schichtmerkmal ist: die „Schulbildung“ bzw. der Schulabschluss der Befragten. Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse für die neuen und alten Bundesländer. Hier wird zunächst nach dem Schulabschluss differenziert, die spätere Abbildung 4 bezieht sich auf das Vorhandensein von schulischen oder beruflichen Abschlüssen überhaupt.

Abbildung 3: **Schulische Qualifikation/Schulabschluss**

Prozentwerte quer	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Haupt-/ Volks- schule	Mittlerer Abschl.	Abitur FH- Reife	Haupt-/ Volks- schule	Mittlerer Abschl.	Abitur FH- Reife
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	21	34	41	12	56	30
– ledig, 40 Jahre und älter	39	26	33	59	33	8
– geschieden/getrennt le- bend	53	21	19	59	31	9
– verwitwet	73	17	6	81	17	1
– allein erziehend	36	35	21	11	70	18
– nicht verheiratet, mit Partner	31	31	34	20	60	21
<i>Verheiratete Frauen</i>	51	29	14	33	53	14
<i>Alleinstehende Männer</i>	42	23	31	24	54	22

Rest zu 100% = Ohne Abschluss; siehe Abbildung 4

Datenquelle: SOEP 1999

Aufgrund der verschiedenen schulischen Bildungstraditionen unterscheiden sich die Abschlüsse der Befragten in den neuen und alten Bundesländern stark voneinander. Bei der Frage des Schulabschlusses spielt auch das Alter der Befragten eine wesentliche Rolle, da das Bil

¹⁸ Wir verzichten in den Abbildungen allerdings darauf, die Gruppe der alleinstehenden Frauen insgesamt auszuweisen, da die Heterogenität der Gruppe erkennbar bleiben soll.

dungsniveau, gemessen am Schulabschluss, im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen ist.¹⁹

Sehr deutlich ist, dass die jüngste Untersuchungsgruppe, die jungen ledigen Frauen, in den alten wie in den neuen Bundesländern die höchste schulische Qualifikation aufweist. Hier gibt es den mit Abstand höchsten Anteil von Befragten mit Abitur bzw. Fachhochschulreife. Relativ hoch qualifiziert ist auch die im Durchschnittsalter noch relativ junge Untersuchungsgruppe der Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Allein erziehende Frauen in den alten Bundesländern haben zu einem niedrigeren Prozentsatz die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife abgeschlossen. Gerade im Osten überwiegen bei weitem die mittleren Abschlüsse, in der Regel der Abschluss der Polytechnischen Oberschule, d.h. der Abschluss mit der 10. Klasse.

Ältere ledige Frauen haben zu einem Drittel den höchsten schulischen Abschluss. Dies ist ein überraschend hohes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass 55% der älteren ledigen Frauen über 60 Jahre alt sind. Anders in den neuen Bundesländern, wo allerdings diese zahlenmäßig relativ schwach besetzte Gruppe auch besonders viele Befragte ab 70 Jahre aufweist. Geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen haben ein etwas niedrigeres Bildungsniveau, hier haben über die Hälfte der Frauen im Westen wie im Osten einen Haupt- oder Volksschulabschluss. Bei den Verwitweten, der Gruppe mit den am Abstand meisten älteren Befragten, sind es 73% im Westen und 81% im Osten.

Generell sind die Unterschiede zwischen Frauen aus den neuen und alten Bundesländern hinsichtlich der Schulabschlüsse – wie bereits erwähnt – recht groß. Im Osten sind die Abschlüsse der Polytechnischen Oberschule sehr viel verbreiteter als der bedingt vergleichbare Abschluss mit der Mittleren Reife in den alten Bundesländern. Die polytechnische Oberschule stellte eine Art Einheitsschule dar, mit dem Ziel des Abschlusses der 10. Klasse. Relativ wenige jüngere Befragte haben nur den Abschluss der 8. Klasse. Der Schulabschluss mit Abitur ist bei den älteren ledigen Frauen, den geschiedenen und den verwitweten Frauen in den neuen Bundesländern äußerst selten.

Für die weibliche Gesamtbevölkerung hat sich längst als Trend ein Anstieg des Bildungsniveaus herausgestellt. „Heute werden die Angebote des allgemeinen Bildungssystems von Frauen und Männern in gleicher

¹⁹ Dies verdeutlicht die Tatsache, dass Ende der 90er Jahre ca. 35% bis 39% der Schüler eines Jahrgangs mit Abitur oder Fachschulreife abschlossen, davon z.B. 1998 23% mit Abitur, 1960 waren dies 6% eines Jahrgangs. Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, IAB Kurzbericht, Ausgabe 8/2001 und Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2001a, S.375.

Weise wahrgenommen, so dass bei der jüngeren Generation bezüglich des Bildungsniveaus kaum noch geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen sind. Zudem weisen die jüngeren Jahrgänge insgesamt einen höheren formalen Bildungsstand auf.²⁰ Alleinstehende Frauen haben das Bildungsniveau männlicher Vergleichsgruppen nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Was den Unterschied zu den verheirateten Frauen betrifft, so konstatiert Hradil anhand von Ende der 80er Jahr erhobenen Daten, ist der Bildungsvorsprung „der Single-Frauen vor den gleichaltrigen verheirateten Frauen wesentlich größer als der der Single-Männer vor den verheirateten Männern“.²¹ Diese Feststellung wird aufgrund von Ergebnissen aus den alten Bundesländern gemacht. Auch nach Daten des Sozio-ökonomischen Panels von 1999 für die alten Bundesländer zeichnet sich ab, dass alleinstehende Frauen in fast allen Untersuchungsgruppen einen höheren formalen Bildungsgrad haben als verheiratete Frauen. Das Bildungsniveau von alleinstehenden Männern und Frauen ist mindestens gleich hoch, bei bestimmten Gruppen alleinstehender Frauen deutlich höher als in den analogen männlichen Vergleichsgruppen. Dies gilt interessanterweise insbesondere für die Ledigen ab 40. Interessant erscheint das deshalb, weil man annehmen könnte, dass in Untersuchungsgruppen mit höherem Durchschnittsalter es nicht unbedingt die Frauen sind, die ein deutlich höheres Bildungsniveau aufweisen. Für die neuen Bundesländer gilt dies nicht gleichermaßen. Einen wirklichen „Vorsprung“ vor den alleinstehenden Männern, was das formale Bildungsniveau betrifft, gibt es nur bei den jungen Ledigen.

Leider verfügen wir für den Dekadenvergleich nicht über Vergleichszahlen aus der gleichen Datenquelle, so dass wir uns auf Aussagen über einige deutliche *Trends* beschränken. Dies ist der Fall bei den ledigen Frauen ab 40, deren Bildungsniveau 1999 höher ist als Mitte der 80er Jahre. Bei den allein erziehenden Frauen ist 1999 ein deutlich höherer Prozentsatz von Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss im Vergleich zu einfachen Abschlüssen zu verzeichnen. Während die Zahlen Mitte der 80er Jahre für junge ledige Frauen ein extrem hohes Bildungsniveau auswiesen, ist dieses nun zwar immer noch hoch und auch höher als bei allen anderen Gruppen alleinstehender Frauen, der Anteil der jungen ledigen Frauen mit Abitur und Fachhochschulreife ist 1999 jedoch etwas niedriger. Dafür gibt es einen höheren Anteil Befragter mit Mittlerer Reife. Dies sind im Wesentlichen die Verschiebungen, die sich für die alten Bundesländer abzeichnen.

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Frauen in Deutschland, a.a.O., S.38.

²¹ Vgl. Hradil, a.a.O., S.29.

Abbildung 4 zeigt nun für 1999 das Fehlen von Schulabschluss oder beruflichem Abschluss im Ost-West-Vergleich. Man sieht hier deutlich, dass es im Osten weniger Befragte gibt, die keinen schulischen oder beruflichen Abschluss nachweisen können.

Abbildung 4: **Fehlender Schulabschluss/beruflicher Abschluss**

Prozentwerte	Schulabschluss fehlt		Beruflicher Abschluss fehlt	
	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	5	2	22	7
– ledig, 40 Jahre und älter	2	0	25	4
– geschieden/getrennt lebend	7	0	37	18
– verwitwet	4	1	56	29
– allein erziehend	7	1	30	7
– nicht verheiratet, mit Partner	4	1	19	8
<i>Verheiratete Frauen</i>	7	0	32	8
<i>Alleinstehende Männer</i>	4	1	19	7

Datenquelle: SOEP 1999

Insbesondere bei den beruflichen Abschlüssen sind die Unterschiede zwischen West und Ost gravierend. Sie betreffen gerade auch die Gruppen mit hohem Anteil älterer Frauen, besonders die Verwitweten, von denen über die Hälfte in den alten Bundesländern keinen beruflichen Abschluss hat. Für diese Gruppen sind in der DDR aufwändige Nachqualifizierungsprogramme durchgeführt worden. Aber auch für die Gruppen mit höherem Anteil jüngerer Befragter ist im Westen häufig das Fehlen beruflicher Abschlüsse zu konstatieren. Es muss als sehr problematisch erscheinen, wenn beinahe ein Drittel der allein Erziehenden im Westen keinen beruflichen Abschluss hat, denn dies schmälert erheblich ihre Möglichkeiten, für den Familienunterhalt zu sorgen. Gerade allein erziehende Frauen, bei denen Probleme mit Unterhaltszahlungen ja recht häufig vorkommen, und geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen sind besonders schlecht für berufliche Anforderungen gerüstet. Jeweils 7% haben keinen schulischen Abschluss und 30% der allein Erziehenden bzw. 37 % bei den Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden haben keinen Ausbildungsabschluss. Auch ein Drittel der verheirateten Frauen ist nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung abgesichert. Demgegenüber erscheinen die Frauen in den neuen Bundesländern in einer besseren Ausgangssituation.

Zu DDR-Zeiten war die gesamte Ausbildung sehr viel stärker berufspraktisch orientiert. Sie folgte weniger dem Humboldtschen Bildungsideal, sondern einem berufsbezogenen Bildungskonzept, wo schon in die allgemeinbildende Schule praktische Ausbildungselemente integriert waren. Eine große Rolle spielten nach der Polytechnischen Oberschule, dem Abschluss der 10. Klasse, die Berufsfachschulen und vor allem die betriebliche Ausbildung und Lehre. Dies lässt sich aus Abbildung 5 ersehen.

Abbildung 5: **Beruflicher Bildungsabschluss**

Prozentwerte quer	West			Ost		
	Hochschule, Fachhochschule	Berufsfachschule, Fachschule	Lehre, betriebl. Ausbildung	Hochschule, Fachhochschule	Berufsfachschule, Fachschule	Lehre, betriebl. Ausbildung
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	18	21	38	19	21	53
– ledig, 40 Jahre und älter	25	21	29	7	31	58
– geschieden/getrennt lebend	14	15	34	8	21	53
– verwitwet	3	12	29	1	7	63
– allein erziehend	12	17	41	16	20	56
– nicht verheiratet, mit Partner	18	18	45	14	22	56
<i>Verheiratete Frauen</i>	8	20	40	10	25	58
<i>Alleinstehende Männer</i>	19	16	45	14	15	64

Datenquelle: SOEP 1999

Hier zeigt sich, dass einige Gruppen alleinstehender Frauen im Westen Deutschlands häufiger Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse erworben haben. Im Osten ist der Anteil von Befragten mit Lehre und betrieblicher Ausbildung dagegen erheblich höher, was aber kein Spezifikum der alleinstehenden Frauen ist, sondern ähnlich für verheiratete Frauen und alleinstehende Männer gilt.

Überraschen mag, dass 1999 die ledigen Frauen über 40 Jahren in den alten Bundesländern die höchste berufliche Qualifikation aufweisen, was jedoch nicht für die neuen Bundesländer gilt. Verglichen mit den älteren Ledigen ist die Zahl der jungen Ledigen mit hoher beruflicher Qualifikation im Westen niedriger. Sie sind im Qualifikationsniveau ganz ähnlich den in nicht ehelicher Gemeinschaft lebenden Frauen. Allein er

ziehende Frauen in den alten Bundesländern haben demgegenüber ein etwas niedrigeres berufliches Qualifikationsniveau. Wie bereits gezeigt, haben sie relativ oft keinen beruflichen Abschluss, was darauf hindeutet, dass sie möglicherweise ihre Ausbildungen häufiger abbrechen mussten. Allein Erziehende im Osten haben einen insgesamt besseren Qualifikationsgrad.

Junge ledige Frauen in den neuen Bundesländern weisen ein ähnlich hohes Qualifikationsniveau wie in den alten Ländern auf, was die hohen und mittleren Abschlüsse betrifft, haben aber häufiger eine Lehre absolviert, während bei jungen Ledigen im Westen öfter der Abschluss fehlt.

Der Vergleich mit Daten von 1986 für die alten Bundesländer zeigt, dass die Zahl der allein erziehenden Frauen ohne Abschluss sogar gestiegen ist und weniger eine Lehre abgeschlossen haben. Auch bei den jungen Ledigen ist 1999 die Zahl der Befragten ohne beruflichen Abschluss höher. Verbessert hat sich die Situation bei den Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften, hier gibt es mehr Frauen mit einem beruflichen Abschluss, vor allem mehr mit einer betrieblichen Ausbildung.

Interessant sind auch Verschiebungen im höheren Qualifikationsbereich: Zu nennen ist hier das berufliche Qualifikationsniveau bei älteren Ledigen, die deutlich häufiger Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse aufweisen, und zwar häufiger als alle anderen Gruppen Alleinstehender, d. h. inzwischen auch häufiger als die jungen Ledigen. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass ein gewisser Prozentsatz der sehr hoch qualifizierten jungen Ledigen, die in der 1986 durchgeführten Paneluntersuchung erfasst wurden, nun, 1999, zu den älteren Ledigen gehört. Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse sind 1999 ebenfalls häufiger bei geschiedenen Frauen zu finden, ähnlich wie bei den älteren Ledigen, zu Lasten der mittleren beruflichen Qualifikationsebene.

Zunächst überraschend erscheint, dass ein niedrigerer Prozentsatz der jungen ledigen Frauen von 1999 hohe berufliche Abschlüsse hat und ebenfalls weniger einen Fachschulabschluss. Dafür gibt es aber mehr junge Ledige mit Lehre oder betrieblicher Ausbildung. Für das *schulische* Abschlussniveau zeichnet sich bei jungen Ledigen nur eine geringfügige Verschiebung hin zu mittleren Abschlüssen ab. Sie sind aber immer noch die Gruppe alleinstehender Frauen mit dem bei weitem höchsten schulischen Bildungsniveau. Eine mögliche Erklärung für die geringere Zahl junger lediger Frauen mit hohem beruflichem Abschluss könnte darin liegen, dass sich im letzten Jahrzehnt die Ausbildungszeit

ten noch einmal verlängert haben, so dass zum Beispiel HochschulabsolventInnen heute im Durchschnitt 28 Jahre alt sind.²² Die Zahl der Ledigen zwischen 25 und 39 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, hat aber nur geringfügig zugenommen. Möglicherweise scheut eine wachsende Zahl junger Frauen heute nach einer relativ langen allgemeinbildenden Schulzeit eine weitere langwierige berufliche Ausbildung und tritt lieber früher ins Berufsleben ein. Dies bestätigt tendenziell die gestiegene Erwerbsquote in dieser Untersuchungsgruppe.²³

Hradil konstatiert auf der Basis von Daten Ende der 80er bis in die frühen 90er Jahre: „Einen vergleichsweise hohen Bildungsabschluss zu haben, erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich für ein Leben als Single zu entscheiden.“ Die Lebensform der Familie bedeute für Frauen im Gegensatz zu Männern ein Karrierehindernis.²⁴ Es erscheint immerhin möglich, dass eine jüngere Generation von Frauen zu einem Verzicht auf Partnerschaft und Familie nicht mehr bereit ist und ihre Lebensplanung anders gestaltet. De facto verzögern sehr lange Ausbildungszeiten den Eintritt ins Berufsleben und verschieben auch eine mögliche Familiengründung so sehr, dass ihre Realisierung für die Frauen problematischer wird.

Hierfür gibt es in den qualitativen Untersuchungen wichtige Hinweise: Frauen, die nach langer Ausbildungs- und erfolgreicher Berufsphase an Familiengründung denken, sind häufig in einem Alter, in dem die Reproduktion schon aus biologischen Gründen nicht mehr oder häufig nur mit medizinischer Unterstützung möglich ist. Außerdem scheint die Familienorientierung, wie sie sich in den Gruppendiskussionen zeigt, nicht nur ungebrochen, sondern stärker als man sie – folgt man dem Bild der karriereorientierten, hochqualifizierten Singlefrau – erwartet hätte.²⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das schulische und berufliche Bildungsniveau alleinstehender Frauen nach wie vor hoch und in einzelnen Untersuchungsgruppen gestiegen ist. Es gibt jedoch durchaus Defizite, die vor allem das berufliche Qualifikationsniveau in den alten Bundesländern betreffen. Auffallend ist die geringe Zahl beruflicher Abschlüsse z.B. auch bei einer „jüngeren“ Untersuchungsgruppe wie den allein erziehenden Frauen. Andererseits hat sich das schulische Abschlussniveau bei allein Erziehenden gebessert. Neben den vor allem schulisch hoch qualifizierten jungen Ledigen stellen sich

²² Vgl. BMBF (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 2000/2001.

²³ Vgl. hierzu den nächsten Gliederungspunkt.

²⁴ Vgl. Hradil, a.a.O., S.30.

²⁵ Vgl. die Interpretation der Gruppendiskussionen mit ledigen Frauen in den neuen und alten Bundesländern in Kapitel 3.

nun die älteren Ledigen, was die beruflichen Abschlüsse angeht, als höher qualifiziert heraus. Es bleibt abzuwarten und wäre in weiteren Untersuchungen zu überprüfen, ob sich eine abnehmende Bereitschaft junger lediger Frauen zu höherer oder höchster beruflicher Qualifikation als Tendenz bestätigt. Sollte dies der Fall sein, könnte man allerdings auch folgern, dass die Lebensform als Single sich aus dem Milieu der Hochqualifizierten verstärkt in andere Milieus hinein verbreitet, mithin „normalisiert“.

2.2 Erwerbssituation

2.2.1 Erwerbstätigkeit und Beruf

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten relativ kontinuierlich gestiegen.²⁶ Dabei ist der Erwerbsstatus in hohem Maße abhängig von Familienstand, Haushaltssituation und selbstverständlich dem Alter. Abbildung 6 zeigt die unterschiedliche Erwerbssituation in den verschiedenen Untersuchungsgruppen zunächst für alte und neue Bundesländer insgesamt.

Abbildung 6: **Erwerbsstatus**

Prozentwerte quer*	Alte und neue Bundesländer					
	Voll erwerbstätig	Teilzeit erwerbstätig	Geringfügig beschäftigt	Nicht erwerbstätig	Betr. Ausbildung/Lehre	Arbeitslos
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	73	6	2	9	2	7
– ledig, 40 Jahre und älter	36	3	2	54	–	4
– geschieden/getrennt lebend	41	5	3	42	–	9
– verwitwet	5	3	1	89	–	1
– allein erziehend	36	24	5	17	3	16
– nicht verheiratet, mit Partner	56	14	4	19	1	6
<i>Verheiratete Frauen</i>	24	19	5	45	–	7
<i>Alleinstehende Männer</i>	66	3	2	19	1	8

* Rest zu 100% = Sonstige

Datenquelle: SOEP 1999

Die jungen Ledigen weisen die mit Abstand höchste Erwerbsquote auf, wobei knapp drei Viertel der jungen ledigen Frauen in Vollzeit erwerbstätig sind. Bei Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften liegt die Erwerbsquote ebenfalls über 50%, ist aber deutlich niedriger als bei den jungen ledigen Frauen. Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass in diesen

²⁶ Vgl. auch: Bundesregierung 2001, Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armutsbericht und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.99ff.

Haushalten häufig auch Kinder leben, im Osten sogar in gut 40% der Haushalte, im Westen nur in knapp 20%. Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften sind relativ häufig in Vollzeit erwerbstätig und sind die Gruppe mit dem dritthöchsten Anteil an Teilzeiterwerbstätigen. Allein erziehende Frauen sind zu einem hohen Anteil von einem Viertel der Befragten in Teilzeit beschäftigt. Teilzeitarbeit ist auch eine häufige Form der Erwerbstätigkeit bei verheirateten Frauen. Demgegenüber ist bei der Gruppe alleinstehender Frauen, die zumeist in Einpersonenhaushalten leben und keine Kinder mehr zu versorgen haben, den Geschiedenen und den älteren Ledigen, der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen vergleichsweise höher. Zwei Drittel der alleinstehenden Männer insgesamt sind in Vollzeit erwerbstätig, was im Vergleich zu den alleinstehenden Frauen, bei denen insgesamt nur gut ein Drittel in Vollzeit beschäftigt ist, ein sehr hoher Anteil ist. Eine genauere Aufschlüsselung zeigt, dass die Anteile der Vollzeiterwerbstätigen bei geschiedenen Männern und älteren ledigen Männern bei jeweils 61% liegen und damit deutlich höher sind als in den weiblichen Vergleichsgruppen. Bei den Männern in nicht ehelichen Gemeinschaften liegt die Zahl der Vollzeit Arbeitenden bei 76% und somit um einiges höher als bei den Frauen in gleicher Situation.

Es sei noch erwähnt, dass der Anteil der geringfügig Beschäftigten insgesamt recht niedrig ist, nur bei allein Erziehenden und verheirateten Frauen beträgt er 5%. Eine weitere Differenzierung zeigt, dass diese Erwerbsform vor allem bei verheirateten Frauen mit Kindern verbreitet ist, hier nämlich bei 10%. Die Zahl der Nichterwerbstätigen umfasst sowohl die Rentnerinnen als auch die Hausfrauen und jene Befragten, die in Aus- oder Weiterbildung sind und nicht in der Kategorie der „betrieblichen Ausbildung oder Lehre“ erfasst wurden. Dieser Prozentsatz ist allerdings – wie wir an anderer Stelle noch zeigen werden – ebenfalls recht gering. Auch auf die Anteile der Arbeitslosen wird noch ausführlich eingegangen. Hier sei jedoch schon auf den hohen Anteil Arbeitsloser bei den allein erziehenden Frauen hingewiesen.

Während Abbildung 6 also die Breite der Beschäftigungsverhältnisse im Überblick darstellt, wird in Abbildung 7 aus dem Gesamtbild die Erwerbstätigkeit in Voll- und Teilzeit sowie die Zahl der Nichterwerbstätigen (abzüglich der arbeitslos Gemeldeten) herausgegriffen und differenziert nach alten und neuen Bundesländern.²⁷

²⁷ Arbeitslos Gemeldete werden in der folgenden Abbildung ausgewiesen.

Abbildung 7: **Erwerbsstatus**

Prozentwerte	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Vollzeit erwerbs- tätig	Teilzeit erwerbs- tätig	Nicht erwerbs- tätig	Vollzeit erwerbs- tätig	Teilzeit erwerbs- tätig	Nicht erwerbs- tätig
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	74	6	7	69	3	18
– ledig, 40 Jahre und äl- ter	40	3	49	7	–	83
– geschieden/getrennt lebend	46	5	37	19	3	62
– verwitwet	5	4	89	6	–	90
– allein erziehend	30	26	20	52	18	8
– nicht verheiratet, mit Partner	57	17	17	54	6	25
<i>Verheiratete Frauen</i>	20	20	48	38	15	32
<i>Alleinstehende Männer</i>	67	3	19	63	2	18

Datenquelle: SOEP 1999

Der Anteil in Teilzeit arbeitender Frauen im Westen ist in allen Untersuchungsgruppen höher. Teilzeiterwerbstätigkeit spielt in den neuen Bundesländern eine völlig andere Rolle. Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ist hier immer noch sehr viel geringer. Zu DDR-Zeiten entsprach auch die Berufstätigkeit junger Mütter einem angestrebten Normalzustand und wurde durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen gefördert. Entsprechend ist der Anteil in Vollzeit beschäftigter Frauen bei allein erziehenden und verheirateten Frauen deutlich höher als im Westen. Verglichen mit anderen Untersuchungsgruppen arbeiten allein erziehende und verheiratete Frauen aber auch im Osten häufiger in Teilzeit, was ebenfalls auf einen niedrigeren Prozentsatz von Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften zutrifft.

Neben dem deutlich höheren Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen in den neuen Bundesländern (vgl. die folgende Abbildung) ist auch der Anteil der Nichterwerbstätigen in vielen Gruppen erheblich höher. Besonders auffallend ist dies bei den älteren Ledigen, wo allerdings die Stichprobe im Osten viel mehr Frauen im Rentenalter enthält. Bei den Geschiedenen im Osten und Westen ist die Altersstruktur relativ äh-

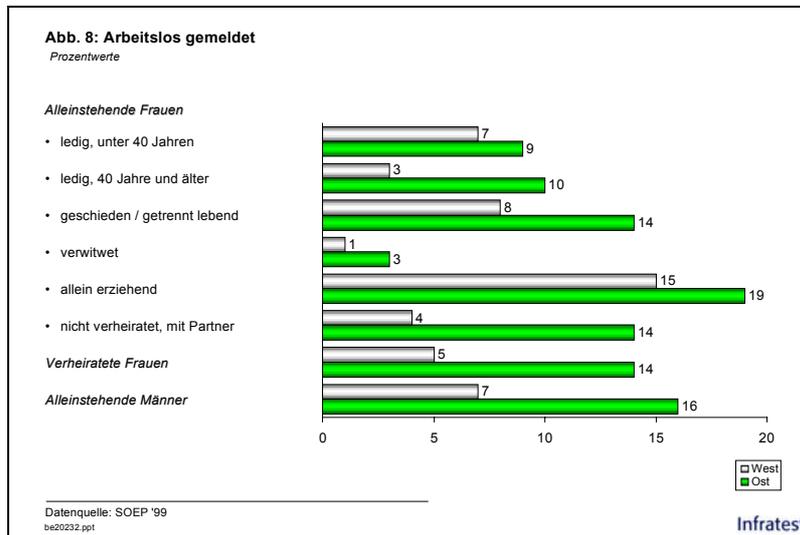
lich, dennoch sind im Osten 62% der Geschiedenen nicht erwerbstätig, im Westen 37%. Dies deutet darauf hin, dass sich im Osten die Vorverlegung des Ruhestandes in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation stark durchgesetzt hat.²⁸

Auch bei den jungen Ledigen ist in den neuen Bundesländern ein etwas höherer Prozentsatz nicht erwerbstätig, was sich zum Teil daraus erklärt, dass hier etwas mehr Befragte angeben, derzeit in schulischer oder beruflicher Ausbildung zu sein bzw. an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Allerdings gehen 15% einer Nebenerwerbstätigkeit nach, zumeist einem Gelegenheitsjob. Im Westen sind 12% der jungen Singles nebenher erwerbstätig, und zwar eher regelmäßig.

Die Zahl der Nichterwerbstätigen bei den allein erziehenden Frauen ist im Osten deutlich niedriger, ebenfalls niedriger ist sie bei den verheirateten Frauen, und hier ist der Unterschied besonders groß zwischen verheirateten Frauen mit Kindern im Westen und im Osten. Gleichzeitig ist aber – wie die nächste Abbildung zeigt – die Zahl der arbeitslos Gemeldeten erheblich höher als im Westen. D. h., es besteht in den neuen Bundesländern viel stärker die Tradition und der Anspruch bei Frauen mit Kindern – allein erziehend oder verheiratet –, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.²⁹

²⁸ Vgl. Priller, E., Vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben in den neuen Bundesländern, in v. Kondratowitz, H.-J. (Hrsg.), Die gesellschaftliche Gestaltbarkeit von Altersverläufen, Berlin, 1994.

²⁹ Dass die insbesondere durch das Arbeiten in Vollzeit entstehende hohe zeitliche Belastung durchaus nicht den Wünschen der Frauen entspricht, wird in dem Auseinanderklaffen von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit deutlich, worauf wir im folgenden Gliederungspunkt eingehen.



Die Graphik verdeutlicht die erheblichen Unterschiede in den Prozentzahlen der arbeitslos gemeldeten Personen in Ost und West: Diese Quote ist in allen Untersuchungsgruppen im Osten höher, teilweise mehr als doppelt und teilweise sogar bis zu mehr als dreimal so hoch. Bei der bekanntermaßen höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern interessiert insbesondere, in welchen Untersuchungsgruppen die Unterschiede besonders groß bzw. besonders gering sind.

Am geringsten fällt der Unterschied bei den jungen Ledigen ins Gewicht. Bei den älteren Ledigen im Osten und bei den Geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen ist er dagegen sehr hoch. Wie bereits erwähnt, gibt es in beiden Untersuchungsgruppen, vor allem aber bei den geschiedenen Frauen, besonders viele „junge Alte“ zwischen 50 und 65 Jahren bzw. jüngere Senioren bis 69 Jahre. Bei den geschiedenen Frauen sind dies 50%. Diese Altersgruppe wurde im Osten sehr stark aus dem Arbeitsmarkt verdrängt und hatte und hat wenig Reintegrationschancen.³⁰

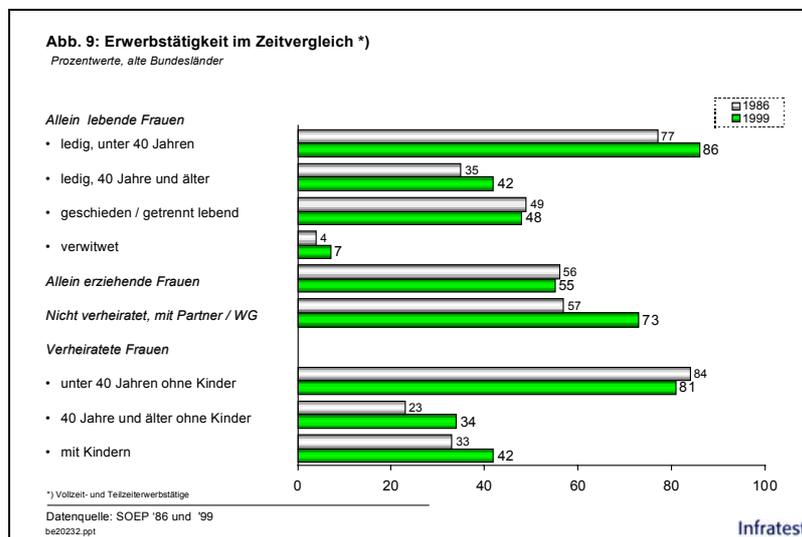
Die drei Untersuchungsgruppen alleinstehender Frauen mit dem höchsten Anteil an Arbeitslosen sind in den neuen Bundesländern die Geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen, die Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften und die allein Erziehenden. Bei Letzteren sind

³⁰ Die Problematik dieser Gruppe wird im qualitativen Untersuchungsteil intensiv beleuchtet.

auch die Arbeitslosenzahlen im Westen sehr hoch. Ganz anders bei den nicht verheirateten Frauen mit Partner: Hier hat im Westen der Anteil der arbeitslos Gemeldeten ein niedriges Niveau. Die Anteile sind im übrigen im Westen und Osten praktisch identisch mit denen der verheirateten Frauen. Was die Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften betrifft, so haben wir für diese Gruppe im Westen einen geringeren Anteil Nichterwerbstätiger festgestellt. Sie sind aber im Westen auch meist kinderlos (bzw. ohne Kinder unter 18 in den Haushaltsgemeinschaften). Verheiratete Frauen sind erwartungsgemäß im Westen häufiger nicht erwerbstätig, aber seltener arbeitslos gemeldet und wenn berufstätig, dann häufiger in Teilzeit beschäftigt, was sich aus der nach wie vor traditionelleren Rollenverteilung im Westen erklärt.

Die hohe Arbeitslosenquote bei den alleinstehenden Männern im Osten übertrifft noch die der alleinstehenden Frauen, die insgesamt über alle Gruppen hinweg bei 10% liegt. Im Westen sind sowohl Unterschied als auch Niveau der Arbeitslosigkeit geringer (7% der alleinstehenden Männer und 5% der alleinstehenden Frauen insgesamt).

Wie hat sich bei den alleinstehenden Frauen die Erwerbstätigenquote in den alten Bundesländern von 1986 bis 1999 verändert?³¹ Abbildung 9 zeigt dies anhand der Summe der Erwerbstätigen ohne die geringfügig Beschäftigten.

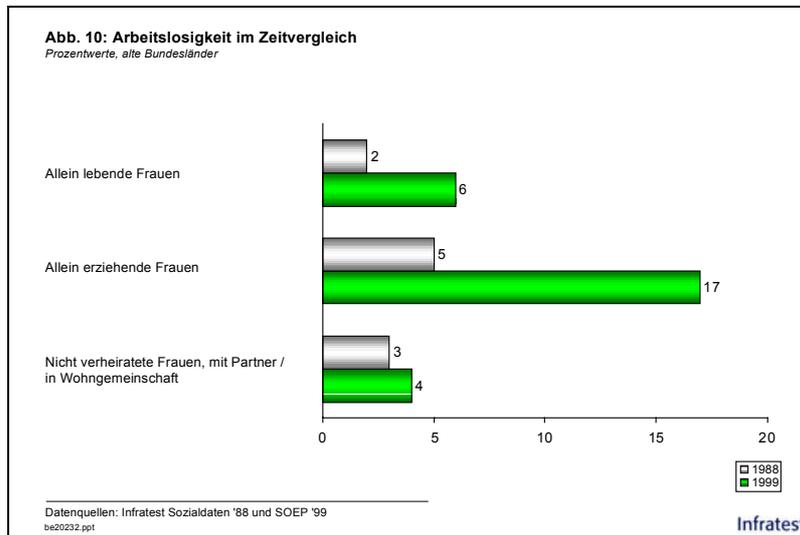


³¹ Wir zeigen dies anhand der Aufrisse aus der Vorgängerstudie. Vgl. dazu Gliederungspunkt 1.2.

In vielen Untersuchungsgruppen ist der Anteil der Erwerbstätigen gestiegen. Eine sehr hohe Erwerbsquote ist mit 86% bei den jungen Ledigen erreicht und damit sogar höher als die der männlichen Vergleichsgruppe (80% bei jungen ledigen Männern). Einen deutlichen Zuwachs in der Zahl der Erwerbstätigen gibt es bei den älteren Ledigen und bei den Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften, wobei Letztere nun eine sehr hohe Erwerbsquote von knapp drei Viertel der Befragten erreichen.

Bei verheirateten Frauen ab 40, ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, ist die Erwerbsquote auf gut ein Drittel gestiegen; ebenfalls gestiegen ist sie bei verheirateten Frauen mit Kindern unter 18. Auch hier ist erwerbstätig zu sein immer mehr die Norm.

Bei anderen als den bereits erwähnten Gruppen alleinstehender Frauen gibt es keine stärkere Veränderung der Erwerbsquote. Insgesamt aber ist bei den alleinstehenden Frauen die Erwerbsquote gestiegen. Bei den alleinstehenden Männern sind 1999 weniger Befragte erwerbstätig. Der Rückgang ist bei den jüngeren ledigen Männern minimal, aber um jeweils 10 Prozentpunkte ist die Quote bei ledigen Männern ab 40 und bei Geschiedenen zurückgegangen sowie um 8 Punkte bei den Verwitweten. Stark zugenommen hat die Zahl der Erwerbstätigen nur bei den Männern in nicht ehelichen Gemeinschaften. Insgesamt hat also eine beträchtliche Verschiebung im Sinne einer Angleichung der männlichen und weiblichen Erwerbsquoten stattgefunden.



Trotz der insgesamt gestiegenen Erwerbstätigenquote hat die Zahl der arbeitslos Gemeldeten ebenfalls zugenommen. Was die Arbeitslosenquote betrifft, so verfügen wir anhand der Vorgängerstudie nur über wenige Vergleichszahlen. Bei den in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen insgesamt hat sich der Anteil der arbeitslos Gemeldeten auf niedrigem Niveau verdreifacht. Sehr viel höher ist 1999 der Anteil der allein Erziehenden, die arbeitslos gemeldet sind. Abbildung 6 zeigt die höchst gravierende Zunahme. Bei Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften ist die Arbeitslosenquote in etwa stabil geblieben.

Was die allein Erziehenden in den alten Bundesländern betrifft, so zeigen bisher schon vorgelegte Daten – und diesen Eindruck werden weitere Ergebnisse bestätigen –, dass diese Gruppe höchst differenziert zu betrachten ist. Es gibt auf der einen Seite offenbar eine Besserstellung und Normalisierung der Situation³² und andererseits eine nennenswerte Untergruppe allein erziehender Frauen, denen es ganz einfach schlecht geht.

Abbildung 11 verdeutlicht, welche Stellung erwerbstätige alleinstehende Frauen im Beruf einnehmen. Um einer stabilen Datenbasis willen weisen wir hier die Zahlen für alte und neue Bundesländer insgesamt aus.

³² „Normalisierung“ in dem Sinne, dass allein erziehend zu sein nicht bedeutet, am Rand der Gesellschaft zu stehen, dass dies eine breiter akzeptierte Lebensform darstellt und allein Erziehende, wie die Kapitel zur gesellschaftlichen Teilnahme und zu sozialen Kontakten zeigen, heute besser integriert sind.

Abbildung 11: **Stellung im Beruf**

Prozentwerte	Alte und neue Bundesländer				
	Arbeiter/ innen	Ange- stellte	Beamte	Selbst- ständige	Azubis/ Prakti- kanten
Erwerbstätige:					
<i>Alleinstehende Frauen</i>					
– ledig, unter 40 Jahren	11	74	7	5	3
– ledig, 40 Jahre und älter	8	75	10	7	–
– geschieden/getrennt le- bend	19	58	8	14	1
– allein erziehend	23	60	3	9	5
– nicht verheiratet, mit Partner	14	71	6	6	2
<i>Verheiratete Frauen</i>	26	61	4	9	1
<i>Alleinstehende Männer</i>	41	38	7	12	2

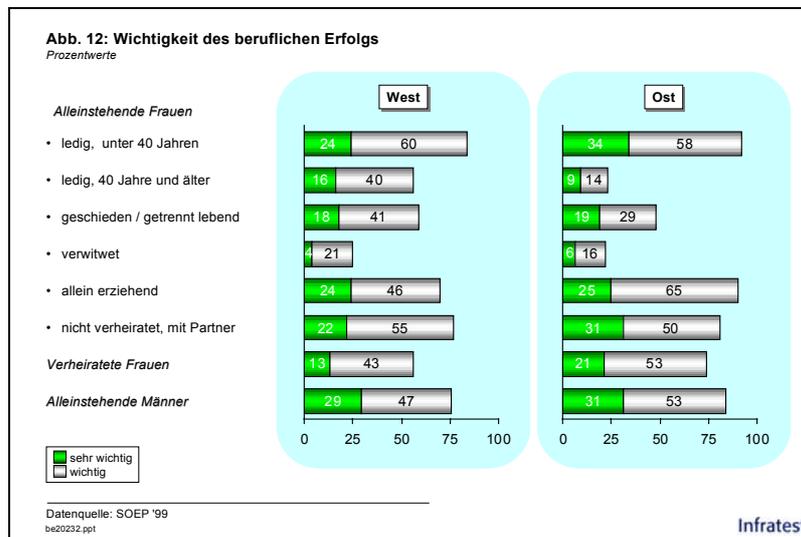
Datenquelle: SOEP 1999

Während alleinstehende Männer häufig als Arbeiter beschäftigt sind, überwiegt bei Frauen bei weitem die Kategorie „Angestellte“. Einen nennenswert höheren Anteil an Arbeiterinnen gibt es bei den allein Erziehenden. Auf ein relativ hohes berufliches Niveau deuten die Angaben der älteren Ledigen und entsprechen damit ihrer hohen schulischen und beruflichen Qualifikation. Bei den Geschiedenen fällt der hohe Anteil an Selbstständigen auf. Auch wenn hier nicht nach einfachen oder höheren Positionen bei Angestellten und Beamten, nach kleinen oder größeren Selbstständigen unterschieden wird, bestätigt sich tendenziell, dass alleinstehende Frauen ihrer beruflichen Stellung nach doch häufiger der Mittelschicht oder gehobenen Mittelschicht zuzurechnen sind als zum Beispiel alleinstehende Männer.³³ In diese Richtung deuteten schon die Ergebnisse zum schulischen und beruflichen Bildungsgrad. Dies wird noch etwas deutlicher, wenn man sich die Daten zu den in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen und Männern ansieht. Hier sind im Westen 13% der Frauen Arbeiterinnen, aber 37% der Männer geben als Beruf Arbeiter an. Im Osten liegt – bei allerdings recht geringen Fallzahlen – die Relation bei 22% zu 64%. Praktisch die gleichen Ergebnisse wie bei den Alleinlebenden gibt es bei Frauen und Männern in nicht ehelichen Gemeinschaften in Ost und West. Bei den allein erziehenden Frauen und den verheirateten Frauen ist der Anteil an Arbeiterinnen im

³³ Vgl. auch Hradil, a.a.O., S.31f. Aus der Vorgängerstudie der Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest liegen hierzu leider keine vergleichbaren Zahlen vor.

Westen identisch, im Osten ähnlich. Hier sind etwas mehr allein Erziehende als Arbeiterinnen beschäftigt.

Abbildung 12 zeigt, wie wichtig den alleinstehenden Frauen der berufliche Erfolg ist.³⁴ Hier ist ein weiteres Mal der Ost-West-Vergleich sehr interessant.



Bei ledigen Frauen im Westen wurde bisher eine hohe Karriereorientierung festgestellt.³⁵ Auch nach den Daten des SOEP 1999 zeichnet sich ab, dass ihnen der Beruf sehr wichtig ist, jedoch ist der Abstand zu anderen Untersuchungsgruppen nicht besonders groß. So liegt z.B. nicht verheirateten Frauen mit Partner ebenfalls der berufliche Erfolg zu einem hohen Prozentsatz am Herzen. Der Anteil bei den allein Erziehenden ist im Vergleich zu den jungen Ledigen gleich hoch, was die Bewertung „sehr wichtig“ angeht, niedriger für die Kategorie „wichtig“.³⁶ Auffallend ist, dass der Anteil der jungen Ledigen im Osten, die dem Berufserfolg sehr große Relevanz einräumen, noch deutlich höher ist (34%), „wichtig“ ist er für einen ähnlichen Prozentsatz wie im Westen.

³⁴ Die Frage wurde bewusst für alle, also nicht nur für erwerbstätige Frauen, ausgewertet. Zum einen erlaubt die Stichprobe für *erwerbstätige* Frauen kaum eine Differenzierung nach West und Ost, zum anderen spielt z.B. auch für arbeitslose Frauen oder Frauen in beruflichen Unterbrechungsphasen diese Frage eine wesentliche Rolle.

³⁵ Vgl. Hradil, a.a.O. S.30ff. und vgl. auch die Ergebnisse der qualitativen Befragung in Kapitel 3.

³⁶ Die weiteren Antwortkategorien lauteten „weniger wichtig“ und „ganz unwichtig“.

Zur Einordnung dieses Ergebnisses ist zu sagen, dass mit Ausnahme der Gruppen mit einem hohen Anteil älterer Befragter, was im Osten einen sehr hohen Anteil von Nichterwerbstätigen bedeutet, alle anderen Untersuchungsgruppen in den neuen Bundesländern dem beruflichen Erfolg mehr Wichtigkeit einräumen als im Westen. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen den allein erziehenden Frauen im Westen und im Osten: Insgesamt 70% im Westen vs. 90% in den neuen Bundesländern finden beruflichen Erfolg wichtig und sehr wichtig. Auch bei den Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften liegt die Wertigkeit des beruflichen Erfolgs deutlich höher.

Für verheiratete Frauen im Osten ist der berufliche Erfolg ebenfalls sehr bedeutsam und auch deutlich wichtiger als Verheirateten im Westen. Die alleinstehenden Männer schätzen den Berufserfolg häufiger als „sehr wichtig“ ein. Nimmt man beide Antwortkategorien zusammen, so gibt es aber im Westen und Osten einige Gruppen alleinstehender Frauen, die die Relevanz des Berufs genauso hoch oder höher einschätzen.

2.2.2 Arbeitszeiten

Die tatsächliche Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen alleinstehenden Frauen hat sich über das letzte Jahrzehnt entsprechend der allgemeinen Entwicklung deutlich verringert, wobei sich die tatsächliche und die von den Frauen gewünschte Wochenarbeitszeit einander angenähert haben.

Zunächst zeigen wir in Abbildung 13 die derzeitige Situation für die alten und neuen Bundesländer.

Die tatsächliche Wochenarbeitszeit variiert in den Untersuchungsgruppen erwartungsgemäß stark, vor allem nach dem Anteil der Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigen, woraus sich die geringere Arbeitszeit der erwerbstätigen verheirateten Frauen, der allein erziehenden und auch der verwitweten Frauen erklärt.³⁷ Die Differenz zwischen vereinbarter und tatsächlicher Wochenarbeitszeit (in der Regel das Ausmaß an Überstunden) ist besonders groß bei jungen Ledigen, aber auch bei den geschiedenen Frauen. Bei Letzteren weicht die gewünschte Wochenarbeitszeit auch besonders stark von der tatsächlichen Wochenarbeitszeit

³⁷ Der Anteil der Erwerbstätigen in der Gruppe der Verwitweten ist natürlich recht gering, die Zahlen werden aber der Vollständigkeit halber hier aufgeführt.

ab. Diese Differenz zwischen vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit ist im Übrigen bei alleinstehenden Männern größer als bei alleinstehenden Frauen, und relativ groß ist auch der Unterschied zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit.

Abbildung 13: **Arbeitszeiten von Erwerbstätigen**

Durchschnittswerte in Stunden	Alte und neue Bundesländer gesamt		
	Tatsächliche Wochenarbeitszeit	Differenz vereinbarte – tatsächliche Wochenarbeitszeit	Differenz tatsächliche – gewünschte Wochenarbeitszeit
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	40,4	+ 3,7	– 3,9
– ledig, 40 Jahre und älter	39,1	+ 2,9	– 3,7
– geschieden/getrennt lebend	39,9	+ 4,5	– 5,3
– verwitwet	30,8	+ 0,5	– 4,5
– allein erziehend	34,0	+ 2,9	– 2,7
– nicht verheiratet, mit Partner	37,3	+ 2,6	– 3,7
<i>Verheiratete Frauen</i>	30,6	+ 1,7	– 2,5
<i>Alleinstehende Männer</i>	42,8	+ 4,8	– 4,2

Datenquelle: SOEP 1999

Die tatsächliche Wochenarbeitszeit, hier für West und Ost zusammen ausgewiesen, liegt in den neuen Bundesländern im übrigen noch deutlich höher als im Westen, was sich aus dem beträchtlich höheren Anteil der in Vollzeit arbeitenden Erwerbstätigen erklärt. Auch die Zahl der gewünschten Arbeitsstunden ist höher als die entsprechenden Angaben im Westen. Die Differenz zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit ist im Osten dabei etwas größer und liegt über alle Gruppen alleinstehender Frauen hinweg bei -4,1 Stunden, im Westen bei -3,9 Stunden.

Wirklich groß ist der Unterschied in diesem Punkt nur bei den allein erziehenden Frauen in Ost und West. Bei den allein Erziehenden im Osten klaffen Realität und Wunsch hinsichtlich der Arbeitszeiten weit auseinander. Sie möchten im Schnitt 7,1 Stunden weniger arbeiten. Dagegen sind im Westen die allein Erziehenden im Allgemeinen offenbar recht einverstanden mit ihren Arbeitszeiten: Die Abweichung zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit beträgt nur 0,8 Stunden.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Arbeitszeiten für die alten Länder im Zeitvergleich nach den in der Vorgängerstudie verwendeten Gruppenelementen.³⁸

Abbildung 14: **Arbeitszeiten Erwerbstätiger im Zeitvergleich, Alte Bundesländer**

Durchschnittswerte	Tatsächliche Wochenarbeitszeit		Differenz tatsächliche-gewünschte Wochenarbeitszeit	
	1986	1999	1986	1999
Allein lebende Frauen	40,4	38,9	- 6,3	- 4,3
Allein erziehende Frauen	37,4	31,6	- 4,9	- 1,3
Nicht verheiratet mit Partner/in WG	38,0	37,0	- 6,0	- 3,8
Verheiratete Frauen mit Kindern unter 18 Jahren	30,4	23,6	- 5,5	- 0,4
Verheiratete Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren	36,9	32,2	- 7,6	- 3,5

Datenquellen: SOEP 1986 und SOEP 1999

Die tatsächliche Wochenarbeitszeit hat sich seit 1986 sehr deutlich verringert. Der Unterschied ist besonders bei den allein Erziehenden und den verheirateten Frauen mit Kindern nachzuvollziehen. War 1986 noch die Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Wochenarbeitszeit in den alten Bundesländern recht groß, so ist sie 1999 erheblich geringer, d. h., Realität und Wunsch haben sich einander angenähert. Dies lässt sich vor allem für die verheirateten Frauen mit Kindern unter 18 Jahren und die allein erziehenden Frauen sagen.

Dass diese Entwicklung mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. den vermehrten Möglichkeiten, in Teilzeit zu arbeiten, zu tun hat, wird in Abbildung 15 deutlich. Hier zeigt sich, wie stark gerade von Frauen mit Kindern diese Möglichkeiten wahrgenommen werden.

³⁸ Da wir hier mit den alten Gruppenelementen arbeiten, ergibt sich eine kleine Abweichung der Zahlen im Vergleich zu Abb. 13. Zur Erinnerung: Erfasst sind hier, wie immer, wenn es um den Zeitvergleich geht, die Frauen in Einpersonenhaushalten und bei den allein Erziehenden nur diejenigen, die mit Kind(ern) unter 18 *allein* in einem Haushalt leben. Vgl. hierzu auch Gliederungspunkt 1.2.

Abbildung 15: **Im Zeitvergleich: Vollzeit/Teilzeit bei allein erziehenden Frauen, Alte Bundesländer**

Prozentwerte quer	1986		1999	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Allein erziehende Frauen	44	12	31	24
Verheiratete Frauen mit Kind(ern)	13	20	14	28

Datenquelle: SOEP 1986 und 1999

Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen hat sich bei den allein Erziehenden seit 1986 verdoppelt. Verheiratete Frauen mit Kindern hatten schon 1986 häufiger die knappen Teilzeitangebote wahrgenommen. Der Anteil hat sich auch hier deutlich erhöht, der Anteil von in Vollzeit Arbeitenden blieb stabil mit ansteigender Tendenz. Bei den allein Erziehenden hat sich aber ein noch deutlicherer Wandel vollzogen, da die Anzahl der in Teilzeit Erwerbstätigen stark angestiegen ist und gleichzeitig die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen zurückging. Zusammen mit dem Ergebnis der Angleichung von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit zeigt sich hier eine Verbesserung für Frauen mit Kindern in den alten Bundesländern und besonders für den Teil der allein Erziehenden, der die Möglichkeit hat, auf dieser Basis finanziell zurechtzukommen.

Zusammenfassend zeigt sich für die Erwerbssituation alleinstehender Frauen ein differenziertes Bild: Sie sind nach wie vor zu einem höheren Anteil erwerbstätig als verheiratete Frauen und zu einem niedrigeren als alleinstehende Männer, wobei sich seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Werte annähern. Die Erwerbstätigenquoten alleinstehender und verheirateter Frauen in den alten Bundesländern sind gestiegen, die der alleinstehender Männer ist leicht zurückgegangen. Besonders die unter 40-jährigen Ledigen sind stark im Erwerbsleben verankert und ebenfalls – insbesondere im Westen – die wachsende Gruppe der Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Alleinstehende Frauen arbeiten häufiger in Berufen, die ihre Zugehörigkeit zur Mittelschicht und gehobenen Mittelschicht unterstreichen. (Man denke hier auch an die Qualifikation.) Die Berufsorientierung ostdeutscher Frauen ist besonders ausgeprägt. Hier sind ältere Ledige und geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen allerdings viel seltener, allein erziehende und verheiratete Frauen dage

gen häufiger erwerbstätig. Dabei ist andererseits die Arbeitslosenquote bei allein Erziehenden sehr hoch. Aber auch im Westen sind die allein erziehenden Frauen am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Was die Arbeitszeiten betrifft, so kommt deren Flexibilisierung bisher vor allem den Frauen mit Kindern in den alten Bundesländern zugute, den allein erziehenden beinahe noch mehr als den verheirateten. Bei den allein Erziehenden im Westen haben sich tatsächliche und gewünschte Arbeitszeit stark angenähert. In den neuen Bundesländern allerdings würden allein erziehende Frauen zu relativ hohem Anteil gern ihre Arbeitszeit reduzieren.

2.3 Einkommenssituation

Das Haushaltseinkommen alleinstehender Frauen speist sich aus unterschiedlichen Einkommensquellen: Je nach Lebenssituation und Durchschnittsalter überwiegen Erwerbseinkommen, Einkommen aus eigenen oder abgeleiteten Renten und sonstigen Transfereinkommen. Zu teilweise relativ hohen Prozentsätzen basiert in den neuen Bundesländern das Haushaltseinkommen auf Arbeitslosengeld oder -hilfe.

Auf die gestiegene Erwerbstätigenquote der Frauen in den alten Bundesländern wurde bereits hingewiesen. Entsprechend ist hier seit 1986 in allen Untersuchungsgruppen außer bei den allein erziehenden Frauen der Anteil der Frauen mit Erwerbseinkommen gestiegen.³⁹ Dies gilt auch für die verheirateten Frauen.

Die folgenden Abbildungen zeigen wichtige Einkommensquellen der Untersuchungsgruppen für die alten (Abb. 16A) und neuen (Abb. 16B) Bundesländer. In dieser Tabelle sind einige Einkommensquellen nicht aufgeführt. Dies betrifft etwa die haushaltsbezogenen Transferleistungen, wie Wohngeld oder Sozialhilfe oder auch das Kindergeld, das im engeren Sinne ebenfalls nicht als persönliches Einkommen der Mutter zu bewerten ist.

In den alten Bundesländern überwiegt in den meisten Untersuchungsgruppen das Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Je nach Anteil älterer Frauen spielen Renteneinkommen die wichtigere Rolle. Arbeitslosenbezüge werden im Westen am häufigsten von allein erziehenden Frauen in Anspruch genommen, ebenso „sonstige Leistungen der Arbeitsämter“, worunter vor allem Unterhaltsgeld bei Fortbildung bzw. Umschulung und Übergangsgeld zu verstehen sind. Alle weiteren Einkommensarten haben eine relativ untergeordnete Bedeutung, abgesehen von Unterhaltszahlungen bzw. Unterstützung durch Personen, die nicht im Haushalt leben. Unterhaltsgelder werden vor allem bei allein Erziehenden, aber bei nur 9% der geschiedenen Frauen angegeben. Außerdem spielen sie noch eine nennenswerte Rolle bei Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften, und zwar für Geschiedene bzw. getrennt Lebende oder ehemals allein Erziehende mit neuem Partner.

³⁹ Bei den geschiedenen Frauen gibt es ebenfalls eine leichte Zunahme im Anteil der Frauen, die ein Erwerbseinkommen beziehen. Diese zeigt sich nicht in Abbildung 16, da hier die geringfügig Beschäftigten nicht einbezogen sind, die den Anteil noch einmal etwas heben.

Abbildung 16A: Einkommensquellen alte Bundesländer

Prozentwerte quer Mehrfachnennungen	Er- werb ¹	Alters- rente ²	Wit- wen-/ Wai- sen- rente	Alo- geld-/ hilfe ³	AA- Sons- tiges ⁴	Bafög/ Sti- pen- dium	Erz.- geld ⁵	Un- ter- halt ⁶
<i>Alleinstehende Frauen</i>								
– ledig, unter 40 Jahren	81	1	1	5	1	3	-	2
– ledig, 40 Jahre und älter	45	51	-	3	-	-	-	1
– geschieden/getrennt lebend	53	33	4	6	-	-	-	9
– verwitwet	10	72	92	1	-	-	-	1
– allein erziehend	53	1	6	9	5	-	7	36
– nicht verheiratet, mit Partner	73	8	9	4	-	1	4	7
<i>Verheiratete Frauen</i>	43	19	-	3	-	-	5	1
<i>Alleinstehende Männer</i>	69	15	2	5	1	2	-	2

Abbildung 16B: Einkommensquellen neue Bundesländer

Prozentwerte quer Mehrfachnennungen	Er- werb ¹	Alters- rente ²	Wit- wen-/ Wai- sen- rente	Alo- geld-/ hilfe ³	AA- Sons- tiges ⁴	Bafög/ Sti- pen- dium	Erz.- geld ⁵	Un- ter- halt ⁶
<i>Alleinstehende Frauen</i>								
– ledig, unter 40 Jahren	70	1	1	7	4	4	1	9
– ledig, 40 Jahre und älter	7	83	3	10	-	-	-	-
– geschieden/getrennt lebend	25	60	1	12	-	-	-	3
– verwitwet	7	89	96	2	1	-	-	-
– allein erziehend	66	1	8	16	5	-	5	31
– nicht verheiratet, mit Partner	60	15	9	13	2	1	8	7
<i>Verheiratete Frauen</i>	51	25	-	11	1	-	3	1
<i>Alleinstehende Männer</i>	62	15	9	14	2	1	-	2

¹ Erwerbseinkommen² inklusive Invalidenrente³ Arbeitslosengeld /-hilfe⁴ Sonstige Leistungen des Arbeitsamtes⁵ inklusive Mutterschaftsgeld⁶ inklusive Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben

Datenquelle: SOEP 1999

Der Unterschied zu den Einkommensquellen im Osten fällt besonders bei den ledigen älteren Frauen und den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen ins Auge. Hier beziehen erheblich mehr Frauen eine Altersrente. Bei den ledigen Älteren lässt sich dies aus der Altersstruktur der Stichprobe erklären, denn hier ist tatsächlich ein ganz erheblicher Prozentsatz von Frauen bereits im Rentenalter. Bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen im Osten sind mehr als die Hälfte aller Frauen unter 65 Jahren, was angesichts der Angaben zum Renteneinkommen bedeutet, dass hier auch Frühverrentungen eine große Rolle spielen dürften. Nur 25% dieser Frauen beziehen Erwerbseinkommen gegenüber 53% im Westen.

Bei den allein erziehenden Frauen, den nicht verheirateten Frauen mit Partner und den verheirateten Frauen in den neuen Bundesländern ist sowohl die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen als auch die Zahl der Befragten mit Arbeitslosenbezügen höher als im Westen. Junge ledige Frauen verfügen hingegen zu einem geringeren Teil über Erwerbseinkommen als die Vergleichsgruppe in den alten Ländern. Hier fallen zusammen mit Arbeitslosengeld oder -hilfe auch zu etwas höherem Anteil Gelder zu Umschulung oder Fortbildung, Bafög und sonstige Unterstützungsleistungen an.

Allein Erziehende im Osten erhalten – und dies entspricht den an anderer Stelle schon vorgestellten Ergebnissen – häufiger Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Sie bekommen zu einem höheren Prozentsatz Arbeitslosenbezüge. Knapp ein Drittel erhält Unterhaltszahlungen. Verheiratete Frauen im Osten sind ebenfalls häufiger erwerbstätig und verfügen durch eigene Berufstätigkeit über Rentenansprüche. Auch verwitwete Frauen in den neuen Bundesländern haben öfter eigene Rentenansprüche erworben, die sich zu denen der verstorbenen Ehemänner addieren.

Nachdem die Tabellen 16A bzw. 16B einen Überblick über unterschiedliche Einkommensquellen ermöglicht hat, werden wir im Folgenden einzelne Einkommensarten ausführlicher darstellen.

2.3.1 Haushaltseinkommen und Erwerbseinkommen

Die Haushaltsnettoeinkommen alleinstehender Frauen in den alten und neuen Bundesländern unterscheiden sich teilweise recht deutlich – sie sind in den neuen Bundesländern bis zu 31% niedriger –, teilweise entsprechen die Einkommen im Osten dem Westniveau. Für die Pro-Kopf-Einkommen⁴⁰ fallen die Unterschiede ähnlich groß aus (zwischen 35% und +/- 0).

Sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern haben die jungen Ledigen das höchste Haushaltseinkommen, sieht man einmal von Lebensformen mit Partner ab. Die älteren Singles in den alten Bundesländern verfügen über das höchste Pro-Kopf-Einkommen aller Gruppen, was logisch erscheint, bedenkt man das hohe schulische und berufliche Qualifikationsniveau dieser Untersuchungsgruppe. Anzumerken ist, dass gerade die jungen ledigen Frauen häufiger noch in der Herkunftsfamilie leben, was die Interpretation des Haushalts- und des Pro-Kopf-Einkommens erschwert. (76% leben in Einpersonenhaushalten, dagegen bei den ledigen Älteren, Geschiedenen und Verwitweten zwischen 82 und 86%.) Der Unterschied zu den in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen in den alten Ländern wird in Abbildung 18 deutlich, wo sich allerdings zeigt, dass das Pro-Kopf-Einkommen auch bei den jungen Ledigen höher ist, wenn es sich nur auf allein lebende Frauen bezieht. Trotz gewisser Interpretationsschwierigkeiten ist das Pro-Kopf-Einkommen eine wichtige Bezugsgröße insbesondere im Unterschied zwischen Lebensformen mit und ohne Partner bzw. mit und ohne Kinder im Haushalt.

⁴⁰ Haushaltsnettoeinkommen dividiert durch die Zahl der im Haushalt lebenden Personen. Unterstellt wird dabei, dass alle Personen zu etwa gleichem Anteil auf das verfügbare Haushaltseinkommen zurückgreifen können.

Abbildung 17: **Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts**

Durchschnittswerte in DM Differenz West – Ost in %	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer			
	HH-Netto-eink.	Pro-Kopf-Eink.	HH-Netto-eink.	Differenz West %	Pro-Kopf-Eink.	Differenz West %
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	2994	2210	2917	-3	1739	-21
– ledig, 40 Jahre und älter	2892	2578	2042	-29	1675	-35
– geschieden/getrennt lebend	2591	2243	1789	-31	1495	-33
– verwitwet	2607	2229	2443	-6	2012	-10
– allein erziehend	2640	1030	2627	-0,5	1023	+/-0
– nicht verheiratet, mit Partner	4977	2198	3946	-21	1554	-29
<i>Verheiratete Frauen</i>	4833	1739	4107	-15	1506	-13
<i>Alleinstehende Männer</i>	3962	2457	3270	-17	1852	-25

Datenquellen: SOEP 1999

Dass die Haushaltsnettoeinkommen variieren – je nachdem, ob es mehrere Personen mit eigenem Einkommen im Haushalt gibt oder sich die Pro-Kopf-Einkommen entsprechend des Vorhandenseins von Partnern und Kindern im Haushalt verringern –, zeigt sich an den Ergebnissen der Frauen mit Partner – sei es in ehelicher, sei es in nicht ehelicher Gemeinschaft – und bei den allein erziehenden Frauen. Deren Pro-Kopf-Einkommen ist das deutlich niedrigste aller Gruppen. Hier muss auf den Ost-West-Unterschied hingewiesen werden: Allein Erziehende im Osten und Westen unterscheiden sich praktisch nicht nach Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen, was de facto eine Besserstellung der Frauen im Osten bedeutet, auf deren höhere Erwerbsquote im Übrigen schon hingewiesen wurde.

Auch bei den Verwitweten sind die Einkommensunterschiede äußerst gering, und hier gilt der gleiche Befund: Aufgrund der niedrigeren Lebenshaltungskosten im Osten sind die verwitweten Frauen dort im Vergleich zum Westen besser gestellt.⁴¹ Umgekehrt sieht dies bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen aus: Diese haben im Westen eine ganz erheblich bessere Einkommenssituation. Auch bei

⁴¹ Zu den Einkommen der Verwitweten und den Gründen für die höheren Haushaltseinkommen im Osten vgl. Gliederungspunkt 2.3.3 zur Einkommenssituation der Älteren.

den älteren Ledigen ist das Einkommensniveau hier sehr viel höher, wobei auf das höhere Qualifikationsniveau dieser Gruppe im Westen und das höhere Altersniveau der älteren Ledigen im Osten schon hingewiesen wurde.

Das Haushaltsnettoeinkommen alleinstehender Männer ist deutlich höher als das der Frauen; keine Untersuchungsgruppe alleinstehender Frauen (nicht eingerechnet die Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften) erreicht diese Höhe des Haushaltseinkommens. Das Pro-Kopf-Einkommen der alleinstehenden Männer als Gruppe insgesamt wird im Westen nur von den ledigen älteren Frauen übertroffen, im Osten interessanterweise von den verwitweten Frauen. Eine genauere Aufschlüsselung (mit allerdings z. T. sehr geringen Fallzahlen) zeigt für das Pro-Kopf-Einkommen der Männer, dass im Westen die Geschiedenen, Verwitweten und ledigen Älteren am besten stehen; in den neuen Ländern eher die jungen Ledigen und die Verwitweten.

Abbildung 18: **Haushaltseinkommen pro Kopf im Zeitvergleich Alte Bundesländer**

Durchschnittswerte in DM Differenz in %	Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts		
	1986	1999	Differenz
<i>Allein lebende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	1672	2392	+43%
– ledig, 40 Jahre und älter	1762	2737	+33%
– geschieden	1502	2279	+52%
– verwitwet unter 75 Jahren	1507	2349	+56%
– verwitwet ab 75 Jahren	1322	2260	+71%
<i>Allein erziehende Frauen</i>	901	1074	+19%
<i>Nicht verheiratet, mit Partner/in WG</i>	1685	2217	+32%

Datenquelle: SOEP 1986 und 1999

Betrachtet man die Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts im Zeitvergleich für die alten Bundesländer, so zeigt sich eine beträchtliche Zunahme des Einkommens vor allem bei den verwitweten und den geschiedenen Frauen.⁴² Über höhere Pro-Kopf-Einkommen verfügen aber auch alle anderen Gruppen allein lebender und alleinstehender Frauen, z.B. gibt es eine beträchtliche Steigerung bei den jungen ledigen Frauen. Anders bei den allein Erziehenden im Westen, wo es zwar im

⁴² Die Zahlen beziehen sich hier, wie immer, wenn es um den Zeitvergleich geht, entsprechend der Gruppendifinition der Vorgängerstudie, auf ledige, geschiedene und verwitwete Frauen, die in Einpersonenhaushalten leben. Auch die anderen Gruppen sind etwas anders definiert, wie in Gliederungspunkt 1.2.2 ausführlich erklärt.

Durchschnitt ein höheres Pro-Kopf-Einkommen gibt, jedoch fällt diese Steigerung nur sehr viel geringer aus.

Abbildung 19 : **Persönliches Nettoeinkommen im Zeitvergleich
Alte Bundesländer**

Durchschnittswerte in DM Differenz in %	Vollzeit erwerbstätig			Alle Erwerbstätigen		
	1986	1999	Differenz	1986	1999	Differenz
<i>Allein lebende Frauen</i>	1923	2720	+41%	1859	2481	+33%
– allein erziehende Frauen	1724	2600	+51%	1561	2063	+32%
– nicht verheiratet, mit Partner/in WG	1782	2581	+45%	1676	2294	+37%
<i>Verheiratete Frauen</i>	1705	2441	+43%	1332	1636	+23%
<i>Allein lebende Männer</i>	2214	3226	+46%	2196	3081	+40%

Datenquelle: SOEP 1986 und 1999

Abbildung 19 zeigt nun das *persönliche Nettoeinkommen Erwerbstätiger* im Zeitvergleich. Auch hier geht es nur um Befragte aus den alten Bundesländern. Entsprechend der geringen Fallzahl für die Untergruppe der Erwerbstätigen liegen die Vergleichsdaten von 1986 nur für größere Untersuchungsgruppen vor. Hier zeigt sich über alle Gruppen hinweg eine relativ ähnliche Steigerungsrate bei den Vollzeit-erwerbstätigen. Für alle Erwerbstätigen, also inklusive der Teilzeiterwerbstätigen und der geringfügig Beschäftigten, zeichnet sich eine geringere Steigerungsrate ab. Allein Erziehende erzielen einen durchschnittlichen Einkommenszuwachs, Vollzeit-Erwerbstätige sogar einen überdurchschnittlichen; man kann also sagen: Wenn es allein erziehenden Frauen ermöglicht wird, in Vollzeit oder Teilzeit zu arbeiten, sind erhebliche Einkommensverbesserungen realisierbar.

Bei den verheirateten Frauen konnten Vollzeit-erwerbstätige ihr persönliches Netto-Einkommen ähnlich stark verbessern wie Befragte anderer Untersuchungsgruppen. Wenn es um die erwerbstätigen verheirateten Frauen insgesamt geht, also inklusive der Teilzeit-Erwerbstätigen, so hat sich das Netto-Einkommen weniger stark erhöht. Ein hoher Prozentsatz von verheirateten Frauen arbeitet ja in Teilzeit und relativ viele verheiratete Frauen in den alten Bundesländern sind geringfügig beschäftigt. Gerade bei den älteren verheirateten Frauen ist das Qualifikationsniveau – besonders im Vergleich zu ledigen Frauen – geringer, was sich im relativ niedrigen Einkommenszuwachs niederschlägt.

Betrachtet man das Erwerbseinkommen der alleinstehenden Frauen noch einmal etwas differenzierter, so fällt die relativ hohe Einkommensdifferenz zwischen älteren Ledigen und Geschiedenen auf der einen Seite und jüngeren Untersuchungsgruppen auf der anderen auf. (Zu diesem Befund tragen im Wesentlichen die Ergebnisse aus dem Westen bei.) Die etwas niedrigeren Erwerbseinkommen junger Lediger dürften aus dem höheren Qualifikationsniveau und der längeren Lebensarbeitszeit der Älteren resultieren. Die Einkommenshöhe der allein Erziehenden Frauen und der Frauen in nicht ehelicher Partnerschaft wird wesentlich verursacht durch den hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigten.

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen erwerbstätiger Frauen im Osten ist der Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern nur bei den jüngeren Untersuchungsgruppen sinnvoll. Die Ergebnisse zeigen, dass junge Ledige im Westen erheblich mehr verdienen, allein Erziehende im Westen und Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften dagegen deutlich weniger. Letzteres ist – wie bereits erwähnt – durch die höhere Quote von Teilzeitarbeit begründet. Wenn Frauen dieser beiden Untersuchungsgruppen in Vollzeit arbeiten, ist ihr Verdienst in den alten Bundesländern höher, wobei der Unterschied bei den allein Erziehenden recht gering ausfällt, angesichts der mittleren Ost-West-Differenz ist er unterdurchschnittlich.

2.3.2 Niedrigeinkommen

Abbildung 20 zeigt im Vergleich der neuen und alten Bundesländer, ob und in welchem Umfang alleinstehende Frauen mit niedrigen Haushaltsnettoeinkommen auskommen müssen. Dies umschließt die Frage nach der Verbreitung von Armut bei alleinstehenden Frauen.

Dabei können wir hier sicherlich nicht in die außerordentlich komplexe Diskussion um den Armutsbegriff einsteigen. Wie im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt wird, „entzieht sich der Begriff ... wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition“. ⁴³ Wenn wir den Begriff verwenden, dann im Sinne „relativer Armut“, verglichen mit durchschnittlichen Standards.

⁴³ Vgl. Bundesregierung, a.a.O., S.8.

Abbildung 20: **Niedrige Haushaltsnettoeinkommen**

Prozentwerte quer	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	unter 1.000 DM	1.000 bis 1.500 DM	1.500 bis 2.000 DM	unter 1.000 DM	1.000 bis 1.500 DM	1.500 bis 2.000 DM
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	1	10	12	3	11	17
– ledig, 40 Jahre und älter	1	9	15	5	25	35
– geschieden/getrennt lebend	5	14	14	7	41	21
– verwitwet	4	12	20	1	5	30
– allein erziehend	3	8	17	-	5	21
– nicht verheiratet, mit Partner	-	1	2	1	-	2
<i>Verheiratete Frauen</i>	-	1	2	-	-	2
<i>Alleinstehende Männer</i>	2	6	6	2	8	15

Datenquelle: SOEP 1999

Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 DM sind in den alten Bundesländern äußerst selten. Nimmt man die Einkommen im Bereich von 1.000 bis 1.500 DM hinzu, so sind jedoch fast 20% der geschiedenen Frauen und 16% der Verwitweten hiervon betroffen. Bei allein Erziehenden sind es 11%, was angesichts der Tatsache, dass es sich hier um Haushalte mit Kindern handelt, praktisch bedeutet, dass diese Kinder in Armut aufwachsen. 28% der allein erziehenden Frauen im Westen haben ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 DM. In den neuen Bundesländern zeigt sich auch anhand dieser Variablen, dass der Prozentsatz der allein Erziehenden, denen es finanziell schlecht geht, hier geringer ist: 5% der allein Erziehenden haben ein Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis 1.500 DM und 21% verfügen über 1.500 bis 2.000 DM im Monat, was unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten im Osten auskömmlicher erscheint als das gleiche Einkommen im Westen.

Im Armuts- und Reichtumsbericht heißt es hierzu: „Allein Erziehende fanden sich überproportional häufig in den unteren Einkommenschichten wieder, Verheiratete mit Kindern dagegen in den höheren. Dabei blieb die Einkommenslage allein erziehender Frauen besonders unbefriedigend.“⁴⁴ Im Ost-West-Vergleich kommen wir zu einem differenzierteren Ergebnis, weil andere Einkommensgruppen gebildet wur

⁴⁴ Vgl. ebd., S.107.

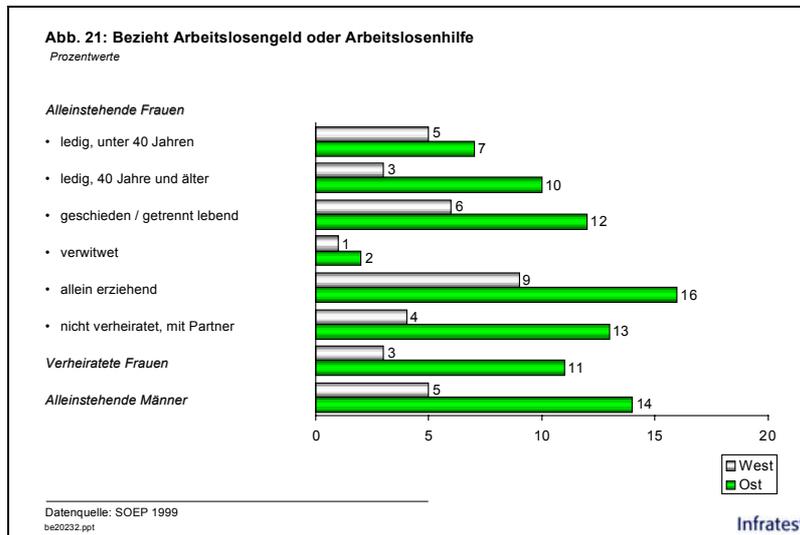
den. Im zitierten Bericht ist die Zahl der allein Erziehenden in der niedrigsten Einkommenskategorie unter 1.800 DM im Osten höher als im Westen, was plausibel ist, da Einkommen in der Kategorie zwischen 1.500 und 2.000 DM in den neuen Bundesländern deutlich häufiger sind, während die Einkommen allein erziehender Frauen aus den alten Bundesländern öfter in die niedrigsten Kategorien gehören. Im Übrigen gelten die Angaben dort für männliche und weibliche allein Erziehende.⁴⁵

In den neuen Bundesländern sind es vor allem die Geschiedenen, die oft mit einem niedrigen Haushaltseinkommen leben: Fast die Hälfte aller geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen im Osten haben ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 DM. Auch bei den ledigen Älteren ist die Situation hier relativ schlecht; 30% haben ein Einkommensniveau unter 1.500 DM und 65% verfügen über weniger als 2.000 DM Haushaltseinkommen im Monat.

Während es den Untersuchungsgruppen mit einem hohen Anteil „junger Alter“ im Osten finanziell deutlich schlechter geht, finden sich verwitwete Frauen ganz selten in den niedrigsten Einkommensgruppen. Im Vergleich zu den Verwitweten im Westen kommt ihnen die lange Zeit zugute, in der sie Rentenversicherungsbeiträge entrichtet und eigene Ansprüche erworben haben. Außerdem profitieren sie von der Anpassung der Renten im Osten an das West-Niveau (doch hierzu mehr im Gliederungspunkt „Alterseinkommen“).

Alleinstehende Frauen im Westen, noch stärker im Osten, verfügen insgesamt gesehen zu einem nennenswerten Prozentsatz über ein relativ niedriges Haushaltsnettoeinkommen, während dies für alleinstehende Männer seltener zutrifft.

⁴⁵ Vgl. ebd., S.106f.



Eine der markantesten Ursachen für ein niedriges Haushaltseinkommen ist die Arbeitslosigkeit. Dass diese bei allein Erziehenden im Westen zugenommen hat, konnte anhand des Vergleichs mit Daten von 1986 gezeigt werden. Wir können, was den Bezug von Arbeitslosenunterstützung betrifft, nicht auf exakt vergleichbare Datenquellen zurückgreifen, jedoch lässt sich sagen, dass im früheren Bundesgebiet die Zahl der Arbeitslosen unter den allein Erziehenden weit stärker zugenommen hat als die Zahl der Empfängerinnen von Arbeitslosengeld oder -hilfe.⁴⁶

Abbildung 21 zeigt die Anteile, zu denen alleinstehende Frauen Arbeitslosenunterstützung beziehen. Sowohl im Westen wie im Osten sind die allein erziehenden Frauen hier die häufigsten Bezieherinnen. Die Unterschiede zwischen allein erziehenden Frauen in Ost und West sind gravierend, wobei allein Erziehende im Osten häufiger Arbeitslosenunterstützung, allein erziehende Frauen im Westen häufiger Sozialhilfe beziehen (vgl. auch Abbildung 22).

Im Osten sind die Anteile der Bezieherinnen von Arbeitslosenunterstützung in allen Gruppen (außer bei den verwitweten Frauen) erheblich höher, wobei die alleinstehenden Frauen ähnlich häufig Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen wie die verheirateten Frauen und die alleinstehenden Männer.

⁴⁶ Zur mangelnden Einbindung von Problemgruppen in das soziale Sicherungssystem vgl. Gliederungspunkt 4.2.

henden Männer, bei denen ebenfalls die Unterschiede zum Westen sehr groß sind. Nur die jungen Ledigen beziehen zu einem relativ geringen Prozentsatz Arbeitslosenunterstützung und dieser Anteil unterscheidet sich kaum von den jungen Ledigen im Westen.

Die Sozialhilfe als unterstes soziales Netz für Personen mit prekärer Einkommenssituation ist dagegen vor allem für alleinstehende Frauen im Westen bedeutsam. Abbildung 22 weist den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen haushaltsbezogen für alleinstehende und verheiratete Frauen im früheren Bundesgebiet aus.

Abbildung 22: **Sozialhilfebezug im Zeitvergleich, Alte Bundesländer**

Prozentwerte	Haushalt bezieht Sozialhilfe	
	1986	1999
<i>Allein lebende Frauen</i>		
– ledig, unter 40 Jahren	1	3
– ledig, 40 Jahre und älter	4	–
– geschieden	12	4
– verwitwet	2	2
<i>Allein erziehende Frauen</i>	21	30
<i>Nicht verheiratet, mit Partner/in WG</i>	0	2
<i>Verheiratete Frauen ohne Kinder</i>	1	1
<i>Verheiratete Frauen mit Kindern</i>	1	1

Datenquelle: SOEP 1986 und 1999

Zwischen 1986 und 1999 hat die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen in einigen Untersuchungsgruppen abgenommen, so bei den ledigen Frauen ab 40 Jahren und den geschiedenen Frauen. Für diese Untersuchungsgruppen konnten wir auch einen deutlichen Anstieg des Haushaltseinkommens aufzeigen. Während der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen in einigen Untersuchungsgruppen gleich blieb, stieg er leicht bei den jungen Ledigen und den Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Die 1986 schon sehr hohe Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen bei allein erziehenden Frauen ist bis 1999 massiv gestiegen. Zwar handelt es sich bei der Sozialhilfe um ein Mittel der „Armutsbekämpfung“, doch ist das Empfangen von Sozialhilfe andererseits ein klarer sozialer Armutsindikator. Es wird somit noch einmal ganz deutlich, dass offensichtlich „Kinder in unvollständigen Familien“ das größte Armutsrisiko darstellen, weit eher zum Beispiel als das Alter. Darüber hinaus zeigt sich, dass dieses Risiko seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre nicht geringer, sondern eher größer geworden ist.

In den neuen Bundesländern haben wir hohe Zahlen bei der Arbeitslosenunterstützung, dagegen ist der Anteil der Haushalte, die Sozialhilfe empfangen, in allen Untersuchungsgruppen sehr gering. Für die meisten Untersuchungsgruppen im Osten beträgt der Anteil weniger als 1%. Wir verzeichnen bei den jungen Ledigen 1% und bei den nicht verheirateten mit Partner 2% Haushalte mit Sozialhilfebezug. Allein Erziehende im Osten beziehen zu 7% Sozialhilfe. Diese im Vergleich zu den alten Bundesländern deutlich geringeren Ausprägungen im Sozialhilfebezug hängen einerseits damit zusammen, dass Frauen in den neuen Ländern wie dargestellt relativ häufiger Leistungen aus anderen Sozialversicherungssystemen, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, beziehen. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass aufgrund des in den neuen Ländern niedrigeren Mietniveaus die sogenannte Sozialhilfeschwelle, also der Grenzbetrag, der bei Unterschreitung zum Bezug von Sozialhilfe als laufender Hilfe zum Lebensunterhalt berechtigt, geringer ausfällt.

2.3.3 Alterseinkommen

Die Alterseinkommen in Deutschland resultieren aus mehreren eigenständigen Alterssicherungssystemen, in die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gemäß ihrer beruflichen Stellung einbezogen sind.

Das wichtigste Alterssicherungssystem ist die *gesetzliche Rentenversicherung*. Als Pflichtmitglieder einbezogen sind alle Arbeiter und Angestellten, soweit sie nicht wegen nur geringfügiger Erwerbseinkommen oder aufgrund einer Absicherung in einem anderen System ausnahmsweise versicherungsfrei sind. Hinzu kommen als Zusatzsicherungssysteme die *betriebliche Altersversorgung* in der Privatwirtschaft sowie die *Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst*.

Beamten und Beamte werden in der Regel im Rahmen der *Beamtenversorgung* abgesichert. Selbstständige können hingegen frei wählen, wie sie für das Alter vorsorgen wollen. Für eine bestimmte Gruppe, die sog. verkammerten freien Berufe, ist ebenfalls die *berufsständische Versorgung* zuständig. Selbstständige Landwirte können Leistungen aus der *landwirtschaftlichen Altersrente* beziehen.

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen aus den einzelnen Systemen nur nach einer bestimmten Mindestzugehörigkeitsdauer gewährt werden. Die Höhe der Leistungen bemisst sich vor allen Dingen aus dem Ge

samtvolumen der im Rahmen des Erwerbslebens eingezahlten Beiträge.⁴⁷

Die genannten Sicherungssysteme erbringen die Renten oder Pensionen, die das Kernstück der verfügbaren Alterseinkommen darstellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Ansprüche sowohl von der Person, die entsprechende Anwartschaften im Laufe des Berufslebens erworben hat (eigene Ansprüche), als auch von deren verwitweten Angehörigen geltend gemacht werden können (abgeleitete Ansprüche). Diese Regelung folgt dem in Deutschland bisher üblichen Familienmodell, bei dem der materielle Lebensstandard des Haushalts in der Regel vom männlichen „Hauptverdiener“ abgesichert wird, während die weibliche Ehepartnerin vorrangig oder zumindest für längere Zeiten für die „familiäre Arbeit“ zuständig ist.

Persönliche Nettoeinkommen im Alter

Wirft man einen gesonderten Blick auf die Einkommenssituation der „älteren“ Personen ab 55 Jahren, also dem Lebensjahr, ab dem sich die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verstärkt aus dem Berufsleben zurückziehen, so überrascht es wenig, dass Männer im Vergleich zu Frauen auch hier über deutlich höhere persönliche Nettoeinkommen verfügen (vgl. zu den im Folgenden zitierten Datenangaben Abbildung 23). Dies gilt insbesondere für verwitwete oder geschiedene Männer, die, unabhängig davon, ob sie in einem Einpersonenhaushalt oder als Alleinstehende in größeren Haushalten leben, im Vergleich zu verwitweten oder geschiedenen Frauen im Schnitt um 25–30% höhere persönliche Nettoeinkommen aufweisen.

⁴⁷ Darüber hinaus werden auch weitere Zeiten, z.B. im Rahmen der Ausbildung, zur Kindererziehung, bei der Pflege von Angehörigen etc., angerechnet.

Abbildung 23: **Durchschnittliche Höhe der persönlichen Nettoeinkommen* von Frauen und Männern ab 55 Jahren im Ost-West-Vergleich**

Durchschnittsbeträge in DM pro Monat	West 1999	Ost 1999	Ost in % von West
Frauen			
Alleinlebende			
– verwitwet	2.293	2.218	96,7
– geschieden	2.173	1.542	71,0
– ledig	2.503	1.737	69,4
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	2.005	2.017	100,6
– geschieden	2.046	1.574	76,9
– ledig	2.320	1.624	70,0
Verheiratete	1.169	1.364	116,7
Männer			
Alleinlebende			
– verwitwet	2.866	2.358	82,3
– geschieden	2.640	1.882	71,3
– ledig	2.541	1.804	71,0
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	2.623	2.364	90,1
– geschieden	3.554	2.004	56,4
– ledig	2.347	2.327	99,1
Verheiratete	3.360	2.262	67,3

* Gesamtheit der persönlichen Einkommen (eigene oder abgeleitete Renten/ Pensionen, Einkommen aus Kapitaleinkünften, Erwerbstätigkeit, Transferleistungen etc.).
Datenquelle: ASID 1999

Bemerkenswerterweise lässt sich die beschriebene geschlechtsspezifische Einkommensschere bei den Ledigen in dieser Form nicht feststellen. Die persönlichen Nettoeinkommen von ledigen Frauen und Männern ab 55 Jahren liegen insbesondere in den alten Bundesländern bei allein lebenden Ledigen mit um die 2.500 DM und bei Ledigen in Mehrpersonenhaushalten mit etwa 2.350 DM sehr nahe beieinander. Dass die persönlichen Nettoeinkommen von verheirateten Männern deutlich höher ausfallen als die persönlichen Nettoeinkommen verheirateter Frauen, erklärt sich aus der bereits erwähnten familiären Arbeitsteilung,

die dazu führt, dass Männer in der Regel im Alter über größere Anwartschaften auf Renten oder Pensionen verfügen.

Nimmt man den *Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern* als zusätzliche Analysedimension hinzu, so kann zunächst einmal festgehalten werden, dass sich die Alterseinkommen in den neuen Ländern den entsprechenden Beträgen in den alten Ländern im Durchschnitt betrachtet in einigen Gruppen bemerkenswert weit angenähert haben. Auffällig ist, dass Witwen in den neuen Ländern inzwischen im Schnitt mit netto knapp über 2.200 DM bei den Alleinlebenden und etwa 2.000 DM pro Monat bei den Witwen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, über vergleichbar hohe Einkommen verfügen wie Witwen dieser Altersgruppe in den alten Bundesländern. Bei geschiedenen und ledigen Frauen bewegt sich das Einkommensniveau in den neuen Ländern im Bereich von etwa 70% der Einkommen von alleinstehenden Frauen in den alten Bundesländern. Verheiratete Frauen verfügen in den neuen Bundesländern im Durchschnitt sogar über ein höheres persönliches Nettoeinkommen als verheiratete Frauen in den alten Ländern. Bei den Männern in den neuen Ländern liegen die persönlichen Alterseinkommen hingegen je nach Familienstand und Lebensform alles in allem im Schnitt etwas deutlicher unterhalb der Einkommen in den alten Ländern.

Die Übernahme der rentenrechtlichen Bestimmungen aus der ehemaligen Bundesrepublik ist demnach in den neuen Bundesländern insbesondere für die verwitweten Frauen mit bemerkenswert positiven Einkommenseffekten verbunden gewesen. Hauptgrund hierfür ist, dass die Frauen ab 55 Jahren aus den neuen Bundesländern in ihrem bisherigen Erwerbsleben zu einem weitaus größeren Anteil eigene Ansprüche auf Renten oder Pensionen erworben haben als Frauen aus den alten Bundesländern. Insgesamt beziehen die ab 55-jährigen Frauen aus den neuen Bundesländern in allen Teilgruppen zu einem höheren Anteil eigene Renten oder Pensionen (vgl. hierzu im folgenden Abbildung 24).

Abbildung 24: **Alleinstehende Frauen ab 55 Jahren nach vorhandenen eigenen oder abgeleiteten Renten oder Pensionen bzw. nach Erwerbseinkommen* im Ost-West-Vergleich**

Prozentwerte	Aus eigenen Ansprüchen			Aus abgeleiteten Ansprüchen			Erwerbseink.
	GRV-Renten	Sonstige Renten/Pensionen	Renten/Pensionen insgesamt	GRV-Renten	Sonstige Renten/Pensionen	Renten/Pensionen insgesamt	
<u>West 1999</u>							
Alleinstehende							
– verwitwet	81	12	81	94	43	98	6
– geschieden	64	29	65	4	–	4	35
– ledig	81	50	82	–	–	–	19
Alleinstehende in größeren Haushalten							
– verwitwet	72	9	73	86	41	96	10
– geschieden	49	20	50	–	–	–	44
– ledig	63	35	67	–	–	–	34
Verheiratete	47	10	49	–	–	–	19
<u>Ost 1999</u>							
Alleinstehende							
– verwitwet	93	1	93	98	4	99	6
– geschieden	75	3	75	1	–	1	26
– ledig	87	6	87	–	–	–	13
Alleinstehende in größeren Haushalten							
– verwitwet	88	1	88	98	8	98	12
– geschieden	67	2	67	–	–	–	40
– ledig	78	6	80	–	–	–	25
Verheiratete	70	2	70	–	–	–	28

* Persönliche Einkommen aus Renten und Pensionen oder aufgrund eigener Erwerbsarbeit, ggf. inkl. Arbeitslosenunterstützung, ohne Berücksichtigung von haushaltsbezogenen Transferleistungen oder sonstigen Kapitaleinkünften.

Datenquelle: ASID 1999

Besonders positiv wirkt sich dies bei den Witwen in den neuen Bundesländern aus, die neben den abgeleiteten Ansprüchen aus den Renten und Pensionen ihres verstorbenen Ehemannes in einem weitaus größeren Umfang als in den alten Bundesländern noch über zusätzliche eigene Renten oder Pensionen verfügen. Bei den verheirateten Frauen gilt ein ähnliches Muster. Da verheiratete Frauen in den neuen Bundesländern ebenfalls in einem deutlich höheren Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgegangen sind als in den alten Bundesländern, liegen auch deren persönliche Einkommen im Alter entsprechend höher.

Diese „relative Besserstellung“, die sich für ältere Frauen in den neuen Bundesländern aufgrund deren größerer Erwerbsbeteiligung feststellen lässt, wird durch den folgenden Befund unterstrichen. Im Unterschied zu den alten Bundesländern haben Frauen ab 55 Jahren in den neuen Ländern im Alter deutlich kleinere Einkommenseinbußen in Abhängigkeit von der Zahl der eigenen Kinder zu verzeichnen (Abbildung 25).

Abbildung 25: **Durchschnittliche Höhe der persönlichen Nettoeinkommen* von Frauen ab 55 Jahren in Abhängigkeit von der Zahl der eigenen Kinder**

	West 1999	in % von „kein Kind“	Ost 1999	in % von „kein Kind“
<u>Verwitwet</u>				
– kein Kind	2.471	100,0	2.257	100,0
– 1 Kind	2.325	94,1	2.202	97,6
– 2 Kinder	2.247	90,9	2.164	95,9
– 3 Kinder	2.154	87,2	2.187	96,9
– 4 und mehr Kinder	2.106	85,3	2.106	93,3
<u>Geschieden</u>				
– kein Kind	2.551	100,0	1.571	100,0
– 1 Kind	2.225	87,2	1.581	100,6
– 2 Kinder	2.201	86,3	1.619	103,1
– 3 Kinder	1.900	74,5	1.488	94,7
– 4 und mehr Kinder	1.651	64,7	1.359	86,5
<u>Ledig</u>				
– kein Kind	2.557	100,0	1.735	100,0
– 1 Kind	2.077	81,3	1.680	96,8
– 2 Kinder	1.928	75,4	1.693	97,6
– 3 Kinder	1.231	48,1	1.620	93,4
– 4 und mehr Kinder	–	–	1.119	64,5

* Gesamtheit der persönlichen Einkommen (eigene oder abgeleitete Renten/ Pensionen, Einkommen aus Kapitaleinkünften, Erwerbstätigkeit, Transferleistungen etc.).

Datenquelle: ASID 1999

Während insbesondere geschiedene und ledige Frauen, die keine Kinder haben, in den alten Bundesländern über ein deutlich höheres persönliches Nettoeinkommen verfügen, trifft dies für Frauen aus den neuen Bundesländern in einem weitaus geringeren Maße zu. Die höhere Erwerbsneigung, die in den neuen Bundesländern auch bei Frauen mit einem oder mehreren Kindern zumindest früher üblich war, schlägt sich hier relativ betrachtet in „besseren“ bzw. weitaus homogeneren Alterseinkommen nieder.

Betrachtet man die Entwicklung bei den Alterseinkommen (auch in diesem Fall nur für die alten Bundesländer) im *Zeitvergleich*, so werden hier ebenfalls wichtige Trendeffekte sichtbar (vgl. hierzu Abbildung 26).

Abbildung 26: **Durchschnittliche Höhe der persönlichen Nettoeinkommen* von Frauen und Männern ab 55 Jahren im Zeitvergleich (West)**

Durchschnittsbeträge in DM pro Monat	West 1986	West 1999	Veränderung West in %
<u>Frauen</u>			
Alleinlebende			
– verwitwet	1.533	2.293	49,6
– geschieden	1.417	2.173	53,4
– ledig	1.560	2.503	60,4
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	1.370	2.005	46,4
– geschieden	1.399	2.046	64,2
– ledig	1.401	2.320	65,6
Verheiratete	726	1.169	61,0
<u>Männer</u>			
Alleinlebende			
– verwitwet	2.061	2.866	39,1
– geschieden	2.479	2.640	6,5
– ledig	2.340	2.541	8,6
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	1.902	2.623	37,9
– geschieden	2.777	3.554	28,0
– ledig	1.834	2.347	28,0
Verheiratete	2.666	3.360	26,0

* Gesamtheit der persönlichen Einkommen (eigene oder abgeleitete Renten/ Pensionen, Einkommen aus Kapitaleinkünften, Erwerbstätigkeit, Transferleistungen etc.).

Datenquelle: ASID 1986/1999

Bezogen auf die Höhe der durchschnittlichen Nettoeinkommen der Personen ab 55 Jahren haben Frauen im Vergleich zu Männern von 1986 auf 1999 durchgängig höhere Zuwachsraten zu verzeichnen. Bei den alleinstehenden Frauen hat sich das persönliche Nettoeinkommen von 1999 im Vergleich zu 1986 je nach Familienstand und Lebensform nominal im Durchschnitt zwischen 50% und 65% erhöht. Bei verheirateten Frauen beträgt die Zuwachsrate 61%. Alleinstehende Männer konnten

demgegenüber je nach Familienstand und Lebensform im Durchschnitt zwischen 30% und 40% bzw. Verheiratete um 26% höhere Einkommen realisieren.

Der Trend der letzten Jahre geht demnach eindeutig in Richtung einer Erhöhung der eigenständig erworbenen persönlichen Alterseinkommen von Frauen im Allgemeinen bzw. von alleinstehenden Frauen im Besonderen.

Hervorzuheben ist noch einmal die Entwicklung bei den Ledigen. Das persönliche Nettoeinkommen von ledigen Frauen ab 55 Jahren lag im Jahre 1986 in den alten Bundesländern noch mehr oder weniger deutlich unterhalb des Einkommens, das ledige Männer im Durchschnitt erzielen konnten. Im Jahr 1999 hat sich dies eindeutig zugunsten der Frauen verändert, die beim Nettoeinkommen im Alter – wie bereits ausgeführt – mit den ledigen Männern gleichziehen konnten. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass sich bei ledigen und auch geschiedenen Männern der Altersgruppen ab 55 Jahren das persönliche Nettoeinkommen im Durchschnitt betrachtet im Vergleich zu 1986 nur sehr geringfügig erhöht hat. Bei den ledigen Männern hängt dies u. a. mit Strukturveränderungen in der sozialen Zusammensetzung dieser Gruppe zusammen, die relativ betrachtet in den alten Bundesländern eine im Vergleich zu früher im Schnitt etwas geringer bewertete Stellung im Beruf zu verzeichnen haben.

Niedrigeinkommen im Alter

In der bisherigen Darstellung wurde die Höhe der persönlichen Nettoeinkommen ausschließlich im Durchschnitt betrachtet. Eine Analyse möglicher Versorgungsprobleme im Alter muss jedoch einen Schritt weiter gehen und die Anteile derjenigen Personen bestimmen, die nur über niedrige persönliche Nettoeinkommen verfügen oder aber zur Sicherung ihres Lebensunterhalts sogar auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Grenzt man als Indikator für prekäre Einkommenslagen im Alter diejenigen Personen ab, die über ein persönliches Nettoeinkommen von weniger als 1.000 DM im Monat verfügen, so zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern noch immer etwas häufiger mit niedrigen persönlichen Nettoeinkommen auskommen müssen (vgl. im Folgenden Abbildung 27).

Abbildung 27: **Anteile von Frauen und Männern ab 55 Jahren mit niedrigen persönlichen Nettoeinkommen***

Prozentwerte	West 1986		West 1999			Ost 1999		
	b. u. 500 DM	500 b. u. 1.000 DM	b. u. 500 DM	500 b. u. 1.000 DM	1.000 b. u. 1.500 DM	b. u. 500 DM	500 b. u. 1.000 DM	1.000 b. u. 1.500 DM
Frauen								
Alleinlebende								
– verwitwet	2	17	0	4	16	–	–	7
– geschieden	3	31	1	4	29	–	6	54
– ledig	5	24	1	5	20	1	5	38
Alleinstehende in größeren Haushalten								
– verwitwet	5	26	1	12	20	–	3	17
– geschieden	11	25	5	15	18	1	16	36
– ledig	16	25	8	15	19	2	13	31
Verheiratete	50	27	32	23	19	6	20	43
Männer								
Alleinlebende								
– verwitwet	2	7	–	1	7	–	–	6
– geschieden	2	12	–	3	18	–	5	26
– ledig	1	14	–	7	13	–	9	35
Alleinstehende in größeren Haushalten								
– verwitwet	5	14	4	6	5	–	–	8
– geschieden	5	14	1	3	7	–	3	23
– ledig	7	20	3	9	18	–	–	14
Verheiratete	1	4	0	2	6	1	2	10

* Gesamtheit der persönlichen Einkommen (eigene oder abgeleitete Renten/ Pensionen, Einkommen aus Kapitaleinkünften, Erwerbstätigkeit, Transferleistungen etc.).

Datenquelle: ASID 1986/1999

Dem Niveau nach betrachtet sind die Anteilswerte allerdings inzwischen je nach betrachteter Gruppe zum Teil nur noch sehr gering ausgeprägt. Bei den in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen finden sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nicht mehr als 4–6% mit einem persönlichen Nettoeinkommen unter 1.000 DM im Monat. Die Anteile bei alleinstehenden Frauen, die zusammen mit anderen Personen in größeren Haushalten leben, fallen je nach Familienstand z.B. bei den ledigen Frauen in den alten Ländern mit 23% deutlich höher aus. Diese Anteile sollten jedoch nicht überbewertet werden, da in diesem

Fall davon ausgegangen werden kann, dass die sonstigen im Haushalt lebenden Personen ebenfalls über eigene und hier nicht mitberücksichtigte persönliche Einkommen verfügen.

Sichtbar wird allerdings, dass die bisher insbesondere bei den ledigen Frauen festgestellte positive Einkommensentwicklung offenbar nicht gleichmäßig verläuft. Ein bestimmter Teil der ledigen und auch der geschiedenen Frauen verbleibt auch heute – trotz der vorher beschriebenen durchschnittlichen Einkommenszuwächse der letzten Jahre – im Niedrigeinkommensbereich.

Witwen haben demgegenüber die geringsten persönlichen Einkommensrisiken zu verzeichnen. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern sind sie bezüglich des noch vorhandenen Armutsrisikos im Alter eindeutig am besten gestellt.

Fasst man die „untere“ Einkommensgrenze hingegen etwas weiter auf einen persönlich verfügbaren Betrag bis unter 1.500 DM netto im Monat, so zeigt sich, dass bei den verwitweten Frauen in den alten Bundesländern je nach Haushaltsgröße insgesamt immerhin 20 bzw. 33%, bei den geschiedenen und den getrennt lebenden Frauen je nach Haushaltsgröße 30 bzw. 38% und bei den ledigen Frauen 26 bzw. 42% in diese Kategorie fallen. In den neuen Bundesländern trifft dies bei Witwen auf insgesamt 7 bzw. 20%, bei geschiedenen Frauen je nach Haushaltsgröße auf 60 bzw. 53% und bei den ledigen Frauen auf 44 bzw. 46% zu.

Auch wenn der größte Teil der alleinstehenden Frauen – wie dargestellt – zwar momentan über der vorab angesetzten Armutsschwelle von weniger als 1.000 DM netto im Monat liegt, so kann sich dieser Sachverhalt schlagartig dann ändern, wenn infolge von Pflegebedürftigkeit im Alter möglicherweise ein Umzug in eine stationäre Einrichtung erforderlich wird. Die seit 1995 schrittweise eingeführte Pflegeversicherung als neuer Zweig im deutschen Sozialversicherungssystem bietet zwar Schutz gegenüber einem großen Teil der damit verbundenen finanziellen Risiken. Da jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie ein bestimmter Anteil der Investitionskosten vom Heimbewohner generell selbst getragen werden müssen und der pflegebedingte Aufwand insbesondere in den alten Bundesländern die je nach Pflegestufe vorgesehenen Höchstleistungen im stationären Bereich häufig überschreitet, kann im Falle eines Heimaufenthalts ein Bezug von Sozialhilfe sehr schnell nötig werden.

Betrachtet man die Entwicklung bei den niedrigen Einkommen im Alter im *Zeitverlauf*, so kann bezogen auf die alten Bundesländer im Vergleich zu 1986 betrachtet festgehalten werden, dass sich das Problem der Altersarmut bei den alleinstehenden älteren Frauen deutlich relativiert hat. Die Einkommensverteilung hat sich als stabiler Trend der letzten Dekade spürbar nach oben verschoben. Gab es 1986 immerhin noch zwischen 2 und 5% alleinstehender Frauen in Einpersonenhaushalten sowie zwischen 5 und 16% alleinstehender Frauen in größeren Haushalten mit einem persönlichen Einkommen unterhalb von 500 DM im Monat, so lässt sich dies aktuell bei Alleinlebenden gar nicht mehr und bei alleinstehenden Frauen in Mehrpersonenhaushalten nur noch in sehr geringem Maße in den alten Bundesländern feststellen. Das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen im Rahmen der Alterssicherungssysteme gewährten Leistungen hat im Zeitverlauf betrachtet zumindest bisher Armut im Alter mehr und mehr zurückgedrängt.

Dieser Befund wird ebenfalls durch die Entwicklung im *Bezug von Sozialhilfe* unterstrichen (Abbildung 28). Im Vergleich zu 1986 sind die Anteilswerte im Bezug von Sozialhilfe weiter zurückgegangen. Bei den verwitweten Frauen liegt der Anteil in den alten Bundesländern im Bereich von 2–3%. Bei den geschiedenen Frauen ist der Anteil in den alten Bundesländern im Vergleich zu 1986 in Einpersonenhaushalten von 13 auf 10% und bei den geschiedenen Frauen in größeren Haushalten von 20 bis auf 7% gesunken. Ledige Frauen weisen in den alten Bundesländern einen Anteil von 5–6% mit Sozialhilfebezug auf. Mit knapp 1% Sozialhilfebezug sind verheiratete Frauen hiervon im Alter so gut wie gar nicht betroffen.

Abbildung 28: **Anteile von Frauen und Männern ab 55 Jahren mit Bezug von Sozialhilfe**

Prozentwerte	West 1986	West 1999	Ost 1999
<u>Frauen</u>			
Alleinlebende			
– verwitwet	3	2	1
– geschieden	13	10	4
– ledig	6	5	2
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	3	3	0
– geschieden	20	7	3
– ledig	6	5	4
Verheiratete	1	1	–
<u>Männer</u>			
Alleinlebende			
– verwitwet	1	2	1
– geschieden	3	7	3
– ledig	4	5	6
Alleinstehende in größeren Haushalten			
– verwitwet	1	–	–
– geschieden	4	3	–
– ledig	3	2	3
Verheiratete	1	1	–

Datenquelle: ASID 1986/1999

In den neuen Bundesländern finden sich bei den alleinstehenden Frauen sogar noch geringere Sozialhilfeanteile. Während verwitwete Frauen hier faktisch nicht betroffen sind, beläuft sich der Anteil bei den Geschiedenen in den neuen Bundesländern je nach Haushaltsgröße auf 3 bzw. 4%.

Auch die zeitverlaufsbezogene Betrachtung zeigt, dass sich im Vergleich zu 1986 die Sozialhilfeanteile bei Männern und Frauen auf niedrigerem Niveau angeglichen haben. Insgesamt liegt der Anteil bei den Männern noch immer etwas niedriger. Von einem substantiell höheren Sozialhilferisiko bei alleinstehenden älteren Frauen kann jedoch in Anbetracht der Anteilsausprägungen gegenwärtig keine Rede mehr sein.

2.4 Wohnsituation

Schon 1991 wurde in der Studie zur Lebenssituation alleinstehender Frauen auf der Basis von Ende der 80er Jahre erhobenen Daten festgestellt, dass sich die Wohnsituation in der damaligen Bundesrepublik verbessert habe. Hinsichtlich der Wohnungsgröße hält die Studie fest, dass alleinstehende Frauen gemessen am Standard über ausreichend große Wohnungen verfügen. Am ehesten waren es die allein Erziehenden, die ihre Wohnsituation als beengt empfanden.

Abbildung 29: **Wohnungsgröße**

Durchschnittswerte Prozentwerte	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Wohn- räume pro Person	Beurteilung der Wohnungsgröße		Wohn- räume pro Person	Beurteilung der Wohnungsgröße	
		zu klein %	zu groß %		zu klein %	zu groß %
	Anzahl			Anzahl		
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	2,0	20	8	1,9	24	10
– ledig, 40 Jahre und älter	2,4	14	9	2,0	18	8
– geschieden/getrennt le- bend	2,5	18	10	2,3	1	8
– verwitwet	2,7	5	20	2,3	7	10
– allein erziehend	1,3	29	5	1,3	20	7
– nicht verheiratet, mit Partner	1,6	21	7	1,3	23	5
<i>Verheiratete Frauen</i>	1,5	16	8	1,4	18	9
<i>Alleinstehende Männer</i>	2,1	19	11	1,9	21	12

Datenquelle: SOEP 1999

Abbildung 29 zeigt die Daten von 1999 zur Wohnungsgröße und ihrer Beurteilung. Danach verfügen verwitwete Frauen in den alten Bundesländern über den meisten Wohnraum und empfinden ihre Wohnung sogar oft als zu groß.⁴⁸ Auch geschiedene Frauen und ältere ledige Frauen haben relativ große Wohnungen. Beachtlich ist die Zahl von im

⁴⁸ Die Antwortkategorien waren: viel zu klein, etwas zu klein, gerade richtig, etwas zu groß, viel zu groß. Die Extrempositionen sind jedoch kaum besetzt und die große Mehrheit von im Schnitt drei Viertel der Befragten empfindet die Situation als „gerade richtig“.

Durchschnitt zwei Wohnräumen pro Person bei den jungen Singles.⁴⁹ Es klagen jedoch auch 20% über eine zu kleine Wohnung. Am unzufriedensten hinsichtlich der Wohnungsgröße sind die allein erziehenden Frauen im Westen mit 1,3 Wohnräumen pro Person.

Zur Wohnsituation alleinstehender Frauen stellt das Statistische Bundesamt fest, dass „Frauenhaushalte“, also Haushalte, in denen Frauen Hauptmieter sind, im Schnitt mehr Wohnfläche pro Person zur Verfügung haben. Im Osten sind diese von Frauen gemieteten Wohnungen kleiner als im Westen. „Die weitaus größte Zahl der Frauenhaushalte im Osten (gut vier Fünftel) leben in Wohnungen mit einer Größe bis 80qm.“ Die durchschnittliche Wohnungsgröße der Frauenwohnungen liegt im Osten bei 62 m², im Westen bei 75 m².⁵⁰ Ähnlich die Ergebnisse aus dem Sozio-ökonomischen Panel zu den Wohnräumen pro Person. Nur die allein Erziehenden im Osten verfügen über gleich viel Wohnraum wie die Vergleichsgruppe in den alten Bundesländern.

Als zu klein empfinden in den neuen Bundesländern vor allem junge Singles ihre Wohnung, ähnlich die nicht verheirateten Frauen mit Partner, die allerdings über weniger Räume pro Kopf verfügen. Die Durchschnittswerte bei der Größe der Wohnung lassen sich zwar schwerlich zu den Anteilswerten bei der Beurteilung der Größe in Beziehung setzen. Wenn man es dennoch wagt, so fällt bei den jungen und älteren Singles in Ost und West ein gewisses Missverhältnis zwischen relativ guter Versorgung mit Wohnraum und relativ häufigen Klagen über zu kleine Wohnungen auf.

Hradil weist darauf hin, dass Singles (beiderlei Geschlechts) an ihre Wohnung hohe Ansprüche stellen. Sie sei besonders für Singles als Menschen, die viel Zeit in ihrer Wohnung verbringen, „ein Ort der Selbstverwirklichung, der Ausformung der eigenen Individualität, der Stilisierung der eigenen Lebensweise“ und stelle einen „persönlichen Rückzugsraum“ dar. Große Wohnungen seien für sie keine „widerwillig hingegenommene Fehlallokation“, sie wollten vielmehr – darin seien sich alle Untersuchungen einig – in großen Wohnungen leben.⁵¹

⁴⁹ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Westen 22% der jungen ledigen Frauen nicht in Einpersonenhaushalten wohnen, im Osten 35%.

⁵⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Frauen im Blickpunkt, a.a.O. S.106 bzw. 104ff.

⁵¹ Vgl. Hradil, a.a.O., S.37.

Abbildung 30: **Höhe der Miete absolut und in Relation zum Haushaltseinkommen**

Angaben in DM und %	West		Ost	
	Durchschn. Miete/DM	Haushaltseink./%	Durchschn. Miete/DM	Haushaltseink./%
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	724	31	597	29
– ledig, 40 Jahre und älter	729	29	566	30
– geschieden/getrennt lebend	769	36	592	37
– verwitwet	736	34	616	29
– allein erziehend	828	37	785	33
– nicht verheiratet, mit Partner	942	22	801	23
<i>Verheiratete Frauen</i>	879	23	748	20
<i>Alleinstehende Männer</i>	798	26	666	26

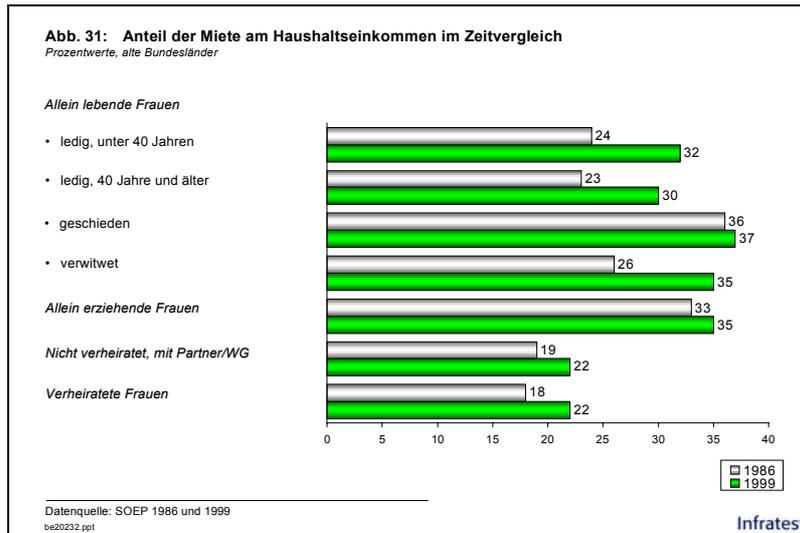
Datenquelle: SOEP 1999

Noch stärker als die Wohnungsgröße unterscheidet sich das Mietniveau in Ost und West, wie Abbildung 30 zeigt. Da auch das Niveau der Haushaltseinkommen differiert, sind die Anteilswerte der Miete am Haushaltseinkommen jedoch ein geeigneterer Vergleichsmaßstab.

Die stärkste Belastung haben mit 37% die allein erziehenden Frauen im Westen und die geschiedenen Frauen im Osten zu tragen. Ganz ähnlich sind hier die Werte für die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen im Westen. Es zeigt sich auch hier die etwas bessere Situation der verwitweten Frauen in den neuen Ländern im Vergleich zu den Verwitweten im Westen, die für ihre Wohnung im Schnitt 5 % mehr vom Haushaltsnettoeinkommen aufbringen müssen. Bei verheirateten Frauen und Frauen in nicht ehelichen Partnerschaften ist die anteilige Mietbelastung erwartungsgemäß günstiger als bei den Untersuchungsgruppen, die sich zum allergrößten Prozentsatz aus Einpersonenhaushalten bzw. aus Haushalten mit einem Einkommensbezieher zusammensetzen.

Insgesamt betrachtet liegt der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen bei alleinstehenden Frauen im Westen bei 31% im Vergleich zu 26% bei alleinstehenden Männern. In den neuen Ländern ist die Relation ähnlich ungünstig für die Frauen (30% versus 26%). Ausschlag

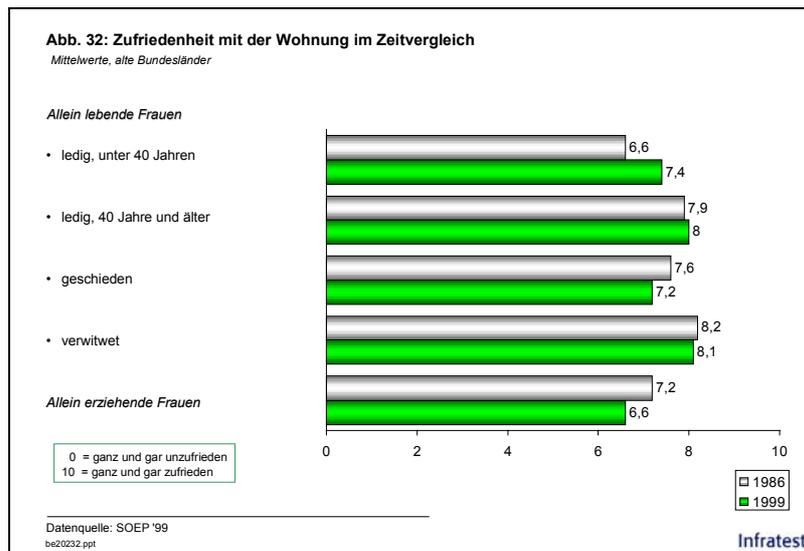
gebend ist hierbei wohl stärker als die Höhe der Miete das deutlich bessere Haushaltseinkommen der alleinstehenden Männer.



Wie Abbildung 31 zeigt, ist der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen in den alten Bundesländern zwischen 1986 und 1999 in allen Untersuchungsgruppen gestiegen. Ganz besonders stark gilt dies für die jungen und älteren Ledigen, bei denen allerdings vermutlich höhere Ansprüche an die Wohnsituation zu bedenken sind. Bei Geschiedenen war die Belastung bereits zum damaligen Zeitpunkt sehr hoch, was auch für die allein erziehenden Frauen galt. Verschärft hat sich die Situation bei den verwitweten Frauen im Westen, die gut ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für Mietzahlungen aufwenden mussten.

Während also 1986 allein erziehende Frauen im Westen und Geschiedene verglichen mit anderen Gruppen einen besonders hohen Anteil des Einkommens für die Miete aufbrachten, sind – ein fragwürdiger Trost – nun in dieser Hinsicht alle alleinstehenden Frauen (ohne Partner) relativ gesehen ähnlich schlecht gestellt und geben zwischen 30% und 37% ihres Einkommens für Miete aus. Bei den absolut gesehen erheblich unterschiedlichen Haushaltseinkommen und der Tatsache, dass das im Schnitt besonders geringe Haushaltseinkommen der allein Erziehenden für Mutter und Kind bzw. Kinder reichen muss, liegt jedoch

auf der Hand, dass die allein Erziehenden nach wie vor am stärksten belastet sind.



Wenig geändert hat sich seit Ende der 80er Jahre die grundsätzliche Zufriedenheit der alleinstehenden Frauen mit ihrer Wohnsituation. Die Bewertungen auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) sind sich im Ganzen recht ähnlich. Junge Ledige zeigen sich allerdings erheblich zufriedener mit ihrer Wohnsituation, was z. T. vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass sie heute zumindest im Westen häufiger über eine eigene Wohnung verfügen. (Hierauf deuten auch die gestiegenen Wohnkosten.) Geschiedene sind häufiger unzufrieden, und einen relativ deutlichen Rückgang in der Zufriedenheit gibt es bei den allein erziehenden Frauen.

Insgesamt bestätigt sich, dass bei allein erziehenden Frauen in den alten Bundesländern die Problematik der Wohnsituation in Relation zu den anderen Untersuchungsgruppen am stärksten ausgeprägt ist. Insofern wiederholt sich der Befund der Vorgängerstudie.

2.5 Gesundheit

Die Lebenssituation alleinstehender Frauen wird unter anderem durch ihren gesundheitlichen Status gekennzeichnet, d. h. durch die Abwesenheit oder das Vorhandensein von Befindensstörungen, Beschwerden oder akuten und chronischen Erkrankungen sowie, als deren Folgen bzw. Begleiterscheinungen, durch funktionelle, soziale und psychische Beeinträchtigungen und Behinderungen.

2.5.1 Gesundheit alleinstehender Frauen

In der wissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre sind vor allem die Unterschiede in Bezug auf Gesundheit, Krankheiten und Sterblichkeit zwischen Männern und Frauen insgesamt herausgearbeitet worden.⁵² Weniger beachtet wurde dabei, dass die Frauen selbst keine homogene Gruppe bilden. Der Trend zur Singularisierung, der sich statistisch in der Zunahme der Einpersonenhaushalte widerspiegelt,⁵³ erfordert eine differenzierte Analyse der Auswirkungen der Lebenssituation verschiedener Gruppen alleinstehender Frauen auf deren Gesundheit.

Die gesundheitliche Lage, Lebenserwartung und Lebensqualität alleinstehender Frauen sind so heterogen wie die Lebenslage dieser Frauen selbst. Es gilt daher primär, die spezifische Lebenslage der verschiedenen Gruppen alleinstehender Frauen zu analysieren, soweit die begrenzten Datenquellen dies zulassen.

⁵² Vergleiche die umfassende Bestandsaufnahme im Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland, Schriftenreihe Band 209 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2001; ferner U. Maschewsky-Schneider, Frauen sind anders krank. Zur gesundheitlichen Lage der Frauen in Deutschland, Weinheim und München 1997; eine weltweite Übersicht zu ausgewählten Gesundheits-, Morbiditäts- und Mortalitätsthemen ist von den Vereinten Nationen erstellt worden: Die Frauen der Welt 2000 – Trends und Statistiken, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2000; eine europäische Übersicht findet sich in: Die gesundheitliche Situation der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel 1997.

⁵³ Siehe hierzu ausführlich Kapitel 2.1 dieses Berichts.

Die aktuellen Daten des Gesundheitssurveys 1998/99 beziehen sich auf Frauen im Alter zwischen 25 und 79 Jahren; sie beziehen West- und Ostdeutschland ein.⁵⁴

2.5.2 Gesundheitszustand

Der selbst eingeschätzte subjektive Gesundheitszustand ist eine zusammenfassende emotionale und kognitive Beurteilung der körperlichen und psychischen Verfassung, in der sich eine Person befindet. Der Gesundheitszustand ist ein guter Indikator, um Unterschiede in der Wahrnehmung von Belastungen bzw. real erfahrenen Beeinträchtigungen in somatischer, aber auch in sozialer Hinsicht zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zu entdecken. Gesundheit wird von Frauen oft anders definiert als dies Männer tun. Frauen denken intensiver darüber nach, formulieren ihre „Health Beliefs“ umfangreicher, rekurren stärker auf multi-dimensionale Gesundheitskonzepte und beziehen soziale Beziehungen in ihr Verständnis von Gesundheit ein.⁵⁵ Vergleiche des Gesundheitszustands von Frauen im Alter von 25 bis 69 Jahren vermitteln die verschiedenen von Infratest im Auftrag des Robert-Koch-Institutes durchgeführten Gesundheitssurveys, in denen eine zunehmend positivere Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit zum Ausdruck kommt.

⁵⁴ Die Vergleichsdaten des Zeitraumes 1984-1986 aus der Vorgängerstudie bezogen sich dagegen auf Frauen im Alter zwischen 25 und 69 Jahren in Westdeutschland. Wo immer ein Zeitvergleich im Text erwähnt wird, bezieht sich dieser Vergleich auf 25-69-jährige westdeutsche Frauen.

⁵⁵ Vgl. M. Blaxter, *Health and Lifestyles*, London, New York 1990, S.30.

Abbildung 33: **Gesundheitszustand der Frauen (25–69 Jahre) insgesamt im Zeitvergleich**

Prozentwerte	1984/86	1987/88	1990/91*
Sehr gut	5,3	6,9	6,5
Gut	34,7	36,7	39,2
Zufriedenstellend	41,9	41,9	39,1
Weniger gut	14,8	11,7	13,7
Schlecht	3,2	2,8	1,6

* Der aktuelle Survey von 1999 ist nicht direkt vergleichbar mit früheren Surveys, da als oberste Antwortkategorie „ausgezeichnet“ vor „sehr gut“ eingeführt wurde, was zu einer Veränderung in den oberen Ausprägungen führt.

Quelle: Gesundheitssurvey 1984/86, 1987/88, 1990/91

Mehr als drei Viertel der alleinstehenden Frauen insgesamt schätzen ihren Gesundheitszustand positiv ein, wobei erwartungsgemäß die jüngeren Altersgruppen die höchsten Anteilswerte der Frauen mit mindestens gutem Gesundheitszustand aufweisen.

Abbildung 34: **Positive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	90,1	90,1	90,1
– ledig, 40 Jahre und älter	68,2	69,7	62,3
– geschieden/getrennt lebend	66,0	64,2	75,3
– verwitwet	71,4	70,1	76,3
– allein erziehend	90,1	90,7	88,8
– nicht verheiratet, mit Partner	85,4	83,6	91,5
<i>Verheiratete Frauen</i>	79,7	79,4	81,1
<i>Alleinstehende Männer</i>	85,8	86,0	84,9

Antwortkategorien „gut“ bis „ausgezeichnet“

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Geschiedene bzw. getrennt von ihrem Ehepartner lebende Frauen sowie ledige Frauen von 40 Jahren und älter zählen zu den Alleinstehenden mit dem schlechtesten Gesundheitszustand. Erst an dritter Stelle folgen verwitwete Frauen.

Abbildung 35: **Alleinstehende Frauen mit weniger gutem/schlechtem Gesundheitszustand**

Prozentwerte

<i>Alleinstehende Frauen</i>	
- Geschieden/getrennt	34,0
- Ledig, unter 40 Jahren	31,8
- Verwitwet	28,6
<i>Verheiratete Frauen</i>	20,3

Antwortkategorien „weniger gut“ bis „schlecht“

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Frauen aus dem Westen berichten einen schlechteren Gesundheitszustand als Frauen im Osten. Dies trifft insbesondere auf einen Teil der geschiedenen und verwitweten sowie auf mit Partner zusammenlebende unverheiratete Frauen zu. Nur in zwei Gruppen gibt es im Osten Frauen mit einem schlechteren Gesundheitszustand als im Westen: Ledige ältere Frauen und – mit geringerer Differenz zum Westen – allein erziehende Frauen.

Im Vergleich zur Befragung von 1984–86 (nur Westdeutschland) ist der Anteil der geschiedenen bzw. getrennt lebenden und der ledigen älteren Frauen mit schlechtem Gesundheitszustand gestiegen, während er bei den verwitweten und auch bei den verheirateten Frauen stabil geblieben ist.

Ob der Anteil der Frauen mit schlechtem Gesundheitszustand an allen getrennt lebenden bzw. geschiedenen Frauen in den letzten Jahren deswegen zugenommen hat, weil sich die „Beziehungsqualität“ von in Auflösung befindlichen Ehen verschlechtert hat, kann anhand der vorhandenen Daten nicht beantwortet werden.

Ein ähnliches Bild wie beim Gesundheitszustand ergibt sich, wenn man nach der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit fragt. In Abbildung

36 wird der Prozentsatz der Befragten ausgewiesen, die einen der beiden höchsten Zufriedenheitswerte auf einer siebenstufigen Skala angekreuzt haben. Im Unterschied hierzu sind im Kapitel 2.9.1 zur Lebenszufriedenheit die Mittelwerte einer 10er-Skalierung dargestellt worden. Die Ergebnisse beider Datenquellen deuten in eine ähnliche Richtung:

Abbildung 36: **Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	54,2	55,4	-*
– ledig, 40 Jahre und älter	44,2	44,3	44,2
– geschieden/getrennt lebend	38,3	38,3	37,8
– verwitwet	49,6	49,4	50,6
– allein erziehend	44,0	46,0	39,4
– nicht verheiratet, mit Partner	52,0	51,3	53,9
<i>Verheiratete Frauen</i>	49,7	50,4	47,1
<i>Alleinstehende Männer</i>	52,2	52,9	49,3

Antwortkategorie: „(Sehr) zufrieden“;

* Wert aufgrund zu niedriger Fallzahl nicht ausgewiesen

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Alleinstehende Frauen im Osten sind in einigen Teilgruppen (allein Erziehende, geschiedene/getrennt lebende Frauen) weniger zufrieden. Ob dies damit zusammenhängt, dass in Ostdeutschland u. a. eine höhere Belastung durch eine höhere Vollzeitarbeitsquote⁵⁶ besteht oder ob die Differenz auf die insgesamt geringere Lebenszufriedenheit im Osten zurückzuführen ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden. Jedenfalls sind auch verheiratete ostdeutsche Frauen und alleinstehende ostdeutsche Männer unzufriedener mit ihrer Gesundheit als dies die Vergleichsgruppen in Westdeutschland sind.

⁵⁶ Vgl. Gliederungspunkt 2.2.1

2.5.3 Risikoverhalten und Risikofaktoren

Als zwei klassische Risikofaktoren für eine Reihe chronischer Erkrankungen, aber auch als Indikatoren für stressgefährdete Lebenssituationen gelten Rauchen und erhöhter Alkoholkonsum.⁵⁷

Rauchen

Wie Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Studien, die Infratest für Bundes- und Länderministerien durchgeführt hat, zeigen, gleicht sich in den jüngeren Jahrgangsgruppen der Anteil der Raucher bzw. Raucherinnen an den Männern bzw. Frauen allmählich an. Insgesamt sind ca. 37% der Männer und 22% der Frauen aktuelle Raucher.⁵⁸

Höhere Anteile von Raucherinnen bei einzelnen Gruppen der Alleinstehenden deuten auf erhöhte (somatische) Risiken dieser Frauen hin, unabhängig davon, ob der erhöhte Raucheranteil Ausdruck starken Stresses und hoher Anforderungen an die Bewältigung des Alltags oder einer intensiven Außenorientierung und aktiveren Freizeitgestaltung ist.

Abbildung 37: **Raucher (täglich Konsum)**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	30,4	29,2	40,2
– ledig, 40 Jahre und älter	13,3	13,2	13,3
– geschieden/getrennt lebend	32,3	34,7	20,4
– verwitwet	12,1	13,4	7,0
– allein erziehend	50,4	53,2	43,9
– nicht verheiratet, mit Partner	36,8	38,0	32,9
<i>Verheiratete Frauen</i>	18,7	19,2	16,5
<i>Alleinstehende Männer</i>	41,0	39,5	47,2

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Unter den alleinstehenden Frauen finden sich mehr Raucherinnen als bei den verheirateten Frauen.

⁵⁷ Ferner zählen zu den Verhaltensweisen, die einen gesunden Lebensstil konstituieren, körperliche Aktivitäten/Bewegung, Ernährung und – wenn auch nur in eingeschränktem Maß, weil sie nicht unbedingt durch das eigene Verhalten beeinflussbar sind – Übergewicht und Schlaf(störungen). Auch präventives Verhalten gehört zum Gesundheitsverhalten, wird aber relativ selten in Befragungen erhoben.

⁵⁸ Vgl. P. Kolip, Frauen und Männer, in: Das Public Health Buch, Gesundheit und Gesundheitswesen, hrsg. von F. W. Schwartz et al., München, Wien, Baltimore 1998, S.512.

Der Prozentsatz der Raucherinnen ist unter den allein erziehenden Müttern am höchsten (rund die Hälfte dieser Gruppe sind Raucherinnen), unter den verwitweten Frauen am niedrigsten (weniger als 1/5 dieser Gruppe sind Raucherinnen). Unter Berücksichtigung ihres durchschnittlich höheren Alters ist auch ein relativ hoher Raucheranteil bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen festzustellen, von denen ein Drittel Raucherinnen sind.

Der Anteil der Raucherinnen (hier: täglich oder gelegentlich) unter den allein Erziehenden hat sich seit 1984/86 von rund 57% auf 62% erhöht, dagegen ist der Anteil unter den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen von rund 46% auf 37% gesunken. Bei den verheirateten Frauen ist der Raucherinnenanteil mit rund 23% gleich niedrig geblieben. Auffallend ist, dass die allein Erziehenden im Westen einen höheren Raucheranteil haben als die alleinstehenden Männer im Westen.

Alkoholkonsum

Noch ausgeprägtere Unterschiede im Risikoverhalten zwischen Männern und Frauen werden beim Alkoholkonsum deutlich: Während nur 13% der Männer nach eigenen Angaben keinen Alkohol trinken, behaupten dies immerhin 32% der Frauen von sich. 25% der Männer, aber nur 4% der Frauen trinken mehr als 280 g Alkohol pro Woche.⁵⁹

Wenn Frauen sich auf einem ähnlich hohen Alkoholkonsumniveau wie Männer befinden, ist dies a priori als erhöhtes Risiko zu interpretieren, da dann bereits die geschlechtsspezifischen Toleranzwerte deutlich überschritten sind.

⁵⁹ Vgl. Ebd., S.513.

Abbildung 38: **Alkoholkonsum (täglich)**

in Alkoholgramm*	Gesamt	West	Ost**
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
- Ledige insgesamt	8,6	8,3	10,0
- Verwitwete	5,3	5,4	4,9
- Allein Erziehende	10,9	9,5	14,3
- Nichtverheiratete mit Partner	9,6	9,8	8,9
<i>Verheiratete Frauen</i>	8,9	9,5	6,1
<i>Alleinstehende Männer</i>	48,5	48,7	47,4

* Es handelt sich bei den Alkoholgrammwerten nur um grobe Schätzwerte, da die Angaben zu Mengen und Häufigkeiten des Alkoholkonsums nur in Klassen und nicht als exakte Werte vorliegen. Wichtiger als die absoluten Werte sind hier die Relationen zwischen den Gruppen, so dass die Alkoholgrammwerte eher als Indexwerte verstanden werden sollten.

** Die Fallzahlen im Osten sind bezüglich des Alkoholkonsums in einigen Gruppen niedrig, so dass die Ledigen in einer Gruppe zusammengefasst wurden und die geschiedenen/getrennt lebenden Frauen entfallen.

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Alleinstehende Frauen trinken mehr Alkohol als verheiratete Frauen, aber deutlich weniger als alleinstehende Männer. Insbesondere allein erziehende Frauen trinken relativ viel Alkohol, allerdings auf niedrigem Durchschnittsniveau. In Westdeutschland wird mehr Alkohol als in Ostdeutschland getrunken, allerdings ist hier in den verschiedenen Gruppen kein einheitlicher Trend festzustellen.

In anderen Studien wird Ähnliches berichtet:

„Frauen mit missbräuchlichem und abhängigem Substanzkonsum leben häufiger allein. Sie leben seltener in einer aktuellen Partnerschaft und sind häufiger getrennt oder geschieden. Die Situation des Alleinlebens ist bei den Frauen mit Alkoholproblemen noch ausgeprägter als bei den Medikamentenkonsumentinnen.“⁶⁰

Ein direkter Vergleich mit den früheren Daten verbietet sich in dieser Studie, da in der Erhebung von 1999 differenzierter nach dem Konsum bestimmter Alkoholsorten (z.B. für Bier: alkoholfreies Bier, alkoholarmes/Light Bier, Bier mit normalem Alkoholgehalt) gefragt wurde, als

⁶⁰ Vgl. A. Franke et al., Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit bei Frauen, Risiken und Widerstandsfaktoren, Weinheim und München 2001, S. 190.

dies 1984/86 der Fall war. Immerhin fast 10% der allein erziehenden Frauen und der nicht verheirateten, mit Partner zusammenlebenden Frauen geben an, heute mehr Alkohol zu trinken als früher.

Hypertonie und erhöhter Cholesterinspiegel

Neben Rauchen und Alkohol sind die Risikofaktoren Hypertonie und erhöhtes Cholesterin für zahlreiche Krankheiten von Bedeutung. Bezüglich beider Risikofaktoren gibt es eine eindeutige Altersabhängigkeit: 45,5% der verwitweten Frauen haben jemals, d. h. zur Zeit oder früher, Hypertonie gehabt, während der Anteil bei den Ledigen unter 40 Jahren und den allein Erziehenden unter 10% liegt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei erhöhtem Cholesterin.

Abbildung 39: **Hypertonie und erhöhter Cholesterinspiegel**

Prozentwerte	Hypertonie gesamt	Erhöhtes Cholesterin gesamt
<i>Alleinstehende Frauen</i>		
– ledig, unter 40 Jahren	5,6	11,6
– ledig, 40 Jahre und älter	34,5	26,1
– geschieden/getrennt lebend	28,2	32,0
– verwitwet	45,5	35,9
– allein erziehend	8,1	8,8
– nicht verheiratet, mit Partner	13,3	12,5
<i>Verheiratete Frauen</i>	24,3	23,4
<i>Alleinstehende Männer</i>	13,9	16,1

Im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass sowohl alleinstehende Frauen (mit einem Anteil von 29,5%) als auch verheiratete Frauen (27,8%) im Osten einen höheren Hypertonikeranteil haben als westdeutsche alleinstehende bzw. verheiratete Frauen (25,8% bzw. 23,4%). Umgekehrt sieht es beim erhöhten Cholesterin aus: 15,1% bzw. 17% im Osten, aber 25,9% bzw. 24,9% im Westen weisen erhöhtes Cholesterin aus.

Im Rahmen dieser Studie kann die Frage, ob sich die Unterschiede in der Prävalenz von Hypertonie und Hypercholesterinämie zwischen den Gruppen der alleinstehenden Frauen allein auf das Alter oder auch auf

deren Lebenssituation zurückführen lassen, nicht beantwortet werden. Deutlich wird jedoch, dass die Verteilung gesundheitlicher Risiken zwischen diesen Gruppen sehr ungleich ist.

2.5.4 Beschwerden und Beeinträchtigungen, psychische und soziale Belastungen, Schutzfaktoren, soziale Unterstützung und Lebensqualität

Neben der Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands, den Risikofaktoren und dem Risikoverhalten kennzeichnen eine Reihe weiterer Einflüsse die gesundheitliche Lage der Frauen. Hierzu zählen somatische und psychische Beschwerden und als Beeinträchtigungen wahrgenommene Belastungen ebenso wie manifeste Erkrankungen. Da die Verarbeitung von Stress, der Umgang mit Beschwerden bzw. Erkrankungen und deren Folgen sowie die Interpretation der persönlichen Gefährdung durch diese u. a. auch von dem Ausmaß der sozialen Integration, der Intensität der sozialen Unterstützung und der persönlichen Ressourcen abhängen, sind – soweit im Rahmen dieser Sekundäranalyse möglich – neben den sog. Vulnerabilitätsfaktoren auch die o. g. protektiven Faktoren in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Beschwerden

Die Beschwerdenliste von v. Zerssen ermöglicht eine quantitative Abschätzung subjektiver Beeinträchtigungen durch (überwiegend) körperliche und Allgemeinbeschwerden und dient für eine „grobe Orientierung über das Ausmaß subjektiver Gestörtheit in Querschnitt-Untersuchungen“. ⁶¹ Aus 24 einzelnen Beschwerden werden ein Summenscore und aus diesem drei Gruppen gebildet, die als „unauffällig“, „grenzwertig“ und „auffällig“ klassifiziert werden.

⁶¹ Vgl. v. Zerssen, D., Koeller, D.-M., Die Beschwerden-Liste, Manual, Weinheim 1976, S.7.

Abbildung 40: **Beschwerden (v. Zerssen-Liste)**

Prozentwerte auffälliger Befund	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	13,6	14,4	5,8
– ledig, 40 Jahre und älter	19,2	20,2	12,5
– geschieden/getrennt lebend	33,4	34,9	25,7
– verwitwet	18,0	18,4	16,4
– allein erziehend	22,8	25,8	15,7
– nicht verheiratet, mit Partner	19,4	20,7	15,3
<i>Verheiratete Frauen</i>	19,0	19,2	18,0
<i>Alleinstehende Männer</i>	10,8	11,6	7,5

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Wie schon beim Gesundheitszustand zählen auch bei den Beschwerden die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen zu der Gruppe mit dem höchsten auffälligen Befund. Mit Hilfe der Beschwerdenliste kann darüber hinaus die Gruppe der allein erziehenden Frauen mit hohem auffälligem Befund identifiziert werden. Während die Fragen nach der Gesundheit allgemein keine Hinweise auf eine gesundheitliche Belastung der allein Erziehenden erbrachte, erweist sich bei der differenzierteren Nachfrage nach konkreten Beschwerden, dass fast ein Viertel dieser Frauen offensichtlich doch relativ starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen unterliegt.

Gemeinsam scheint diesen Frauen der Status des Alleinseins bzw. der mangelnden Unterstützung und der fehlenden Entfaltungsmöglichkeiten zu sein.

Es fällt auf, dass Frauen in Ostdeutschland deutlich weniger Beschwerden als in Westdeutschland haben. Zwar zeichnet sich auch hier die Gruppe der geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen mit dem auffälligsten Befund aus, aber auf deutlich niedrigerem Niveau als bei den vergleichbaren westdeutschen Frauen. Womit sowohl der positiver eingeschätzte Gesundheitszustand als auch die geringere Anzahl auffälliger Befunde nach der v. Zerssen-Beschwerdeliste bei den ostdeutschen alleinstehenden Frauen zusammenhängt, bedarf weiterer Untersuchungen.

In der Vorgängerstudie hatten ebenfalls die geschiedenen sowie die getrennt vom Ehepartner lebenden Frauen hohe Beschwerdenwerte. Außerdem hatten u. a. allein Erziehende mit älteren Kindern auffällig viele Beschwerden.

Abbildung 41: **Alleinstehende Frauen mit auffälligem Beschwerdenbefund 1984/86 nach v. Zerssen-Beschwerdeskala**

Prozentwerte

Getrennt lebend, mit weiteren Erwachsenen	30,8
Geschieden	29,7
Verwitwet	28,7
Getrennt lebend mit Kind	27,8
Verheiratet ohne Kind	27,5
Allein Erziehende mit Kind 6–17 Jahre	27,2

Quelle: Gesundheitssurvey 1984/86

Lebensqualität

Das Erhebungsinstrument „SF-36 Health Survey“, ein valider standardisierter und international verwendeter Fragebogen zur Lebensqualität, ermöglicht, verschiedene gesundheitsrelevante Dimensionen mithilfe von Statement-Batterien zu ermitteln. So wurden folgende Scores ausgewertet:

- Allgemeine Gesundheitswahrnehmung
- Körperliche Funktionsfähigkeit
- Körperliche Rollenfunktion
- Emotionale Rollenfunktion
- Psychisches Wohlbefinden

Die „*Allgemeine Gesundheitswahrnehmung*“ besteht aus Statements wie „Ich scheine etwas leichter als andere krank zu werden“ oder „Ich erwarte, dass meine Gesundheit nachlässt“. (Je höher der Summenscore zwischen 0 und 100 ist, desto positiver ist die wahrgenommene Gesundheit.)

Die „*Körperliche Funktionsfähigkeit*“ beinhaltet Aussagen zum Grad der Einschränkung, z.B. anstrengende Tätigkeiten wie schnell laufen, schwere Gegenstände heben oder mehrere Treppenabsätze steigen

etc. (Je höher der Summenscore zwischen 0 und 100 ist, desto weniger ist die körperliche Funktionsfähigkeit eingeschränkt.)

Die „*Körperliche Rollenfunktion*“ sagt etwas über Schwierigkeiten bei der Arbeit oder bei der Verrichtung anderer alltäglicher Tätigkeiten im Beruf bzw. zu Hause aufgrund der körperlichen Gesundheit in den letzten vier Wochen aus. Hierzu zählen Aussagen wie „Ich konnte nicht so lange wie üblich tätig sein“ oder „Ich konnte nur bestimmte Dinge tun“. (Je höher der Summenscore ist, desto weniger ist die körperliche Rollenfunktion eingeschränkt.)

Für die „*Emotionale Rollenfunktion*“ gilt dasselbe wie für die körperliche Rollenfunktion mit dem Unterschied, dass alltägliche Tätigkeiten aufgrund seelischer Probleme ausgeführt oder nicht ausgeführt werden.

„*Psychisches Wohlbefinden*“ beschreibt, wie sich die befragten Frauen in den letzten vier Wochen gefühlt haben (nervös, niedergeschlagen, ruhig und gelassen, entmutigt und traurig, glücklich).

Hinsichtlich der Gesundheitswahrnehmung unterscheidet sich das Ergebnis nicht sehr von dem der Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands, d. h. ledige Frauen ab 40 Jahren, geschiedene bzw. getrennt lebende sowie verwitwete Frauen beurteilen ihre Gesundheit am negativsten, wobei keine signifikanten Unterschiede zwischen Ost und West bestehen. Dasselbe trifft auf die Dimension „körperliche Funktionsfähigkeit“ zu.

Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Frauen existieren hingegen bei der Dimension „körperliche Rollenfunktion“ mit der Tendenz, dass im Osten in nahezu allen Gruppen der alleinstehenden Frauen über geringere Schwierigkeiten bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten berichtet wird.

Abbildung 42: **Körperliche Rollenfunktion (SF 36)**

	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	86	86	92
– ledig, 40 Jahre und älter	74	72	82
– geschieden/getrennt lebend	69	68	79
– verwitwet	71	70	74
– allein erziehend	82	83	80
– nicht verheiratet, mit Partner	80	78	87
<i>Verheiratete Frauen</i>	79	79	81
<i>Alleinstehende Männer</i>	87	87	89

100 = keine Einschränkung, 0 = große Einschränkung

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Auch in Bezug auf das psychische Wohlbefinden und die emotionale Rollenfunktion erweisen sich die ostdeutschen alleinstehenden Frauen als stabiler im Vergleich zu den westdeutschen Frauen.

Abbildung 43: **Emotionale Rollenfunktion (SF 36)**

	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	88	88	91
– ledig, 40 Jahre und älter	86	83	97
– geschieden/getrennt lebend	78	77	86
– verwitwet	82	81	86
– allein erziehend	78	77	80
– nicht verheiratet, mit Partner	87	87	88
<i>Verheiratete Frauen</i>	88	88	89
<i>Alleinstehende Männer</i>	90	90	93

100 = keine Einschränkung, 0 = große Einschränkung

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Das psychische Wohlbefinden (nach den Lebensqualitäts-Fragen des SF36) ist bei den allein Erziehenden am niedrigsten im Vergleich zu den übrigen Frauengruppen, ebenso die emotionale Rollenfunktion. Hinsichtlich ihrer relativ schlechten psychischen Gesundheit sind die allein Erziehenden noch am ehesten mit den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen vergleichbar, obwohl diese im Durchschnitt deutlich älter als die erstgenannte Gruppe sind.

Gesundheitsprotektive Einflussfaktoren

Körperliche Aktivitäten und *soziale Unterstützung* können auf unterschiedliche Weise protektiv die Gesundheit beeinflussen. Die Fragen nach einem ausgeübten Sport (vgl. Kapitel 2.6: „Freizeitaktivitäten“) und danach, auf wie viele Personen sich die Frauen im Notfall verlassen können, sind hierfür Indikatorfragen.

Abbildung 44: **Keine sportliche Betätigung**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	27,7	27,2	32,4
– ledig, 40 Jahre und älter	67,0	64,3	77,4
– geschieden/getrennt lebend	49,0	49,5	46,2
– verwitwet	72,7	71,4	77,6
– allein erziehend	56,1	58,3	51,1
– nicht verheiratet, mit Partner	43,2	39,6	55,8
<i>Verheiratete Frauen</i>	49,8	49,0	52,9
<i>Alleinstehende Männer</i>	40,3	37,9	50,1

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Am wenigsten Sport treiben erwartungsgemäß verwitwete Frauen, am meisten Sport betreiben jüngere ledige Frauen. Ein relativ hoher Prozentsatz der allein erziehenden Frauen übt keine sportliche Aktivität aus, vermutlich aufgrund zu starker zeitlicher Gebundenheit an die Kindererziehung. Die ostdeutschen Frauen insgesamt betreiben mit wenigen Ausnahmen deutlich weniger Sport als die Frauen im Westen. Vermutlich übt hierbei die frühzeitiger im Westen einsetzende Fitness-

Bewegung ihren Einfluss auf das Verhalten der Frauen aus. In Ostdeutschland haben der Wegfall des Betriebssports nach der Wende und ein geringeres Angebot an privaten Sportaktivitäten möglicherweise ebenfalls Nachwirkungen.

Das Ausmaß der sportlichen Betätigung ist ein indirektes Maß für soziale Kontakte; ein direktes Maß für soziale Unterstützung ist die Frage, auf wie viele Personen sich die Frauen im Notfall verlassen können.

Abbildung 45: **Verlass auf wenige Personen im Notfall***

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	8,7	9,7	–
– ledig, 40 Jahre und älter	14,5	10,7	28,8
– geschieden/getrennt lebend	13,0	12,1	18,0
– verwitwet	17,8	19,2	12,7
– allein erziehend	11,7	13,2	8,5
– nicht verheiratet, mit Partner	6,6	6,6	6,3
<i>Verheiratete Frauen</i>	6,9	6,9	7,0
<i>Alleinstehende Männer</i>	10,5	10,0	12,6

* Keine bzw. höchstens eine Person

Fast doppelt so viele alleinstehende Frauen wie verheiratete Frauen können sich auf keine bzw. nur eine Person im Notfall verlassen. Jüngere Ledige haben ebenso wie die mit Partner lebenden unverheirateten Frauen mehr soziale Unterstützung als Witwen oder ledige ältere Frauen. Dennoch bleibt anzumerken, dass die meisten Frauen mindestens zwei oder mehr Personen nennen, auf die sie sich im Notfall verlassen können.

Die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen beklagen sich darüber hinaus besonders über die Einschränkung sozialer Kontakte, die sie aufgrund einer körperlichen oder seelischen Erkrankung innerhalb der letzten vier Wochen erfahren mussten. Diese Frauengruppe ist von eingeschränkten Kontakten stärker betroffen als die durchschnittlich älteren verwitweten Frauen.

2.5.5 Ausgewählte Krankheiten

Im Folgenden sind einige Erkrankungen ausgewählt worden, von denen angenommen wird, dass sie eine Indikatorfunktion für psychischen und sozialen Stress haben:

- Migräne
- Essstörungen (Bulimie, Anorexia nervosa)
- Psychische Erkrankung (z.B. Angstzustände, Depression, Psychose)
- Sucht- oder Abhängigkeitserkrankung (Medikamente, Drogen, Alkohol)

Die allein Erziehenden leiden am stärksten von allen alleinstehenden Frauen an Migräne, an psychischen Erkrankungen und haben den zweithöchsten Anteil an Essstörungen.

Abbildung 46: **Hohe Anteile an verschiedenen Beschwerden und psychisch bedingten Erkrankungen bei allein Erziehenden**

Prozentwerte	Allein Erziehende	Verheiratete
Migräne	35,8	25,8
Psychische Erkrankungen	24,6	14,0
Essstörungen	7,4	1,7

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Darüber hinaus leiden auffallend viele ledige Frauen unter 40 Jahre im Osten unter Migräne (38,6%), im Westen hingegen nur 22,7% der vergleichbaren Gruppe. Im Übrigen sind die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in Bezug auf die Migräne-Prävalenz gering.

In Bezug auf psychische Erkrankungen gibt es deutlich höhere Prävalenzzahlen in Westdeutschland, vor allem bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen und bei den nicht verheirateten Frauen mit Partner (25,1% gegenüber 16,0% bzw. 19,7% gegenüber 7,3%).

Abbildung 47: **Psychische Erkrankungen**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	15,2	15,4	13,3
– ledig, 40 Jahre und älter	23,9	24,5	21,5
– geschieden/getrennt lebend	23,5	25,1	16,0
– verwitwet	13,6	13,7	13,0
– allein erziehend	24,6	26,4	20,4
– nicht verheiratet, mit Partner	16,9	19,7	7,3
<i>Verheiratete Frauen</i>	14,0	14,0	14,1
<i>Alleinstehende Männer</i>	8,3	9,0	5,7

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Auch Essstörungen kommen im Westen häufiger vor, vor allem bei ledigen Frauen ab 40 Jahren und bei allein Erziehenden (10,6% bzw. 9,7%).

Abbildung 48: **Essstörungen**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	5,3	5,4	4,7
– ledig, 40 Jahre und älter	8,4	10,6	0,0
– geschieden/getrennt lebend	2,8	3,0	2,1
– verwitwet	1,1	0,9	1,8
– allein erziehend	7,4	9,7	2,1
– nicht verheiratet, mit Partner	4,4	3,9	6,3
<i>Verheiratete Frauen</i>	1,7	1,8	1,1
<i>Alleinstehende Männer</i>	1,5	1,3	2,1

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen, an denen in Westdeutschland insbesondere nicht verheiratete Frauen mit Partner und allein erziehende Frauen leiden (5,7% bzw. 3,4%).

Abbildung 49: **Sucht- oder Abhängigkeitserkrankung**

Prozentwerte	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	3,3	3,3	3,3
– ledig, 40 Jahre und älter	0,8	1,0	0,0
– geschieden/getrennt lebend	2,6	2,4	3,5
– verwitwet	0,5	0,6	0,0
– allein erziehend	3,0	3,4	2,1
– nicht verheiratet, mit Partner	5,1	5,7	3,2
<i>Verheiratete Frauen</i>	0,8	0,9	0,4
<i>Alleinstehende Männer</i>	4,6	4,9	3,2

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Insgesamt sind mehr alleinstehende Frauen in Westdeutschland als in Ostdeutschland von den o. g. ausgewählten Beschwerden und Krankheiten betroffen.

2.5.6 Krankentage und Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten

Die Anzahl der Krankentage pro Jahr ist nicht in jedem Fall das Resultat von Krankschreibungen aufgrund ärztlicher Diagnosen, sie kann auch Ausdruck einer subjektiven Reaktion auf beruflichen Stress und auf wahrgenommene Alltagsbelastungen sein (die Frage richtete sich an alle Frauen unabhängig vom Erwerbsstatus). Darauf deuten zwei auffällige Ergebnisse hin: Erstens sind die jüngeren alleinstehenden Frauen in Deutschland an mehr Tagen im Jahr krank als die älteren Frauen. Zweitens sind die ostdeutschen Frauen trotz eines generell besseren Gesundheitszustands an mehr Tagen im Jahr krank als die westdeutschen Frauen.

Abbildung 50: **Krankheitstage in den letzten 12 Monaten**

Mittelwert der Arbeitsausfall-Tage*	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	16,6	15,0	30,7
– ledig, 40 Jahre und älter	10,3	11,2	6,6
– geschieden/getrennt lebend	12,0	12,3	10,3
– verwitwet	12,1	11,4	15,0
– allein erziehend	10,5	6,3	20,2
– nicht verheiratet, mit Partner	14,7	13,2	19,7
<i>Verheiratete Frauen</i>	12,0	11,6	14,0
<i>Alleinstehende Männer</i>	12,0	11,7	13,1

* Die Frage lautete: „Wie viele Tage waren Sie in den vergangenen 12 Monaten insgesamt so krank, dass Sie Ihrer üblichen Tätigkeit nicht nachgehen konnten?“ Arbeitsausfall ist also nicht gleichzusetzen mit krankheitsbedingt unterbrochener Erwerbstätigkeit.

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

Dass damit nicht eine vermehrte Inanspruchnahme von Ärzten einhergehen muss, weist Abb. 51 nach. Zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Frauen insgesamt, ob verheiratet oder alleinstehend, gibt es keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die ärztlichen Kontakte in den letzten vier Wochen. Es ist daher zu vermuten, dass es sich bei der höheren Zahl von Krankheitstagen in Ostdeutschland um häufigere Kurzzeiterkrankungen bzw. Arbeitsausfalltage handelt.

Abbildung 51: **Inanspruchnahme von Ärzten**

Prozentwerte bezogen auf die letzten vier Wochen	Gesamt	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	38,1	38,1	38,3
– ledig, 40 Jahre und älter	53,6	46,5	80,2
– geschieden/getrennt lebend	62,2	62,6	60,6
– verwitwet	64,5	64,8	63,3
– allein erziehend	42,7	43,9	39,8
– nicht verheiratet, mit Partner	48,8	50,5	43,1
<i>Verheiratete Frauen</i>	49,3	49,1	50,0
<i>Alleinstehende Männer</i>	33,3	32,4	37,3

Quelle: Gesundheitssurvey 1998/99

2.5.7 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse zum Thema Gesundheit

Bei der Interpretation der Ergebnisse über die gesundheitliche Lage der verschiedenen Gruppen der alleinstehenden Frauen ist die unterschiedliche Alterszusammensetzung der Gruppen zu berücksichtigen. Zu den jüngeren bzw. älteren Alleinstehenden zählen gemäß den Ergebnissen des Gesundheits-Surveys 1998/1999 folgende Gruppen:

Anteil der 25- bis 39-jährigen Frauen an der jeweiligen Gruppe	in %
Junge Ledige	100,0
Mit Partner	69,8
Allein erziehend	64,0
Anteil der 50- bis 79-jährigen Frauen an der jeweiligen Gruppe	in %
Verwitwet	98,1
Ältere Ledige	76,7
Geschieden, getrennt lebend	65,7

Tatsächlich wird die Gesundheitssituation der verschiedenen Gruppen durch z.B. altersbedingte somatische Risikofaktoren wie Hypertonie

oder Hypercholesterinämie (bei den Älteren) oder durch jahrgangs- und kohortenspezifische Risiko- oder Schutzfaktoren wie Rauchen, viele soziale Kontakte oder Sport (bei den Jüngeren) geprägt. Aufschlussreich und kennzeichnend für eine z.B. stressgefährdete Gesundheitslage unabhängig vom Alter ist es jedoch, wenn sich in den jüngeren Gruppen von alleinstehenden Frauen mehr somatische, psychische oder soziale Belastungen kumulieren, als dies in den älteren Frauengruppen der Fall ist. Dies trifft zum Beispiel teilweise auf die allein Erziehenden zu, die mehr Belastungsfaktoren als die Verwitweten aufweisen. Auch geschiedene oder getrennt vom Ehepartner lebende Frauen weisen mehr gesundheitliche Belastungen als altersmäßig vergleichbare ältere ledige Frauen auf. In beiden Frauengruppen kumulieren lebensphasenspezifische Belastungen, die mit einem schlechteren Gesundheitszustand korrelieren. Querschnittsuntersuchungen wie der Gesundheitsurvey erlauben natürlich im Sinne einer strikten Beweisführung keine Aussagen darüber, ob die gesundheitliche Verfassung Ursache oder Folge einer bestimmten Lebenslage ist, auch wenn es plausible Annahmen über den Einfluss der sozialen Lage auf den Gesundheitszustand der Frauen gibt. Des Weiteren ist es mithilfe der vorliegenden Daten nicht möglich, die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung zu erfassen. So könnte es sein, dass sich der Gesundheitszustand verschiedener belasteter Frauen verbessert, wenn die Kinder in den Haushalten allein erziehender Mütter älter werden oder – im Falle der geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen – wenn neue Partner gefunden werden bzw. eine Anpassung an die neue Situation erfolgt ist.

Zu beachten sind unterschiedliche Effekte der Lebenssituation auf die verschiedenen Dimensionen von Gesundheit: So können junge Frauen, auch allein erziehende, frei von Beschwerden und Krankheiten sein, sind aber bezüglich ihres psycho-sozialen Wohlbefindens deutlich schlechter gestellt als etwa Witwen, die mehr somatische und chronische Erkrankungen aufweisen, aber psychisch sehr stabil sind. Es hängt also viel davon ab, welche Gesundheitsdimensionen (biologische Messparameter für physische Fitness wie Blutdruck, Cholesterin, Body Mass Index für Übergewicht; medizinische Indikationen in Form von diagnostizierten akuten oder chronischen Erkrankungen; somatische Symptome/Beschwerden; psychisches Wohlbefinden in Form von psycho-sozialen Symptomen etc.) einbezogen werden. Alle diese Dimensionen sind für das, was als Gesundheit begriffen werden kann, relevant, jedoch in unterschiedlichem Maße für die Altersgruppen – und für die Lebenssituationen.

Verheiratete Frauen erfreuen sich im Vergleich zu alleinstehenden Frauen einer etwas besseren Gesundheit, weisen ein geringeres Risikoverhalten auf und können sich eher auf gesundheitsfördernde soziale Unterstützung verlassen.⁶² Dieses Ergebnis wird durch Untersuchungen in anderen Ländern bestätigt:

„The positive effect of marriage or having a partner on psycho-social well-being is clear. For perceived illness symptoms, it appears that – especially for young women – living with relatives (usually in the parental home) is very much more favourable than living alone or with others. For those women living with a partner, the presence or not of children appeared to make little difference, except that young women without children had less psycho-social malaise. It is well known that those who are divorced or separated, or who are widowed in earlier life, or who remain single throughout middle age, tend to have higher mortality than the married ... The explanation may lie in the direct effects of stress, or perhaps different lifestyles, or it may be that selection factors are in operation: those with severe health problems may be less likely to marry, or less likely to remain married ...“⁶³

Die Gesundheit alleinstehender Frauen, aber auch die der verheirateten Frauen, ist im Vergleich zu der Gesundheit alleinstehender Männer durchweg schlechter, wenn man von Risikofaktoren wie Rauchen und Alkoholkonsum absieht, die bei Männern von größerer Bedeutung sind. Diese Aussage trifft auch dann noch zu, wenn man die alleinstehenden Männer mit der Gruppe der unverheirateten, mit Partner zusammenlebenden Frauen – die eine ähnliche Altersverteilung wie die Männer haben – vergleicht.

Ledige ältere Frauen sind bezüglich ihrer Gesundheit in vielen Dimensionen den Witwen vergleichbar (Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands, Beschwerden, Rauchen, Sucht, Lebensqualität nach SF36), interessanterweise unterscheiden sie sich aber von den verwitweten Frauen durch eine höhere Prävalenz psychischer Erkrankungen, Migräne und Essstörungen und durch eine höhere Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit. Dies deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil der ledigen Frauen ab 40 Jahren beträchtliche Anpassungsleistungen in ihrer Lebensführung zu bewältigen haben.

Während bei den älteren Gruppen alleinstehender Frauen die Verwitweten auf der einen Seite mit einer relativ positiven Gesundheit – abge

⁶² Dies trifft auch auf die Morbidität und Mortalität zu; es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der familienrechtliche Status allein nicht ausreicht, um die Ehe als Schutzfaktor für die Gesundheit zu begreifen, und dass Männer und Frauen unterschiedlich stark von der Ehe profitieren, siehe hierzu P. Kolip, Wen hält die Ehe gesund? – Der Einfluss von Geschlecht und Familienstand auf Lebenserwartung und Sterblichkeit, in: Jahrbuch für Kritische Medizin, Bd. 24, Hamburg 1995, S.48–61.

⁶³ Vgl. Blaxter 1990, a.a.O., S.97f.

sehen von altersbedingten somatischen Erkrankungen –, die geschiedenen bzw. getrennt vom Ehepartner lebenden Frauen mit einer relativ negativen Gesundheit ausgestattet sind (ledige ältere Frauen liegen insbesondere mit höheren psychischen Erkrankungen dazwischen), liegen bei den jüngeren Altersgruppen die Extreme zwischen den jungen Ledigen (positiv) und den allein Erziehenden (negativ). Die nicht verheirateten Frauen mit Partner, von denen 70% unter 40 Jahren sind, ähneln den jungen Ledigen. Auffällig ist, dass ein höherer Anteil der mit Partner zusammenlebenden alleinstehenden Frauen mit Sucht- und Abhängigkeitsproblemen zu kämpfen hat und ein überdurchschnittlicher Anteil von 10% angibt, heute mehr Alkohol zu trinken als früher.⁶⁴ Auch die erhöhte Zahl der Arbeitsausfallstage deutet auf Probleme in dieser Teilgruppe hin. Andererseits deuten die geringe Prävalenz psychischer Erkrankungen und vor allem die überproportional hohe Zahl sozialer Kontakte darauf hin, dass es sich bei dieser Gruppe primär um einen sozial integrierten aktiven Frauentypus handelt, bei dem ähnliche Risikofaktoren – Rauchen und Alkohol – wie bei den alleinstehenden Männern vorhanden sind.

Die Gesundheit der alleinstehenden Frauen in Ostdeutschland ist in einigen Bereichen besser als die der westdeutschen Vergleichsgruppen. Die Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands fällt im Osten überwiegend positiver aus als im Westen. Ostdeutsche alleinstehende Frauen rauchen weniger, haben einen niedrigeren Alkoholkonsum, weniger Beschwerden, weniger psychische Erkrankungen und bessere Werte in den Lebensqualitätsdimensionen körperliche und emotionale Rollenfunktion. Andererseits sind sportliche Aktivitäten im Osten geringer entwickelt als im Westen, der Anteil der Hypertonikerinnen und die Zahl der Krankheitstage sind höher. In anderen Gesundheitsdimensionen unterscheiden sich ost- und westdeutsche Frauen nicht wesentlich voneinander.

Eine Ausnahme sind die allein Erziehenden und die jungen ledigen Frauen ohne Partner in Ostdeutschland: Bei diesen Gruppen sind die Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, der Raucheranteil, die tägliche Alkoholkonsummenge und die Zahl der Krankheitstage höher als bei den westdeutschen Vergleichsgruppen.

Auffallend ist, dass sich geschiedene bzw. getrenntlebende Frauen und Witwen in Westdeutschland in schlechterer gesundheitlicher Verfassung befinden als ostdeutsche Frauen in der vergleichbaren Lage. Es

⁶⁴ Dies spiegelt sich im Mittelwert der täglich konsumierten Alkoholgrammmenge nicht direkt wider.

kann hier nur vermutet werden, dass Frauen in den neuen Bundesländern in der Vergangenheit selbstbewusster mit Trennungen und dem Alleinleben umzugehen gelernt haben, als dies in den alten Bundesländern der Fall war (bekanntlich war auch die Scheidungsquote in der ehemaligen DDR höher und Scheidungen wurden öfter von Frauen als von Männern veranlasst). Geschiedene sind in Ost und West gesundheitlich belasteter als verwitwete Frauen, obwohl diese ein höheres Durchschnittsalter aufweisen.

Hinsichtlich des Zeitvergleichs zwischen den Befragungen Mitte der 80er Jahre und 1998/99 wurde in diesem Kapitel aus verschiedenen Gründen auf eine zusammenfassende Darstellung verzichtet: Zum einen sind nicht alle Fragen zur Gesundheit in den beiden Erhebungen identisch formuliert worden, zum anderen sind die Gruppen der alleinstehenden Frauen, wie im Kapitel 1.2 erläutert, in der jüngsten Datenanalyse neu definiert worden, was speziell für das Gesundheitskapitel eine erschwerte Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beiden Befragungen mit sich bringt. Generell lässt sich sagen, dass der Zeitvergleich keine Erkenntnisse über gravierende neue Trends in Bezug auf die gesundheitliche Situation der alleinstehenden Frauen erbracht hat.

Die mit den Mitteln der Sekundäranalyse gewonnenen Einblicke in die gesundheitliche Lage alleinstehender Frauen ermöglichen nur eine begrenzte Übersicht, da eine Reihe wünschenswerter Informationen nicht vorliegen. So fehlen beispielsweise Daten zu gesundheitsbezogenen Einstellungen und Orientierungen, zum Präventiv- und allgemein zum Gesundheitsverhalten. Wünschenswert wäre eine komplexere Analyse auf der Grundlage eines Lebensstilkonzeptes, was mit den vorhandenen Altdaten nicht möglich ist. Eine Verknüpfung von repräsentativen Befragungsdaten, wie sie der Gesundheitssurvey bereitstellt, und amtlichen Statistiken zur Lebenserwartung und Mortalität verbietet sich aufgrund der nur auf Alter und Geschlecht beschränkten Aufbereitung der amtlichen Statistik. Querschnittsdaten können darüber hinaus bekanntlich keine kausalen Zusammenhänge zwischen Lebenslage der alleinstehenden Frauen und deren gesundheitlicher Situation beweisen. Des Weiteren stoßen die Aussagemöglichkeiten der zur Sekundäranalyse genutzten Bevölkerungstichproben in einigen Bereichen aufgrund der relativ niedrigen Fallzahlen an Grenzen. Wünschenswert wäre daher eine große repräsentative Längsschnittstudie, deren Design a priori die Spezifik der Lebenslage und -perspektive alleinstehender Frauen berücksichtigt.

2.6 Freizeitverhalten

Was die Erwerbstätigen unter den alleinstehenden Frauen betrifft, so konnten wir zeigen, dass tatsächliche und gewünschte Arbeitszeit weniger stark auseinander klaffen, als dies 1986 noch der Fall war. Insbesondere bei den allein erziehenden erwerbstätigen Frauen, die Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung heute stärker wahrnehmen, hat sich die Situation deutlich gebessert. Aber wie viel „freie Zeit“ bleibt den Frauen wirklich, denn gerade bei Frauen addieren sich zur „Arbeitszeit“ zahlreiche weitere Verpflichtungen wie Einkaufen, Hausarbeit und Kinderbetreuung. Was die Summe dieser Verpflichtungen von der wachen Zeit innerhalb von 24 Stunden übrig lässt, kann man dann als „freie Zeit“ definieren. Abbildung 52 weist die Stunden aus, die an Werktagen mit beruflichen und häuslichen Verpflichtungen verbracht werden. Dabei kann es teilweise auch Überschneidungen geben; so wird die Zeit, die allein erziehende Frauen mit Kinderbetreuung verbringen, sich teilweise mit Hausarbeit oder Besorgungen überschneiden. Die Abbildung zeigt, dass die zeitliche Belastung im Wesentlichen altersspezifisch geprägt ist und bei den einzelnen Gruppen alleinstehender Frauen extrem unterschiedlich ausfällt.

Abbildung 52: **Stunden an Werktagen, die mit Beruf, Besorgungen, Hausarbeit und Kinderbetreuung verbracht werden***

Durchschnittswerte in Stunden	Alte und neue Bundesländer				Summe
	Beruf, Lehre, Neben-erwerb	Besor-gungen	Haus-arbeit	Kinder-betreuung	
<i>Alleinstehende Frauen</i>					
– ledig, unter 40 Jahren	7,5	1,0	1,2	0,1	9,8
– ledig, 40 Jahre und älter	4,1	1,2	1,9	–	7,2
– geschieden/getrennt lebend	4,1	1,3	2,2	0,2	7,9
– verwitwet	0,7	1,2	2,5	0,2	4,6
– allein erziehend	5,4	1,4	2,6	5,3	14,7
– nicht verheiratet, mit Partner	6,4	1,2	2,2	2,0	11,8
<i>Verheiratete Frauen</i>	3,5	1,4	3,3	2,7	10,9
<i>Alleinstehende Männer</i>	6,9	1,0	1,1	0,3	9,3

* Ausgeklammert sind die Angaben zu „Aus- / Weiterbildung“ und „Reparaturen“. Diese lagen im Durchschnitt unter 1 Stunde pro Tag.

Datenquelle: SOEP 1999

Betrachtet man die Summe all dieser Tätigkeiten, so liegt ein erheblicher Unterschied zwischen den Verwitweten, die insgesamt nur 4,6 Stunden am Tag für die aufgeführten Verpflichtungen aufwenden, und den zeitlich stark eingespannten allein Erziehenden, die in der Summe 14,7 Stunden mit Beruf, Hausarbeit (inkl. Besorgungen) und Kinderbetreuung verbringen. Auch wenn es hier zu gewissen Überschneidungen kommt, wird doch deutlich, dass allein erziehende Frauen kaum über freie Zeit verfügen. Junge ledige Frauen verbringen im Schnitt besonders viel Zeit mit ihrer beruflichen Tätigkeit und sind von allen weiteren Verpflichtungen zeitlich gering belastet.

Auch die Werktage nicht verheirateter Frauen mit Partner sind stark ausgefüllt mit diversen beruflichen und häuslichen Verpflichtungen. Es sieht so aus, als ob auch in nicht ehelichen Gemeinschaften Frauen den Hauptteil der Hausarbeit übernehmen. Im Vergleich verwendet keine der Gruppen alleinstehender Frauen so viel Zeit auf Hausarbeit wie die verheirateten Frauen, von denen 40% Familien mit Kindern unter 18 Jahren versorgen. Die klassischen Rollenbilder mag man auch darin erkennen, dass verheiratete Frauen im Durchschnitt einen vergleichsweise geringen Anteil ihrer Zeit mit beruflichen Tätigkeiten verbringen. Anders ist dies bei den alleinstehenden Frauen, wo der Durchschnitt insgesamt bei 4,1 Stunden für berufliche Tätigkeiten liegt und damit höher ist, als in allen anderen Gruppen, außer bei den verwitweten Frauen. Und noch deutlich höher als bei alleinstehenden Frauen ist der Zeitanteil für berufliche Arbeit bei den alleinstehenden Männern.

Der Unterschied zwischen alleinstehenden Frauen in den neuen und alten Bundesländern hinsichtlich der Zeitverwendung für berufliche und häusliche Arbeit ist gering. Es fällt auf, dass Frauen im Osten offenbar (immer noch) über etwas bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung verfügen, denn allein erziehende Frauen im Osten (wie im Übrigen auch verheiratete Frauen im Osten) verbringen an Werktagen im Schnitt 1,5 Stunden weniger mit Kinderbetreuung und an den Wochenenden etwa gleich viel Zeit mit ihren Kindern wie allein Erziehende im Westen. Dagegen entfallen sowohl bei allein erziehenden wie verheirateten Frauen in den neuen Bundesländern mehr Stunden auf berufliche Tätigkeiten. Aufgrund ihrer in den neuen Bundesländern deutlich schlechteren Beschäftigungssituation verbringen Gruppen mit höheren Anteilen älterer Frauen (junge Alte), insbesondere die Ledigen ab 40 und die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen, weniger Stunden mit Erwerbsarbeit.

Im Vergleich zu alleinstehenden Männern verfügen alleinstehende Frauen auch an Wochenenden über deutlich weniger Freizeit, da sie

auch oder möglicherweise gerade am Wochenende Hausarbeiten erledigen. Besonders stark eingespannt sind auch hier wieder die allein erziehenden Frauen, die an Samstagen 10,5 Stunden und an Sonntagen 9,6 Stunden mit Hausarbeit und Kinderbetreuung verbringen.

In der verbleibenden freien Zeit partizipieren alleinstehende Frauen häufig an Freizeitangeboten. In Abbildung 53 ist die häufigere Teilnahme (jede Woche oder jeden Monat) an verschiedenen Freizeitaktivitäten aufgeschlüsselt. Dabei zeigt sich, dass alleinstehende Frauen deutlich „mehr unternehmen“ als verheiratete Frauen, sieht man einmal von den verwitweten Frauen als Gruppe mit besonders vielen älteren Befragten ab.

Abbildung 53: **Häufigere Freizeitaktivitäten***
(jede Woche oder jeden Monat)

Prozentwerte	Besuch kultureller Veranstaltungen		Kinobesuch, Popkonzerte, Diskos, Sportveranstaltungen		Aktiver Sport		Ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, soz. Diensten	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>								
– ledig, unter 40 Jahren	33	26	66	59	56	46	8	13
– ledig, 40 Jahre und älter	32	18	12	5	30	6	16	10
– gesch./getr. lebend	19	20	16	12	30	20	9	5
– verwitwet	13	12	3	4	13	12	11	9
– allein erziehend	11	16	28	40	27	28	8	8
– nicht verh., mit Partner	18	15	39	32	43	20	10	4
<i>Verheiratete Frauen</i>								
<i>Alleinstehende Männer</i>								
	13	10	13	13	30	18	13	11
	18	14	44	38	43	24	15	11

* Beteiligung an Bürgerinitiativen auf Grund der niedrigen Werte hier nicht berücksichtigt.

Datenquelle: SOEP 1999

Äußerst aktiv sind die jungen ledigen Frauen. Sie partizipieren häufig an kulturellen Angeboten – ein Drittel in den alten Bundesländern nehmen jede Woche oder jeden Monat solche Angebote wahr, zwei Drittel besuchen relativ häufig Kinos, Popkonzerte, Diskos oder Sportveranstaltungen. Über die Hälfte der jungen ledigen Frauen im Westen,

knapp die Hälfte im Osten, treiben aktiv Sport. Auch in den neuen Bundesländern sind die jungen Ledigen die aktivste Gruppe, aber nicht ganz so aktiv wie die Vergleichsgruppe in den alten Bundesländern. Hinsichtlich der „ehrenamtlichen Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und sozialen Diensten“ jedoch übertreffen sie die jungen Ledigen im Westen, die solches Engagement eher seltener zeigen. Auf der Hand zu liegen scheint die Interpretation, diese Gruppe mit ihrem „trendigen“ Lebensstil zeige typische Verhaltensmuster der „Spaßgesellschaft“: Sport und Amüsement ja, aber wenig gesellschaftliches Engagement. Dies ist im folgenden Kapitel, das sich mit gesellschaftlicher Beteiligung beschäftigt, noch sehr viel differenzierter zu betrachten. Festzuhalten ist hier zunächst, dass die jungen ledigen Frauen, die jüngste Altersgruppe, finanziell gut gestellt und mit einem hohen Anteil gut Ausgebildeter ein sehr aktives Freizeitverhalten zeigt. Das gilt für junge ledige Befragte im Westen wie im Osten, auch wenn in den neuen Bundesländern kulturelle und sonstige Veranstaltungen etwas weniger häufig besucht werden und sich 10% weniger sportlich betätigen.

Die Gruppe, bei der man die größte Ähnlichkeit zu den jungen Ledigen vermutet, die Nichtverheirateten mit Partner, unternehmen erheblich weniger. Knapp 30% dieser Untersuchungsgruppe sind bis 29 Jahre alt, bei den jungen Ledigen sind es 51%. Dies erklärt nur zu einem Teil die geringere Freizeitaktivität. Zum anderen ist es die Lebensform „mit Partner“, die offenbar zu einem anderen, weniger aktiven Freizeitverhalten führt, zumindest was die hier aufgeführten Aktivitäten betrifft. Allerdings ist auch in dieser Gruppe der Anteil von Frauen, die häufiger „ausgehen“ (Kino, Popkonzerte, Diskos, Sportveranstaltungen) recht hoch und deutlich höher als bei den allein erziehenden Frauen. Bei diesen liegen nun die Gründe für den weniger häufigen Besuch von Veranstaltungen auf der Hand. Interessant ist aber der West-Ost-Unterschied. Während das Leben mit einem oder mehreren Kindern bei allein Erziehenden im Westen eher Verzicht auf Freizeitaktivitäten bedeutet, ist dies bei allein erziehenden Frauen im Osten nicht so häufig die Konsequenz. 40% im Osten vs. 28% im Westen finden häufig die Zeit zum Besuch von Kino, Popkonzerten, Diskos oder Sportveranstaltungen. Das Phänomen, dass allein Erziehende im Osten mehr persönlichen Freiraum haben, eher berufstätig sind, weniger Zeit mit Kinderbetreuung verbringen, kann nicht durchweg auf bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten in entsprechenden Einrichtungen zurückgeführt werden. Offenbar haben allein erziehende Frauen in den neuen Bundesländern auch andere Möglichkeiten der Unterstützung, z.B. in der Familie oder im Freundeskreis, die ihnen größere persönliche Spielräume erlauben. Vermutlich ist die Kultur des „sich Kümmerns um Kinder“ weniger auf

die Mutter als quasi alleinige (Vollzeit-)Bezugsperson zugeschnitten als in den alten Bundesländern.

Geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen verhalten sich hinsichtlich der Teilnahme an Freizeitaktivitäten teilweise ähnlich wie die ledigen Frauen ab 40: Beide Gruppen gehen seltener aus als jüngere Gruppen, was relativ naheliegend ist, wenn es um Kino, Popkonzerte, Diskos und Sportveranstaltungen geht. Jedoch gibt es wesentliche Unterschiede beim Besuch kultureller Veranstaltungen und auch bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ledige ab 40 zeigen sich hier nämlich viel aktiver. Anders beim Sport: Geschiedene im Osten sind viel häufiger sportlich aktiv als ältere Ledige. Der Grund liegt allerdings wohl darin, dass in der Stichprobe der älteren ledigen Frauen im Osten besonders viele Frauen ab 70 enthalten sind. Wie auch andere Ergebnisse belegen, sind geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen weniger aktiv und partizipieren weniger am gesellschaftlichen Leben und leiden relativ häufig an Kontaktarmut.⁶⁵

Ledige ab 40 in den neuen Bundesländern zeigen – höchst wahrscheinlich auf Grund der erwähnten Altersstruktur der Stichprobe – ein weniger ausgeprägtes Interesse an kulturellen Veranstaltungen und werden etwas seltener ehrenamtlich aktiv als ältere ledige Frauen im Westen, die im Durchschnitt etwas jünger sind. Mit Ausnahme der allein erziehenden Frauen werden sportliche Aktivitäten von den alleinstehenden Frauen im Osten durchweg seltener betrieben. Dies gilt auch für verheiratete Frauen und alleinstehende Männer im Osten. Eine wesentliche Rolle spielt hier das Angebot an Sportvereinen. Gerade im Sportbereich ist im Zuge des Systemwandels die Infrastruktur, die auf betrieblicher und institutioneller Förderung basierte, weitgehend zusammengebrochen. Eine Vereinskultur muss sich hier erst stärker entwickeln. Insofern erklärt sich die geringere Aktivität möglicherweise auch aus dem geringeren Angebot, somit also aus Faktoren, die unabhängig sind von der Lebenslage von Frauen. Auch gab es in den neuen Bundesländern keine im Umfang vergleichbare Fitness-Bewegung, wie sie im Westen verstärkt seit den 80er Jahren zu beobachten ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Freizeitverhalten alleinstehender Frauen durchaus rege ist. Trotz eines in manchen Gruppen sehr engen Zeitbudgets haben sie insgesamt ein höheres Aktivitätsniveau als verheiratete Frauen. Alleinstehende Männer allerdings können noch stärker ihren Freizeitaktivitäten nachgehen, was sich aus einer geringeren Summe zeitlicher Belastungen durch Beruf und Haushalt er

⁶⁵ Vgl. hierzu Gliederungspunkte 2.7 und 2.8.

klärt. Akzeptiert man das geringere Niveau an Freizeitaktivitäten bei Verwitweten als altersbedingt, so sind es die allein erziehenden Frauen und hier vor allem die im Westen und die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen, hier stärker diejenigen in den neuen Bundesländern, die weniger an Freizeitaktivitäten partizipieren. Die jungen Singles dagegen zeigen sich nach unserer Sekundäranalyse wie im Übrigen auch im qualitativen Untersuchungsteil als stark freizeitorientierte Gruppe, im Westen noch mehr als im Osten.

2.7 Gesellschaftliche Teilhabe

2.7.1 Mitgliedschaft in Organisationen

Neben der Erwerbstätigkeit, die eine wichtige, spezifische Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, gibt es andere Formen der Partizipation, die in der Freizeit angesiedelt sind. Dies ist zum Beispiel die Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen und gegebenenfalls die Übernahme freiwilliger, unentgeltlicher Tätigkeiten in diesem Rahmen. Beides fördert die soziale Integration bzw. steht – wie andere Untersuchungen zeigen – in starker Wechselwirkung mit Integrationsfaktoren: So gibt es einen Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in Organisationen und Vereinen und der Übernahme von freiwilligen Tätigkeiten sowie der Anzahl sozialer Kontakte, der Gebundenheit an den Wohnort bzw. dem „Wohlfühlen“ am Wohnort.⁶⁶

In der Vorgängerstudie zur Lebenssituation alleinstehender Frauen wurde die Hypothese vertreten, die Mitgliedschaft in Organisationen könne beispielsweise ein Ersatz für soziale Einbindung sein, über die verheiratete Frauen in stärkerem Maße verfügen. In der Tat wird z.B. in der bereits zitierten Studie zum freiwilligen Engagement in Deutschland als eines der wichtigsten Motive für die Ausübung freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeiten genannt, dadurch „mit sympathischen Menschen zusammenzukommen“, also die Förderung sozialer Kontaktmöglichkeiten.⁶⁷ Hält man sich vor Augen, dass in der Vergangenheit soziale Stigmatisierungen das Leben alleinstehender Frauen in nicht unerheblichem Maße beeinflusst haben – Stigmatisierungen als „verlassene Ehefrau“, „alte Jungfer“, „gefallenes Mädchen“, die stets das Nichtvorhandensein eines Ehemannes zum Ausgangspunkt sozialer Diskriminierung machten – so ist die Mitgliedschaft und das Engagement in Vereinen und Organisationen durchaus ein Schritt in den halböffentlichen oder öffentlichen Bereich und ein Schritt zur Überwindung von Stigmatisierungen der genannten Art.⁶⁸ Hinzu kommt, dass eine Mitgliedschaft in Organisationen als Partizipationsform am gesellschaftlichen Leben der Artikulation und zielgerichteten Verfolgung eigener Interessen dienen kann. Alleinstehende Frauen, die hierzu in der Lage

⁶⁶ Vgl. Gensicke, Th.: Freiwilligensurvey 1999, Bd. 2, S.49ff.

⁶⁷ Vgl. v. Rosenblatt, B.: Freiwilligensurvey 1999, Bd. 1, S.112.

⁶⁸ Zu den Diskriminierungen und Stereotypisierungen der „Unverheiratetgebliebenen“ vgl. Baumgarten, K.: Hagestolz und alte Jungfer, Münster, New York, München, Berlin, 1997.

sind, nehmen mit höherer Wahrscheinlichkeit problematische Aspekte ihrer Situation nicht als schicksalsgegeben hin.

Abbildung 54: **Mitgliedschaft in Organisationen/Vereinen**
– Mehrfachnennungen möglich –

Prozentwerte	Alte und neue Bundesländer						Summe
	Gewerkschaft	Partei, Bürgerinitiative	Kirchl. Verein	Musik-/Gesangsverein	Sportverein	And. Verein/Organisation	
<i>Alleinstehende Frauen</i>							
– ledig, unter 40 Jahren	8	3	7	2	27	15	62
– ledig, 40 Jahre und älter	4	2	13	3	5	4	31
– geschieden/getrennt lebend	7	3	6	2	10	13	41
– verwitwet	2	3	17	4	7	15	48
– allein erziehend	12	12	4	2	21	10	61
– nicht verheiratet, mit Partner	11	3	6	3	17	20	60
<i>Verheiratete Frauen</i>	7	4	11	3	12	14	67
<i>Alleinstehende Männer</i>	17	6	4	5	30	18	80

Datenquelle: Wohlfahrtssurvey 1998

Abbildung 54 zeigt, dass alleinstehende Frauen und verheiratete Frauen einen wesentlich geringeren „Organisationsgrad“ aufweisen als z.B. alleinstehende Männer.⁶⁹ Während diese in der Summe zu 80% in einer der genannten Gruppierungen organisiert sind, beträgt die Summe der Mitgliedschaften bei verheirateten Frauen 67%. In einigen Gruppen alleinstehender Frauen gibt es eine ähnlich hohe Zahl von Mitgliedschaften wie bei den verheirateten Frauen, aber nie eine höhere.

Es handelt sich hier um Mehrfachnennungen, da sämtliche (im Frage-text angesprochenen) Mitgliedschaften einer Person erfasst sind. Die Summe dieser Mitgliedschaften ist ein sehr interessantes Indiz für das Ausmaß der Partizipation in der Untersuchungsgruppe. Es sind vor allem alleinstehende Männer (23% Mehrfachmitgliedschaften) und interessanterweise allein erziehende Frauen (20%) sowie verheiratete

⁶⁹ Der Begriff „Organisationsgrad“ wird im allgemeinen eher für den Anteil der Mitgliedschaften einer definierten Gesamtheit in einer bestimmten Organisation verwendet (z.B. Gewerkschaft). Hier wird eine andere Definition zugrunde gelegt, wie im Text erläutert.

Frauen (18%), die besonders oft in mehr als einer Organisation Mitglied sind. In den im Durchschnitt älteren Untersuchungsgruppen, den verwitweten, ledigen älteren und geschiedenen Frauen, ist häufiger nur eine Mitgliedschaft zu verzeichnen.

Um auf Abbildung 54 zurückzukommen: Auffallend ist der praktisch gleich hohe Organisationsgrad bei jungen Ledigen, in nicht ehelichen Gemeinschaften lebenden Frauen und bei allein erziehenden Frauen. Dieses letztere Ergebnis verdient besonders hervorgehoben zu werden. Allein Erziehende sind häufiger als alle anderen Gruppen alleinstehender Frauen in Gewerkschaften, Parteien und Bürgerinitiativen engagiert und relativ häufig in Sportvereinen aktiv. Junge Ledige zeigen ein Profil, das weniger die Interessenvertretung und das gesellschaftliche Engagement akzentuiert, als die Freizeitaktivität Sport. Ledige Ältere und noch stärker die Verwitweten als deutlich älteste Gruppe alleinstehender Frauen sind häufig im Rahmen eines „kirchlichen Vereins“ aktiv. Bei ledigen älteren Frauen ist die Einbindung in Vereine und andere Organisationen in der Summe besonders niedrig, bei Geschiedenen etwas höher, bei Verwitweten um weitere 10% insgesamt höher. Der niedrige Organisationsgrad der älteren ledigen Frauen steht allerdings im Widerspruch zu einer hohen Quote ehrenamtlich Aktiver in dieser Gruppe.

Was den relativ hohen Organisationsgrad einiger Gruppen alleinstehender Frauen angeht, insbesondere der allein Erziehenden, so könnte sich hier ein gewisser Wandel abzeichnen. Leider liegen dazu keine wirklich vergleichbaren Daten vor. Der verbalen Analyse in der 1991 publizierten Vorgängerstudie entnehmen wir die Aussage, allein Erziehende „seien nicht nur seltener ehrenamtlich engagiert, sie seien auch seltener Mitglied in Vereinen. Auch bei allen übrigen alleinstehenden Frauen besteht keine stärkere Integration in Vereine als bei den verheirateten Frauen.“⁷⁰ Dies stellt sich zehn Jahre später etwas anders dar. Legen wir die Zahlen für die alten Bundesländer zugrunde, so zeigt sich, dass vor allem die allein Erziehenden nahezu ebenso häufig Mitglieder in Vereinen und Organisationen sind (69%) wie die verheirateten Frauen (72%). Im Westen sind die Frauen in nicht ehelichen Partnerschaften zu 65%, die jungen Ledigen zu knapp 60% in verschiedenen Organisationen Mitglied. Vergleicht man, ob eine Person überhaupt in irgendeiner Organisation Mitglied ist oder nicht, so ist die Zahl bei verheirateten Frauen und allein erziehenden Frauen sogar gleich (Nicht-Mitglieder 47%).

⁷⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, 1991, S.120.

Die allein Erziehenden sind also – anders als Ende der 80er Jahre festgestellt – heute gleich stark beteiligt wie die verheirateten Frauen. Sie weisen einen stärkeren gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf als beispielsweise die jungen Ledigen, bei denen damals die meisten Gewerkschaftsmitglieder zu finden waren.

Die Frauen im Osten, die in unserer Auszählung des Wohlfahrtssurveys mit enthalten sind, drücken die Organisationsquote in der Auszählung für das gesamte Bundesgebiet, denn das Mitmachen in Organisationen ist im Osten nach dem Zusammenbruch und Wandel der Strukturen noch deutlich schwächer ausgeprägt.⁷¹ (Aufgrund des zahlenmäßig geringen Anteils der ostdeutschen Befragten wird aber auf eine eigene Auswertung verzichtet.)

Gute Möglichkeiten für den Zeitvergleich in den alten Bundesländern haben wir für die Frage des ehrenamtlichen Engagements und des politischen Interesses. Die Ergebnisse bestätigen teilweise die Tendenz, die sich hinsichtlich der Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen abzeichnet.

2.7.2 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Bereits im vorigen Gliederungspunkt, dem Kapitel „Freizeitverhalten“, wurde die „ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten“ – so lautet die genaue Formulierung im Sozio-ökonomischen Panel – als Freizeitbetätigung aufgeführt und in Abbildung 50 für die Untersuchungsgruppen dargestellt. Gemessen am derzeitigen Stand der Ehrenamtsforschung wird hier mit einem relativ engen und traditionellen Begriffs- und Erhebungskonzept gearbeitet. Der Begriff „Ehrenamt“ wird mit der Ausübung einer unentgeltlichen Tätigkeit in einer gewählten Funktion bzw. einem „Amt“ und eher mit einer Leitungsfunktion assoziiert. Dabei handelt es sich um die Wahrnehmung eines Ehrenamtes oder einer Funktion, wie die Frageformulierung vorgibt, im Rahmen einer Organisation, hier als Verein, Verband oder sozialer Dienst abgefragt. Spontan wird mit Ehrenamt auch häufig eine soziale Tätigkeit assoziiert, was durch die ausdrückliche Erwähnung „sozialer Dienste“ im Fragetext unterstützt wird. Dabei ist das Feld ehrenamtlicher bzw. freiwilliger Tätigkeiten insgesamt gesehen natürlich größer, es umfasst z.B. ebenso den Bereich Freizeit und Geselligkeit, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Rettungsdienste, Schule, Kirche,

⁷¹ Vgl. Gensicke, Th., a.a.O., S.22ff.

den politischen und juristischen Bereich etc. und findet keinesfalls immer in der traditionellen Vereinsheimat bzw. in fest gefügten Organisationsstrukturen statt. Gerade das, was man unter „neuem Ehrenamt“ versteht und unter Begriffen wie „freiwilliges Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“ subsumiert, tritt in lockeren und manchmal kurzfristigen Zusammenschlüssen in Projekten, Initiativen und Selbsthilfegruppen auf, auch wenn diese lockeren Organisationsformen quantitativ derzeit (noch) nicht so stark ins Gewicht fallen.⁷²

Im Grunde wird also mit der hier vorliegenden Frageformulierung eher ein Ausschnitt freiwilliger Tätigkeiten erfasst. Dies gilt auch insofern, als die „Beteiligung in Bürgerinitiativen, Parteien und Kommunalpolitik“ im SOEP getrennt erhoben wird und somit nicht der „ehrenamtlichen Tätigkeit“ zuzurechnen ist. Die verstärkte Assoziation des sozialen Bereichs könnte dabei die „Frauenquote“ heben, da Frauen hier etwas häufiger aktiv sind. Andererseits müsste die Ausrichtung der Frage auf Ehren-„Ämter“ eher zu einer Unterrepräsentanz von Frauen führen. Frauen verrichten zahlreiche freiwillige Aktivitäten, die eher als Helferdienste eingestuft werden. Sie übernehmen viele Tätigkeiten mit relativ hohem Arbeitsaufwand, sind aber sehr viel seltener Funktionsträgerinnen.⁷³ Dies gilt es bei der Interpretation der hier vorliegenden Daten im Hinterkopf zu behalten.

Beim Gliederungspunkt „Freizeitverhalten“ in Abbildung 53 hatten wir nur jene Befragten aufgeführt, die einmal in der Woche bzw. im Monat, also „häufiger“, eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Hinzu kommen jene, die sich auch ehrenamtlich betätigen, aber „seltener“.⁷⁴ Das ist ein höherer Prozentsatz bei den jungen Ledigen, den allein erziehenden Frauen und den Frauen, die in nicht ehelicher Gemeinschaft leben. Diese Gruppen umfassen mehr jüngere Befragte und mehr Erwerbstätige, sie verfügen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit – oder wie die allein Erziehenden aus anderen Gründen – über weniger freie Zeit.

⁷² Vgl. Picot, S., *Freiwilligensurvey 1999*, Bd. 3, S.111ff.

⁷³ Vgl. Zierau, J., *ebd.*, S.69ff.

⁷⁴ Hier kann es sich sowohl um nicht regelmäßige, aber zeitlich intensive, z.B. projektgebundene Freiwilligenarbeit handeln als auch um zeitlich weniger beanspruchende, sporadische Tätigkeiten.

Abbildung 55: **Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten**

Prozentwerte	wöchentlich, monatlich	wöchentlich, monatlich und seltener
<i>Alleinstehende Frauen</i>		
– ledig, unter 40 Jahren	8	23
– ledig, 40 Jahre und älter	16	22
– geschieden/getrennt lebend	8	15
– verwitwet	11	17
– allein erziehend	8	17
– nicht verheiratet, mit Partner	9	20
<i>Verheiratete Frauen</i>	12	26
<i>Alleinstehende Männer</i>	14	28

Datenquelle: SOEP 1999

Zählt man also jene Befragten hinzu, die sich seltener ehrenamtlich betätigen, so verschiebt sich das Bild relativ deutlich, wie Abbildung 52 zeigt. Verheiratete Frauen und alleinstehende Männer sind häufiger ehrenamtlich aktiv, bei den alleinstehenden Frauen zeigt sich ein relativ ausgewogenes Bild. Die gesamte Ehrenamtsquote, die alle Aktivitäten, also auch die seltener ausgeübten, einbezieht, ist auch bei den Gruppen mit einem höheren Anteil an jüngeren Befragten recht hoch. Während die niedrigere Quote bei den Verwitweten sich aus der geringeren Aktivität der alten Befragten erklärt, ist der geringe Anteil ehrenamtlich Tätiger bei den geschiedenen Frauen kaum mit dem Altersfaktor zu begründen. Dieser Befund stimmt bedenklich, denn wie erwähnt ist ehrenamtliche Tätigkeit in engem Zusammenhang mit sozialer Integration zu sehen. Anhand von anderen Ergebnissen wird darauf zurückzukommen sein.

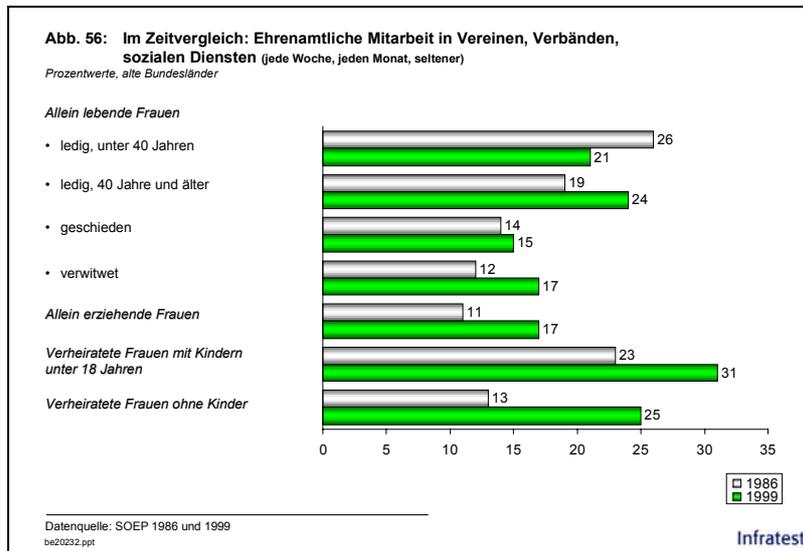
Die vorhergehende Auflistung bezieht sich auf Befragte aus den alten und neuen Bundesländern. Wie bereits erwähnt, sind Befragte in den neuen Bundesländern seltener Mitglieder in Vereinen und Organisationen und seltener ehrenamtlich tätig als Befragte in den alten Ländern, was im Wesentlichen auf den Strukturwandel nach der Wende zurück

geführt wird.⁷⁵ Die Verteilung über die Untersuchungsgruppen ist dabei ähnlich wie im Westen, nur auf niedrigerem Niveau.

In Abbildung 56 stellen wir die Vergleichszahlen für die Befragten aus den alten Bundesländern anhand von Gruppen vor, die der Vorgängerstudie nachgebildet sind. Die Graphik zeigt sehr deutlich eine Zunahme des ehrenamtlichen Engagements in nahezu allen Untersuchungsgruppen. Einzig bei den jungen Ledigen ist die Zahl der ehrenamtlich Aktiven leicht zurückgegangen, ist aber immer noch recht hoch im Vergleich zu anderen Gruppen alleinstehender Frauen. Die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen sind zu einem nahezu gleichbleibend geringen Prozentsatz ehrenamtlich engagiert. Deutlich zugenommen, nämlich um 6 Prozentpunkte, hat die Zahl der allein Erziehenden, die ein Ehrenamt wahrnehmen, um 5 Punkte ist die Ehrenamtsquote bei den älteren Ledigen gestiegen und im gleichen Ausmaß bei den verwitweten Frauen.

Gegenüber diesen Gruppen alleinstehender Frauen ist jedoch der Anstieg der Zahl der Engagierten bei den verheirateten Frauen noch deutlicher. Nahezu ein Drittel aller verheirateten Frauen mit Kindern verbringen Zeit mit ehrenamtlicher Tätigkeit, und bei den verheirateten Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt ist es ein Viertel der Befragten, was einen Anstieg um das Doppelte bedeutet.

⁷⁵ Zu einer umfassenden Analyse vgl. Gensicke, Th., a.a.O., S.22ff.



Ein deutlicher Anstieg des Anteils ehrenamtlich Engagierter in den Jahren von 1986 bis 1999 lässt sich auch für alle Gruppen alleinstehender Männer nachweisen. Während bei ledigen jungen Frauen ja ein leichter Rückgang des Engagements festzustellen ist, hat es bei ledigen Männern unter 40 deutlich zugenommen und zwar von 29% auf 37%. Die Engagementquote der alleinstehenden Männer ist auch heute höher als bei den alleinstehenden Frauen, nur die ledigen älteren Frauen sind in höherem Maße engagiert als die männliche Vergleichsgruppe. Verheiratete Männer haben mit 35% den höchsten Anteil der ehrenamtlich Aktiven.

Diese Ergebnisse stimmen mit denen des bundesweiten Freiwilligen-survey 1999 durchweg überein. Hier allerdings wurden ein anderes Erhebungskonzept und ein breiterer Ansatz gewählt, bei dem freiwilliges Engagement in allen Tätigkeitsbereichen und auch jenseits des traditionellen Ehrenamts bis hin zu Helfertätigkeiten erfasst wurde. Dementsprechend ist die Quote der freiwillig Engagierten höher, weicht aber aufgrund des Anstiegs der im SOEP erhobenen Zahlen nicht so stark ab, wie man das auf Basis älterer Daten erwartet hätte. Auch ist der Freiwilligen-survey eine bislang einmalig durchgeführte Studie, so

dass über Zunahme oder Abnahme von Engagement auf Basis dieser Untersuchung keine Aussagen gemacht werden konnten.⁷⁶

Gerade weil mit dem Erhebungskonzept im Sozio-ökonomischen Panel eher eine traditionelle Definition vorliegt, ist das Ergebnis der allgemeinen Zunahme ehrenamtlicher Aktivitäten so beachtenswert. Die Zahlen machen auch deutlich, dass das häufig gehörte Lamento von Vereins- und Verbandsvertretern, die Bereitschaft zum Ehrenamt habe stark abgenommen, wohl eher auf Einzelwahrnehmungen basiert und in der Breite des Phänomens nicht bestätigt werden kann.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen: Bei jüngeren ledigen Frauen ist das Engagement auf hohem Niveau gegeben, dennoch gibt es hier einen gewissen Rückgang. Die Zahl der jugendlichen Engagierten (16 bis inklusive 24 Jahre) ist nicht zurückgegangen, sondern hat leicht zugenommen; das wissen wir aus anderen Auswertungen des Sozio-ökonomischen Panels.⁷⁷ Wir haben in unserer Stichprobe Befragte ab 25 Jahren, und hier haben sich bei weiblichen Ledigen bis 39 Jahre offenbar die Akzente etwas verschoben. Bei dem hohen Qualifikationsniveau in der Gruppe der jungen ledigen Frauen steht möglicherweise die Erwerbstätigkeit stärker im Mittelpunkt. Die Wichtigkeit des beruflichen Erfolgs wird von dieser Gruppe ja sehr stark betont. Dennoch ist – wie gesagt – das ehrenamtliche Engagement in relativ hohem Umfang gegeben.

Kinder – so zeigt es sich auch in anderen Untersuchungen zum Thema – sind ein Grund für Engagement z.B. in Kindergarten, Schule, Sportvereinen. So kann es nicht verwundern, dass verheiratete Frauen mit Kindern unter 18 Jahren zu den besonders Engagierten gehören. Aber auch bei den allein erziehenden Frauen ist der Anteil gestiegen, und zwar beträchtlich. Trotz ihres engen Zeitbudgets übernehmen allein Erziehende stärker ehrenamtliche Tätigkeiten als früher. Sie sind häufiger engagiert als geschiedene bzw. getrennt lebende Frauen und ebenso häufig wie verwitwete Frauen, die über sehr viel mehr freie Zeit verfügen. Jedoch verzeichnet man bei den Verwitweten, einer Gruppe mit noch höherem Durchschnittsalter als den geschiedenen Frauen, einen Anstieg der Zahl der ehrenamtlich Tätigen und ebenso einen deutlichen Anstieg bei den älteren Ledigen auf ein nun hohes Niveau von etwa einem Viertel der Befragten. Die Frage ist, wie man dieses immerhin

⁷⁶ Vgl. v. Rosenblatt, a.a.O., S.16ff.

⁷⁷ Vgl. Heinze/R.G., Keupp, H.: Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten, Bochum, München, 1997, S.44, und vgl. Picot, S., Vortrag auf der Fachtagung des BMFSFJ „Freiwilliges ehrenamtliches Engagement – ein Bildungsfaktor“, 2001, Tagungsband in Veröffentlichung.

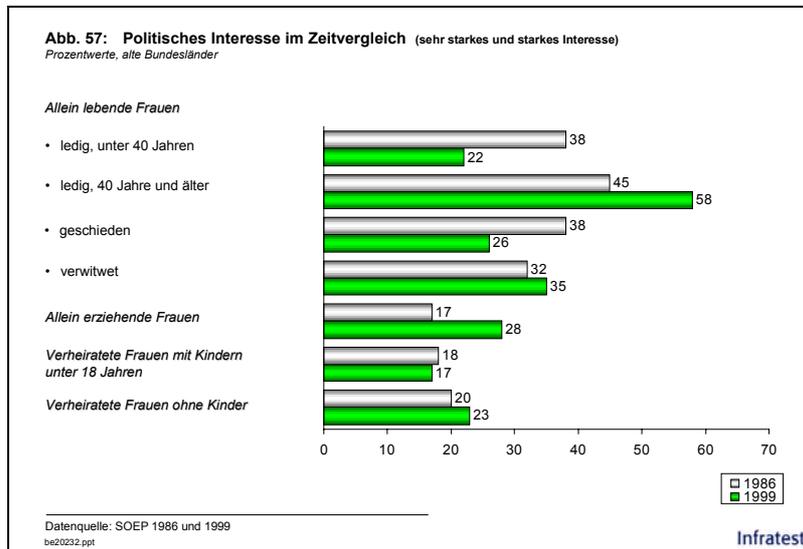
deutliche Ergebnis interpretieren kann, ohne die zahlenmäßigen Fakten überzustrapazieren. De facto sind alleinstehende Frauen immer noch weniger oft ehrenamtlich tätig als alleinstehende Männer oder verheiratete Frauen, bei Letzteren ist auch der Anstieg der Zahl der ehrenamtlich Tätigen noch größer. Die kräftige Zunahme der Quote ehrenamtlich Tätiger bei allein erziehenden Frauen und Ledigen über 40 ermutigt aber, die Hypothese weiter zu verfolgen, ob sich hier im subjektiven Bewusstsein und sozialen Verhalten eine Normalisierung ihrer Lebenslage im Sinne einer besseren sozialen Integration abzeichnet.

Es zeugt von einer gewissen sozialen Akzeptanz, wenn man in eine Funktion gewählt wird, von gelingender sozialer Integration, wenn man ehrenamtliche Tätigkeiten übernimmt. Insofern kann eine Zunahme ehrenamtlicher Aktivitäten bei bestimmten Gruppen alleinstehender Frauen als Zeichen dafür gewertet werden, dass sie mit ihrer Lebensform auf bessere Akzeptanz stoßen, dass sich ihr sozialer Status verbessert hat.

2.7.3 Politisches Interesse

Eine weniger aktive, aber ebenfalls wichtige Partizipationsform am gesellschaftlichen Leben ist das politische Interesse. Es korreliert im Übrigen deutlich mit aktiven Formen der Teilnahme.⁷⁸ Abbildung 57 zeigt die Ergebnisse für die alten Bundesländer im Zeitvergleich. Die für die ehrenamtliche Aktivität aufgezeichneten Tendenzen bestätigen sich zum Teil recht deutlich.

⁷⁸ Vgl. Gensicke, Th., a.a.O., S.52f.



Einen Einbruch des politischen Interesses gibt es bei den jungen ledigen Frauen von 38% auf 22%. Die Abnahme ist aber bei den ledigen Männern unter 40 noch dramatischer, nämlich von 62% auf 43%, allerdings ist die Zahl der stärker Interessierten damit immer noch fast doppelt so hoch wie in der weiblichen Vergleichsgruppe. Jedoch ist die Zahl der jungen ledigen Frauen, die angeben, sich „überhaupt nicht“ für Politik zu interessieren, keineswegs größer als in den anderen Gruppen alleinstehender Frauen und im Vergleich zu verheirateten Frauen etwas niedriger. Die Verschiebung hat sich in Richtung eines geringeren politischen Interesses (60% „nicht so stark“) vollzogen.⁷⁹ Auch bei geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen ist die Zahl der stark und sehr stark Interessierten deutlich zurückgegangen. Demgegenüber ist bei den verwitweten Frauen der Anteil der politisch interessierten Frauen gestiegen und liegt 1999 bei beachtlichen 35%. Eine deutliche Zunahme ist auch bei den allein erziehenden Frauen und den Ledigen ab 40 Jahren festzustellen, bei Letzteren um 13 Prozentpunkte, bei den allein Erziehenden um 11 Punkte. Wir sehen uns also in der Interpretation bestätigt, dass in diesen beiden Gruppen alleinstehender Frauen ein

⁷⁹ Interessanterweise zeigen die Zählungen des SOEP für verschiedene Altersgruppen, dass das politische Interesse vorwiegend in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen deutlich abgenommen hat, dagegen kaum bei den Jüngeren und ebenso wenig bei den Befragten zwischen 35 und 44.

Wandel zu mehr sozialer Teilhabe stattgefunden hat.⁸⁰ Wie stark dieser zu bewerten ist, mag die Tatsache belegen, dass bei den verheirateten Frauen im gleichen Zeitraum keine nennenswerte Veränderung stattfand.

Insgesamt muss man festhalten, dass bei alleinstehenden Frauen heute stärkeres politisches Interesse vorzufinden ist als bei den verheirateten Frauen. (Nur bei den jungen Ledigen sind im Vergleich zu verheirateten Frauen die Zahlen praktisch ähnlich niedrig.) Bei den alleinstehenden Männern ist die Anteilnahme am politischen Geschehen in der Regel höher als bei den vergleichbaren Gruppen der Frauen, mit Ausnahme der ledigen älteren Frauen, die das hohe Niveau der männlichen Vergleichsgruppe noch übertreffen. Im Zeitvergleich ist über die Summe der Gruppen alleinstehender männlicher Befragter eher eine Abnahme des politischen Interesses zu verzeichnen. Bei den alleinstehenden Frauen halten sich über alle Gruppen gesehen Abnahme und Zunahme die Waage. Per Saldo gibt es also eine Annäherung.

Sieht man im politischen Interesse auch den Aspekt der Befähigung, eigene Interessen zu vertreten, so zeichnet sich hier vor allem bei den älteren Ledigen und den allein Erziehenden eine positive Tendenz ab.

An dieser Stelle noch ein kleiner Exkurs zum besonders hohen politischen Interesse bei den älteren ledigen Frauen. Ein gewisser Prozentsatz der Frauen, die 1999 zu den älteren Ledigen ab 40 zählten, gehörte bei der (Panel-)Befragung 1986 zu den jungen Ledigen unter 40 Jahren. Dies ist die interessante Gruppe der 1947–1959 Geborenen, die von der Entwicklung der ausgehenden 60er und 70er Jahre geprägt wurden und bei der sich in Untersuchungen ein stärkeres soziales Engagement und politisches Interesse abzeichnet.⁸¹ Diese Altersgruppe macht insgesamt in der Stichprobe des SOEP 1999 mehr als ein Drittel der älteren ledigen Frauen in Westdeutschland aus, was zu der Zunahme der stark Interessierten in dieser Gruppe, eventuell aber auch zur Abnahme des Interesses in der Gruppe der jungen Ledigen einen gewissen Erklärungsbeitrag leisten kann. (Diese Überlegungen gelten übrigens parallel für die männlichen Befragten.)

Insgesamt gesehen sind die Ergebnisse und Trends zum ehrenamtlichen Engagement und zum politischen Interesse teilweise recht unterschiedlich oder sogar gegenläufig. Die Entwicklung in einigen Untersu

⁸⁰ Die Veränderungen sind z. T. analog zu Veränderungen des Bildungsniveaus, das mit politischem Interesse hoch korreliert ist.

⁸¹ Vgl. z.B. Brendgens, U./Braun, J., Freiwilligensurvey 1999, Bd. 3, S.231ff., und die unveröffentlichte Studie „Misereor und sein Umfeld“ von Infratest Sozialforschung, 1999.

chungsgruppen – Zunahme des Engagements, aber Rückgang des politischen Interesses – regt eine ausführlichere Analyse an, als wir sie im Rahmen dieser Studie leisten können.

Abbildung 58 zeigt noch einmal das politische Interesse im West-Ost-Vergleich und zusätzlich die Beteiligung in Bürgerinitiativen, Parteien und Kommunalpolitik, also eine aktivere Form politischer Teilnahme, als sie das politische Interesse darstellt.

Abbildung 58: **Politisches Interesse**

Prozentwerte	Politisches Interesse sehr stark und stark		Beteiligung in Bürgerinitiativen etc. jede Woche, jeden Monat, seltener	
	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	21	28	7	6
– ledig, 40 Jahre und älter	52	23	8	5
– geschieden/getrennt lebend	25	34	6	6
– verwitwet	33	29	6	5
– allein erziehend	27	16	9	4
– nicht verheiratet, mit Partner	20	18	7	9
<i>Verheiratete Frauen</i>	21	22	7	9
<i>Alleinstehende Männer</i>	43	35	12	5

Datenquelle: SOEP 1999

Was das politische Interesse angeht, so schlagen die Ost-West-Unterschiede recht deutlich zu Buche. In vielen Gruppen alleinstehender Frauen im Osten ist stärkeres politisches Interesse weniger verbreitet, viel weniger bei den älteren Ledigen und den allein erziehenden Frauen, etwas weniger bei den verwitweten Frauen und den Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Dagegen haben die jungen ledigen Frauen einen etwas höheren Prozentsatz von stark und sehr stark politisch Interessierten und bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen ist er sogar erheblich höher.

Dies heißt vor allem, dass die Ergebnisse hinsichtlich einer hohen (oder höheren) gesellschaftlichen Teilnahme und Anteilnahme sich bei älteren Ledigen und allein Erziehenden im Osten nicht bestätigen, mit abgeschwächter Tendenz gilt das auch für die Verwitweten. Umgekehrt ist

die politische Anteilnahme der Geschiedenen im Osten höher als im Westen. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen und die Sekundäranalyse der objektiven Lebenssituation dieser Gruppen im Osten deuten darauf hin, dass ein erhöhtes politisches Interesse auch mit einem höheren Problemdruck zusammenhängen könnte. Was andere Parameter sozialen „Sich-Einbringens“ angeht, so sind geschiedene Frauen im Osten ebenfalls relativ selten aktiv, ähnlich wie die Geschiedenen im Westen (ehrenamtliche Mitarbeit, Bürgerinitiativen etc.).

Bürgerinitiativen haben sich in den alten Bundesländern seit den 70er Jahren als Mittel der politischen Artikulation bestimmter Interessen etabliert. Dies könnte die etwas höheren Anteile im Westen erklären. Aber es geht auch um das Engagement in Kommunalpolitik und Parteien, wovon die Abstinenz im Osten in vielen Untersuchungsgruppen größer ist. Nennenswert höher ist auch hier die politische Teilnahme wieder bei den ledigen Älteren und den allein Erziehenden in den alten Bundesländern.

Zusammengefasst kann man sagen, dass sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Beteiligung im Westen recht deutliche Veränderungen beobachten lassen, insgesamt in Richtung einer höheren Partizipationsbereitschaft der alleinstehenden Frauen, wobei es deutliche gruppenspezifische Unterschiede gibt. Bei älteren ledigen und allein erziehenden Frauen zeigt sich anhand der Parameter ehrenamtliche Tätigkeit und politisches Interesse die Zunahme am deutlichsten. Daten zum Organisationsgrad deuten in dieselbe Richtung. Auch verwitwete Frauen, die zahlenmäßig größte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen, zeigen eine höhere Tendenz zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind die erreichten Niveaus der Teilnahme sehr unterschiedlich und bei allein erziehenden Frauen erwartungsgemäß niedriger als bei der sehr engagierten und interessierten Gruppe der älteren Ledigen. Demgegenüber gibt es bei jungen Ledigen offenbar verstärkt die Tendenz, sich auf eigene Belange zu konzentrieren, was aber nicht als Rückzug bewertet werden kann. Die geschiedenen Frauen im Westen sind offenbar weniger bereit oder in der Lage, am sozialen Geschehen teilzunehmen. Das könnte möglicherweise daran liegen, dass sich doch die soziale Desintegration, die eine Scheidung oder Trennung bedeutet, als schwer verkraftbar erweist.

Für die neuen Bundesländer verfügen wir leider nicht über Vergleichszahlen im Zeitverlauf. Generell, über alle Variablen, zeigt sich eine geringere Tendenz zur gesellschaftlichen Teilnahme als in den alten Bundesländern. Im Einzelnen scheint es bei den Untersuchungsgruppen oft so, dass dort, wo wir für den Westen Zunahme und ein entsprechend

hohes Niveau von gesellschaftlicher Beteiligung feststellen, für den Osten eher das Gegenteil gilt. Zum Teil verhält es sich aber auch umgekehrt: Wo in den alten Bundesländern z.B. ein geringes Niveau des politischen Interesses festgestellt wird, muss das in der entsprechenden Gruppe im Osten keineswegs so sein.

Gründe liegen in den grundsätzlich und in vieler Hinsicht unterschiedlichen gesellschaftlichen Determinanten. Grundlegende strukturelle Veränderungen haben die Partizipationsmöglichkeiten und die Bereitschaft zur Partizipation im Osten stark beeinflusst. Die Lebensbedingungen alleinstehender Frauen sind teilweise deutlich anders, wie in den Eingangskapiteln gezeigt wurde. Und schließlich: Während im Westen manche Veränderungen in Richtung auf eine Normalisierung und bessere soziale Integration der Lebensformen Alleinstehender interpretiert werden können, waren im Osten nicht eheliche Lebensformen per se weniger „anormal“.

2.8 Soziale Kontakte

Die Frage sozialer Beziehungen alleinstehender und allein lebender Frauen wird im Folgenden vor allem unter dem Aspekt eines eventuellen Mangels an sozialen Kontakten untersucht. Führt bei *allein lebenden* Frauen die mangelnde Einbindung in eine Haushaltsgemeinschaft bzw. bei *alleinstehenden* Frauen die Lebensform ohne Einbindung in eine traditionelle Familie zu weniger häufigen Kontakten mit weiteren Personen, oder kann – im Gegenteil – häufigerer Kontakt zu Freunden, Verwandten und Nachbarn möglicherweise den Kontakt einer familialen Haushaltsgemeinschaft kompensieren?

Abbildung 59 zeigt zunächst für die Untersuchungsgruppen in den alten und neuen Bundesländern insgesamt die Ergebnisse zu zwei Fragen: erstens die Bewertung der Möglichkeiten, neue Freundschaften zu schließen und zweitens die Frage, ob man außerhalb der Familie „enge Freunde“ hat. Bei Letzterer spielt also neben der Häufigkeit auch die Qualität des Sozialkontakts eine Rolle. Die Beantwortung dieser Fragen ist stark durch die jeweilige Lebensform und das Alter der Befragten determiniert.

Abbildung 59: **Mangel an Kontakten/Freunden**

Prozentwerte	Alte und neue Bundesländer		
	Möglichkeiten, Freundschaften zu schließen gering	keine	Keine engen Freunde außerhalb der Familie
<i>Alleinstehende Frauen</i>			
– ledig, unter 40 Jahren	11	–	3
– ledig, 40 Jahre und älter	18	3	23
– geschieden/getrennt lebend	29	3	17
– verwitwet	27	7	26
– allein erziehend	38	–	15
– nicht verheiratet, mit Partner	10	–	12
<i>Verheiratete Frauen</i>	17	2	15
<i>Alleinstehende Männer</i>	21	2	13

Datenquelle: Wohlfahrtssurvey 1998

Auf die Frage nach den Möglichkeiten, neue Freundschaften zu schließen, gab es die Antwortalternativen „gut“, „gering“ oder „keine“. Es sei somit zunächst festgehalten, dass die Zahl derer, die diese Möglichkeiten als „gut“ bewerten, in allen Untersuchungsgruppen bei über 60% liegt. Sehr selten geben Befragte an, über „keine“ neuen Kontaktmöglichkeiten zu verfügen. Zu einem etwas höheren Prozentsatz ist dies bei verwitweten Frauen der Fall. „Gering“ sind die Möglichkeiten zu neuen Freundschaften vor allem bei allein erziehenden Frauen, was – wie wir an deren Pflichtenpensum sehen konnten – Folge ihrer Lebenssituation mit Kindern ist, die durch beschränkte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Notwendigkeit, die Familie finanziell über Wasser zu halten, gekennzeichnet ist. Der Kontrast zu den jungen Ledigen und den im Durchschnittsalter ähnlichen, nicht verheirateten Frauen mit Partner, die nur zu einem geringen Teil beschränkte neue Kontaktmöglichkeiten haben, macht deutlich, dass für allein Erziehende hier ein Problem besteht. Sie haben Kontaktschwierigkeiten, obwohl sie in der Regel noch in einem Alter sind, wo andere ihren Freundeskreis erweitern. Zudem haben sie wegen ihres Pflichtpensums und der geringen Freizeit deutlich weniger Chancen, einen neuen Partner kennen zu lernen.

Auf 34% summieren sich bei den Verwitweten die Anteile jener, die keine oder geringe Chancen für neue freundschaftliche Kontakte haben, auf ein knappes Drittel bei den Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden. Diese Frage ist sicherlich teilweise unter altersbedingten Restriktionen zu sehen. Die Gruppe der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist im Durchschnitt aber deutlich jünger als die der Verwitweten und hat dennoch in ähnlichem Umfang Kontaktprobleme. Die ledigen Älteren haben offenbar weniger Schwierigkeiten, neue Kontakte zu knüpfen. 80% beurteilen diese Möglichkeiten als gut, damit genauso viele Befragte wie bei den verheirateten Frauen.

Geringe Möglichkeiten dazu, neue Freundschaften zu schließen – das ist zum Glück nicht gleichbedeutend damit, dass man bestehende Freundschaften nicht pflegen kann bzw. damit, keine „engen Freunde außerhalb der Familie“ zu haben. Den Unterschied sieht man z.B. bei den allein Erziehenden, deren Möglichkeiten, neue Kontakte zu knüpfen, recht gering sind. Mit 15% geben sie ebenso oft wie verheiratete Frauen an, keine engen Freunde zu haben und liegen, was die alleinstehenden Frauen betrifft, etwa im Durchschnitt. Auch diese Frage ist altersbedingt zu sehen. Gut ein Viertel der verwitweten Frauen und ein etwas niedrigerer Anteil von 23% bei den ledigen Älteren haben ebenfalls keine engeren Freundschaften außerhalb der Familie. Alleinstehende Männer scheinen dieses Problem etwas seltener zu haben.

Abbildung 60 **Einsamkeit/Fernsehdauer,
Alte und neue Bundesländer**

Prozentwerte quer	Fühle mich oft einsam	Fernsehdauer pro Tag (180 Min. +)
<i>Alleinstehende Frauen</i>		
– ledig, unter 40 Jahren	20	31
– ledig, 40 Jahre und älter	17	61
– geschieden/getrennt lebend	39	44
– verwitwet	44	64
– allein erziehend	30	37
– nicht verheiratet, mit Partner	13	--
<i>Verheiratete Frauen</i>	13	46
<i>Alleinstehende Männer</i>	24	46

Datenquellen: Wohlfahrtssurvey 1998 und Allbus 1998

Ergänzend zu diesem Ergebnis wundert es nicht, dass insbesondere die Verwitweten sich oft einsam fühlen, wie Abbildung 60 zeigt. Nicht viel weniger als die Hälfte aller verwitweten Frauen gaben dies an, ebenfalls ein hoher Prozentsatz von geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen. Mit einem Mann zusammengelebt zu haben und nun „allein“ zu sein, lässt das Gefühl der Einsamkeit offenbar viel häufiger aufkommen. Ältere Ledige, die nie verheiratet waren, geben mit 17% nur zu einem geringen Anteil an, sich oft einsam zu fühlen. Sie machen anhand einer Reihe von Parametern den Eindruck, sich in einer durchaus konsolidierten, nicht unbedingt defizitär empfundenen Lebenssituation zu befinden.

Dass 30% der allein erziehenden Frauen sich oft einsam fühlen, muss dagegen als Ausdruck nicht nur von Kontaktmangel, sondern wohl auch von Überforderung angesehen werden. „Allein“ sind allein Erziehende ja sehr selten dank ihres Zusammenlebens mit Kindern, wohl aber „einsam“. „Einsam sein“ könnte heißen, sich angesichts einer Vielzahl von Problemen der Lebensbewältigung, z.B. von Problemen der Kindererziehung und des Familienunterhalts allein zu fühlen. „Sich-einsam-Fühlen“ zeigt möglicherweise auch, dass ein Partner vermisst wird, zumindest könnte dies auch die recht hohe Zahl von 20% junger Lediger erklären, die angeben, sich „oft einsam zu fühlen“.

Bei Untersuchungsgruppen mit hohem Anteil älterer alleinstehender Frauen spiegelt sich Alleinsein und Kontaktmangel auch in der Fernsehdauer wider (wobei auf die Wechselwirkung hier nicht eingegangen werden kann). Zwei Drittel aller verwitweten Frauen sehen mehr als drei Stunden (!) am Tag fern und beinahe ebenso viele ledige ältere Frauen. Bei den Geschiedenen ist dieser Anteil ebenfalls recht hoch.

Abbildung 61: **Kontaktmangel und Mangel an geleisteter Hilfe**

Prozentwerte	Geselligkeit mit Freunden, Ver- wandten oder Nachbarn		Mithelfen bei Freunden, Ver- wandten oder Nachbarn	
	seltener und nie		nie	
	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	12	11	10	1
– ledig, 40 Jahre und älter	24	39	28	37
– geschieden/getrennt lebend	28	32	25	21
– verwitwet	30	40	43	38
– allein erziehend	23	25	10	7
– nicht verheiratet, mit Partner	19	32	10	6
<i>Verheiratete Frauen</i>	22	32	12	7
<i>Alleinstehende Männer</i>	22	25	14	6

Datenquelle: SOEP 1999

Die Frage nach der Häufigkeit sozialer Kontakte, genauer nach „Geselligkeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn“ wird im SOEP gestellt, was uns dank der großen Stichprobe die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse nach West und Ost zu differenzieren. Erhoben wird die Häufigkeit der sozialen Kontakte nach den Kategorien „jede Woche“, „jeden Monat“, „seltener“ oder „nie“. Die Ergebnisse unter dem Aspekt des Mangels an Kontakten sind in Abbildung 61 zusammengestellt.

Junge weibliche Singles markieren, was häufige Geselligkeit betrifft, das eine Ende der Skala: 67% im Westen geben an, jede Woche mit Freunden etc. zusammen zu sein, 21% jeden Monat, 11% seltener und 1% nie. Verwitwete und Geschiedene stehen am anderen Ende der Skala: 30% bzw. 28% im Westen sind selten oder nie mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn zu „Geselligkeiten“ zusammen. Im Osten

sind es 40% der Verwitweten und 39% der älteren Ledigen. Bei allein Erziehenden im Westen ist, vor allem wenn man die Antwortalternativen „jede Woche“ und „jeden Monat“ mit berücksichtigt, in diesem Punkt kein großer Unterschied zu Frauen zu erkennen, die in nicht ehelichen Partnerschaften leben. Auffallend ist, dass mit Ausnahme der jungen Ledigen Befragte aller Untersuchungsgruppen in den neuen Bundesländern weniger häufig angeben, gesellige Kontakte zu haben. Hier deuten die Zahlen stärker auf einen Mangel an Kontakten als im Westen.

Gegenseitige Unterstützung im Freundes- und Bekanntenkreis ist für Frauen, die nicht in familiären Gemeinschaften leben, besonders wichtig. Dazu müssen auch sie bereit sein, einen Beitrag zu leisten. Die Ergebnisse in Abbildung 26 zeigen, dass das „Mithelfen, wenn bei Freunden, Verwandten oder Nachbarn etwas zu tun ist“ häufig praktiziert wird. Eine Ausnahme stellt hier die älteste Gruppe Alleinstehender, die Gruppe der verwitweten Frauen, dar. In den alten Bundesländern geben sie zu 43% an, „nie“ mitzuhelfen, im Osten ist die Zahl etwas niedriger. Insbesondere in Untersuchungsgruppen mit einem höheren Anteil jüngerer Befragter scheint eine Kultur des Helfens recht ausgeprägt, und zwar in den neuen Bundesländern noch stärker als im Westen. Was die „Geselligkeit“ angeht, so waren die Befragten im Westen aktiver, was das „Mithelfen“ betrifft, so wird mit Ausnahme der Gruppe der älteren Ledigen (die im Vergleich zur West-Stichprobe deutlich älter sind) offenbar im Osten mehr Hilfsbereitschaft praktiziert. Interessant ist die Rolle der allein Erziehenden: Im Westen wie im Osten sind sie trotz starken Eingespanntseins in zahlreiche Verpflichtungen offenbar recht aktiv hinsichtlich geleisteter Hilfe für Freunde, Verwandte oder Nachbarn.⁸²

Bei weiblichen Singles unter 40 kommt es in den neuen Bundesländern praktisch nicht vor, dass keine Mithilfe geleistet wird, auch geschieht dies häufiger: 53% „jede Woche“ oder „jeden Monat“, im Westen dagegen eher „seltener“. Abbildung 62 zeigt nun die Daten im Zeitvergleich für Befragte in den alten Bundesländern.

⁸² 37 % der allein Erziehenden helfen jede Woche oder jeden Monat, genauso viele sind es bei den jungen Ledigen und den verheirateten Frauen. Nur bei alleinstehenden Männern ist das Helfen noch verbreiteter.

Abbildung 62: **Kontaktmangel und Mangel an geleisteter Hilfe im Zeitvergleich, alte Bundesländer**

Prozentwerte	Geselligkeit mit Freunden, Ver- wandten oder Nachbarn		Mithelfen bei Freunden, Ver- wandten oder Nachbarn	
	Seltener und nie		Nie	
	1986	1999	1986	1999
<i>Allein lebende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	4	11	4	8
– ledig, 40 Jahre und älter	23	21	35	28
– geschieden	25	27	44	28
– verwitwet, unter 75 Jahren	26	26	37	23
– verwitwet, 75 Jahre und älter	36	31	72	65
<i>Allein erziehende Frauen</i>	26	23	17	8
<i>Nicht verheiratet, mit Partner/in WG</i>	20	19	19	10

Datenquelle: SOEP 1986 und 1999

Was die Seltenheit von „Geselligkeit mit Freunden, Verwandten und Nachbarn“ angeht, hat sich zwischen 1986 und 1999 wenig verändert. Nennenswert abgenommen hat die Zahl derer, die selten oder nie mit Freunden, Verwandten und Nachbarn zusammenkommen, bei älteren verwitweten Frauen sowie bei allein Erziehenden. Zugenommen hat sie – wenn auch auf niedrigem Niveau – bei jungen Ledigen, die auf andere Fragen kaum Kontaktmangel erkennen lassen, allerdings zu einem nicht ganz geringen Prozentsatzangaben, sich oft einsam zu fühlen.⁸³

Im Gegensatz zur Geselligkeit hat sich bei der Hilfe für andere sehr viel verändert: In fast allen Untersuchungsgruppen hat die Zahl derer, die „nie“ bei Freunden, Verwandten oder Nachbarn mithelfen, ganz deutlich abgenommen; anders gesagt, die Zahl derer, die gelegentlich oder häufiger helfen, hat stark zugenommen, am stärksten bei geschiedenen und verwitweten Frauen unter 75 Jahren. Hier hat sich also viel stärker eine Kultur der (vermutlich gegenseitigen) Hilfe etabliert, die auch die

⁸³ Möglicherweise würden jüngere Leute auch die Formulierung „Geselligkeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn“ nicht für ähnliche Zusammenkünfte verwenden bzw. als etwas angestaubt empfinden. Es würde nicht schaden, unter diesem Aspekt den seit Jahrzehnten verwendeten Fragetext einmal zu überprüfen.

älteren Frauen mit einbezieht, und dies ist für manche sicherlich ein Weg aus der Kontaktarmut. Hervorzuheben ist, dass auch allein erziehende Frauen in ganz erheblichem Maße Hilfe leisten, es zeigt ihren aktiven Beitrag zu sozialer Integration. Die Zahl derer, die nie Hilfe für andere leisten, ist deutlich, die Zahl der seltenen Hilfeleistungen leicht zurückgegangen. Auch hier fallen die jungen weiblichen Singles etwas aus dem Rahmen der allgemeinen Entwicklung, bei ihnen hat sich die Zahl derer verdoppelt, die nie mithelfen, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau. Diese Entwicklung bestätigt sich nicht bei den männlichen jungen Singles, die häufiger als früher Hilfe leisten.

Bei den Vergleichsgruppen der verheirateten Frauen und den allein lebenden Männern gibt es im Übrigen eine ganz ähnliche Entwicklung wie bei den allein lebenden Frauen. Hier kann man ebenfalls bei den Älteren die stärkste Veränderung hin zu mehr Hilfeleistung für Dritte feststellen. Man kann aus den Ergebnissen folgern, dass sich Netzwerke für gegenseitige Hilfe stärker etablieren. Es handelt sich dabei offenbar mehr um eine allgemeine Entwicklung als im speziellen Sinn um die Substitution der engeren Familienbande bei alleinstehenden Frauen.

Die Parallelität dieses Ergebnisses zur Zunahme der Zahl der ehrenamtlich Tätigen fällt im Übrigen ins Auge: Vom Rückzug in den Individualismus, wenn er denn schlicht als Egoismus verstanden wird, ist hier wenig zu bemerken, der Tendenz zum „bowling alone“ scheinen die Daten des Sozio-ökonomischen Panels eher zu widersprechen.⁸⁴ Ein gewisser Rückgang von Engagement für andere ist nur bei jungen weiblichen Singles im Westen zu erkennen. Es gilt deutlich zu unterscheiden zwischen politischer Partizipation einerseits und freiwilligem Engagement und einer Kultur der Hilfeleistung andererseits, wo sich gegenläufige Entwicklungen abzeichnen. Insbesondere bei älteren Alleinstehenden ist nach wie vor ein gewisser Kontaktmangel zu konstatieren, aber auch vermehrte Hilfeleistung für andere, was man als aktiven Schritt heraus aus der Kontaktarmut bzw. hin zu mehr sozialer Integration interpretieren könnte und wofür andere Ergebnisse ebenfalls Anhaltspunkte liefern. Bei einigen Gruppen Alleinstehender zeichnet sich eine positive Entwicklung hin zu mehr sozialen Kontakten und sozialer Integration ab, hier sind besonders die allein erziehenden Frauen zu nennen.

⁸⁴ Ohne die Diskussion hier im Einzelnen aufgreifen zu können, sei verwiesen auf Putnam, der einen Rückgang verschiedener Formen der Partizipation und der altruistischen Hilfeleistung in den USA konstatiert und auch in Deutschland eine entsprechende Diskussion wenn nicht her-
vorgerufen, so doch belebt hat. Vgl. Putnam, R.: *Bowling Alone*, New York, 2000.

2.9 Subjektive Bewertung der Lebenssituation

2.9.1 Lebenszufriedenheit

Zufriedenheitsbewertungen verlangen die Reduktion äußerst komplexer Wahrnehmungen auf eine einzige Maßzahl. Was auf individueller Ebene als instabile Momentaufnahme erscheinen mag, ergibt auf der Aggregatenebene erstaunlich stabile Verteilungsmuster und zeigt interessante gruppenspezifische Unterschiede. In Zufriedenheitsbewertungen „spiegeln sich die reale Lebenssituation und dort vorhandener Problemdruck, aber auch kollektives Problembewusstsein sowie individueller Anpassungsprozess und Rationalisierung“.⁸⁵ Die gruppenspezifische Analyse der objektiven Lebensumstände bzw. die Feststellung von Defiziten und negativen Entwicklungen in den objektiven Lebensumständen verschiedener Gruppen alleinstehender Frauen lässt zwar häufig, jedoch nicht zwangsläufig auf ähnliche Entwicklungen oder Defizite in anderen Bereichen schließen, in denen es stärker um subjektive Befindlichkeiten geht.

Die Ergebnisse der Vorgängerstudie waren hinsichtlich der Befunde zum subjektiven Wohlbefinden wenig spektakulär: Sie zeigten, dass die Lebenssituation alleinstehender und allein lebender Frauen „weder besonders nachteilig noch besonders privilegiert ist“, sie ließen sich schlicht „als normal charakterisieren“. Eine Problemgruppe seien allenfalls die allein erziehenden Frauen und als „auffallend privilegierte Gruppe“ stellten sich die älteren ledigen Frauen heraus.⁸⁶

⁸⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, 1991, a.a.O., S. 156.

⁸⁶ Ebenda, S. 163ff.

Abbildung 63: **Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen**

Mittelwerte*	Gesundheit		HH-Einkommen		Wohnung	
	West	Diff. West-Ost	West	Diff. West-Ost	West	Diff. West-Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	7,3	+/-0	5,6	-0,2	7,3	-0,4
– ledig, 40 Jahre und älter	5,7	+0,2	6,2	-0,4	7,7	+0,1
– gesch./getrennt lebend	5,7	-0,2	5,1	-1,2	7,2	+0,1
– verwitwet	5,2	-0,1	6,6	-0,2	8,1	-0,5
– allein erziehend	6,7	+0,3	4,9	-0,3	6,7	-0,2
– nicht verh., mit Partner	6,9	-0,4	6,4	-0,7	7,5	-0,7
<i>Verheiratete Frauen</i>	6,5	-0,4	6,8	-1,0	7,9	-0,4
<i>Alleinstehende Männer</i>	7,0	-0,6	6,2	-1,1	7,2	-0,4

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 bis 10: 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden

Datenquelle: SOEP 1999

Abbildung 63 zeigt die Zufriedenheit in verschiedenen ausgewählten Lebensbereichen, und zwar in solchen, zu denen in den vorherigen Kapiteln bereits Daten vorgelegt wurden.

Die Zufriedenheit mit der Gesundheit ist erwartungsgemäß sehr stark altersabhängig. Insofern vermag die hohe Zufriedenheit der jungen Ledigen mit ihrem Gesundheitszustand ebenso wenig zu erstaunen wie die geringe Zufriedenheit der verwitweten Frauen. Es ergibt sich je nach Alterszusammensetzung der Untersuchungsgruppe eine logische Rangfolge. Die Befragten im Osten sind in einigen Teilgruppen mit ihrer Gesundheit weniger zufrieden. Dies gilt vor allem für die verheirateten Frauen und die alleinstehenden Männer, außerdem für die Frauen in nicht ehelicher Partnerschaft. Die im Schnitt etwas höhere Unzufriedenheit im Gesundheitsbereich entspricht einer insgesamt geringeren Lebenszufriedenheit im Osten (vgl. die folgende Abbildung) und lässt sich schwer an anderen gruppenspezifischen Lebensbedingungen oder gesundheitlichen Dispositionen festmachen.

Hinsichtlich des Haushaltseinkommens sind die Verwitweten im Westen direkt nach den verheirateten Frauen die zufriedenste Gruppe. Auch die

Frauen in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften erreichen einen hohen Zufriedenheitswert. Alle drei Gruppen haben gemeinsam, dass ihre Haushaltseinkommen durch Partner mit erwirtschaftet werden bzw. wurden. Eine ähnlich hohe Zufriedenheit mit dem Einkommen gibt es nur bei den älteren Ledigen. Am unzufriedensten sind die allein erziehenden Frauen. Dies entspricht den objektiven Befunden.⁸⁷

Die Unterschiede zwischen West und Ost lassen sich nur zum Teil anhand der objektiven Situation erklären. Der bereits relativ schlechte Zufriedenheitswert der Geschiedenen im Westen ist zum Beispiel noch weit schlechter bei den Befragten in den neuen Bundesländern, die auch objektiv in einer schlechteren finanziellen Lage sind. Doch auch bei den allein Erziehenden und den verwitweten Frauen im Osten, denen es etwas besser geht als den vergleichbaren Gruppen im Westen, sind die Zufriedenheitswerte etwas niedriger.

Die hohe Zufriedenheit vieler Gruppen alleinstehender Frauen mit ihrer Wohnsituation wurde an anderer Stelle bereits gezeigt. Allerdings sind verheiratete Frauen in dieser Hinsicht häufig noch zufriedener; geringer als bei den alleinstehenden Frauen ist die Wohnzufriedenheit bei alleinstehenden Männern. Insbesondere die verwitweten Frauen im Westen und auch die ledigen Älteren äußern recht hohe Zufriedenheitswerte. Allein erziehende Frauen sind deutlich unzufriedener, offenbar eine Folge ihrer häufig tatsächlich beengten Wohnsituation.

Die Zufriedenheitswerte bezüglich der Wohnsituation sind ähnlich hoch bzw. unwesentlich höher bei älteren Ledigen und geschiedenen Frauen im Osten, ansonsten durchweg niedriger.

⁸⁷ Vgl. Gliederungspunkt 2.3.1.

Abbildung 64 **Gegenwärtige Lebenszufriedenheit**

Mittelwerte*, Prozentwerte	Lebenszu- friedenheit		Anteil der Unzufriedenen (Skalenwerte 0–4)	
	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	7,2	6,9	6%	9%
– ledig, 40 Jahre und älter	7,0	6,8	8%	12%
– geschieden/getrennt lebend	6,4	5,6	14%	23%
– verwitwet	6,7	6,4	14%	14%
– allein erziehend	6,6	6,2	11%	15%
– nicht verheiratet, mit Partner	7,2	6,6	7%	12%
<i>Verheiratete Frauen</i>	7,2	6,6	6%	11%
<i>Alleinstehende Männer</i>	6,9	6,3	10%	15%

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 bis 10: 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden

Datenquellen: SOEP 1999

Auf die Frage, wie zufrieden die Befragten „alles in allem mit ihrem Leben gegenwärtig“ seien, zeigen sich anhand der Mittelwerte relevante gruppenspezifische Unterschiede. Am zufriedensten sind in den alten Bundesländern die verheirateten Frauen sowie die Frauen in nicht ehelichen Partnerschaften. Junge ledige Frauen weisen den gleichen Zufriedenheitswert auf. Demgegenüber sind die geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen am wenigsten mit ihrem Leben zufrieden. Die allein erziehenden Frauen weisen ebenfalls einen relativ niedrigen Wert auf. Sie weisen allerdings einen höheren Zufriedenheitswert auf als die allein Erziehenden im Osten, denen es objektiv in einigen Punkten besser geht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zufriedenheitswerte der Befragten im Osten durchweg niedriger sind. Wenn man die durchschnittliche Differenz berücksichtigt, fällt nur ein Wert besonders negativ ins Auge: dies ist der Zufriedenheitswert der geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen im Osten, der um 0,8 niedriger liegt als der der westlichen Vergleichsgruppe. In den neuen Bundesländern sind es im Übrigen die jungen und älteren Singles, die die höchsten Zufriedenheitswerte aufweisen.

Betrachtet man den prozentualen Anteil der Unzufriedenen (mit Skalenwerten von 0 bis 4), so fällt ebenfalls sofort der Anteilswert von 23 % bei den Geschiedenen in den neuen Bundesländern auf. Anhand fast aller Variablen ist diese regionale Gruppe alleinstehender Frauen, wie wir zeigen konnten, de facto in einer besonders prekären oder jedenfalls problematischen Situation.

Relativ niedrig ist demgegenüber der Wert von 11% Unzufriedenen bei den allein erziehenden Frauen im Westen, die ja ebenfalls immer wieder als Gruppe mit problematischen Lebenslagen auffiel. Diese Untersuchungsgruppe ist jedoch – wie wiederholt ausgeführt – differenziert zu betrachten, weil es viele allein erziehende Frauen in schwieriger sozialer Situation gibt und sich negative Entwicklungen (z.B. mehr Arbeitslosigkeit) abzeichneten. Andererseits waren aber auch positive Veränderungen in dieser Gruppe hin zu einer Normalisierung und Besserstellung festzustellen, man denke nur an die höhere Qualifikation und bessere soziale Integration.

Hier ist noch einmal auf die Lebenszufriedenheit bei den Singles zurückzukommen. Der Anteil der Unzufriedenen ist bei den jungen und älteren Singles besonders gering, ihre Lebenszufriedenheit hoch. Wenn es um Singles geht, heißt das genau genommen natürlich *Alleinlebende*, und wir haben die Angaben zur Lebenszufriedenheit auch für diese Gruppe ausgewertet.⁸⁸ Für den Westen zeigt sich ein sehr hohes Zufriedenheitsniveau der weiblichen Singles, und zwar etwa gleich für jüngere (7,3) und ältere (7,2). Demgegenüber ergeben sich für männliche Singles niedrigere Zufriedenheitswerte (jüngere 7,0 und ältere 6,6). Im Osten ist die Relation ähnlich, auch hier sind weibliche Singles besonders zufrieden mit ihrem Leben. Für alle anderen Untersuchungsgruppen gibt es keinen nennenswerten Unterschied zwischen Männern und Frauen. Weibliche Singles scheinen in besonderem Maße die Spielräume zu schätzen, die ihnen ihr Status gibt. Dabei sind die Werte für die Untergruppe der Ledigen in Einpersonenhaushalten noch höher als die der Gesamtgruppe der Ledigen.

In der Vorgängerstudie wurden für die alten Bundesländer die geringeren Zufriedenheitswerte der allein Erziehenden betont sowie die besonders hohen der älteren Ledigen. Dies stellt sich heute etwas anders dar. Ledige ab 40 Jahren haben zwar hohe Zufriedenheitswerte, aber nicht

⁸⁸ Die Auswertung nach den Gruppen der 91er Studie wurde vorgenommen, um einen Vergleich mit den damaligen Zufriedenheitsdaten zu ermöglichen. Jedoch ist der direkte Vergleich aufgrund einer Verschiebung des Skalenniveaus leider nicht zu leisten. Diese etwas differenziertere Auswertung kann für die Befragten im Osten aufgrund sehr geringer Fallzahlen allenfalls einen Anhaltspunkt bieten.

höher als die der jungen Ledigen. Allein Erziehende sind hinsichtlich einzelner Lebensumstände deutlich unzufriedener als andere Gruppen. Auch ist ihre Lebenszufriedenheit generell im Durchschnitt relativ gering, bei allerdings moderat hohen Anteilen von wirklich Unzufriedenen.

Was die Entwicklung im letzten Jahrzehnt angeht, so können wir diesmal den Vergleich den Befragten selbst überlassen: Im Sozio-ökonomischen Panel wird nämlich gefragt, ob sich die Lebenszufriedenheit in den letzten 10 Jahren verringert hat, erhöht hat oder gleich geblieben ist. So haben wir an dieser Stelle auch Vergleichszahlen für die neuen Bundesländer – aus subjektiver Sicht.

Abbildung 65: **Unterschied zur Lebenszufriedenheit vor 10 Jahren**

Prozentwerte	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Lebenszufriedenheit hat sich			Lebenszufriedenheit hat sich		
	erhöht	... ver- ringert	gleich	erhöht	... ver- ringert	gleich
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	36	18	47	42	20	38
– ledig, 40 Jahre und älter	11	22	67	45	29	26
– geschieden/getrennt lebend	20	25	56	27	37	36
– verwitwet	7	24	69	45	20	35
– allein erziehend	25	31	44	32	40	28
– nicht verheiratet, mit Partner	33	14	52	55	13	32
<i>Verheiratete Frauen</i>	22	19	59	48	22	30
<i>Alleinstehende Männer</i>	24	25	51	47	26	28

Datenquelle: SOEP 1999

In den alten Bundesländern hat sich die Lebenszufriedenheit der jungen Ledigen erhöht, während die der alten Ledigen ab 40 alles in allem leicht abgenommen hat. (Die Verringerung der Zufriedenheit in den Gruppen mit hohem Anteil älterer Befragter wird natürlich auch durch das Älterwerden bedingt, während bei den Jüngeren die Zufriedenheitskurve noch ansteigend ist.) Ähnlich deutlich erhöht wie bei den jungen Ledigen hat sich nach eigener Einschätzung die Lebenszufriedenheit der Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften. Bei den allein Erziehenden gab ein Viertel der Frauen an, ihre Zufriedenheit sei gestiegen, aber 31% sagen, sie habe sich verringert. Dieses per saldo negative Ergebnis zeigt auch die gegensätzlichen Entwicklungen in dieser Gruppe.

Die Vergleichbarkeit zwischen den neuen und alten Bundesländern ist hier gering, denn für die Befragten aus dem Osten hat sich in den Jahren von 1989 bis 1999 natürlich viel mehr geändert, entsprechend kleiner ist der Prozentsatz derer, die angeben, ihre Lebenszufriedenheit sei gleich geblieben. Im Ganzen gesehen empfanden die allein Erziehenden und die Geschiedenen, dass sich ihre Situation verschlechtert hätte. Während bei den allein Erziehenden 40% angeben, ihre Lebenszufriedenheit habe sich verringert, sagen aber immerhin auch 32%, sie habe sich erhöht. Dagegen ist bei den Geschiedenen der Anteil der Frauen, die zufriedener sind, der mit Abstand geringste und sogar 37% sind 1999 unzufriedener als vor zehn Jahren. Für die Geschiedenen im Osten mit ihrem hohen Anteil „junger Alter“ hat sich – wie wir verwiesen schon verschiedentlich darauf – die Situation seit der Wende definitiv verschlechtert. Demgegenüber hat sich in nahezu allen anderen Gruppen die Lebenszufriedenheit beträchtlich erhöht. Bei den nicht verheirateten Frauen mit Partner geben dies sogar 55% an, in den meisten anderen Gruppen liegt der Anteil zwischen 42% und 48%. Dies relativiert deutlich die niedrigeren Skalenwerte der Befragten im Osten bei der Frage nach der gegenwärtigen Zufriedenheit (vgl. Abbildung 64).

Für die Lebenszufriedenheit kann auch das Gefühl, das eigene Leben autonom gestalten zu können, große Bedeutung haben, vielleicht gerade bei alleinstehenden Frauen und speziell bei jenen, die diese Lebensform bewusst gewählt haben. Im Sozio-ökonomischen Panel werden den Befragten regelmäßig Statements zum Themenbereich „Autonomie der Lebensgestaltung“ zur Zustimmung oder Ablehnung vorgelegt. Die Ergebnisse aus den 80er Jahren ließen den Schluss zu, die Lebenssituation alleinstehender Frauen enthielte „weder deutlich mehr noch deutlich weniger autonome Gestaltungsmöglichkeiten als andere vergleichbare Lebensformen“.⁸⁹

Auch die Daten von 1999 zeigen für die meisten Statements keine gravierenden Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen in der Frage, ob eine autonome Lebensführung möglich ist. Erkennbar ist, dass dieses Thema jungen ledigen Frauen im Westen offenbar besonders wichtig ist. Sie legen großen Wert auf autonome Lebensführung und halten ihr Leben in hohem Maße für autonom gestaltbar.⁹⁰ Etwas größere Unterschiede zeichnen sich zwischen den Untersuchungsgruppen dort ab, wo defizitäre Erfahrungen und enttäuschte Erwartungen thematisiert werden. Dies wird in Abbildung 66 deutlich.

⁸⁹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest, 1991, a.a.O., S.163.

⁹⁰ Dies wird z.B. deutlich beim Antwortverhalten auf Statements wie „Wie mein Leben verläuft, hängt von mir selbst ab“ oder „Ich habe wenig Kontrolle über die Dinge, die in meinem Leben passieren“.

Abbildung 66: **Bewertung des eigenen Lebens**

Prozentwerte	Im Vergleich mit anderen habe ich nicht das erreicht, was ich verdient hätte.		Ich mache häufig die Erfahrung, dass andere über mein Leben bestimmen.	
	stimme voll zu/stimme eher zu		stimme voll zu/stimme eher zu	
	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>				
– ledig, unter 40 Jahren	26	22	23	19
– ledig, 40 Jahre und älter	30	31	20	40
– geschieden/getrennt lebend	48	46	34	24
– verwitwet	34	33	25	26
– allein erziehend	50	36	34	27
– nicht verheiratet, mit Partner	26	38	21	25
<i>Verheiratete Frauen</i>	29	29	26	24
<i>Alleinstehende Männer</i>	33	34	23	24

Datenquellen: SOEP 1999

Bei Statement 1 überwiegt der Aspekt der enttäuschten Erwartung: Ein Anspruch auf gelingende Lebensgestaltung konnte nicht eingelöst werden. Statement 2 bringt noch stärker eine defätistisch-resignierte Haltung zum Ausdruck; das Thema Autonomie steht hier deutlicher im Vordergrund.

Sehr auffallend ist der hohe Anteil von 50% allein erziehender Frauen im Westen, die Statement 1 zustimmen. Auch der Anteil der geschiedenen Frauen, die zustimmen, ist sehr hoch. In diese Bewertung fließt offenbar die Erfahrung persönlicher Enttäuschung mit ein, die zu der jetzigen Lebenssituation geführt hat. Bei den geschiedenen Frauen im Osten ist die Zahl der Enttäuschten ebenso hoch, die allein Erziehenden in den neuen Bundesländern stimmen diesem Statement jedoch viel seltener zu.

Dieses Ergebnis legt nahe, dass eine funktionierende Partnerschaft für die Definition gelingenden Lebens eine wichtige Rolle spielt. Möglicherweise erscheint den allein Erziehenden im Osten diese Koppelung nicht ganz so zwingend. Das Ergebnis ist auch deshalb erwähnenswert, weil es nahe legt, dass stark subjektive Elemente wie die persönlicher

Defiziterfahrung in die allgemeine Bewertung der Lebenszufriedenheit mit eingehen.

Statement 2 findet ebenfalls bei allein Erziehenden im Westen und geschiedenen Frauen hohe Zustimmung. Im Osten spielt das hier artikuliert Gefühl fehlender Autonomie bei Geschiedenen und allein Erziehenden, aber auch anderen weiblichen Untersuchungsgruppen eine geringere Rolle. Nur die ledigen Älteren fallen hier auf.⁹¹ Hierzu kann man anmerken, dass Frauen traditionell im Osten besonders dank ihrer hohen Erwerbsquote eine relativ hohe Autonomie besaßen.

2.9.2 Zukunftsperspektiven

Wenn hier die unterschiedliche Lebenssituation von Untersuchungsgruppen unter verschiedenen Aspekten geschildert und analysiert wird, gerät leicht in Vergessenheit, dass für viele Frauen der Status „ledig“ oder „allein erziehend“ eine vorübergehende Phase in ihrem Leben darstellt. Das gilt auch für andere Untersuchungsgruppen, wie z.B. Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften oder die Geschiedenen, und es gilt generell eher für die Jüngeren unter den Befragten. In der neueren Familienforschung wird auch die Familie als „transitorische Lebensphase“ begriffen, was weniger langfristig gesamtgesellschaftlich gemeint ist, als auf die individuelle Ebene bezogen. Beck-Gernsheim konstatiert „mehr Instabilität, mehr Wechsel, mehr Übergänge und Zwischenformen im Lebenslauf“.⁹² Entsprechend gilt für Lebenslagen: Armut z.B. dauert häufig nicht lebenslang, sondern umfasst nur begrenzte Zeiträume. Zugleich verbreitet sich das Risiko der Armut in andere Schichten hinein.⁹³ Entsprechend verliert der Familienstand, verlieren objektive Lebenslagen ihren Zuweisungscharakter für den Status. Hierauf könnten auch empirische Ergebnisse dieser Studie hinweisen, die allein Erziehende in wirtschaftlich höchst prekärer Situation zeigen, während sie gleichzeitig offenbar stärker und selbstbewusster am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Ob sich in den Zukunftsperspektiven der Befragten niederschlägt, dass die eigene Situation flexibler und veränderbarer erlebt wird, lässt sich anhand unserer Daten nicht nachweisen. Dafür könnte allenfalls sprechen, dass sich hinsichtlich der angenommenen eigenen Zufriedenheit

⁹¹ Auf die geringe Stichprobengröße der ledigen Älteren im Osten wurde bereits hingewiesen.

⁹² Vgl. Beck-Gernsheim, a.a.O., S.54ff.

⁹³ Vgl. ebd., S.56.

in 5 Jahren relativ große Veränderungen abzeichnen, doch diese Veränderungen sind vor allem altersspezifisch zu interpretieren.

Abbildung 67: **Erwartete Lebenszufriedenheit**

Mittelwerte* Prozentwerte	Zufriedenheit in 5 Jahren					
	Mittelwerte		Differenz heute – in 5 Jahren		Anteil der optimistischen Erwartungen (Skalenwerte 6–10)	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	7,8	7,6	+ 0,4	+ 0,7	91	86
– ledig, 40 Jahre und älter	6,6	6,3	- 0,4	- 0,5	71	59
– geschieden/getrennt lebend	6,6	5,3	- 0,2	- 0,3	67	44
– verwitwet	6,3	5,9	- 0,4	- 0,5	61	54
– allein erziehend	7,4	6,7	+ 0,8	+ 0,5	86	72
– nicht verheiratet, mit Partner	7,7	7,0	+ 0,5	+ 0,4	87	80
<i>Verheiratete Frauen</i>	7,2	6,5	+/- 0	+0,1	82	70
<i>Alleinstehende Männer</i>	7,2	6,5	+ 0,3	+ 0,3	81	71

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 bis 10: 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden

Datenquelle: SOEP 1999

Im Sozio-ökonomischen Panel wird neben der gegenwärtigen Zufriedenheit auch nach der erwarteten Lebenszufriedenheit in 5 Jahren gefragt. In Abbildung 67 ist zudem die errechnete Differenz zwischen der gegenwärtigen Lebenszufriedenheit und der erwarteten angegeben. Untersuchungsgruppen mit höherem Anteil älterer Befragter rechnen eher mit einem Rückgang der Zufriedenheit, jüngere erwarten größere Zufriedenheit. Besonders optimistisch sind die jungen Ledigen sowie Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften, sie haben in Ost und West die höchsten Mittelwerte. Der Anstieg für die erwartete Zufriedenheit ist jedoch am höchsten bei den allein erziehenden Frauen im Westen. Dies könnte dafür sprechen, dass sie ihre derzeit z. T. schwierige Lage als situativ und überwindbar empfinden. Geschiedene in den neuen Bundesländern erwarten keine Besserung, sondern eher eine noch negativere Entwicklung ihrer per se schon sehr geringen Lebenszufriedenheit. Bei generell etwas niedrigerem Skalenniveau der Ostdeutschen fallen die kräftigen Unterschiede zwischen den Untersu

chungsgruppen in der künftigen Bewertung auf. Die Zahlen zeigen eine größere Spannweite. So schwankt der Anteil der Optimisten in den neuen Bundesländern pro Untersuchungsgruppe zwischen 44% und 86%.

Erwartungen hinsichtlich der eigenen Lebenszufriedenheit korrespondieren nur bedingt mit den Erwartungen und spezieller den Sorgen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung.⁹⁴ Trotz positiver Erwartungen für die eigene Lebenssituation machen sich z.B. viele Frauen auch mehr oder weniger konkrete Sorgen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen.

Große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation machen sich relativ viele allein Erziehende im Westen und Osten sowie die geschiedenen Frauen, hier stärker diejenigen im Osten; ein Ergebnis ganz parallel zur Lebenszufriedenheit und den Angaben zu objektiven Lebensbedingungen. Die Sorgen sind generell geringer bei den jüngeren Untersuchungsgruppen, wobei sie im Osten stärker ausgeprägt sind. Was die allgemeine Entwicklung angeht, so sind Sorgen in den neuen Bundesländern erheblich häufiger. Im Westen sind es vor allem die älteren Ledigen, die sich hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Sorgen machen, weniger hinsichtlich ihrer eigenen Situation. Diese Untersuchungsgruppe ist politisch sehr interessiert und verfolgt vermutlich die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls mit Interesse. Generell schauen besonders die Untersuchungsgruppen mit hohem Anteil älterer Befragter sorgenvoll in die Zukunft.

⁹⁴ Im SOEP wird nach den Sorgen in verschiedenen Lebensbereichen gefragt, wobei die Antwortalternativen lauten: Mache mir große Sorgen, einige Sorgen, keine Sorgen.

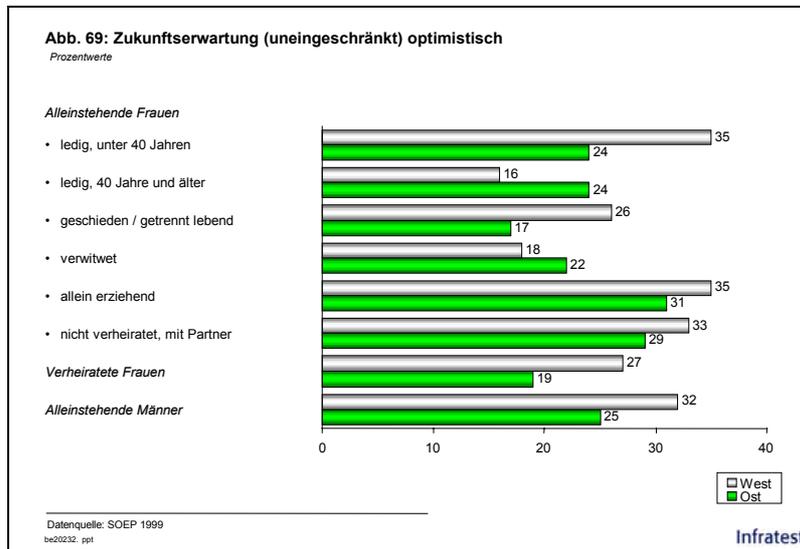
Abbildung 68: **Mache mir große Sorgen ...**

Prozentwerte quer	... um die eigene wirtschaftliche Situation		... um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung		... um die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<i>Alleinstehende Frauen</i>						
– ledig, unter 40 Jahren	16	22	20	27	41	55
– ledig, 40 Jahre und älter	13	9	31	26	52	75
– geschieden/getrennt lebend	26	31	29	35	55	74
– verwitwet	12	14	26	36	56	80
– allein erziehend	39	34	23	28	55	58
– nicht verheiratet, mit Partner	17	25	21	25	47	61
<i>Verheiratete Frauen</i>	15	19	25	35	56	71
<i>Alleinstehende Männer</i>	16	24	22	25	44	59

Datenquelle: SOEP 1999

Eine Sorge, die typischerweise Frauen viel häufiger als Männer angeben, betrifft die Angst vor steigender Kriminalität; außerdem ist dies eher ein Thema älterer Befragter. Dazu kommt ein wirklich beachtlicher Unterschied zwischen Befragten im Westen und Osten: In den neuen Bundesländern geben drei Viertel und mehr Befragte der weiblichen Untersuchungsgruppen mit hohem Anteil Älterer an, sich „um die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland“ große Sorgen zu machen. Hier spiegelt sich zum einen sicherlich die gestiegene Kriminalitätsrate im Osten wider, andererseits verweist das Ergebnis eher auch auf eine allgemeine Verunsicherung angesichts des gesellschaftlichen Umbruchs als auf reale Bedrohung. Im Übrigen ist das Thema Kriminalitätsfurcht – wie die recht ähnlichen Ergebnisse bei den verheirateten Frauen und die Unterschiede zu den alleinstehenden Männern zeigen – ein typisch weibliches Thema und nicht ein spezifisches Thema alleinstehender Frauen.

Für die hier aufgeführten Sorgen gilt, dass sich relevante Unterschiede besonders dort abzeichnen, wo es um die konkrete Lebenssituation alleinstehender Frauen geht.



Die Frage nach der Zukunftserwartung bezieht sich demgegenüber auf die Entwicklung „ganz allgemein“.⁹⁵ Abbildung 69 weist die uneingeschränkt optimistischen Einschätzungen aus. Es zeigen sich erwartungsgemäß Unterschiede zwischen im Durchschnitt jüngeren und älteren Untersuchungsgruppen sowie zwischen Ost und West. Häufig optimistisch äußern sich junge Ledige im Westen, aber ebenso optimistisch sind hier mit 35% die allein Erziehenden. Die allein erziehenden Frauen im Osten haben dort sogar den höchsten Anteil uneingeschränkt optimistischer Antworten von allen Untersuchungsgruppen, bei generell etwas geringer ausgeprägtem Optimismus in den neuen Bundesländern. Auch ein hoher Anteil der Frauen in nicht ehelichen Gemeinschaften hat uneingeschränkt optimistische Zukunftserwartungen. Verwitwete Frauen im Osten und ältere Ledige sind sogar öfter optimistisch in ihrer allgemeinen Einschätzung der Zukunft als Frauen in den entsprechenden westlichen Untersuchungsgruppen.

Vergleicht man – über alle Gruppen betrachtet – das Ergebnis der alleinstehenden Frauen mit dem der verheirateten Frauen und der alleinstehenden Männer, so hat man den Eindruck, dass alleinstehende Frauen nicht per se stärker verunsichert oder pessimistischer hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung sind und somit keine ausgesprochene

⁹⁵ Die Antwortkategorien sind: optimistisch, eher optimistisch, eher pessimistisch, pessimistisch.

Sonderrolle einnehmen. Zwar gibt es gruppenspezifische Unterschiede bei den Zufriedenheitswerten und hinsichtlich der Zukunftsperspektiven. Dies umso mehr, je konkreter die Fragestellung auf die objektive Lebenssituation bezogen ist. Jedoch erklären sich Unterschiede bei den allgemeiner gehaltenen Fragen in diesem Bereich eher aus der Variablen „Alter“ und den Unterschieden zwischen alleinstehenden Frauen in den neuen und den alten Bundesländern.

Einige Ergebnisse fallen besonders auf, so z.B. der relativ hohe Zukunftsoptimismus der allein Erziehenden, der in der Tat dafür spricht, dass sie ihre Lebenssituation als Phase bzw. situativ begreifen. Für ältere Gruppen im Osten, insbesondere für die Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden, gilt das nicht, ihre Haltung ist alles in allem sorgenvoll, verunsichert, resignativ. Es wurde im Verlauf der gesamten Datenanalyse deutlich, dass es lohnend wäre, gerade der Situation der „jungen Alten“ im Osten in sozialwissenschaftlicher Forschung und Politik noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Die Lebenssituation alleinstehender Frauen aus ihrer eigenen Perspektive – Ergebnisse der Gruppendiskussionen

Ergänzend zur sekundärstatistischen Analyse und der Institutionenanalyse wurden, um die subjektive Befindlichkeit der alleinstehenden Frauen in die Betrachtungsweise einzubeziehen, sechs Gruppendiskussionen durchgeführt. Sie sollten zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise führen. Die Gruppendiskussionen sollten darstellen, inwieweit es heute normal ist "alleinstehend" zu sein, ob die betroffenen Frauen diese Lebenssituation aufgrund ihrer eigenen Wertvorstellungen und der herrschenden Normen als defizitär wahrnehmen oder tatsächliche Benachteiligungen erfahren. In den neuen Bundesländern sollte zusätzlich diskutiert werden, welche Veränderungen der Lebenssituation sich für die alleinstehenden Frauen durch die Wende ergeben haben.

Soweit dies durch den Vergleich der qualitativen Studien (1988 und 2001) möglich ist, wollten wir wissen, ob sich in der Zwischenzeit die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Frauen und ihr subjektiver Umgang mit der Situation als alleinstehende Frau verändert hat. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass sich qualitative Studien mit kleinen Fallzahlen wie unsere Gruppendiskussionen nur sehr eingeschränkt für Zeitvergleiche eignen und diese deshalb hier nur sehr selten vorgenommen wurden. Es wurden jeweils 3 Gruppendiskussionen in München (stellvertretend für die alten Bundesländer) und Dresden (stellvertretend für die neuen Bundesländer) Ende Juni und Anfang Juli 2001 durchgeführt.

Abgrenzung der Gruppen

Die Auswahl der Quotierungsmerkmale für die Gruppendiskussionen hatte zum Ziel, Frauen in die qualitative Studie mit einzubeziehen, für die wir entweder besondere Problemlagen erwarteten (wie die geschiedenen Frauen in den neuen Bundesländern), oder die wir für geeignet hielten, um einige Hypothesen über "Alleinstehende" auch im qualitativen Teil der Studie zu beleuchten. So interessierten uns die gut qualifizierten erwerbstätigen "jungen" ledigen und allein erziehenden Frauen, um insbesondere die Einstellungen und Wertesysteme bezüglich des Stellenwertes von Partnerschaft und Familie zu untersuchen. Bei den geschiedenen Frauen interessierte uns vor allem der Vergleich zwi

schen Ost und West, denn hier vermuteten wir im Osten eine Gruppe alleinstehender Frauen zu finden, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation große Probleme haben könnten. Interessant fanden wir den Vergleich auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialisationen. Witwen wurden wie schon 1988 aus der Betrachtung ausgeschlossen. Von diesen Überlegungen ausgehend definierten wir folgende Kriterien für die Auswahl unserer Gesprächspartnerinnen:

- Ledige Frauen zwischen 25 und 39 Jahren ohne Kind, nicht mit Partner zusammenlebend, mit hoher beruflicher Qualifikation (Hoch- und Fachschulabschluß, qualifizierte Selbstständige)
- Allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, nicht mit Partner zusammenlebend
- Geschiedene Frauen zwischen 50 und 65 Jahren, nicht mit Partner zusammenlebend – beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet oder erwerbstätig (ausgeschlossen werden sollen durch diese Kriterien geschiedene Frauen, die von ihren Ex-Ehemännern finanziell so gut gestellt sind, dass sie auf eine Erwerbstätigkeit verzichten können)

Themenblöcke der Gruppendiskussionen

- Rahmenbedingungen im Leben/ Lebenskontext
- Identifikation biographischer Aspekte des Alleinlebens
- Darstellung der subjektiven Befindlichkeit
- Selbstbild/-wahrnehmung
- Fremdwahrnehmung von Alleinlebenden
- Einstellungen, Werte und Wahrnehmungen
- 'Ost': Veränderungen nach der Wende?
- Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen

Insgesamt nahmen 46 alleinstehende Frauen an den Gruppendiskussionen teil, 24 in München und 22 in Dresden:

München :	Dresden:
8 Ledige	8 Ledige
8 Allein Erziehende	6 Allein Erziehende
8 Geschiedene	8 Geschiedene
25-30 Jahre alt	11
31-40 Jahre alt	15
41-50 Jahre alt	4
51-60 Jahre alt	14
unbekannt	2
mit Partner (nicht im Haushalt)	7
mit Kindern im Haushalt	18
Erwerbstätig	30
Nicht erwerbstätig	16

Als besondere Kennzeichen der geschiedenen Frauen sowohl der Gruppe ‚West‘ als auch ‚Ost‘ ist noch hervorzuheben, dass alle bereits vor mindestens zehn Jahren geschieden worden waren. Das heißt, die unmittelbaren Scheidungsfolgen, wie Trennungsschmerz oder Wiedereinstiegsprobleme in den Beruf liegen schon eine ganze Weile zurück.

Die Gruppendiskussionen sollen im folgenden immer mit dem Kürzel des Familienstandes und ‚West‘/‚Ost‘ gekennzeichnet werden.

3.1 Partnerschaft und Familie

In den Gruppendiskussionen gingen wir der Frage nach, welche Leitbilder (individuelle Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen) die alleinstehenden Frauen über Partnerschaft und Familie heute vermitteln. Ist es heute normal, ‚alleinstehend‘ zu sein? Gibt es eine zunehmende Individualisierung und Freizeitorientierung, die verhindert, dass Familien gegründet werden?

3.1.1 Der Wunsch nach Partnerschaft und Familie

Mehr als zehn Jahre nach der ersten Studie haben wir bei den alleinstehenden Frauen in unseren Gruppendiskussionen eine starke Partnerschafts- und Familienorientierung festgestellt.

So wünschen sich die meisten ledigen alleinstehenden Frauen einen Partner:

„Den Wunsch nach einem Partner gibt es immer.“ (Ledige ‘Ost’)

und Kinder und Familie:

„Ich möchte dann schon eine Familie gründen, ich möchte ein Kind“ (Ledige ‘West’)

„Ich brauch‘ diese romantische Vorstellung, ich fühl‘ mich nicht unwohl, aber ich möchte einen Ring am Finger und einen dicken Bauch.“ (Ledige ‘West’)

In der Gruppendiskussion ‘West’, so stellten wir fest, hat sich an dem Leitbild der Ehe als gewünschter Form des Zusammenlebens mit Kindern wenig geändert. Bis auf eine Teilnehmerin befürworteten alle langfristig eine Ehe im Vergleich zur nicht ehelichen Lebensgemeinschaft. Als Gründe hierfür wurden die größere Sicherheit bei Notfällen oder im Alter und bei Unterhaltszahlungen angegeben. Für einige war vor allem die Sorge um zukünftige Kinder ausschlaggebend: „Die werden ja doch schräg angeschaut in der Schule.“ (Ledige ‘West’) oder die Haltung der Umwelt gegenüber unverheirateten Frauen: „Wenn der Handwerker hört, ‚Mein Mann kommt gleich‘, das ist schon was anderes als wenn man sagt ‚Mein Freund kommt gleich‘.“ (Ledige ‘West’)

Die jungen Frauen in der Gruppendiskussion ‘Ost’ standen dem Thema Ehe versus nicht eheliche Lebensgemeinschaft deutlich ambivalenter gegenüber. Hier wurden zum einen weniger Gründe genannt, die ein

Vorteil für eine Eheschließung sein könnten, zum anderen auch Gegenargumente vorgebracht. Erfahrungsberichte anderer über mangelnde materielle Absicherung oder Unterhaltsstreitigkeiten nach einer Scheidung lassen sie an der Ehe als zukunftsicherndem Modell zweifeln. Aber auch eigene schlechte Erfahrungen und unerfüllte Ansprüche an eine selbstbestimmte Partnerschaft erschütterten wohl ihr Bild der Ehe als harmonische, befriedigende Form des Zusammenlebens für Frauen und Männer:

“Er war immer weniger bereit Abstriche zu machen als ich, obwohl ich damals in gehobener Position im Angestelltenverhältnis war. Ich hatte genau so viel Stress wie er, bloß er war immer der Meinung, er ist der große Macher, er kann nicht frei nehmen.” (Ledige ‘Ost’)

Die Mehrheit der ledigen Frauen in der Gruppendiskussion ‘Ost’ gab an, “...dass eine Ehe nicht unbedingt sein müsse”. Trotzdem wünschten sie sich ebenfalls mehrheitlich eine Partnerschaft.

Von den geschiedenen Frauen in der Gruppe ‘West’ wünschten sich bis auf wenige Ausnahmen (zwei Teilnehmerinnen) alle eine neue Partnerschaft, allerdings auf Distanz (keine gemeinsame Wohnung mehr). Eine Partnerschaft wird vor allem gesucht um Aktivitäten, die man alleine nicht gerne machen möchte, wieder aufnehmen zu können:

“Ich brauche einen Partner für meine sportlichen Aktivitäten, Tennis spielen und so.” (Geschiedene ‘West’)

In der Gruppe der geschiedenen Frauen finden sich, wohl aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, auch explizite Gegnerinnen einer erneuten Partnerschaft. Besonders die geschiedenen Frauen in der Gruppendiskussion ‘Ost’ äußerten fast einhellig die Meinung, dass keine Ehe oder Partnerschaft mehr angestrebt wird:

“Hatte früher auch neue Partner, aber das war nichts für mich.” (Geschiedene ‘Ost’)

“Das tät’ ich mir jetzt nicht mehr an.” (Geschiedene ‘West’)

Die Gefühle von allein Erziehenden, die mehrheitlich einen Partnerwunsch äußerten, waren **ambivalent**. Diese Ambivalenz rührt aus ihren negativen Erfahrungen in vorausgegangen Partnerschaften her und dem Stolz, dass man es auch alleine geschafft hat. Von diesem Gefühl berichten fast durchgehend alle allein Erziehenden und auch die geschiedenen Frauen mit Kindern, aus der Phase nach ihrer Trennung:

“Also, dass ich allein Erziehende bin, muss ich sagen, macht mir eigentlich auch nichts aus. Ich habe zu viel schlechte Erfahrungen gemacht, dass ich auch eigentlich keine Partnerschaft unbedingt anstrebe. Ich sehe ja, dass meine Kinder gut gediehen sind und schon sehr Selbstständig sind, das habe ich auch von vielen anderen gehört, sei es nun von Lehrern oder sonst jemandem. Und darauf bin ich irgendwo schon stolz.” (Allein Erziehende ‘West’)

“Das letzte Jahr meiner Ehe war äußerst unglücklich, und ich habe das als sehr positiv empfunden, wieder selbst Freiräume zu haben und eben auch, dass ich sage, ich kann Sachen, die ich gar nicht gewusst hab, dass ich das doch kann.” (Allein Erziehende ‘West’)

Insgesamt stellen wir (trotz der ambivalenten Gefühle unter allein erziehenden Frauen) fest, dass die Wünsche nach Partnerschaft und Familie das Leitbild der **jüngeren** Frauen prägen. Damit stellt sich die Frage, ob die Lebensform ‚Alleinstehend‘ überhaupt eine freiwillig und dauerhaft angestrebte Lebensform darstellt?

Die Lebensform ohne Partner wird, so zeigen die Äußerungen der Alleinstehenden, nicht als alternative und endgültige Lebensform verstanden, sondern vielmehr als ein legitimes Lebensmodell vor (bei den Ledigen), zwischen (bei den allein Erziehenden) oder nach (bei den Geschiedenen) einer Partnerschaft:

“Ja, ich finde es normal alleine zu leben, aber mit dem Ziel, irgendwann Kinder zu haben.” (Ledige ‘West’)

“Jetzt möchte ich mich erst einmal auf meine Sachen konzentrieren, später dann nach 30 kann ein Kind schon sein. Fortpflanzungstrieb ist schon wichtig.” (Ledige ‘Ost’)

“Erst mal das Leben leben, und dann ab 30 oder 31 kommt das mit den Kindern.” (Ledige ‘Ost’)

“Wenn die Kinder größer sind, ist man noch mehr alleine, deshalb ist es wichtig, dann wieder einen Partner zu haben.” (Allein Erziehende ‘Ost’).

“Ich will nicht mehr heiraten, nur mit 80 zur finanziellen Absicherung.” (Geschiedene ‘Ost’)

Einige Äußerungen der ledigen Frauen (‘Ost’) deuten andererseits darauf hin, dass hier “alleinstehend” keine bewusst gewählte oder beibehaltene Lebensform darstellt, sondern durchaus unfreiwillig sein kann:

“Ich denke, dass ist selten bewusst gewählt, so was passiert einfach. Dann kommt da noch der Zeitfaktor. Man ist halt Single und vergräbt sich in seine Arbeit.” (Ledige ‘Ost’)

“Das kann ja im nächsten Jahr schon wieder anders aussehen.“ (Ledige ‘Ost’)

Bei den fast 40-jährigen ledigen Frauen, die noch keinen Partner gefunden hatten, zeigten sich erste Frustrationserscheinungen. Hier wurde ganz deutlich, dass die Perspektive, immer alleinstehend zu sein, kein gewolltes Lebensmuster auf Dauer darstellt:

“Mit 37 wird es allmählich Zeit, dass ich einen Partner kennen lerne.“ (Ledige ‘West’)

Insgesamt bestätigen sich die Ergebnisse unserer Studie von 1988, dass Partnerschaften heute **nicht mehr um jeden Preis** eingegangen werden. Die Ansprüche an Partnerschaften (gerade nach Erfahrungen mit gescheiterten Beziehungen) steigen. So existieren heute Vorstellungen und Ansprüche daran, die von dem Leitbild einer kommunikativen, gleichberechtigten, selbstbestimmten Partnerschaft geprägt sind:

“Früher haben die Frauen geheiratet weil sie mussten, weil sie ihren Ernährer brauchten. Heute können Frauen studieren, machen was sie wollen, verdienen ihr eigenes Geld, und ich hab’ keine Lust mir so einen Affen in die Wohnung zu setzen, der sich dann das Bier an den Fernseher bringen lässt. Wenn mal einer kommt der mir passt, ja bitte schön...” (Ledige ‘Ost’)

“Zusammenleben heißt, dass alles ausgesprochen wird, den anderen nicht ändern wollen ... mehr Akzeptanz gegeneinander aufbringen.“ (Allein Erziehende ‘Ost’)

Für die jüngeren ledigen gut qualifizierten Frauen (stärker in der Gruppendiskussion ‘West’) lässt sich die Tendenz feststellen, dass ganz bewusst ein Lebensmuster gewählt wird, in dem Ehe oder feste Partnerschaften und Familie erst für ein Alter ab 30 Jahren geplant wird. Andere Werte nehmen neben der Familienorientierung ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Für die Frauen von heute sind ihre Berufstätigkeit, der damit verbundene Zugang zu materiellen Ressourcen, vor allem aber Selbstständigkeit und eigene Erfahrung Werte von hoher Bedeutung bzw. Dinge, die sie nicht missen möchten. Die jungen ledigen Frauen erzählten, dass in ihrer jetzigen Lebensphase berufliche Erfolge und die damit verbundene finanzielle Absicherung sowie Freunde und ausreichend Freizeit einen höheren Stellenwert einnehmen als eine familiäre Orientierung.

“Ich will jetzt erst mal Geld machen.“ (Ledige ‘West’)

“Erst mal wirklich Beruf. Also ich hab’ nicht so lange studiert, um dann gleich schwanger zu werden und zuhause zu bleiben. Mir ist die Familie wichtig, aber

ich denke, mit 35 Jahren kann ich auch noch Kinder bekommen.“ (Ledige 'West')

Auf die Frage, was ihnen momentan am wichtigsten wäre: "Beruf, Freunde oder Familie", gaben nur zwei Gruppenteilnehmerinnen der Ledigen 'West' an, dass Familie für sie momentan das wichtigste wäre. Bei vier Ledigen standen die Freunde im Vordergrund, bei zweien der Beruf. Bei insgesamt sechs Frauen lag die Familie momentan nur an dritter Stelle. Allerdings stimmten alle Frauen der Aussage zu, dass sich die Wertigkeiten mit 40 Jahren zugunsten der Familie verschieben würden.

Dies als Individualisierungstendenz oder zunehmende Freizeitorientierung zu werten, die eine Familienbildung verhindert, erscheint uns aber als nicht gerechtfertigt. Vielmehr nehmen gerade die qualifizierten Frauen sehr bewusst die teilweise einschränkenden Lebensrealitäten verheirateter Frauen mit Kindern und existierende Beziehungsmuster wahr bzw. deren Auswirkungen auf Beruf und Freiheit.

"Wenn man alleine ist, kann man machen was man will, und in der Geschwindigkeit wie man will, vor allem beruflich.“ (Ledige 'West')

Da sie ihre Vorstellungen in einer Partnerschaft (so ihre Wahrnehmung) weit schwerer verwirklichen können:

"Männer sind oft eine Bremse,... z.B. wenn man mal beruflich ins Ausland will,..." (Ledige 'West')

entwickeln sie ein durchaus rationales Handlungsmuster. Sie verschieben die gewünschte Partnerschaft und Familienbildung auf eine spätere Lebensphase, ohne ganz darauf verzichten zu wollen.

Für die allein erziehenden und geschiedenen Frauen gilt, darauf weisen unsere Gruppendiskussionen hin, dass diese Lebensform einerseits häufig **freiwillig beibehalten** wird. Andererseits werden aber von den durch ihre Kinder stärker gebundenen allein Erziehenden oder den älteren Geschiedenen **die realen Schwierigkeiten beschrieben, neue Partnerschaften zu finden oder einzugehen**, so dass der Wunsch nach Partnerschaft oft unerfüllt bleibt.

Als Vorbehalte und Schwierigkeiten, warum man bisher keine dauerhafte neue Partnerschaft eingegangen war, wurden mehrere Gründe genannt. Die geschiedenen Frauen sehen große Schwierigkeiten, einen angemessenen Partner zu finden. Sie berichteten, dass viele Männer in ihrem Alter meist sehr viel jüngere Frauen suchen, oder bereits verhei

ratet sind und nur auf ein Abenteuer aus sind. Zudem bestand die Angst, bei Partnerschaften mit gleichaltrigen oder älteren Männern in die Rolle der Pflegerin gedrängt zu werden:

“...und die interessanten Männer sind immer verheiratet und haben drei Kinder. Ein 56-jähriger will keine 56-jährige. Also müsste man einen 70-jährigen nehmen, den müsste ich dann mit Franzbranntwein einreiben.” (Geschiedene ‘West’)

“Ein Mann in unserem Alter muss jünger sein, schließlich will ich keine Pflegerin sein.” (Geschiedene ‘West’).

Auch scheint es für allein erziehende und ältere Frauen oft schwierig, überhaupt neue Bekanntschaften zu schließen und so einen neuen Partner kennen zu lernen. Einerseits aus Zeitmangel (allein Erziehende) oder aus Mangel an Gelegenheiten und der Anzahl unverheirateter Männer:

“Ich bin nicht so der Typ, der dauernd auf Achse ist, ich wüsste gar nicht, wo ich jemanden kennen lernen sollte.” (Geschiedene ‘West’).

“...es wird schwieriger wenn man älter wird, wo will man jemanden kennen lernen?” (Allein Erziehende ‘Ost’)

Vorbehalte äußern sie auch, weil sie die klassische Rolle der Ehefrau nicht mehr ausfüllen wollen:

“Frauen sind viel selbstständiger als Männer. Frauen, die Biss haben, die gelernt haben sich durchzubeißen, die lernen dann so einen unSelbstständigen Mann kennen, der immer bewundert werden will. Wie soll ich so jemanden bewundern?” (Geschiedene ‘West’)

“...hätte gar nicht gedacht, dass es mal so schön ist ohne Mann. Man kann seine Freizeit selbst bestimmen.” (Geschiedene ‘Ost’)

“Bin schon sehr froh, alleine zu sein, brauch’ keine Wäsche mehr waschen...” (Geschiedene ‘Ost’)

Ebenso werden von den allein Erziehenden Schwierigkeiten genannt, in der jetzigen Lebenssituation einen Partner zu finden. Viele haben die Erfahrung gemacht, dass neue Partnerschaften schwierig für die Kinder sind und dieses wiederum die neue Partnerschaft belastet.

“Die Kinder verstehen das nicht, wenn es wieder auseinander geht.” (Allein Erziehende ‘Ost’).

“Es war oft so, dass ich am Anfang dagesessen bin und gesagt habe, so Kinder, ihr müsst euch jetzt gut benehmen, was sie natürlich nicht gemacht haben. Ich bin echt in Stress gekommen..., aber er hat gesagt, Kinder sind einfach so, also er hat mich da nicht unter Druck gesetzt. Für mich war das anstrengend. Es war

schon manchmal eine Belastung, es hat auch Zeit gebraucht, dass die Kinder das akzeptierten.“ (Allein Erziehende 'West')

Aber auch Zweifel, ob man sich selber noch in jede Richtung an eine neue Partnerschaft anpassen möchte oder könnte, bestimmen ihre Haltung gegenüber neuen Partnerschaften.

“Man wünscht es sich schon, aber ich stell' mir das schwierig vor, mit einem Partner, wo man wieder zusammenwohnt. Man hat so seinen Trott.“ (Allein Erziehende 'Ost')

“...und verkrallt sich in seine eigenen Schwierigkeiten.“ (Ledige 'Ost')

“Es geht nicht mehr so unbeschwert in eine neue Beziehung, man wägt jetzt mehr ab.“ (Ledige 'Ost')

“Je länger man alleine ist, desto schwieriger ist es sich anzupassen.“ (Allein Erziehende 'Ost')

Unabhängig von den realen Schwierigkeiten wird die Lebensform “Alleinstehend” als Übergangsphase oder als “Nach-Ehe-Phase” meist sehr bewusst gelebt und nicht als defizitäre Lebenslage gesehen. Dies zeigt die hohe Zufriedenheit der Frauen mit ihrer jetzigen Lebenssituation. Vor allem in den Gruppendiskussionen 'West' äußerte sich die große Mehrheit der Alleinstehenden sehr zufrieden. Auffallend bei den ledigen Frauen war, dass die Äußerungen zur Zufriedenheit aber immer mit gut gelaunt vorgebrachten Einschränkungen verbunden waren, welche die Bedeutung als Übergangsphase unterstreichen. Auch unter den allein Erziehenden ('West') gab es Zufriedenheitsäußerungen. Trotz der negativen Seiten (unerfüllter Partnerwunsch, Gefühl der Einschränkung durch die Kinder) scheint das momentane Gefühl, sich aus einer nicht funktionierenden Partnerschaft befreit zu haben, das hohe Maß an neu gewonnener Selbstständigkeit und es “zu schaffen”, zu einer gewissen Zufriedenheit zu führen:

“Als allein erziehende Mutter bin ich sehr zufrieden, weil ich das Gefühl habe, bis jetzt habe ich das ganz gut geschafft. Ich habe auch Auftrieb und habe auch viel Energie, glaube ich. Ich kann mir das nicht anders vorstellen momentan.“ (Allein Erziehende 'West')

“Es fehlt zwar schon was, aber im Prinzip fühlt man sich pudelwohl.“ (Ledige 'West') oder “Die Hauptspeise ist da, aber das Dessert fehlt.“ (Ledige 'West')

Bemerkenswert an dieser Stelle sind Unterschiede, die in den Gruppendiskussionen 'West' – 'Ost' spürbar waren, und die erklärungsbedürftig erscheinen. Auffallend war zunächst, dass sich die alleinstehenden Frauen in den Gruppendiskussionen 'Ost' weit weniger zu ihrer Zufriedenheit im Privatbereich äußerten. Darüber hinaus nahmen wir

oft einen anderen Tenor in den Diskussionen um Partnerschaft, soziale Netzwerke oder Freizeit wahr, als in den Gruppendiskussionen 'West'. Während die Diskussionen in den Gruppen 'West' eher in einem lustigen oder auch kämpferischen Tonfall geführt wurden und Vergleiche der Lebenslagen mit verheirateten Frauen sehr abgegrenzt und nüchtern erfolgten (was auf ein gewisses Selbstvertrauen bzgl. der eigenen Lebenslage schließen lässt), äußerten sich die alleinstehenden Frauen 'Ost' zwar nicht wirklich unzufrieden, ihre Äußerungen hatten aber eher einen resignierten Unterton. Das "Übergangsmodell Alleinstehend" scheint hier weit weniger genossen zu werden. Dafür dürften aber eher die bestehenden materiellen Schwierigkeiten der Frauen ausschlaggebend gewesen sein.

Sehr bewusst nehmen die Alleinstehenden die positiven und negativen Seiten dieser Lebensform wahr. Als **positive Seiten der Lebensform** "Alleinstehend" werden von fast allen die Unabhängigkeit und Freiheit genannt sowie der Zugewinn an Selbstständigkeit nach einer Partnerschaft oder Scheidung:

"Dass ich meine eigenen Entscheidungen treffen muss, ist das Positive." (Geschiedene 'West')

"Das Positive ist, ich habe vorher gar nicht gewusst, was ich alles kann, also organisieren und handwerklich und alles, weil ich mich da auf meinen Mann verlassen hab. Dass ich das alles alleine schaffe, das ist sehr positiv." (Allein Erziehende 'West')

"Ich bin ich geworden, selbstbewusst, ich habe gewonnen." (Geschiedene 'Ost')

"Man muss keine Rücksicht nehmen, ...kann seine Zeit frei einteilen, ... sein Geld ausgeben wann man möchte oder keiner sagt einem, was man tun oder lassen sollte." (Ledige 'West')

Vor allem dass ihre Kinder gut aufwachsen, sich wohl fühlen und gut erzogen sind, erfüllt sie mit großer Zufriedenheit und Stolz, da sie andererseits von starken Schuldgefühlen geplagt sind und den Ansprüchen eines tradierten Rollenbildes der allzeit verfügbaren Mutter gehorchen wollen:

"Das Positive bei mir ist, dass sich das nicht bewahrheitet hat, dass es den Kindern schlecht geht, das ist eigentlich nicht der Fall gewesen, die haben das eigentlich recht gut gepackt. Wahrscheinlich dadurch, dass er sich am Anfang sehr intensiv gekümmert hat." (Allein Erziehende 'West').

Als positiv wird von einigen wahrgenommen, dass der Druck weggefallen ist, unter dem sie in ihren gescheiterten Beziehungen standen, nun

positive Gefühle vorherrschen und sie nicht mehr den täglichen Streitigkeiten ausgesetzt sind:

“Meine Ehe war auch nicht gerade das Beste und dass die Streitigkeiten jetzt weg sind, das ist positiv. Es ist positiv, dass ich mich nicht jetzt noch auch um meinen Mann kümmern muss, also da fällt schon mal sehr viel weg.” (Allein Erziehende ‘West’)

Gleichzeitig werden die **negativen** Seiten konkret benannt. So schön die Unabhängigkeit auf der einen Seite ist, so wird auch die Kehrseite der Medaille erkannt:

“...dass ich sie (*meine Entscheidungen*) alleine treffen muss, ist das Negative. (Geschiedene ‘West’)

“Der Nachteil ist, dass man keinen Antreiber hat, man kann jahrelang das gleiche machen, ohne dass es einer merkt.” (Ledige ‘West’)

Vor allem die Einsamkeit ist einer der Hauptpunkte, der von fast allen genannt wird, wenn es um die Nachteile des Alleinstehend-Seins geht. Die Welt um sie herum besteht eben auch aus Paaren und Familien, das weckt Sehnsucht und es gibt viele Dinge, die man alleine nicht tun möchte oder kann:

“Es hat seinen Preis. Man hat nicht nur Vorteile. Am Sonntag, wenn man so die Familien sieht, es sieht so nach heiler Welt aus.” (Geschiedene ‘West’)

“Negativ sind halt die Wochenenden,... Meine Kinder, klar, die sind da, aber das ist doch was anderes, das ist kein Partnerersatz.” (Allein Erziehende ‘West’)

“...allein zu sein, niemanden zum Reden zu haben. (Allein Erziehende ‘Ost’)

“Manche Dinge kann man eben nur zu zweit machen!” (Geschiedene ‘West’)

Für die allein Erziehenden stellt sich die alleinige Verantwortung für das Kind belastend dar, die Zeitbeschränkungen, die mangelnden Möglichkeiten zu sozialen Kontakten:

“Negativ ist, dass man auch, wenn man berufstätig ist, dass man die Zeit abends für Kollegen nicht so hat, die sagen ‚komm wir gehen einen Kaffee trinken‘ oder ‚wir treffen uns abends beim Salsa‘ oder wie auch immer. Die Möglichkeit, dass man da wieder intensiver integriert wird, das geht eben nicht.” (Allein Erziehende ‘West’).

3.1.2 Alleinstehend eine normale Lebensform?

Ob sich das gesellschaftliche Normensystem bezüglich Partnerschaft und Familie verändert hat, wollten wir anhand der Berichte der Frauen über ihre Fremdwahrnehmung sowie ihre daraus abgeleiteten Handlungsmuster erfahren.

Vor über zehn Jahren hatten fast alle alleinstehenden Frauen in unserer Studie von einer gesellschaftlichen Grundhaltung berichtet, dass es allgemein als eher **anormal** betrachtet wurde, unverheiratet zu sein.

„Alleinstehend“ zu sein scheint heute ein Stückchen weit normaler zu sein, denn die alleinstehenden Frauen berichteten weit weniger über die Konfrontation mit Vorurteilen oder Diskriminierungen. Vielmehr konstatieren sie im großstädtischen Raum eine Akzeptanz der Lebensform „Alleinstehend“.

„Heute ist es normal, allein zu leben, in der Großstadt.“ (Ledige 'West')

„Egal ob da ein Vater da war oder nicht, da wurden keine Unterschiede gemacht...“ (*Erfahrungen in der Schule*, Allein Erziehende 'Ost').

„... habe in der Richtung nur Positives erlebt.“ (*keine Diskriminierungen*, Allein Erziehende 'Ost').

Viele allein erziehende Frauen berichten eher im Gegenteil über Erfahrungen, wie sie bewundert werden, dass sie es alleine ohne Mann schaffen.

„Man wird bewundert, dass man es schafft.“ (Allein Erziehende 'Ost')

Dass es sich bei dieser von den alleinstehenden Frauen wahrgenommenen Normalisierung und ihren positiven Erfahrungen der Anerkennung ihrer Leistungen nicht um verallgemeinerbare Veränderungen handelt, belegen Äußerungen über weiterhin bestehende Vorurteile. Die Berichte über solches Verhalten der Umwelt waren jedoch nicht mehr so häufig und wurden von den Betroffenen weitaus weniger intensiv oder leidenschaftlich wie noch vor 13 Jahren vorgebracht. Sie wurden auch seltener in den Gruppen diskutiert. Allerdings waren die erlebten Benachteiligungen und Anschuldigungen ähnlichen Inhalts wie damals:

„Ich und andere haben erlebt, dass andere Frauen uns das Leben schwer gemacht haben, hatten Vorurteile den Alleinstehenden gegenüber.“ (Geschiedene 'West')

“Wenn Männer alleine sind, dann haben die das so gewollt, dann sind dies starke Männer, die lassen sich nicht unterkriegen unter den Pantoffel von irgend einer Frau, aber bei Frauen heißt es, die hat keinen abgekriegt.” (Ledige ‘Ost’).

Mit traditionellen Normen werden nach wie vor, so erzählen die Teilnehmerinnen, ledige Frauen in Kleinstädten oder in ländlichen Räumen konfrontiert: Sie reagieren darauf mit Schuldgefühlen und freuen sich, dass sie gerade in der Stadt derartigen Druck nicht verspüren:

“Ich komm aus einer kleineren Stadt. Wenn ich da mal bin, dann krieg’ ich sofort das Gefühl: Oh Hilfe, ich muss mir den nächsten Mann krallen, ... du bist ja immer noch nicht verheiratet.” (Ledige ‘West’)

Schmerzhaft konfrontiert mit vorherrschenden Normen werden Frauen vor allem dann, wenn sich durch biographische Einschnitte die Lebensformen verändern. So berichtet die Mehrheit der alleinstehenden Frauen nach wie vor von einem Verlust von Freundschaften, wenn beispielsweise ihre Freundinnen heirateten oder Kinder bekamen. Allerdings gab es auch Zustimmung für die Äußerung einer Teilnehmerin in der Gruppendiskussion ‘West’, die dieses Auseinanderdriften von verheirateten Freundinnen mit Kindern und kinderlosen Ledigen nicht so sehr als Ablehnung ihrer Lebenssituation interpretierten, sondern als eine gewissermaßen natürliche Differenzierung der Lebenswege, die eine Kommunikation und gemeinsame Aktivitäten erschwert:

“Ich hab halt keine Lust mich über Windeln zu unterhalten.” (Ledige ‘West’)

Die Erfahrungsberichte von den Folgen einer Scheidung sind im Vergleich zur alten Studie gleichgeblieben. Die überwiegende Mehrheit der geschiedenen Frauen hat nach ihrer Scheidung den Bekanntenkreis gewechselt, da Eifersucht und Angst als Reaktion auf die Scheidung zum Bruch von Freundschaften führten oder zumindest den Kontakt erschwerten:

“Ich habe alle Freundschaften verloren, musste einen neuen Freundeskreis aufbauen. Das war schlimm für mich.” (Geschiedene ‘Ost’)

“Wenn man sich mit jemandem intensiv unterhält, der verheiratet ist, schaue ich nur ungern zur Ehefrau rüber. Da heißt es dann von der Ehefrau: Wir müssen gehen.” (Geschiedene ‘West’)

“Ich habe viel von meiner Spontaneität verloren, da ich versuche, solche Eifersuchtsszenen zu vermeiden. Ich will gar keinen Mann aus zweiter Hand. Ich halte mich erst zurück, beobachte erst einmal.” (Geschiedene ‘West’)

Zwar vertreten die alleinstehenden Frauen die Ansicht, dass es heute normal sei, sich zu trennen,

“Man sollte nicht das Image der intakten Familie nach außen hin wahren, wenn die Beziehung nicht mehr stimmt, da ist es besser wenn man auseinander geht”. (Allein Erziehende ‘Ost’)

in der konkreten Situation wurden sie aber dann doch von Scham und Schuldgefühlen überfallen und mussten sich erst mit der Zeit an ihren neuen Status gewöhnen:

“Erst mal der Schmerz und dann die Schuldgefühle, das dauert schon bis man da den Kopf wieder hebt.” (Geschiedene ‘West’)

“Ich hab mich geschämt...” (Geschiedene ‘Ost’)

“Ich hatte Probleme im Haus, ich hab mit niemandem mehr geredet, die Leute wussten nicht, wie sie damit umgehen sollen.” (Geschiedene ‘Ost’)

Doch bis auf wenige Ausnahmen überwandern die geschiedenen Frauen diese Phase und arrangierten sich mit der neuen Situation als alleinstehende Frau. Sie bauten sich einen neuen Freundeskreis auf, der wie die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion ‘West’ berichteten, nicht nur aus geschiedenen Frauen besteht, sondern durchaus gemischt ist. Die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion ‘Ost’ hatten sich dagegen durchweg alle einen Bekanntenkreis von Männern und Frauen in der gleichen Lebenslage gesucht – Singles.

“Im Freundeskreis sind alles Singles, da kann man auch mal Nachts um drei anrufen.” (Geschiedene ‘Ost’)

Mit den Jahren stellt sich dann ein durchweg positives Gefühl der Unabhängigkeit und Freiheit ein sowie Stolz, als alleinstehende Frau gut durchs Leben zu kommen:

“Nachdem ich die Situation geklärt hatte, habe ich mich bewusst für das Alleinsein entschieden und fühle mich wohl so!” (Geschiedene ‘West’)

Für ein teilweise wenig verändertes Normensystem sprechen die Wahrnehmungen einiger Frauen, dass man ohne Mann nicht immer anerkannt wird:

“Bei mir war es so, letztes Jahr, da gab es mit der Mathematiklehrerin Schwierigkeiten, von der ganzen Klasse her eigentlich. Da hatte ich vorher schon mit ihr alleine gesprochen, die hat mich eigentlich nicht so wahrgenommen. Da ist dann mein Ex-Mann hingegangen und mit dem hat sie gesprochen ... ja so und so und so. Mit dem hat sie gesprochen, mit mir nicht.” (Allein Erziehende ‘West’)

Alleinstehenden Frauen stehen heute, wie die Berichte der Teilnehmerinnen belegen, eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten offen, in welchen sie sich mit Zufriedenheit und Begeisterung verwirklichen können (Sport, Reisen, Tanzen (ausschließlich in der Gruppe 'Ost'), Kultur usw.). Allerdings gibt es wie vor 13 Jahren Schilderungen von Diskriminierungen im Freizeitbereich, die von den meisten Teilnehmerinnen in der Diskussion bestätigt wurden. Als klassische Situationen wurden hier beschrieben: schlechtere Behandlung oder Belästigungen von Männern in Hotels, Restaurants und Bars, die nach wie vor das Gefühl aufkommen lassen, dass eine Frau alleine in der Öffentlichkeit unerwünscht oder "Freiwild" ist:

"Man kommt immer wieder in die Situation, dass man an den Katzentisch gesetzt wird, oder wenn man ein Einzelzimmer nimmt, das ist dann das ganz hinten und das letzte Gehöft." (Ledige 'West')

"Im Bayerischen Hof werden sie nicht bedient, wenn Sie ohne Mann kommen. Man wird systematisch ignoriert." (Geschiedene 'West')

"Wenn man in der Kneipe sich an den Tresen stellt, dann wird man sofort belästigt, schon stehen sie Schlange. Ich will das gar nicht." (Ledige 'Ost').

Auf derartige Erfahrungen reagieren die alleinstehenden Frauen mit Selbstbeschränkungen bei bestimmten Freizeitaktivitäten. Viele von ihnen gaben zu, nicht alleine Restaurants, Bars oder beispielsweise Bälle zu besuchen:

"Es gibt zum Beispiel Veranstaltungen, wie zum Beispiel Silvesterbankett, wo man ohne männliche Begleitung besser nicht hingeht. Oder Bälle ohne Tanzpartner." (Geschiedene 'West')

Es scheint so, dass sie sich eher Nischen in der Freizeit suchen, wo Alleinstehende vermeintlich in Ruhe gelassen oder nicht als Außenseiter behandelt werden, sie keinen ungewollten männlichen Avancen ausgesetzt sind, oder eben nicht mit "heilen" Paarbeziehungen konfrontiert werden. Stattdessen beschränken sie sich oftmals auf Aktivitäten, die man alleine machen kann, z.B. Sport, Fahrradfahren, oder sie unternehmen etwas mit den Kindern.

"In der Freizeit mache ich eher Dinge, die man alleine machen kann" (Allein Erziehende 'Ost')

"Ich gehe nicht alleine ins Restaurant oder sitze an der Bar, aber auf Veranstaltungen gehe ich schon alleine, da habe ich auch schon viele Freunde kennengelernt." (Ledige 'West')

Obwohl viele einen gemischten Bekanntenkreis haben, geben sie doch an, dass das Ausgehen mit Paaren in der Öffentlichkeit für sie ein Problem ist und eher vermieden wird. In diesen Situationen kommt man sich eben doch nicht "normal" vor.

"Das Gefühl mit Paaren wegzugehen, ...möchte ich nicht, ...da guckt man dann, ...das passt nicht ganz." (Allein Erziehende 'Ost')

Nach wie vor berichten die alleinstehenden Frauen von Äußerungen, dem "zartem" Druck ihrer Eltern, von Freunden und Kollegen, sich einen Partner zu suchen oder eine Familie zu gründen:

"Die (Eltern) haben schon Angst, dass man übrigbleibt." (Ledige 'West')

"Je älter man ist, desto stärker wird der Druck, eine Familie zu gründen." (Ledige 'West')

"Die Vorzimmerdame im Büro sagt immer: ‚Frau X, ihre biologische Uhr tickt‘ und wenn eine Frau mit Kind reinkommt ‚Gell das ist kein Paragraf, das ist ein Kind!‘" (Ledige 'West')

"Meine Mutter findet die Art wie ich lebe schon O.K., Vater macht immer Druck wegen Kind." (Ledige 'Ost')

Die Gruppendiskussionen zeigten, dass die allein erziehenden Frauen am meisten mit dem bestehenden Leitbild der Mutterrolle zu kämpfen haben. Auf der einen Seite empfinden alle allein erziehenden Frauen Stolz, dass sie es schaffen, die Kinder alleine großzuziehen, auf ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit:

"Ich bin schon stolz, weil ich alles alleine gemeistert habe, das sage ich auch offen meinen Freundinnen, die verheiratet sind." (Allein Erziehende 'Ost')

Auf der anderen Seite sind sie erfüllt von Zweifeln oder gar von Minderwertigkeitsgefühlen, eine gute Mutter zu sein. Diese Gefühle werden von von einem gesellschaftlich vorgegebenen Bild der Mutter verursacht, welches die ständige und ausschließliche Verfügbarkeit der Mutter für das Kind beinhaltet, und dies ließe sich natürlich nur in der klassischen Rollenverteilung einer Ehe verwirklichen.

Sie äußerten sich v.a. über die Belastung, allein für ihre Kinder verantwortlich zu sein. Sie berichteten über das schlechte Gewissen und die Schuldgefühle gegenüber den Kindern, nicht genügend Zeit für sie zu haben und zweifelten, ob sie alles richtig machen würden und ob es gut für die Kinder sei, ohne Vater aufzuwachsen.

“Also ich glaube, das schlechte Gewissen ist sehr vorrangig, vor allem dem Kind gegenüber. Man ist ja im Endeffekt allein verantwortlich. Jetzt habe ich irgendwas beschlossen, weil ich muss ja etwas beschließen für mein Kind, jetzt klappt das nicht so, dann mache ich mir schon wieder Vorwürfe: ‚Mann hätte ich doch, warum habe ich nicht‘. Im Endeffekt muss ich ja alles alleine entscheiden, wer hilft mir bei einer Entscheidung. Man hat zwar Freunde, mit denen man darüber spricht, aber im Endeffekt sagen die, entscheiden musst du. Und wenn es dann nicht so klappt, dann ist man fix und fertig.” (Allein Erziehende ‘West’)

“Also ich habe jetzt den Eindruck, mein Kleiner hat das gut verkraftet und es geht ihm auch gut, er entwickelt sich prächtig. Es fehlt aber die männliche Bezugsperson, das hört man aus jeder Ecke. Es ist halt schwer für ein Kind und die Trennung und was weiß ich was, und das nagt dann schon irgendwie an mir. Ich mache mir schon meine Gedanken. Obwohl ich jetzt nicht den Eindruck habe, es geht ihm irgendwie schlecht, und er leidet da jetzt groß drunter, er freut sich, wenn sein Papa kommt und wenn er wieder geht, aber es ist einfach trotzdem schwer, wenn einer einem das immer so unter die Nase reibt.” (Allein Erziehende ‘West’)

“Ich finde es für die Kinder wahnsinnig schade und ich finde, dass es negativ ist, dass sie nur einen Ansprechpartner haben. Von mir kommt nur eine Entscheidung und sie haben keine Ausweichmöglichkeit. Das ist, glaube ich schon etwas, was den Kindern fehlt. Das tut mir oft leid für die Kinder. Und was mich unter Druck setzt, ich muss die strenge Hand zeigen und ich muss die liebevolle Hand zeigen. Die Kinder haben keinen Ausgleich. Positiv ist, ich habe das alleinige Sorgerecht, ich muss niemanden fragen, wenn es um Entscheidungen geht.” (Allein Erziehende ‘West’)

Großen Raum nahm in den Gruppendiskussionen ‘Ost’ bei den allein Erziehenden die Angst vor Diskriminierungen der Kinder aufgrund ihrer schlechten materiellen Lage ein. Sie fürchteten, die steigenden materiellen Ansprüche der älteren Kinder nicht befriedigen zu können und mit Sorge sehen sie, wie stark kommerzieller Druck auf die Kinder ausgeübt wird. Ähnliches berichten die geschiedenen Frauen mit älteren Kindern:

“Babys sind ja nicht so anspruchsvoll, aber wenn ich an später denke, wird mir Angst.” (Allein Erziehende ‘Ost’)

“Wenn man mit den Sachen nicht mehr mithalten kann, dann ist man als Kind ja ein Außenseiter, das will man ja gar nicht, man will seinem Kind ja auch was bieten, Kino, wo hingehen.” (Allein Erziehende ‘Ost’)

Als Reaktion auf diese Ängste und ihre materiellen Engpässe verzichteten die Frauen dann teilweise auf die Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse. Hierauf wollen wir später noch genauer eingehen.

3.2 Berufsorientierung, Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit zum Einkommenserwerb ist für alleinstehende Frauen von zentraler Bedeutung. Zudem wird durch die Erwerbstätigkeit die Möglichkeit zur Selbstbestätigung und zu sozialen Kontakten geschaffen, wichtige Faktoren, die ganz wesentlich zum Wohlbefinden der alleinstehenden Frauen beitragen.

3.2.1 Leitbild Berufstätigkeit

Uns interessierte deshalb vor allem die Haltung der alleinstehenden Frauen zu Beruf und Karriere. Wie karriereorientiert sind Alleinstehende Frauen heute? Welche Einstellungen haben sie zu Arbeit und Familie?

Mit wenigen Ausnahmen waren alle alleinstehenden Frauen in unseren Gruppen berufsorientiert. Sie möchten beruflich und vor allem finanziell erfolgreich sein. Trotz dieser eindeutigen beruflichen Orientierung konnten wir unter unseren Teilnehmerinnen keine Karriereorientierung im Sinne von konkret verfolgten Aufstiegsplänen oder formulierten beruflichen Zielen feststellen. Dies galt auch für die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion Ledige 'West', obwohl wir in dieser Gruppe gut qualifizierte Frauen vorfanden, die in Positionen arbeiteten, in der durchaus Aufstiegschancen und Karrierevorstellungen entwickelt werden könnten. Nur einige wenige ledige jüngere Frauen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes strebten einen Berufswechsel an, sie finden wohl gute Rahmenbedingungen für eine berufliche Weiterbildung vor. Der Familienwunsch hat unter ihnen eindeutig langfristig Vorrang vor der Karriere. Sieben von acht ledigen Frauen ('West') möchten mittel- bis langfristig Kinder und verfolgen ganz klassisch den Plan, dann erst einmal zuhause zu bleiben (die meisten drei Jahre), um anschließend wieder in den Beruf (möglichst halbtags) einzusteigen.

"Mir ist ehrlich gesagt Karriere auch nicht so wichtig. Mir reicht es, wenn ich einigermaßen gut verdiene, dass ich nicht ständig auf den Pfennig schauen muss, darf ich das kaufen oder nicht." (Allein Erziehende 'West')

Sogar auf die konkrete Nachfrage gaben die geschiedenen Frauen der Gruppendiskussion 'West' an, dass Karriere selbst nach einer Scheidung kein Thema ist. Man ist froh, überhaupt den Wiedereinstieg in den Beruf

geschafft zu haben, und möchte sich jetzt einen ruhigen und erfüllten Lebensabschnitt gestalten.

„Ich möchte schon erfolgreich sein. Heute möchte ich eine Berufszufriedenheit, Geld haben und Lebensqualität. Ich brauche nicht bewundert zu werden und ich brauche keinen Titel. Genügend Freizeit.“ (Geschiedene 'West')

Allerdings deuten einige Äußerungen der Teilnehmerinnen darauf hin, dass die fehlenden Wünsche nach Aufstieg und Karriere ihren Ursprung nicht nur in der eigenen Wertigkeit haben,

„Wenn es die (Aufstiegs-)Möglichkeiten gibt, dann hängt man sich schon rein.“ (Ledige 'West')

sondern auch eine Reaktion auf ihre Wahrnehmungen und die Realitäten sind, die ihnen im Beruf begegnen. Sie beklagen immer noch eine ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Tätigkeiten.

„Was ich später in der beruflichen Laufbahn erfahren musste, dass leider die Bezahlung nicht gleichwertig ist, bei gleichen Positionen bei fast gleicher Arbeit.“ (Ledige 'West') *Diese Aussage fand große Zustimmung.*

Auch mangelnde Aufstiegschancen und Verhaltensmuster von männlichen Kollegen, die ihre Kolleginnen gerne in eine untergeordnete Rolle drängen, wurden thematisiert:

„Im Grunde gibt es die gleichen Chancen, aber ab einem gewissen Level wird schon nachgefragt, ob du ein Kind haben willst. Da ist erst mal Stopp.“ (Ledige 'West')

„Frauen, die eine Kinderpause gemacht haben, die werden eher benachteiligt, eher unbewusst..., aber die kommen schlechter weiter.“ (Ledige 'West' – im Bereich ‚Personal‘ tätig)

„Man ist auch ziemlich schnell die Assistentin von einem Mann: ‚Ich hätte gern einen Kaffee...‘ Wenn man mal in so eine Rolle reinkommt, kommt man nicht mehr raus.“ (Ledige 'West').

In der lebhaften Diskussion der Ledigen in der Gruppendiskussion 'West', kam aber auch heraus, dass zum Teil die eigene Haltung oder die Zweifel der Frauen, ob Familie und Beruf vereinbar sind, zu den unterschiedlichen Karrieremustern führen:

„Männer sind interessierter und engagierter im Beruf, die gehen mit Leib und Seele rein. Frauen sind eher oberflächlicher.“ (Ledige 'West'),

„Ich find, dass man als Frau, da steht man ja viel schwieriger vor der Entscheidung, will ich jetzt Karriere machen und erreichen, was ich generell will, oder

entscheide ich mich für Familie und Kinder, oder schaffe ich beides irgendwie parallel hinzukriegen. Die Männer rutschen da irgendwie rein, das ist irgendwie geregelter. Die Frauen müssen sich viel früher Gedanken machen, welche Richtung soll ich überhaupt einschlagen." (Ledige 'West')

Die allein Erziehenden führen als Karrierehemmnis zudem die Doppelbelastung durch die Kinder an:

"Also ich glaube, dass es die Männer leichter haben. Aber in der heutigen Zeit schafft es auch eine Frau, nur die muss eiskalt werden, die muss über Leichen gehen können. Eine Frau ist von Hause aus weicher und hat viele andere Dinge im Hinterkopf, die ein Mann nicht hat. Der geht in seine Arbeit, ist da für die Arbeit, kommt heim von der Arbeit und hat dann Zeit für zu Hause. [...] Eine Frau ist wahnsinnig geschwächt, durch die Kraft, die sie an die Kinder geben muss und wie sie ihren Alltag organisiert. Und ich habe im Hintergrund diese zwei Kinder, ich glaube nicht, dass man da diese Powerfrau wird. Man ist ausgepowert vom Alltag, so geht's mir." (Allein Erziehende 'West')

Das Thema Berufsorientierung und Karriere kam in den Gruppendiskussionen 'Ost' nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem gewünschten Zeitpunkt für Kinder zur Sprache. Dass dieses Thema nicht diskutiert wurde liegt sicherlich zum einen daran, dass es für Frauen in der ehemaligen DDR selbstverständlich war, durchgängig erwerbstätig zu sein. Zum anderen sind die momentanen Arbeitsmarktbedingungen in den neuen Bundesländern teilweise sehr schlecht, so dass für die Teilnehmerinnen das zentrale Thema der Zugang zum Arbeitsmarkt war.

3.2.2 Der Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Lebenssituation der Alleinstehenden Frauen in unseren Gruppendiskussionen 'Ost' war in viel stärkerem Ausmaß von Arbeitslosigkeit geprägt als in den Gruppendiskussionen 'West' und spiegelt die reale Situation auf dem Arbeitsmarkt wider.

Während von den 24 Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen 'West' nur vier arbeitslos waren und alle anderen erwerbstätig, waren dies von den 22 Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen 'Ost' immerhin sieben. Darüber hinaus hatten drei weitere ledige Frauen der Gruppe ein Zweitstudium begonnen, um so vermutlich die Arbeitslosigkeit durch ein weiteres Studium zu umgehen. Zwei andere Teilnehmerinnen hatten sich, vermutlich aus dem selben Grund, selbstständig gemacht.

Die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt beherrschte die Gruppendiskussion der geschiedenen Frauen ‚Ost‘, in der fünf von acht Teilnehmerinnen arbeitslos waren. Die Beschreibung ihrer Berufsbiographien zeigt (wie bekannt) auf, dass in der ehemaligen DDR, anders als in der Bundesrepublik, die meisten verheirateten Frauen mit Kindern erwerbstätig waren. Keine der Teilnehmerinnen berichtete von langen Unterbrechungszeiten wegen Kindererziehung. Anders als die geschiedenen Frauen in den alten Bundesländern, die nach der Scheidung aufgrund der langen Unterbrechungszeiten oft mit Wiedereingliederungsschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt kämpften, war dies für sie kein Problem: sie alle waren bis zu ihrer Scheidung berufstätig. Hier trafen vielmehr die Scheidung und die wendebedingten radikalen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zeitlich aufeinander.

Mit den Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt begann für fünf der Teilnehmerinnen der Abstieg in die Arbeitslosigkeit. So berichtet eine der Teilnehmerinnen:

„Ich habe 15 Jahre in der Gebäudewirtschaft in der Küche gearbeitet, Küche fiel weg, Automaten kamen (Umstrukturierungen nach Privatisierung). Dann wurden wir in die Reinigung gesteckt und so das erste mal betrogen. Es hieß, ihr werdet vom nächsten Betrieb übernommen und so haben wir nach 15 Jahren keine Abfindung bekommen, ... aber ach was ham' wir uns gefreut, dass wir weiter Arbeit hatten. [...] Dann wurden wir das nächste mal betrogen, ...dann musste man von 14.00 bis 23.00 arbeiten. Da waren die Kinder allein. Niemand fragt danach, sondern es heißt: ‚Wenn es Ihnen nicht passt, können sie ja gehen‘, und kündigen kann man ja nicht, weil man dann kein Geld vom Arbeitsamt bekommt.“ (Geschiedene ‚Ost‘)

Die Teilnehmerin hat dann eine Odyssee von Jobs in der Wohnungswirtschaft und verschiedenen Gebäudereinigungsgesellschaften hinter sich gebracht: „...immer wieder fing ich mit dem Mindestlohn von 11 DM an, nun ziehen sie mal alles davon ab!“ In den verschiedenen Stellen verschlechterten sich zunehmend die Arbeitsbedingungen, bis sie zum Schluss nur noch auf Abruf im Schnitt 15 Stunden gearbeitet hat: „...und zum Schluss kriegst du weniger als jeder Sozialhilfeempfänger.“ Heute erhält sie 900 DM Arbeitslosenhilfe.

Zwei der Teilnehmerinnen sind, obwohl sie gut qualifiziert waren (Wirtschaftsleiterin und Vermessungstechnikerin) nach der Insolvenz ihrer Betriebe direkt arbeitslos geworden. Auch ihre Schicksale belegen eindringlich die tiefen Brüche:

„... Betrieb ging pleite und ich stand von heute auf morgen ohne Arbeit da. Der Mann ist nach der Scheidung in den Westen und der große Sohn ging gleich in den Westen. [...] Ich bin dann in ein ganz tiefes Loch gefallen und sehr schwer

krank geworden. Habe aber dann erst mal Arbeitslosengeld bekommen." (Geschiedene 'Ost')

Ab 1995 erhielt die Teilnehmerin eine Erwerbsunfähigkeitsrente, deren weitere Gewährung nach fünf Jahren überprüft wurde. Da sich die Teilnehmerin aus ihrem tiefen Loch selbst befreien konnte, sollte und wollte sie nun wieder arbeiten gehen. Aber die Teilnehmerin berichtet von einer Auskunft des Arbeitsamtes: "Wir vermitteln Sie nicht mehr, wir waren fünf Jahre nicht für Sie zuständig. Sie müssen zuerst aufs Sozialamt gehen." Voller Verbitterung berichtet die Frau:

"Aber wer nimmt einen denn noch, ich bin an der Hüfte operiert. Die Arbeitgeber sagen doch Halt!" (Geschiedene 'Ost').

Eine Teilnehmerin repräsentiert gut den Typus der Frau, die sich nicht geschlagen gibt: Sie war in der ehemaligen DDR als Betreiberin eines Lottogeschäftes selbstständig. Nach der Wende wurde sie erwerbslos und erhält heute noch Arbeitslosenhilfe. Daneben vertreibt sie auf selbstständiger Basis ein Produkt für Privathaushalte. Von der Regelung, dass sie die Möglichkeit hat, nebenbei zu arbeiten, hat sie erst spät von einem Berater auf dem Arbeitsamt erfahren.

"Darf aber nur eine gewisse Stundenzahl (15 Stunden) selbstständig arbeiten, um die Arbeitslosenhilfe nicht zu verlieren. ... ist alles nicht die optimale Lösung, aber ich komme so durch. Ich gucke viel auf dem Arbeitsmarkt, z.B. auch im Computer vom Arbeitsamt." (Geschiedene 'Ost')

Eine weitere Teilnehmerin arbeitet in einer ABM als Freizeitbetreuerin in einem Pflegeheim. Sie hat wenig Hoffnung, nach dem Ablauf der ABM-Maßnahme eine feste Anstellung zu finden:

"Nächstes Jahr im Frühjahr muss ich wieder gehen, das ist schlimm, wenn man wieder gehen muss, das ist schon meine dritte ABM-Stelle." (Geschiedene 'Ost').

Eine andere Teilnehmerin kritisiert heftig die Förderpolitik von Unternehmen:

"Die Leute werden ein Jahr behalten wegen der Förderung, und dann nach drei Monaten wieder entlassen. Es wird nicht geprüft, ob ein Unternehmen einen Neueingestellten auch finanziell tragen kann."

Die geschiedenen ostdeutschen Frauen in unseren Gruppendiskussionen verkörpern demnach die typischen Wendeverliererinnen. Unsere Annahme, dass es sich bei ihnen um eine Gruppe in einer defizitären Lebenssituation handelt, bestätigte sich also. Sie sind aufgewachsen und haben in einem Staat gelebt, dessen Leitbild die berufstätige Frau war, in welchem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf postuliert wur

de. Nun sehen sie sich mehr als zehn Jahre nach der Wende in einer Situation, in welcher für sie der Zugang zum Arbeitsmarkt ausgesprochen schwierig ist. So sind ihre Einschätzungen über die Perspektiven, wieder eine Beschäftigung zu finden, ebenfalls nicht sehr gut. Ihre finanzielle Lage ist schlecht und ihre Stimmung bezüglich ihrer beruflichen und finanziellen Entwicklung eher resignativ. Wut und Frust kennzeichnen ihre Stimmungslage:

“Denn, so wie es jetzt ist, kann keiner leben, da wird doch aus unseren Kindern nichts, gleich wie viel Mühe sie sich geben.” (Geschiedene ‘Ost’)

Eine neue Arbeitsstelle oder Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestimmen deshalb hauptsächlich die Wünsche der Alleinstehenden Frauen in den Gruppendiskussionen ‘Ost’.

Für die geschiedenen Frauen in den alten Bundesländern führt nicht so sehr die Arbeitsmarktlage sondern vielmehr das Drei-Phasen-Modell (Ausbildung/Berufseinstieg, Familie, Wiedereinstieg in den Beruf) zu Schwierigkeiten nach der Scheidung, denn dann muss der Wiedereinstieg in den Beruf gezwungenermaßen schnell und mit ausreichendem Verdienst zur Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die Kinder erfolgen.

Während für die Frauen in den Gruppendiskussionen ‘Ost’ der Zugang schon allein durch die Arbeitsmarktsituation schwierig ist, und die geschiedenen Frauen hier durch ihr Alter offensichtlich stark benachteiligt sind, kommt für die allein Erziehenden noch ein weiteres Handicap hinzu. Sie berichten von Erfahrungen, dass ihnen oft verheiratete Frauen bei Einstellungen vorgezogen wurden:

“Bei Teilzeitanstellungen werden verheiratete Frauen vorgezogen, obwohl man als allein Erziehende auf sie angewiesen ist.” (Geschiedene ‘West’)

“In der Arbeitsvergabe wird man schlechter behandelt wenn man Kinder hat. Eines der Kinder ist immer krank, und bei einer allein erziehenden Frau kann kein anderer zuhause bleiben.” (Allein Erziehende ‘Ost’)

Die alleinstehenden Frauen haben demnach weiterhin, geht es um den Beruf, mit Vorurteilsstrukturen und Diskriminierungen am Arbeitsplatz und mit ihren eigenen Rollenmustern zu kämpfen. In den neuen Bundesländern dominiert die schlechte Arbeitsmarktlage die Lebenslage und bestimmt die Wünsche und Wertvorstellungen.

3.2.3 Vereinbarkeit von Arbeit, Karrierechancen und Familie

Für die allein erziehenden Frauen kommt, dies zeigen unsere Gruppendiskussionen, ein weiteres Problem hinzu, welches sich im Vergleich zu unsere Studie vor zehn Jahren nicht verändert hat. Nach wie vor entstehen echte Benachteiligungen durch die alleinige Betreuungs- und Erziehungsaufgabe.

In der Diskussion um Nachteile als alleinstehende Frau im Berufsleben wurde deshalb von ihnen das Thema ungleicher Karrierechancen aufgrund von Zeitbeschränkungen und der Doppelbelastung durch die Kinder hervorgehoben:

“1987 habe ich in der Abteilung angefangen und mit mir drei Kollegen, die sind alle schon befördert. Aber ich war ja fünf Jahre zu Hause, ich werde da bestraft, ich werde da ausgegrenzt, weil ich ja für meine Kinder zu Hause war. Das ist was, was mir maßlos stinkt. Die habe ich angelemt. Die sind alle vor mir gefördert worden. Darüber kann ich mich tierisch aufregen, ich finde das eine Frechheit. Ich musste mir natürlich alles wieder aneignen, aber ich bin jetzt mindestens auf dem selben Level, wenn nicht noch ein Stückchen besser. Da muss man bitten und betteln. Bei denen ist das automatisch gegangen. Da muss ich sagen, da werden Frauen absolut benachteiligt. Ich wollte jetzt einen Laufbahnaufstieg machen, weil ich Beamtin bin, aber ich werde müde belächelt. Wie stellst du dir das vor mit zwei Kindern, wie möchtest du das abends machen, möchtest du dich da hinsetzen und lernen. Da kamen mir dann doch auch meine Zweifel. Ja O.K., ist O.K., ich lass das, zumindest solange die Kinder noch so klein sind.” (Allein Erziehende ‘West’).

“Die Möglichkeit Pflegedienstleiter, Stationsleiter zu werden, da haben es die Männer einfacher, sie werden auch viel eher eingestellt, auch von anderen Häusern her. Mit Kind und Teilzeitkraft könnte ich das nicht machen. Also Dienstpläne streng organisieren. Man muss dann privat auch immer erreichbar sein, sobald jemand ausfällt. Man wird dann auch angerufen, man muss kommen.” (Allein Erziehende ‘West’).

“Ich denke schon, dass einem natürliche Grenzen gesetzt sind. Wenn ich das so sehe bei meinen Kollegen, die können einfach abends länger arbeiten, die können sich einsetzen bis zum Schluss. Ich bin dann irgendwann soweit, dass ich sage, ich muss jetzt meine Tochter abholen, meine Mutter entlasten.” (Allein Erziehende ‘West’)

Und auch die Möglichkeit zur Weiter- und Fortbildung wird als geringer eingeschätzt:

“Und mit der Fortbildung, die am Wochenende ist oder eine ganze Woche dauert, also da braucht man einfach jemand, das lässt sich sonst kaum machen.“ (Allein Erziehende ‘West’)

“Aber normalerweise werden Halbtagskräfte hinten dran geschoben. Ich sage mal, dass Halbtagskräfte eigentlich weniger auf diese Kurse geschickt werden.” (Allein Erziehende ‘West’)

Echte Diskriminierungen paaren sich mit mangelndem Selbstvertrauen und Zweifeln ob ein beruflicher Aufstieg organisatorisch mit Kindern machbar wäre.

Viele der von den allein erziehenden Frauen beschriebenen Situationen treffen auch für verheiratete berufstätige Mütter zu. Unsere Frage war deshalb an die Betroffenen, ob sie sich als allein Erziehende stärker benachteiligt oder belastet fühlen als berufstätige verheiratete Frauen. Tendenziell fühlen sich die allein Erziehenden stärker unter Druck als die Verheirateten, auch wenn sie die mangelnde Unterstützung der Ehefrauen durch ihre Männer ebenfalls beobachten konnten:

“Ich bin ja sowieso in einer Sonderstellung, ich bin ja sowieso jemand, den man nicht fragen kann, der sowieso immer seine Sonderwünsche hat. Man versucht es ja auch an solchen Tagen, wo man die Möglichkeit hat, den Kollegen entgegenzukommen. Verheiratete mit Kindern können das besser mit dem Mann absprechen, Nachtdienst, Spätdienst, das geht bei denen reibungslos.” (Allein Erziehende ‘West’).

“Ich glaub auch einfach, es kommt drauf an. Bei einigen, die haben natürlich Erleichterungen. Aber in sehr vielen Fällen, was ich jetzt auch so von Bekannten mitbekommen habe, da ist es einfach nicht so. Da hat die Frau trotzdem die Doppelbelastung, obwohl sie einen Mann hat. Der geht früher und kommt später, da sind die Kinder schon im Bett. Die Frau hat eigentlich keine große Entlastung. Natürlich gibt es auch die anderen Fälle, die positiven, wo die Männer sich richtig einsetzen.” (Allein Erziehende ‘West’).

Die Lebenssituation der allein erziehenden Frauen und der geschiedenen Frauen mit Kindern im Haushalt werden wesentlich durch die Doppelbelastung von Arbeit und Familie bzw. von Problemen mit deren Vereinbarkeit bestimmt:

“Ich glaube, es ist die ganze Organisation, die einem die Kraft raubt. Das sind die ganzen Sachen, die man im Kopf hat, das ist das Stressige.” (Allein Erziehende ‘West’)

Eine allein erziehende Frau der Gruppe ‘West’ zog aus dem Druck, der am Arbeitsplatz auf sie ausgeübt wurde, die Konsequenzen, indem sie aktiv ihre Rahmenbedingungen änderte. Allerdings arbeitet sie in einem Arbeitsmarktsegment (Krankenschwester), in dem sehr große Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht und welches typischerweise auf Beschäftigte mit Kindern eingestellt ist (viele Betriebskindergärten).

“...und hatte dann mit meiner Station Probleme, weil ich mehrmals von der Arbeit geholt wurde, weil mein Kind sich die Finger in der Tür gezwickt hat, oder was so bei Kleinen passiert. Und somit hat die Station geäußert, ich sei eine Belastung für die Station und ich sollte mir was überlegen. Da ich ja früher schon im Beruf war und da ich da schon in anderen Häusern gearbeitet hab, wo es mir früher besser gefallen hat und wo ich noch Kontakte hatte, hab ich dann gewechselt. Arbeitsstelle gewechselt, Kindergarten gewechselt, umgezogen, gleich alles. Auf der neuen Arbeitsstelle machte ich nur positive Erfahrungen und da arbeite ich immer noch und das schon seit jetzt sechs Jahren. Weil es ist ein Team, was auch auf meine Bedürfnisse eingeht, wo man miteinander reden kann, wie passt es dir....” (Allein Erziehende ‘West’)

3.2.4 Kinderbetreuung

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist für die Teilnehmerinnen in unseren Gruppendiskussionen (‘West’) kein großes Problem mehr.

“Ich glaube, dass es da jetzt besser ist als früher, so als vor 10 Jahren.” (Allein Erziehende ‘West’)

Nur vereinzelt wurde über Probleme der Unterbringung in einem Kindergarten berichtet:

“Ja, angeblich hat der Kindergarten in der Nähe zugemacht, die Kinder wurden dann auf die beiden anderen Kindergärten aufgeteilt. Damit hat sich's. Ich bin jetzt das zweite Jahr auf der Warteliste.” (Allein Erziehende ‘West’)

Aber mit der Unterbringung im Kindergarten oder Hort wird nur ein Teil des Bedarfs gedeckt. Im Krankheitsfall, bei Fortbildungen oder Tätigkeiten und Arbeitszeiten, die Zeiten außerhalb der geregelten Betreuungszeiten in Einrichtungen einschließen, sind die alleinstehenden Frauen auf andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung angewiesen. Die allein erziehenden Frauen erweisen sich als organisationsstark. Sie schaffen sich trotz Schwierigkeiten Netzwerke, die ihnen das Mindestmaß an Freiraum bieten, um überhaupt berufstätig zu sein. Wie aus den Berichten der Frauen hervorgeht, wird dieser Bedarf hauptsächlich durch die eigenen Mütter und zum Teil auch durch ein Netzwerk an Freundinnen abgedeckt:

“Meine Eltern und meine Geschwister wohnen nicht hier. Da ist es ganz wichtig, dass man Freunde hat. Ohne Freunde würde ich das nicht schaffen. Es sind oft so Kleinigkeiten, ich habe jetzt z.B. Fortbildung. Das dauert bis um halb sechs, wer holt mein Kind um fünf vom Hort ab. Oder Elternabende, man soll auch informiert sein.” (Allein Erziehende ‘West’)

“Und das andere, was es halt noch gibt, weil wir haben auch Wochenenddienst, das hab ich dann auch geregelt. Da braucht man einfach Freunde und dass man

sich mit anderen Müttern zusammentut, was sehr wichtig ist. Oder mit der Nachbarschaft und da muss ich sagen, da hab ich gute Erfahrungen gemacht, mit der Nachbarin oder mit meiner Freundin, die meine Tochter nimmt. Man hat oft viel Arbeit vorweg, aber wenn man sich dafür einsetzt, klappt es.“ (Allein Erziehende 'West')

Die Väter werden als Betreuungspersonen in Notfällen oder für regelmäßige Betreuung kaum genannt. Im Gegenteil, einige der Frauen wollen das ganz explizit nicht.

Aus den Berichten einer Mutter mit einem hyperaktiven Kind deutet sich an, dass Mütter von Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen bei der Unterbringung in einem Kindergarten, Hort oder Schule Schwierigkeiten haben. Dies trifft allein Erziehende doppelt hart, da die Alternative nur teure Privateinrichtungen sind:

“Der große Nachteil ist, dass ich keinen städtischen Kindergartenplatz bekommen hab, also nur in einem Privat-Kindergarten, der relativ teuer ist und der auch nur fünf Stunden vormittags offen hat. Ich bringe erst den Großen in die Schule, dann in den Kindergarten, dann in die Arbeit. Aber da hab ich das große Glück, die nehmen sehr viel Rücksicht auf mich. Aber trotzdem krieg ich den Kopf nicht frei, weil ich immer wieder im Beruf bin und ich alles lernen muss mit den ganzen Arbeitgebergesetzen, Tarifvertrag, das ist schon sehr stressig. Und mein Sohn, der ist hyperaktiv, den kann ich auch nicht überall mit hinnehmen, weil viele Leute vertragen das nicht. Für die Schule kriegt er Tabletten, dass er ruhig ist. So nachmittags also, ich halt nicht viel von den Tabletten, also bei mir kann er die Power schon rauslassen, nur in der Schule schafft er es ohne Tabletten nicht. Das ist sehr stressig, wenn man das alles alleine dann hat.“ (Allein Erziehende 'West')

In den Gruppendiskussionen ‚Ost‘ hoben die alleinstehenden Frauen mit Kindern hervor, wie sehr sich aus ihrer Sicht die Kinderbetreuung und das Angebot an Jugendliche verschlechtert hat:

“Ich bin froh, dass meine Kinder vor der Wende groß geworden sind. Die DDR war kinderfreundlich. Der Staat hat alles für einen ein bisschen geregelt. Und die Konsumgesellschaft gab es auch nicht.“ (Geschiedene 'Ost')

Zum einen wurden die vielerorts vorgenommenen Einschränkungen der Betreuungszeiten kritisiert, zum anderen die Verringerung des ehemals breit gestreuten Angebots:

“Die Betreuungszeiten sind jetzt eingeschränkt worden, früher gab es Früh- und Spätdienst. Heute ist dies um ein ganzes Stück zusammengerutscht. Heute ist es schwieriger geworden, dass heißt entweder hoher finanzieller Aufwand oder die Familie.“ (Allein Erziehende 'Ost')

In der Diskussion gab es breite Zustimmung zu der These, dass es in der ehemaligen DDR insgesamt ein besseres Angebot für Jugendliche

gab und das Interesse einer Zusammenarbeit von Schule, Hort und Eltern damals größer war als jetzt.

“Es gab immer Betreuung für die Kinder. Es gab einen guten Kontakt zu Kindergarten und Schule. Es gab ein Schulkollektiv. Es war kein Weggeben der Kinder, sondern ein Gemeinsames zwischen Eltern und Lehrern. Man hat im “Elternaktiv” mit gearbeitet, sich gemeinsam geholfen, Freizeitmöglichkeiten organisiert. Das “Elternaktiv” war kein Muss, war aber etwas, wo man persönlich Einfluss hatte (fünf Mitglieder). Das “Elternaktiv” gab es zusätzlich zum Elternbeirat, der mehr den Kontakt mit höheren Stellen übernahm. Man konnte z.B. über Zensuren reden, wie die zustande kamen, das gab es dann später nicht mehr. Schwächeren Schülern wurde geholfen. Die Kinder waren von der Straße weg. Der Lehrer war ehrgeizig, die Schüler zum Abschluss zu bringen. Das ist heute nicht mehr so, das sind heute die gleichen Lehrer, aber die haben sich nach dem Wind gedreht.” (Geschiedene 'Ost')

“Zu DDR Zeiten war das schöner, der Hort war in der Schule und da gab es einen besseren Kontakt zur Schule.” (Allein Erziehende 'Ost')

“Außerschulische Aktivitäten waren früher besser, gerade für 15 bis 16-jährige” (Allein Erziehende 'Ost')

“Die Eltern sind jetzt ausgeliefert”. (Allein Erziehende 'Ost')

Auch wenn objektiv die Versorgung mit Betreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern besser ist als in den alten Bundesländern, wird die Situation von den Frauen als defizitär wahrgenommen. Die ungewohnten Strukturen des nun herrschenden Bildungssystems passen nicht zu ihren positiven Erfahrungen und den daraus abgeleiteten Vorstellungen, dass es normal ist, wenn Staat und Eltern sich gemeinsam um Erziehung und Betreuung der Kinder kümmern.

3.3 Ressourcen und Handlungsoptionen

Die realen Lebenssituationen in Partnerschaft und Familie sowie in Arbeit und Beruf bestimmen wesentlich den Zugang zu materiellen wie immateriellen Ressourcen. Ein weiteres Thema unserer Studie war deshalb, welche Ressourcen den alleinstehenden Frauen zur Verfügung stehen und welche Handlungsoptionen sich daraus für sie ergeben bzw. welche von ihnen wahrgenommen werden.

3.3.1 Einkommenssituation und finanzielle Zufriedenheit

In unseren Gruppendiskussionen ‚West‘ erhielten 18 von 24 Teilnehmerinnen ein Erwerbseinkommen, vier Teilnehmerinnen waren zusätzlich oder ausschließlich auf Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Die übrigen bezogen Einkommen aus anderen Quellen. In den Gruppendiskussionen ‚Ost‘ bezogen nur neun Teilnehmerinnen ein Erwerbseinkommen, darüber hinaus gab es drei Studentinnen, deren Einkommensquellen unterschiedlich waren und zwei Frauen im Erziehungsurlaub, die sich über diverse Transfereinkommen, im wesentlichen über das Erziehungsgeld finanzierten. Acht Teilnehmerinnen erhielten Transfereinkommen aus Sozialhilfe und / oder Arbeitslosenunterstützung.

Vor allem die geschiedenen Frauen der Gruppe ‚Ost‘, die wir aufgrund ihrer schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt bereits als echte Problemgruppe identifizieren konnten, sind zum großen Teil höchst unzufrieden mit ihrer finanziellen Lage. Hier sind die Einkommen wirklich knapp:

„Ich kriege 525 Mark Sozialhilfe. Das ist der Satz für Alleinstehende. Da gehen dann 93 DM für Heizkosten ab (Altbau mit Außentoilette). Dann kaufe ich einmal was über den Katalog, weil in der Stadt ist es zu teuer, dann habe ich noch eine Rate Laufen. Also zum Essen bleiben mir 150 Mark“. (Geschiedene ‚Ost‘)

Unter den Teilnehmerinnen der geschiedenen Frauen in der Gruppe ‚West‘ waren hingegen nur drei von acht eher unzufrieden. Hier war es überwiegend so, dass sie die schwierigen Zeiten nach der Trennung überwunden und sich finanziell einigermaßen erholt hatten. Allerdings mussten sie sich teilweise massiv einschränken:

„... bin aber trotzdem zufrieden, weil ich schon früh gelernt habe, mich auf Null zu reduzieren, wie Urlaub, Ausgehen, hab' ich völlig verlernt.“ (Geschiedene 'West')

„Mit der Rente, die mir bleiben wird, wird es natürlich eine Einschränkung, doch ich sage mir, dass es reicht. Ich brauche keine schrillen Klamotten mehr. Wenn man spart, kann man auch gut kochen. Für mich ist das kein ernsthaftes Problem.“ (Geschiedene 'West')

„Ich bin von einer 2 Zimmer Wohnung auf ein Appartement umgestiegen, ich hätte gerne eine 1½ Zimmer Wohnung gehabt, doch das war mit Nebenkosten schon fast 1000 DM. Jetzt habe ich nur noch 32 qm für 800 DM gefunden, war natürlich eine Umstellung. Ist für mich jetzt O.K.“ (Geschiedene 'West')

Das Thema Wohnen beschäftigte vor allem die Frauen in den Gruppendiskussionen 'Ost'. Aufgrund des teilweise schlechten Standards ihrer Wohnungen wünschen sich sehr viele der alleinstehenden Frauen hier eine Veränderung, eine andere Wohnung. In diesem Bereich äußerten viele explizit ihre Unzufriedenheit und ein Stück Enttäuschung über ihre Zukunftsperspektive:

„Seitdem ich Sozialhilfeempfänger bin, komm ich aus der Wohnung nie mehr raus“. (Geschiedene 'Ost')

Enttäuschung über die finanzielle Zukunftsperspektive äußern die geschiedenen Frauen vor allem, wenn es um ihre Altersvorsorge geht:

„Jetzt, wo im Alter von 40 eigentlich gut verdient werden kann, kommt nichts rein, was eingezahlt werden könnte. Wir, die wir hier am Tische sitzen, jetzt kommt ja nichts mehr rein, das ist ja das Traurige. Und jetzt kommt Riester mit seinen großen Plänen, selbst die Rente zu finanzieren. Wir hatten keine großen Ersparnisse in der DDR.“ (Geschiedene 'Ost')

Die ledigen Frauen in der Gruppendiskussion 'Ost' beklagten sich im allgemeinen nicht über ihre finanziellen Lage. Dennoch lässt sich an der Art, wie sich im Vergleich zu der entsprechenden Diskussion 'West' ausdrückten, ein Unterschied feststellen. In der Gruppe 'Ost' gaben die ledigen Frauen an „zurechtzukommen“ oder „man kommt so klar“. In der Gruppendiskussion 'West' äußerten die ledigen Frauen jedoch ganz explizit, dass es ihnen eigentlich ganz gut gehe:

„Ich kann mich nicht beschweren. Ich leide keine Not. Was ich mir leisten möchte, das kann ich mir kaufen. Ein bisserl sparen kann ich auch noch nebenbei.“ (Ledige 'West')

Unter den allein Erziehenden war die Hälfte unzufrieden, beziehungsweise sie äußerten sich, dass sie ‚nur so über die Runden kommen‘. Keine Beschäftigung zu haben oder nur geringe Erwerbseinkommen, auch durch Halbtagsstätigkeiten, bedingen knappe Haushaltseinkom

men, die im Alltag zu Beschränkungen führen. Hinzu kommen die eigenen Ansprüche bzw. die Angst, den Kindern nicht genügend bieten zu können, die zu Unzufriedenheit, Unsicherheit und ständigem Druck führen.

“Unzufrieden (*mit der finanziellen Lage*). Ich bin ja jetzt erst seit 1. April arbeitslos, aber davor, im Verkauf verdient man ja auch sehr wenig. Da hab ich auch immer auf die Mark und auf den Pfennig schauen müssen, darf ich, darf ich nicht, weil, beide Kinder brauchen ständig was für die Schule, hier mal 15 DM, da mal 35 DM, was sich da ständig zusammenlappert, das muss halt auch bezahlt werden.” (Allein Erziehende ‘West’)

“Na ja, Sozialberufe! Sehr schlecht bezahlt! Man muss wirklich rechnen. Da ich ja 25 Stunden arbeite und bei Bedarf Nebenjobs habe im ambulanten Pflegedienst, wird man überall mit Handkuss genommen. Da versuche ich den Rest im ambulanten Pflegedienst zu arbeiten.“ *Moderatorin: Also Sie bessern Ihr Gehalt durch zusätzliche Jobs auf?* „Ja genau!“ (Allein Erziehende ‘West’)

Viele der allein erziehenden Frauen und auch geschiedene Frauen mit heute älteren Kindern machen negative Erfahrungen mit ihren Forderungen auf Unterhaltszahlungen durch die Väter. Gerade diese Ungerechtigkeit, dass ihre berechtigten Ansprüche nicht durchzusetzen sind, führen zu großer Unzufriedenheit und ganz konkreten finanziellen Nöten und Engpässen im Alltag.

“Ich bin höchst unzufrieden, (mit der Einkommenssituation).“ *Moderatorin: Da streiten Sie sich wahrscheinlich auch um Unterhalt?* „Ja, da habe ich noch nie was gesehen.“ (Allein Erziehende ‘West’)

Vor allem die alleinstehenden Frauen in den Gruppendiskussionen ‘Ost’ beklagten, dass in der ehemaligen DDR Rechtsansprüche gegen zahlungsunwillige Väter sehr viel leichter durchzusetzen waren. Neben der Unzufriedenheit über die entgangenen Einkommen kommen Enttäuschung und Wut hinzu, in der neuen Rechtsordnung als Alleinstehende nicht mehr so gut abgesichert zu sein, und jetzt alle Ansprüche über teure Anwälte durchsetzen zu müssen:

“Ich habe schon sehr lange Probleme. Habe den Vater auch schon in der DDR pfänden lassen... Dort waren die Ansprüche leichter durchzusetzen. Jugendamt hat nichts gebracht. Jetzt läuft es über Rechtsanwälte und Prozesskostenbeihilfe. Aber Anwälte arbeiten langsam und es bringt nicht viel.“ (Allein Erziehende ‘Ost’)

Das staatliche System der finanziellen Unterstützung für allein erziehende Mütter wird immer wieder kritisiert. Vor allem die fehlenden Unterhaltsvorauszahlungen bei zahlungsunwilligen Vätern ab dem 12. Le

bensjahr werden angemahnt, weil ja gerade dann die Kinder richtig teuer werden (Ansprüche steigen, Ausbildung wird teurer):

“Der Vater zahlt seit der Wende nichts mehr. Bis 12 Jahre gab es Unterhaltsvorschuss, ab 12 bekommt man halt nichts mehr... Ich war dann schon ein bisschen schockiert, als ich hörte ab 12 gibt's nichts mehr, gerade wenn dann die Wünsche so richtig kommen bei den Kindern, Anziehen und so...” (Allein Erziehende 'Ost')

Gerade bei Müttern mit niedrigen Einkommen zählt jeder Pfennig. Von ihnen wird eine bessere Unterstützung durch Sozialhilfe gefordert:

“Aber ich bin ein Grenzfall beim Sozialamt. Mit den 50 Mark, die ich zu viel verdiene, übers Jahr sind das 600 Mark, kann ich noch keine Waschmaschine kaufen. Die Musikschule für die Kinder wird nicht bezahlt, weil es eine Freizeitbeschäftigung ist und kein Muss ist, keine schulische Pflicht, eine Rechnung von fast 400 Mark für zwei Kinder. Im Grunde genommen ist man gezwungen, die Kinder in einen Hort zu stecken und den ganzen Tag zu arbeiten, um den Kindern irgendwas geben zu können. Ausflüge, wenn sie mal ein Wochenende wegfahren, das sind 200 Mark pro Kind. Vom Staat gibt's da gar keine Unterstützung. 50 Mark drüber, das kann man sich gar nicht vorstellen, und da ist nichts zu wollen. Man kriegt zwar einmal eine Unterstützung, aber damit fange ich das wenigste auf.” (Allein Erziehende 'West')

3.3.2 Soziale Kontakte und Freizeitgestaltung

Neben den materiellen Rahmenbedingungen sind Zufriedenheit und Wohlbefinden jedes Menschen in hohem Maß abhängig von der Möglichkeit, Kontakt zu anderen Menschen zu haben (in dem subjektiv gewünschten Ausmaß) und Freiraum für die individuelle Ausgestaltung seiner Freizeit zu besitzen.

Wie vor 13 Jahren ergab sich auch im Jahr 2001, dass sich für allein Erziehende durch die Kinder, das Fehlen eines Partners oder Schwierigkeiten bei der Organisation einer zusätzlichen Betreuung am Abend die Möglichkeiten für soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten deutlich reduzieren, und dieses subjektiv als echte Benachteiligung empfunden wird:

“Die Freunde sagen, geh doch mal weg, aber sie sehen einfach nicht, dass es schwierig ist. Ich muss am nächsten Morgen früh aufstehen und für das Kind da sein. Für mich ist es auch schwierig, meine Mutter zu bitten, weil sie hat ihn am Wochenende. Und dann noch am Abend zu sagen, ich möchte jetzt da hingehen und da hingehen...” (Allein Erziehende 'West').

Viele der Frauen haben nur an den wenigen Wochenenden Zeit für sich, an denen die Väter ihr Besuchsrecht in Anspruch nehmen. Allerdings fallen viele der allein Erziehenden dann erst einmal in ein Loch, und können die Zeit aus ihrer Sicht gar nicht richtig nutzen, sondern geben sich mit für sie offensichtlich unattraktiveren Aktivitäten zufrieden:

“Ja, ich habe alle 14 Tage ein freies Wochenende und ich nehme mir auch jedes Mal vor, ich gehe weg, aber wenn es dann soweit ist, dann sitze ich doch nur Zuhause rum oder bin bei Bekannten.” (Allein Erziehende 'West')

“Ja, also Freizeit ist eben auch so knapp, weil ich will meine Mutter auch nicht abends zusätzlich belasten. Mein Mann, wenn er sie holt, das ist dann aber auch so: Jetzt machst du was, jetzt gehst du ins Kino, und dann, na ja. Es ist einfach das Spontane, das geht einfach nicht. Heute würde ich gerne mal ins Kino gehen, heute ist es billiger, das sind dann halt so Sachen, das geht einfach nicht.” (Allein Erziehende 'West').

Die allein Erziehenden reagieren auf den Mangel an Zeit und Möglichkeiten entweder mit einer Einschränkung ihrer außerhäuslichen Freizeitaktivitäten oder sie reduzieren diese auf Kontakte mit anderen Müttern in ähnlichen Lebenslagen:

“Also mit dem Kind hat sich mein Freundeskreis geändert. Man trifft sich da mit Müttern und Kindern und schon kann man da ganz tolle Sachen unternehmen.” (Allein Erziehende 'West').

Für die ledigen und geschiedenen Frauen (ohne Kinder) ergeben sich Einschränkungen durch die bereits angesprochenen Hemmnisse, bestimmte Dinge ohne Begleitung zu unternehmen. Dies wird von den alleinstehenden Frauen bedauert. Sie arrangieren sich damit, indem Aktivitäten aufgegeben werden, bei denen man sich als Alleinstehende unwohl fühlt. Sport hat deshalb eine große Bedeutung, zum einen als Ausgleich von dem Stress des Alltags und zum andern als eine gute Möglichkeit, in einer Umgebung, die eben nicht paar-orientiert ist, unter Menschen zu kommen. Oder eben auch, weil man mit Sport ganz unkompliziert seine Freizeit alleine verbringen kann (z.B. Fahrradfahren).

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement haben eine lange Tradition und sind heute wieder stärker ins Blickfeld gerückt. Auf der einen Seite stellen sie eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe dar, auf der anderen Seite bieten sie den sich engagierenden Bürgern und Bürgerinnen ein Feld, in dem soziale Kontakte und Bindungen entstehen und Selbstbestätigung erlangt werden kann. Für alleinstehende Frauen, insbesondere für geschiedene Frauen, die ja einen Mangel an Möglichkeiten zur Knüpfung neuer Beziehungen beklagen und einen Verlust ihrer sozialen Netzwerke nach der Scheidung hinnehmen mussten,

könnte dies eine attraktive Möglichkeit sein, Kontakte zu knüpfen und aktiv zu sein.

Unsere Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen weisen aber in der Mehrheit kein ehrenamtliches Engagement auf. Eine Ausnahme sind tatsächlich die geschiedenen Frauen in der Gruppendiskussion 'West', sie betreuen fast alle ältere bedürftige Menschen:

"Dann geh ich ins Altersheim und such mir ein Mütterchen mit dem ich dann einmal in der Woche eine Stunde lang rede. Das tut ihr gut und mir auch." (Geschiedene 'West')

Hier wird vor allem dem eigenen Bedürfnis nach menschlicher Nähe nachgegangen.

Ausnahmen sind auch der Elternbeirat in der Schule oder des Kindergartens. Allein Erziehende berichten, dass gerade sie sich in den schulischen Einrichtungen stärker engagieren als verheiratete Frauen oder Männer, trotz ihrer viel knapperen Zeit:

"Es ist irgendwie bezeichnend, es sind allein erziehende Mütter, die sich haben wählen lassen müssen, und es sind so viele Verheiratete dabei, die sagen: Sie brauchen mich gar nicht fragen, ich habe keine Zeit. Wer hat sich breitschlagen lassen, die allein erziehenden Mütter." (Allein Erziehende 'West').

3.3.3 Hilfe in Notlagen

Alles in allem arrangieren sich die alleinstehenden Frauen ganz gut mit ihren Lebenssituationen und Lebenslagen. Aber wie sieht es aus, wenn wirklich einmal Notlagen auftreten? In der Hauptsache sind es bei den Jüngeren nach wie vor die Mütter und Geschwister, die einspringen, wenn Notsituationen bei der Betreuung von Kindern auftreten. Sind diese nicht am Ort, werden Freunde oder Nachbarn zu wichtigen Bezugspersonen.

Allein Erziehende mit kleineren Kindern, die noch häufig krank sind, geraten schon mal in stark belastende Ausnahmesituationen. Sie können dann oft nur zu Lasten der Kinder (sie müssen dann alleine zuhause bleiben) oder auf Kosten der Berufsausübung (Stress am Arbeitsplatz und Ärger mit Kollegen) gelöst werden.

"Also ich bin mir selber überlassen. Wenn die Kinder krank sind, dann habe ich teilweise meine Tochter allein daheim gelassen, nachdem ich nur einen halben Tag gearbeitet habe, weil man sonst ja nur Krankengeld kriegt, das ist dann ja

noch weniger. Wenn da was gewesen wäre, dann hätte sie in der Firma anrufen können, dann wäre ich schnell gekommen.“ (Allein Erziehende 'West')

Die jungen ledigen Frauen in der Gruppendiskussion 'West' organisieren sich ihre Netzwerke. Sie erweckten nicht den Eindruck, in elementaren Problemlagen zu sein. Junge ledige Frauen der Gruppendiskussion 'Ost' hingegen beklagten einen Mangel an echten Freundschaften:

“Vieles bleibt oberflächlich, die wirklichen Freunde sind sehr rar. Dann ist man geographisch getrennt. Denn ich bin damals hier in der Gegend hängen geblieben.“ (Ledige 'Ost')

Die größte Problemgruppe stellen aber die älteren geschiedenen Frauen dar. Wo aufgrund des Alters das familiäre Netzwerk nicht mehr vorhanden ist (Mütter leben nicht mehr, die eigenen Kinder leben ihr eigenes Leben bzw. sind weit weg), sprechen die Frauen nicht gerne über das Thema Notlagen. Indirekt wird durch ihre zahlreich geäußerten Ängste vor dem Alter und dem von allen vorgebrachten wichtigsten Wunsch nach Gesundheit deutlich, dass man in Notlagen wohl auf wenig Unterstützung zurückgreifen könnte.

3.3.4 Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen

In den Gruppendiskussionen wurden wie vor 13 Jahren die Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit öffentlichen Institutionen als alleinstehende Frauen diskutiert. Ganz anders als damals rief das Thema nur wenig Resonanz hervor. Ein großer Teil (vor allem die jungen ledigen Frauen) hatte zu diesem Thema überhaupt keine Anmerkungen, und auch die allein Erziehenden schien dieses Thema nicht besonders zu berühren. Fast ausschließlich waren es die geschiedenen Frauen, die am häufigsten von Arbeitslosigkeit betroffen waren, die über ihre Erfahrungen berichteten.

Der Tenor der Berichte ist ganz unterschiedlich. Diejenigen, die bereits mit Ämtern (Arbeitsamt, Jugendamt, Sozialamt usw.) zu tun hatten, berichteten über positive wie negative Erfahrungen:

“Es fing mit negativen Erfahrungen an. Ich habe mich als minderwertiger Mensch gefühlt. ... Nach der Scheidung hatte ich das alleinige Sorgerecht, dadurch wurde es wenigstens leichter. Als ich Arbeit suchte und auf dem Arbeitsamt war, wurde ich ganz toll behandelt. Da ist es egal ob man verheiratet oder geschieden ist.“ (Geschiedene 'West')

Sie betonen aber auch, dass wenn es einmal zu Verärgerungen kam, dies nicht an ihrer Lebenssituation lag, sondern vielmehr an den Arbeitsbedingungen auf den Ämtern, der Überlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

“Ich habe die letzten zehn Jahre sehr gute Erfahrungen mit dem Arbeitsamt gemacht. Aber das ist nicht München. Da habe ich schon ganz andere Erfahrungen gemacht. Die sind einfach überlastet. Es sind auch nur Menschen. Ich hab immer ganz gut mit denen reden können. Die Firmen wollen die milchgebende Wollsau für ganz wenig Geld. Die Firmen melden nicht, wenn ein Platz vergeben ist. Darunter leidet das Arbeitsamt auch. Da können die gar nichts dafür. Außerdem müssen die sehr viele Überstunden machen.” (Geschiedene 'West')

Vorwürfe werden vor allem gegen Beamte und Beamtinnen erhoben, die sich nicht in die Lebenssituation der Antragstellerinnen einfühlen können, oder die sich zu geradezu unverschämten Äußerungen hinreißen lassen:

“Meine große Tochter, also da war sie noch klein, da habe ich von Sozialhilfe leben müssen, da ist mir doch glatt gesagt worden, sie sind selber Schuld, sie sind alt genug zu wissen, wie man verhütet. Das fand ich schon einen Hammer. Vor allem die Sachbearbeiterin war ja jünger wie ich. Da ist mir gar nichts mehr eingefallen, da ist man erst mal baff.” (Allein Erziehende 'West')

Eine Teilnehmerin sprach ein besonderes Problem an, welches zum einen die Gefühle der Ohnmacht der Antragstellerinnen verdeutlicht, aber auch ein gravierendes Problem nach der Wende in den neuen Bundesländern beleuchtet. Nach der Wende waren die Risiken, außerhalb des öffentlichen Dienstes den Arbeitsplatz zu verlieren, ungleich höher. Dass man nun gerade bei denjenigen, die ihren Arbeitsplatz nach der Wende sichern konnten, als ‚Bittsteller‘ auftreten muss und dann zum Teil schlecht und ohne Einfühlungsvermögen behandelt wird, erzeugt geradezu Wut bei den Betroffenen.

“Die Leute wissen einerseits nicht, wie es ist, wenn man keine Arbeit mehr hat. Und sie haben dieses Machtinstrument in der Hand. Ein Arzt, Anwalt oder Banker ist höflich und klärt auf. Nicht jeder, aber ein großer Teil in den Ämtern, für die ist deren Wissen eine Genugtuung. Die merken nicht, dass sie dort auf den Ämtern nur sitzen, weil ich Probleme habe.” (Geschiedene 'Ost')

Ein aus unserer Sicht kritischer Punkt ist die von einigen Teilnehmerinnen berichtete Beratungspraxis der Arbeitsämter:

“Ich habe mich ernsthaft bemüht. Ich habe dann einen Job angeboten bekommen, der mir gefallen hätte. Da meinte der Beamte, es sei besser, den nicht anzunehmen, da, wenn ich wieder arbeitslos werden würde, sich das Arbeitslosengeld nach diesem Job richten würde...” (Geschiedene 'West')

„Als Fleischereiverkäuferin bekomme ich über 1000 Mark Arbeitslosenunterstützung, freie Stellen gibt es zwar, aber die werden sehr schlecht bezahlt. Ich hätte da 850 DM bekommen. Da hat selbst das Arbeitsamt gesagt: ‚Nee das müssen Sie nicht.‘ Ich bin in der unbegrenzten Arbeitslosenhilfe, komme also nicht in die Sozialhilfe hinein. Das hat auch das Arbeitsamt mir so erklärt.“ (Geschiedene 'Ost')

Entsprechend ihren Pflichten klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter die Arbeitssuchenden darüber auf, dass sich mit der Annahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses die Bemessungsgrundlage für die Arbeitslosenunterstützung in Zukunft nach dem neuen Beschäftigungsverhältnis richten wird. Dies könnte bei Verlust der neuen Arbeitsstelle, einem nicht unwahrscheinlichen Szenario in den neuen Bundesländern, zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage führen. Oder die Arbeitssuchenden werden darüber informiert, dass sie Jobs nicht annehmen müssen, wenn das zu erwartende Entgelt unter dem Transfereinkommen liegt. Die Beratungspraxis der Arbeitsämter orientiert sich in diesen Fällen offensichtlich ausschließlich an finanziellen Gesichtspunkten. Kritisch ist dies vor allem unter dem Aspekt, dass sich die Chancen auf einen Wiedereinstieg in den Beruf zunehmend verschlechtern, je länger man aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden ist (und dann auch noch ein Stückchen älter). Dass mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur die materielle Absicherung erfolgt, sondern auch Ansehen, Status und die Möglichkeit zur Selbstbestätigung sowie sozialen Kontakten verbunden sind, wird hier ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Frage ist demnach, ob die Annahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses nur unter dem Gesichtspunkt der momentanen materiellen Ausstattung gesehen werden sollte. Für den ostdeutschen Arbeitsmarkt wäre es vielleicht sinnvoll, die Bemessungsgrundlagen nicht nur an das letzte Beschäftigungsverhältnis anzukoppeln, sondern an einen Durchschnitt. Dies würde Anreize bieten, einen schlechter bezahlten Job anzunehmen, aber auf diese Weise salopp gesagt "im Spiel zu bleiben".

3.4 Zusammenfassung

Das Leitbild von Partnerschaft und Familie bestimmt nach wie vor die Wertvorstellungen alleinstehender Frauen. Allerdings beeinflussen zunehmend andere Wertvorstellungen, wie Selbstbestimmung und Gleichberechtigung, die angestrebte Form der gemeinsamen Lebensgestaltung. Partnerschaften werden nicht mehr um jeden Preis eingegangen oder aufrechterhalten. Vielmehr scheint sich die Verschiebung der Werte von Frauen zu der Vorstellung von einer gleichberechtigten und partnerschaftlich orientierten Beziehung zwischen Männern und Frauen fortzusetzen. Als Resultat der Unvereinbarkeit ihrer Vorstellungen mit der Realität dehnen sie die partnerfreien Phasen aus und verschieben ihren Kinderwunsch in ein höheres Alter. Alleinstehend zu sein wird als Übergangsform und nicht als gewünschte, dauerhafte Lebensform angesehen.

Die Verwirklichung eigener Ziele, das Streben nach ersten beruflichen Erfolgen und der damit verbundene materielle Wohlstand sind den jungen ledigen Frauen wichtiger als eine frühe feste Bindung und führen zu einem Verschieben des Kinderwunsches auf ein Alter ab 30. Schlechte Erfahrungen in Partnerschaften, gepaart mit der empfundenen Verantwortung für die Kinder bewirken bei den allein Erziehenden durchaus ambivalente Gefühle gegenüber neuen Beziehungen. Die geschiedenen Frauen wünschen sich nur noch eine Partnerschaft auf Distanz, also ohne gemeinsame Wohnung.

Die allein erziehenden und geschiedenen Frauen scheinen den Zustand ‚ohne feste Partnerschaft‘ nur zum Teil freiwillig beizubehalten, denn hier gab es zahlreiche Berichte und Diskussionen über die Schwierigkeiten, einen Partner zu finden. Zu den Schwierigkeiten, die genannt werden, zählen die Rücksichtnahme auf die Kinder, die wenige Zeit und die kaum vorhandene Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen. Die geschiedenen Frauen in unserer Gruppendiskussion ‚West‘ beklagten ein zu knappes Angebot an unverheirateten Männern, die sich auf eine feste Beziehung mit Frauen ihres Alters einlassen wollen. Auch die mit zunehmendem Alter sinkende eigene Anpassungsfähigkeit wird als Grund für Bindungsschwierigkeiten angeführt.

Für diese Gruppe haben sich seit der letzten Studie jedoch die positivsten Veränderungen ergeben. Allerdings sind die Unterschiede zwischen Ost und West eklatant. Die geschiedenen Frauen in den neuen Bundesländern scheinen jetzt die gleichen Probleme zu haben wie die

Gruppe ‚West‘ vor zehn Jahren: mangelnde Integration ins Erwerbsleben, finanzielle Sorgen und die Gefahr sozialer Isolation.

Obwohl die Wunschvorstellungen von Partnerschaft und intakter Familie oft nicht realisierbar sind und die Last des Alltags besonders den allein Erziehenden eine neue Partnerschaft wünschenswert erscheinen lässt, sind die alleinstehenden Frauen in der Regel mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Die positiven und negativen Seiten halten sich die Waage. Die Möglichkeit zu nicht durch eine Partnerschaft gebremste Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit und der Zugewinn an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl nach Trennungen sind von großer Bedeutung für die Zufriedenheit der alleinstehenden Frauen. Vor allem der Stolz und das gewachsene Selbstwertgefühl, dass man die Kinder erfolgreich alleine großziehen kann, bestimmt wesentlich das Lebensgefühl der allein Erziehenden. Diesbezüglich ist gegenüber der letzten Studie eine Verbesserung eingetreten. Bei den ostdeutschen allein Erziehenden wird dieses positive Gefühl durch ihre großen materiellen Schwierigkeiten überlagert.

Zu den am häufigsten genannten negativen Seiten gehören die Einsamkeit, die sie in stillen Momenten beschleicht, das auf sich alleine gestellt sein, die materiellen Engpässe, gerade für allein Erziehende. Mütter leiden oft unter einem schlechten Gewissen, empfinden Druck hinsichtlich der alleinigen Verantwortung für die Kinder und beklagen Einschränkungen der Handlungsfreiheit durch die Kinder.

Die alleinstehenden Frauen empfinden es heute als normal (in bestimmten Lebensphasen) alleinstehend zu sein. Dem geäußerten Empfinden von Normalität stehen wenige Berichte über negative Reaktionen der Umwelt in Form von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber. Diese Berichte wurden von den Betroffenen leidenschaftsloser vorgebracht als von den Teilnehmerinnen unsere qualitativen Studie im Jahr 1988. Verbliebene Vorurteile gegenüber alleinstehenden Frauen werden in ländlichen Strukturen offensichtlicher, aber auch durch die Herkunftsfamilien nimmt mit zunehmendem Alter der Druck zu, endlich eine eigene Familie zu gründen. Wie sehr die Gesellschaft zum Teil noch immer auf Partnerschaften und Familie ausgerichtet ist, machen die Erfahrungen nach Scheidungen (Verlust der verheirateten Freunde wegen Eifersucht und Angst) deutlich, das Auseinanderleben, wenn Freundinnen heiraten und eine Familie gründen oder die Hemmnisse der alleinstehenden Frauen, bestimmte Dinge zu tun, wie beispielsweise alleine Restaurants oder Bars aufzusuchen usw.

Die Teilnehmerinnen unserer Gruppendiskussionen waren (mit wenigen Ausnahmen) berufsorientiert, aber nicht karriereorientiert, im Sinne von klar formulierten Berufs- oder Aufstiegszielen. Hauptziel der alleinstehenden Frauen war es, ein ausreichendes Einkommen zu haben, um einigermaßen unbeschwert leben zu können.

Die mangelnde Karriereorientierung ist aber auch ein Resultat der ihnen und Frauen allgemein begegnenden Vorurteile und Diskriminierungen im Berufsleben. Auch im Jahr 2001 erleben die alleinstehenden Frauen am Arbeitsplatz mangelnde Aufstiegschancen, ungleiche Bezahlung und Versuche von Männern, sie in untergeordnete Positionen zu drängen. Doch die Barrieren bestehen bereits im eigenen Kopf: Die gut qualifizierten Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion ‚West‘ gaben zu, nicht den gleichen Ehrgeiz zu entwickeln wie Männer. Schon früh beginnen sie darüber nachzudenken, ob Beruf und Familie überhaupt vereinbar sind und ob man diese Doppelbelastung aushalten könnte. Für die alleinstehenden Frauen in den Gruppendiskussionen ‚Ost‘ war dies kein Thema. Zum einen sind sie mit dem Leitbild der berufstätigen Frau groß geworden. Andererseits ist für sie die Möglichkeit, überhaupt Arbeit zu finden und zu behalten ein viel größeres Thema.

Die älteren geschiedenen Frauen in den neuen Bundesländern erwiesen sich als eine Gruppe mit vielfältigen Problemlagen. Die Folgen der Wende, die dortige schlechte Arbeitsmarktlage trifft sie voll und in der ganzen Härte. Sie sind überwiegend arbeitslos und leben von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Ihre Chancen, als abhängig Beschäftigte nochmals dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, sind nicht gut. Dennoch geben einige nicht auf, sondern versuchen durch eine selbstständige Beschäftigung wieder erwerbstätig zu werden. Auch unter den ledigen Frauen in der Gruppendiskussion ‚Ost‘ fanden wir einige Teilnehmerinnen, die über die Selbstständigkeit versuchten, der Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Zu den benachteiligten Gruppen im Berufsleben zählen außerdem die allein Erziehenden. Aufgrund der zeitlichen Einschränkungen, die aus der alleinigen Verantwortung für die Kinder resultieren, haben sie ungleiche Karrierechancen, die schon bei Fort- und Weiterbildungen beginnen.

Die Möglichkeit zur Kinderbetreuung scheint sich in den letzten zehn Jahren in den alten Bundesländern verbessert zu haben, wenige Teilnehmerinnen berichteten über Probleme. Obwohl die Versorgung mit Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten oder Horten in den neuen Bundesländern nicht schlechter ist, sind die alleinstehenden Frauen

dort unzufriedener. In ihrer Einschätzung war der Staat der DDR kinderfreundlicher, die Betreuung der Kinder und Jugendlichen war besser und umfassender, sowohl zeitlich wie inhaltlich. Sie beklagen zudem den Verlust der Verbindung Eltern-Schule im jetzigen Schulsystem.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die kinderbedingten Beschränkungen der Erwerbstätigkeit schlagen sich in den Einkommen und in der Zufriedenheit mit der finanziellen Lage nieder. Als Defizitgruppen erwiesen sich, entsprechend ihrer Arbeitsmarktlage, die geschiedenen und zum Teil auch die ledigen Frauen der Gruppendiskussionen ‚Ost‘. Aber auch fast die Hälfte aller allein Erziehenden ist unzufrieden. Arbeitslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung führen zu geringen Einkommen und oft erschweren fehlende Unterhaltszahlungen der Väter zusätzlich das Auskommen. Hier wurden von den Betroffenen vor allem die entfallenden staatlichen Unterhaltsvorauszahlungen ab dem 12. Lebensjahr der Kinder beklagt.

Die ledigen und geschiedenen Frauen sind in ihrer Freizeit aktiv, allerdings gibt es Bereiche, in die sie sich als alleinstehende Frauen nicht gern begeben (Restaurant- und Barbesuche oder Bälle), sie bevorzugen Veranstaltungen und Orte, die weniger paarorientiert oder männerdominiert sind. Sport spielt hier eine wichtige Rolle. Für die allein erziehenden Mütter ergeben sich durch ihre Kinder deutlich mehr Beschränkungen, die auch als Defizit von den Betroffenen wahrgenommen werden. Hier reduzieren sich die Aktivitäten oft auf ein Minimum und die Kontakte beschränken sich häufig auf andere Frauen mit Kindern.

Für Hilfe in Notlagen sind Mütter und Geschwister bei den jüngeren Frauen immer noch die am häufigsten genannten Bezugspersonen. Probleme und Notlagen ergeben sich vor allem für die allein Erziehenden, wenn Kinder krank werden und die eigenen Mütter nicht zur Verfügung stehen. In diesen Fällen sind Freunde und sonstige Netzwerke, die sich die Frauen als Unterstützung für die Betreuung aufbauen, anscheinend nicht flexibel genug. Sie müssen dann selbst daheim bleiben oder die Kinder alleine lassen. Die älteren geschiedenen Frauen sind ausschließlich auf Freunde und Bekannte in Notlagen angewiesen. Offensichtlich sprechen sie nicht gerne über derartige Notfälle. Der häufig geäußerte Wunsch nach Gesundheit lässt auf Angst vor Notlagen und mangelnde Unterstützung schließen.

Im Umgang mit öffentlichen Institutionen konnten unsere Teilnehmerinnen von positiven wie negativen Erfahrungen berichten. Als alleinstehende Frauen sahen sie sich nicht benachteiligt. Problematisch er

schiene uns die Berichte einer Beratungspraxis der Arbeitsämter, bei der die Abwägung, ob eine angebotene Arbeitsstelle tatsächlich angenommen werden soll mit dem Ziel erfolgt, sich finanziell nicht schlechter zu stellen als bisher durch Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Andere Aspekte, wie möglichst wenige Unterbrechungszeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen oder subjektive Faktoren wie Ansehen und Status, bleiben hier außer Acht.

4. Institutionelle Arrangements und die Lebenssituation alleinstehender Frauen

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den gesetzlichen Regelungen, die das Leben alleinstehender Frauen direkt oder indirekt beeinflussen. Wir haben versucht, die institutionellen Arrangements umfassend darzustellen und möglichst viele gesetzlich determinierte Lebenssituationen zu berücksichtigen. Dazu gehört als erstes der Bereich Familie und Elternschaft, der in erster Linie allein Erziehende betrifft, dessen Regelungen sich aber ebenso auf die Lebensplanung junger lediger Frauen auswirken dürften. Die anschließenden Kapitel sind explizit den – aus institutioneller Sicht – Problemgruppen gewidmet. Anhand der Ergebnisse der Sekundäranalyse im ersten Untersuchungsteil und den Daten der amtlichen Statistik werden Gruppen identifiziert, die sich aus Sicht der Institutionen als besonders problematisch darstellen und dadurch einen spezifischen Regelungsbedarf haben. Dabei geht es um den Schutz alleinstehender Frauen vor Arbeitslosigkeit und Armut, ihre Absicherung im Alter und die besondere Lebenssituation alleinstehender Ausländerinnen. Zugleich zeigen diese Analysen Regelungslücken und Reformbedarf aus Sicht der alleinstehenden Frauen.

4.1 Familie und Elternschaft

Institutionelle Arrangements, die Familie und Elternschaft betreffen, regeln vor allem die Folgen von Scheidung und Trennung, die Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kind(ern) sowie die Abfederung finanzieller Belastungen durch Kinder.

4.1.1 Scheidungsfolgen

Die wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen wurden jüngst in einer ausführlichen Studie im Auftrag des BMFSFJ erörtert (Andreß/Lohmann 2001). Die Autoren kommen dabei zu dem Ergebnis, dass Frauen, besonders wenn die Kinder bei ihnen bleiben, wesentlich stärkere finanzielle Einbußen als ihre Ex-Ehemänner hinnehmen müssen. Der Ausfall des Einkommens des Ehemannes wird nur in sehr geringem Maße durch Unterhaltsleistungen aufgefangen, besonders weil an die Frauen direkt nur sehr selten Zahlungen geleistet werden. Ehegattenunterhalt

gibt es praktisch nur dann, wenn aufgrund der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Ausgeweitet wurden die Unterhaltungsmöglichkeiten für ledige Mütter, sie können drei Jahre lang Betreuungsunterhalt beanspruchen.

Die finanzielle Absicherung der Kinder hat theoretisch derjenige zu leisten, bei dem die Kinder nicht leben (in den meisten Fällen der Vater). Die Berechnung des Unterhalts für Kinder nicht verheirateter Eltern wurde an die Regelungen für eheliche Kinder angeglichen. Bislang bekamen sie ausschließlich den Regelunterhalt, nun sind je nach finanzieller Lage der Eltern Zu- oder Abschläge möglich. Mit dem Kindesunterhaltsgesetz von 1998 wurde zudem eine Dynamisierung des Regelbetrages eingeführt. Alle zwei Jahre erfolgt eine automatische Anpassung der Beträge an die wirtschaftliche Entwicklung (in Höhe der Nettolohnerhöhung), ohne dass die Mutter gerichtlich eine Änderung des Unterhaltstitels erwirken muss.

Seit 2001 haben sich leichte finanzielle Verbesserungen für allein Erziehende ergeben. Väter dürfen seitdem die Hälfte des Kindergeldes nur noch dann vom Unterhaltsbetrag abziehen, wenn sie das Existenzminimum für ihre Kinder zahlen. Dieses wurde auf 135% des Regelbetrages nach der dafür maßgeblichen „Düsseldorfer Tabelle“ (im Osten der „Berliner Tabelle“) festgesetzt. Wenn nur der Regelbetrag gezahlt wird, müssen Väter den vollen Betrag ohne Abzug ihres Kindergeldanteils überweisen, den Müttern fließt das Kindergeld komplett zu. Bei höheren Zahlungen dürfen die Väter einen bestimmten Teil einbehalten.

1998 wurde das Kindschaftsrecht reformiert. Die alleinige elterliche Sorge nach einer Scheidung gibt es nur noch nach Antrag eines Elternteiles. Regelfall ist seitdem die gemeinsame Sorge, damit der abwesende Elternteil weiter Verantwortung für sein(e) Kind(er) trägt. Auch nicht verheiratete Eltern können das gemeinsame Sorgerecht beantragen, das nach einer Trennung fortbesteht. Mit der Verantwortung für das Kind nach Scheidung oder Trennung sollte gleichzeitig die Zahlungsmoral der abwesenden Väter erhöht werden (BT-Drs. 13/7573, BT-Drs. 13/8519). Dieses Ziel scheint erreicht worden zu sein, wie die Begleitforschung zur Anwendung des neuen Kindschaftsrechtes zeigt (vgl. Proksch 2000). Im Jahr 2000 wurden die Daten von Geschiedenen erhoben, deren Scheidungen im ersten Quartal 1999 rechtskräftig wurden. Über 70% der Frauen mit gemeinsamer Sorge erhielten regelmäßig den Kindesunterhalt, bei knapp zehn Prozent wurde nicht gezahlt. In 20% der Fälle erfolgten unregelmäßige Zahlungen. Bei den Müttern mit alleinigem Sorgerecht erfolgten nur bei knapp der Hälfte die Zahlungen immer pünktlich, ein Viertel erhielt gar keinen Unterhalt (ebd. S.114).

Dies könnte jedoch andere Ursachen als die Sorgerechtsform haben. Zum einen hatten die unterhaltspflichtigen Väter ohne Sorgerecht durchschnittlich die geringsten Nettoeinkommen (ebd. S.28), so dass es bei ihnen wahrscheinlicher ist, dass sie nicht zahlen konnten. Außerdem sind Ehen, an deren Ende die alleinige Sorge beantragt wurde, häufiger aufgrund von Streit oder Fehlverhalten eines Partners (z.B. Gewalt) geschieden worden (ebd. S.40f.), so dass hier von vornherein ein größeres Konfliktpotential vorzuliegen scheint.

Ob die gemeinsame Sorge für allein erziehende Mütter eine allgemeine Verbesserung der Situation darstellt, ist fraglich. 80 Prozent der Mütter fühlen sich vom Ex-Ehepartner nicht entlastet (90% bei alleinigem Sorgerecht, vgl. ebd. S. 56ff.), 55% (78%) halten die Zusammenarbeit mit dem Partner nicht für gut, 42% (77%) glauben nicht, dass der Partner bis zur Volljährigkeit der Kinder mit ihnen an der Kindererziehung mitwirken möchte. Zugleich haben aber ihre Kinder häufiger Kontakt zum abwesenden Elternteil als jene alleinsorgender Eltern (ebd. S. 88). Die Alleinsorgenden sind dafür mit ihrer Sorgerechtsentscheidung zufriedener. Fast 90% halten sie für uneingeschränkt richtig, nicht einmal ein Prozent hält die getroffene Regelung für falsch (ebd. S. 70). Im Gegensatz dazu sagt nur ein Drittel der gemeinsam sorgenden Mütter, bei denen die Kinder leben, dass ihre Entscheidung richtig war, über ein Fünftel bereut sie (ebd.).

Wie aus den o.g. Zahlen ersichtlich, kam über ein Drittel der Väter 1998 der Unterhaltsverpflichtung nicht nach (so auch Schewe 2000). Die Möglichkeiten für geschiedene Frauen, den Kindesunterhalt mit Hilfe des Jugendamtes einzufordern, haben sich durch die Einführung der freiwilligen Beistandschaft im Jahr 1998 verbessert. Sie wird auf Antrag der Mütter eingerichtet und beendet. Die Mütter behalten trotz Beistandschaft das volle Sorgerecht und bekommen eine Rechtsvertretung an die Seite gestellt. Die frühere Regelung der Amtspflegschaft beschnitt das Sorgerecht für die Kinder und wurde deswegen häufig als diskriminierend empfunden.

Bis die Durchsetzung der Zahlungen erreicht ist, wird ein Vorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt. Der Zeitraum, für den UVG-Leistungen gewährt werden, wurde in den 90er Jahren stark ausgeweitet. Statt drei wird nun sechs Jahre lang gezahlt, die Altersgrenze für berechnete Kinder wurde von sechs auf zwölf Jahre angehoben.

Handlungsbedarf:

Bei der Dauer der Gewährung des Unterhaltsvorschusses stellt sich die Frage, warum ein Unterhaltsschuldner plötzlich zahlen sollte, wenn er dies sechs Jahre lang nicht getan hat. Die Mütter werden ab dem 12. Lebensjahr ihrer Kinder finanziell allein gelassen. Im qualitativen Berichtsteil wurden die Ängste und Belastungen der allein erziehenden Mütter mit älteren Kindern deutlich, ihren Kindern die mit dem Alter wachsenden Ansprüche und Bedürfnisse nicht erfüllen zu können (vgl. Kapitel 3.1.2 und 3.3.1).

Schewe weist auf „Konstruktionsfehler“ der Unterhaltsbestimmungen und des UVG hin, die den Vätern Hinterziehung und Nichtrückzahlung erleichtern (Schewe 1996, S.226): Zum einen werden die Schulden von den Gemeinden eingetrieben, das Geld fließt jedoch dem Bund zu. Aus diesem Grund besteht kein großer Anreiz für die Kommunen zur konsequenten Eintreibung. Zweitens müssen Unterhaltsschulden nur dann gezahlt werden, wenn in dem betreffenden Zeitraum ein ausreichendes Einkommen erzielt wurde. Wer später gut verdient, in dem betreffenden Jahr aber wenig, muss nichts zahlen. Drittens erhöht sich der dem Unterhaltsschuldner zustehende Selbstbehalt um weitere Schulden, wenn zum Beispiel Ratenzahlungen zu leisten sind. Wenn die Mutter hingegen aufgrund der mangelnden Unterhaltszahlungen zum Sozialfall wird (40% der allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen erhalten Unterhaltsvorschuss), erhöht sich ihr Bedarf nicht um eventuell abzuzahlende Schulden. Der Selbstbehalt wird bereits seit einiger Zeit kritisiert, da er dem abwesenden, nicht jedoch dem sorgenden Elternteil zusteht. Letzterer hat mit seinem gesamten Einkommen für den Unterhalt des Kindes einzustehen. Wenn dies nicht ausreicht, muss das Sozialamt einspringen. Dem unterhaltspflichtigen Elternteil bleiben mindestens unangetastete 1.425 DM (Stand 1.7.2001). Ohne den Selbstbehalt würden viele allein erziehende Mütter nicht von der Sozialhilfe abhängig, da die Väter dann auf alle Fälle ihren Unterhaltsverpflichtungen nachkommen müssten. Sollte der unterhaltspflichtige Vater selbst sozialhilfebedürftig werden, dürfte er schneller einen Arbeitsplatz finden als eine allein erziehende Mutter.

4.1.2 Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit

Um vor allem die finanziellen Folgen von Scheidung und Trennung abzumildern, ist für Frauen überwiegend eine Neuaufnahme bzw. Ausweitung ihrer beruflichen Tätigkeit notwendig. Zur Vermeidung von sozialer Desintegration und Armut hat die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf zentrale Bedeutung. Die negativen Folgen von Elternschaft auf den beruflichen Werdegang zu mindern, betrifft sowohl die allein Erziehenden als auch junge, hochqualifizierte Frauen ohne Kinder. Für sie erleichtert sich die Erfüllung eines eventuellen Kinderwunsches und die Wahlfreiheit für bestimmte Lebensoptionen erhöht sich, wenn Kindererziehung und Beruf besser vereinbar würden.

Eine wesentliche Komponente der Absicherung von Elternschaft ist der Anspruch Erwerbstätiger auf Elternzeit und das damit verbundene Rückkehrrecht in den ehemaligen Betrieb. Zur finanziellen Absicherung dieser Zeit wird Erziehungsgeld gewährt. In diesem Bereich traten zahlreiche Änderungen ein. 1992 wurde der Anspruch auf Elternzeit – damals noch Erziehungsurlaub – von einem auf drei Jahre verlängert, die Zahlung von Erziehungsgeld jedoch nur auf zwei Jahre. Die Lücke zwischen dem Ende des Erziehungsgeldzeitraums und der Elternzeit wird in einigen Bundesländern durch Landeserziehungsgelder überbrückt. Diese liegen z.T. unter der Höhe des Erziehungsgeldes oder werden nicht für das ganze restliche Jahr gewährt.

Die Höhe des Erziehungsgeldes betrug bis 2001 trotz Preissteigerungen 600 DM. Ein höherer Betrag von 900 DM wurde gezahlt, wenn für nur ein Jahr Erziehungsgeld beansprucht wird (Budget-Variante). Erziehungsgeld ist einkommensabhängig, erstmals seit 1986 wurden die Einkommensgrenzen 2001 erhöht und der Kreis der Berechtigten dadurch erweitert. Für das erste halbe Jahr durften allein Erziehende bis zu 75.000 DM Jahres- Einkommen, z.B. aus einer Teilzeittätigkeit unter 30 Stunden in der Woche, beziehen (Ehepaare und Nicht eheliche Lebensgemeinschaften 100.000 DM), danach 24.600 DM (32.200 DM) um den ungekürzten Satz zu erhalten.

Handlungsbedarf:

Ein grundsätzliches Problem des Erziehungsgeldes besteht darin, dass es in einem Elternhaushalt die Einkommensreduktion ausgleichen soll, die bei der Elternzeit entsteht. Für allein Erziehende entfällt während dessen jedoch das Einkommen vollständig. 600 DM sind ein sehr geringer Lohnersatz. Für diese Gruppe sollte trotz systematischer Schwierigkeiten (z.B. haben bei Ausgestaltung als Lohnersatz Studentinnen, Nichterwerbstätige etc. keinen Anspruch) über entsprechende Regelungen nachgedacht werden. Der programmierte Gang zum Sozialamt kann keine Lösung sein.

Finanzielle Erleichterungen ergeben sich daraus, dass Erziehungsgeld nicht auf Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe angerechnet wird. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung in Verbindung mit Erziehungsgeld ist aber nicht unproblematisch. Um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, muss eine Frau arbeitssuchend gemeldet und für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Dies ist bei kleinen Kindern aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten meist nicht der Fall, so dass die Frauen vom Leistungsbezug ausgeschlossen sind.

Weiterhin können Mütter nur gleichzeitig Erziehungsgeld und Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie vorher bereits Teilzeit erwerbstätig waren, d. h. weniger als 30 Stunden in der Woche (§2 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz). Nur dann ist es auch möglich, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung zu beenden.

Abgeschafft wurden zwischenzeitlich die Regelung in der Arbeitslosenversicherung, die Zeiten des Erziehungsgeldbezuges mit jenen Zeiten gleichstellte, die zum Bezug von Lohnersatz berechtigen. Erst ab 2003 wird Kindererziehung wieder versicherungspflichtig (s. Kapitel 4.2).

Die Elternzeit kann seit 1992 mehrfach unterbrochen und zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Der hohe Anteil lediger Mütter, besonders in den neuen Ländern, führte zur Ausweitung des Anspruchs auf Elternzeit auf nicht-sorgeberechtigte leibliche Väter. Neben dem Erziehungsgeld durfte bis zu 19 Stunden in der Woche gearbeitet werden, seit 2001 bis zu 30 Stunden. Dadurch soll es möglich sein, die Bindung an den Betrieb aufrecht- sowie Qualifikationen zu erhalten. Seitdem können beide Eltern gleichzeitig Elternzeit nehmen und haben unter bestimmten Umständen (mehr als 15 Beschäftigte im Betrieb, keine dagegen stehenden dienstlichen Gründe) Anspruch auf Teilzeitarbeit, die sie nach dem Ende der Elternzeit wieder aufstocken können. Ziel dieser neuen Regelung war unter anderem, die Beteiligung der Väter an der alleinigen

Betreuung kleiner Kinder zu erhöhen. Bislang tun sie das nur zu ca. 2%. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der Befürchtung, dass das Erziehungsgeld den Verlust des meist höheren väterlichen Einkommens nicht ausgleicht (Beckmann 2001, S.5). Weiterhin glauben viele Väter, dass sie die Karriere nicht fortsetzen können oder (besonders in den neuen Ländern) den alten Arbeitsplatz verlieren. Diese Befürchtungen der Männer spiegeln die realen Probleme von Frauen nach der Elternzeit wider. 1995 suchten 28 % der ostdeutschen Elternzeitnehmerinnen anschließend Arbeit (West: 1%, vgl. Engelbrech u.a. 1997, S.163). Von den westdeutschen Frauen hatte ein Viertel im Anschluss eine schlechtere Stelle (Ost: 22%, ebd.), ein Drittel eine niedrigere berufliche Position (23%). Der Beitrag einer derart langen Elternzeit zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit ist insofern fraglich.

Trotzdem gaben im Jahr 1995 im früheren Bundesgebiet mehr als 15% der Frauen an, länger als drei Jahre zu Hause bleiben zu wollen (Engelbrech u.a. 1997, S.162).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür haben sich in den 90er Jahren verbessert. In zahlreichen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen gibt es Regelungen, die es Frauen erlauben, länger als drei Jahre die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen bzw. Sonderurlaub zur Kinderbetreuung unabhängig vom Geburtstermin zu nehmen (vgl. DGB 1998). Dabei ging der tarifliche Trend dazu, das Arbeitsverhältnis in dieser Zeit ruhen zu lassen, statt eine Wiedereinstellungsgarantie zu geben. Im Gegensatz zur gesetzlichen Elternzeit gilt tariflicher Sonderurlaub aufgrund von Kinderbetreuung nicht als Zeit der Betriebszugehörigkeit, was sich negativ bei Beförderungen auswirken kann.

Besonders für allein Erziehende sind erweiterte Möglichkeiten zu Gleitzeit oder Arbeitszeitverkürzungen wichtig. In den neuen Bundesländern scheint es hier noch eklatant Nachholbedarf zu geben (vgl. Kap. 2.2.2). In einigen Tarifverträgen wurde die Anpassung der Arbeitszeiten an die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen vereinbart, allerdings eher im produzierenden Bereich als im Dienstleistungssektor. Hilfreich sind Maßnahmen, die den Mitarbeiter/innen eine große Arbeitszeitsouveränität bis hin zur kernzeitfreien Arbeitszeit einräumen. Es ist aber immer noch sehr schwierig, die Arbeitszeit nach einer Verkürzung wieder aufzustocken. Zumeist sollen Arbeitnehmer/innen mit diesem Wunsch bei der Besetzung einer Vollzeitstelle bevorzugt berücksichtigt werden – in Zeiten des Arbeitsplatzabbaus ist das wenig hilfreich.

Positiv sind die Versuche zu werten, mittelbare Diskriminierungen von Teilzeitbeschäftigten abzubauen (Schieck 1994, S.516f.), wie z.B. ihr Ausschluss aus der betrieblichen Altersversorgung, von tariflicher Lohnfortzahlung, bestimmten Zulagen usw.. In einigen Tarifverträgen erfolgte eine stärkere Gleichstellung bei der Berechnung der Berufsjahre sowie bei der beruflichen Qualifizierung. Zudem werden Arbeitszeitverkürzungen und Flexibilisierungen zunehmend aus anderen als familienbedingten Gründen zugelassen, so dass Teilzeitbeschäftigung in den Betrieben breiter verankert und vom Ruch der minderqualifizierten Tätigkeiten befreit wird. Die Regelungen im Teilzeitgesetz von 2001 markieren einen Schritt in diese Richtung. All diese Erleichterungen können jedoch nicht in Anspruch genommen werden, wenn wichtige betriebliche Gründe den Wünschen der Eltern entgegenstehen. Zu deren Unterstützung ergriff der Gesetzgeber eine der wenigen Möglichkeiten, ins betriebliche Geschehen einzugreifen und verpflichtete die Betriebsräte durch das Betriebsverfassungsgesetz, „die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern“ (§80 Abs. 1 Satz 2b Betriebsverfassungsgesetz). Inwieweit sie das tun, ist u.a. vom individuellen Engagement der Betriebsräte abhängig. Erfolge zeigen sich in einigen Betriebsvereinbarungen, die über die tariflichen Vorschriften hinausgehen.

Trotz positiver Regelungen auf dem Papier bleibt die Tatsache, dass Teilzeitbeschäftigte aufgrund ihrer kürzer berechneten Betriebszugehörigkeit, größerer Verdichtung der Arbeit und geringerer Einbindung in betriebliche Zusammenhänge bislang langsamer die Karriereleiter aufsteigen.

Obwohl viele gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen existieren, die Müttern und Vätern die Vereinbarkeit gleichermaßen ermöglichen sollen, hatte ein Fünftel der Väter in den alten und ein Viertel in den neuen Ländern gar nicht erst daran gedacht, Elternzeit zu nehmen (Beckmann 2001, S.5). Elternzeit nehmen vor allem die Partner hoch qualifizierter Frauen mit hohem Einkommen. Neben dem finanziell günstigeren Hintergrund könnten hier auch andere Werthaltungen (Stichwort: „Neue Väter“) eine Rolle spielen. Besonders für die jungen Ledigen könnten sich daraus bessere Chancen zur Verwirklichung von Kinderwünschen und größere Freiheiten in der Lebensplanung ergeben.

Erwerbstätigkeit von Müttern ist nur möglich, wenn für die Kinderbetreuung gesorgt ist. Seit 1992 gibt es für 3-6-jährige einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§24 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG)). Für jüngere und ältere Kinder sind nach Bedarf Krip

pen- bzw. Hortplätze bereitzustellen. Bis 1996 sollten die Kommunen genügend Plätze eingerichtet haben. Vor allem durch Geburtenrückgang stieg die Betreuungsquote für Kindergartenkinder von 77% im Jahr 1994 auf 90% Ende 1998 (Statistisches Bundesamt, 2000b). In Ballungsgebieten, in denen allein Erziehende überwiegend leben, fehlen jedoch Plätze. Die Betreuungsrelation sagt noch wenig über den dadurch erreichten Versorgungsgrad aus. In den alten Bundesländern sind Kinder überwiegend halbtags versorgt, z.T. ohne Mittagessen. Betreuungen werden schon ab sechs Stunden (z.B. in Bayern) als Ganztagsbetreuung deklariert, Vollzeit zu arbeiten ist damit nicht möglich.

1995 befragte erwerbstätige Frauen mit Kindern im Kindergartenalter äußerten in großem Umfang Bedarf an organisatorischen Veränderungen der Kindergärten (Engelbrech/Jungkunst 1998, S.10): Jeweils ein Viertel (Mehrfachantworten) wünschte sich Mittagsbetreuung, durchgängige Betreuung bis abends sowie eine Versorgung in den Ferienzeiten. In den neuen Ländern wünschten sich die Frauen hingegen eher flexiblere Arbeitszeiten bzw. Teilzeitarbeit.

Im früheren Bundesgebiet stehen für jüngere und ältere Kinder kaum Betreuungsplätze bereit. Krippenplätze gab es nur für drei Prozent der Kinder (Ost: 36%), der Bedarf wird hingegen auf 20 bis 30% geschätzt. In der Studie von Engelbrech/Jungkunst (1998) wünschte sich sogar mehr als ein Drittel der westdeutschen erwerbstätigen Mütter mit Kleinkindern eine betriebliche Unterbringung und 29% (27% der nicht-erwerbstätigen Mütter) eine Ganztagsbetreuung (ebd. S.6).

Hortplätze standen nur für sechs Prozent (Ost: 48%) der Schulkinder zur Verfügung. Damit ist die Betreuungsfrage für westdeutsche Mütter nach dem Kindergarten wieder weitestgehend ungelöst. Dies kann bei arbeitslosen allein Erziehenden z.T. dazu führen, dass sie das Arbeitsamt für nicht mehr dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehend hält. Ein Ausbau schul- bzw. wohnungsnaher Betreuung, die auch in den Schulferien angeboten wird, sowie eine verlässliche mindestens halbtägige Grundschulbetreuung (z.B. bis 13 Uhr) ist deshalb dringend erforderlich. Beispiele für die betriebliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung gibt es bereits. Sie reichen von Belegrechten von Betreuungsplätzen über die Unterstützung von Elterninitiativen bis zur Bezuschussung von Betreuungskosten (DGB 1998, S.23).

Besonders für allein Erziehende erfordert es einen hohen Aufwand, weitere private oder bezahlte Betreuungsformen zu organisieren, damit sie einer für die Existenzsicherung nötigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Wenn zum Kindesvater und dessen Familie kein Kon-

takt mehr besteht, haben sie potentiell weniger innerfamiliäre Hilfsmöglichkeiten. Eine Tagespflege neben der institutionellen Betreuung ist schwer finanzierbar. Wenn diese zudem krank wird, ist die Betreuung nicht abgesichert. Noch schwerwiegendere Versorgungsprobleme ergeben sich im Krankheitsfall der Mutter, bei Dienstreisen oder anderen Betreuungsnotfällen.

Ein weiteres Problem ist, dass Kinder erst ab Beendigung des dritten Lebensjahres in die Kindergärten aufgenommen werden, am gleichen Tag, an dem die gesetzliche Elternzeit endet. Gerade in den alten Bundesländern wird es schwierig sein, auf den Tag genau einen Betreuungsplatz zu bekommen. Hier wären flexiblere Altersgrenzen für die Aufnahme der Kinder in Betreuungseinrichtungen wünschenswert und hinsichtlich einer früheren Rückkehr in das Erwerbsleben auch anzuraten. Ebenfalls problematisch sind die z.T. hohen Elternbeiträge in Kinderkrippen und Kindergärten. Gerade niedrige Haushaltseinkommen, die allein Erziehende häufig haben, werden durch Elternbeiträge prozentual besonders stark belastet (Spiess u.a. 2000, Tab. 6). Hier wäre eine bessere Staffelung der Beiträge notwendig. 1995 zahlte ein Drittel der ostdeutschen Mütter mehr als 200 DM monatlich. Beiträge in dieser Höhe zahlten auch 10% der westdeutschen Mütter für einen Krippenplatz und weitere 25% für einen Platz im Kindergarten (Engelbrech/Jungkunst 1998, Übersichten 3a, 7a). Für 1998 wurden die Höchstsätze für Kindergartenplätze in den verschiedenen Bundesländern ermittelt. Für einen Ganztagsplatz betragen sie zwischen 180 und 750 DM, für Halbtagsplätze 86 bis 450 DM (Spiess u.a. 2000, Fn. 13). Für Tagespflege sind zwischen 650 und 850 DM, halbtags ca. 500 DM monatlich aufzuwenden, die durch Zuschüsse des Jugendamtes nicht vollständig abgedeckt werden (VAMV 2000). Das stellt die Frauen oft vor die Frage, ob sich eine Teilzeittätigkeit lohnt, wenn die Kinderbetreuungskosten das Einkommen unter den Sozialhilfesatz reduzieren.

4.1.3 Finanzieller Nachteilsausgleich der Kindererziehung

Allein Erziehende werden im Steuerrecht im Vergleich zu Ehepaaren höher belastet, was ihre geringeren Einkommen weiter mindert. Bei einem Jahresbruttolohn von 50.000 DM entrichtete eine allein Erziehende im Jahr 2001 über 4.500 DM Einkommenssteuer, ein gleich viel verdienender verheirateter Alleinverdiener mit einem Kind erhält über 1.000 DM Steuererstattung (BT-Drs. 14/6230 S.44ff.). Finanzielle Unterstützung des Staates für Kinder soll der Familienleistungsausgleich bieten. In dessen Rahmen wurde das Kindergeld auf 270 DM (ab 2002 Anhe

bung auf 154 Euro) für die ersten beiden Kinder erhöht. Gleichzeitig wurde es 1996 ins Einkommenssteuerrecht integriert, wo es seitdem mit dem für Kinder aufzuwendenden steuerfreien Existenzminimum (6.912 DM, Stand 2000, ab 2002 7.135 DM bzw. 3.648 Euro) verrechnet wird. Für die große Zahl allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen hat die Kindergelderhöhung nur minimale Auswirkungen, da Kindergeld bis zum Jahr 2000 voll als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde. Danach blieben 20 DM für das erste Kind, 40 DM für alle weiteren unberücksichtigt.

Weiterhin wurde ein Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM (ab 2002 Erhöhung auf 2.160 Euro bzw. 4.225 DM, Ausweitung auf Kinder über 16 Jahre) eingeführt, der pauschal für alle Eltern gilt, egal ob sie reale Betreuungskosten haben oder nicht. Für allein Erziehende entfiel deswegen die Möglichkeit, die real entstandenen Kosten (bis zu 4.000 DM für das erste, 2.000 DM für weitere Kinder) steuerlich abzusetzen. Erst ab 2002 können Betreuungskosten oberhalb des gewährten Betreuungsfreibetrages steuerlich geltend gemacht werden. Außerdem wurde der Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende in Höhe von 5.616 DM durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1999 abgeschafft, weil dadurch Ehepaare mit Kindern gegenüber allein Erziehenden benachteiligt werden. Ursprünglich sollte der Haushaltsfreibetrag jedoch die höheren Haushaltskosten ausgleichen (Bedarf an größerer Wohnung etc., vgl. BT-Drs. 14/6230 S.47f.), die bei allein Erziehenden gegenüber Alleinstehenden ohne Kinder entstehen, sowie das entgangene Ehegattensplitting. Insgesamt verstärkten die Steuerreformen der vergangenen Jahre die Benachteiligung der allein Erziehenden im Steuerrecht, da sich alle kindbezogenen Änderungen für sie negativ auswirkten.

4.1.4 Handlungsbedarf

Die Analyse der familienrechtlichen Bedingungen hat gezeigt, dass in vielen Bereichen scheinbar immer noch von der Versorgung von Frau und Kindern durch den Ehemann ausgegangen wird. Dies führt zu einer prekären Situation insbesondere der allein Erziehenden, da sie durch fast alle sozialen Sicherungsnetze fallen, gleichzeitig aber große Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration haben. Bestrebungen in den 90er Jahren, die Bedingungen für gleichzeitige Erwerbstätigkeit und Elternschaft zu verbessern, sind deshalb unbedingt zu begrüßen. Hervorzuheben ist insbesondere der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, auch wenn im früheren Bundesgebiet noch infrastrukturelle Auf

bauarbeit geleistet, in den neuen Ländern ein Wegbrechen der bestehenden Strukturen verhindert werden muss. In diesem Zusammenhang ist eine Förderung flexibler Betreuungsformen für Notfälle oder bei Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Ebenso positiv sind die Bemühungen einiger Betriebe und Tarifparteien zu werten, Eltern mit höherer Arbeitszeitflexibilität und Unterstützung bei der Kinderbetreuung zu helfen. In den neuen Ländern ist eine Ausweitung flexibler Arbeitszeitregelungen jedoch weiterhin erforderlich. Zur Arbeitsmarktintegration sind darüber hinaus Maßnahmen wichtig, um in der Elternzeit die Bindung an den Betrieb und die Qualifikation zu erhalten. Damit könnte auch die schlechte finanzielle Absicherung allein Erziehender in dieser Zeit gemindert werden.

Reformbedürftig ist weiterhin die Ausgestaltung des Unterhaltsvorschlusses und der Unterhaltsregelungen, da Mütter bei Nichtzahlung durch den Vater stärker belastet werden als die Unterhaltsschuldner.

4.2 Arbeitslosigkeit

4.2.1 Ausgangssituation

Oft wird davon ausgegangen, dass Menschen ohne familiäre Verpflichtungen, egal ob männlichem oder weiblichem Geschlecht, als flexible und ungebundene Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt würden. Interessanterweise ist dem jedoch nicht so. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern beträgt der Anteil der nicht verheirateten an den arbeitslos gemeldeten Frauen ungefähr 40%. Dieser Anteil liegt über ihrem Anteil an den Frauen im erwerbsfähigen Alter (laut Sozio-ökonomischem Panel und den Daten der amtlichen Statistik liegt der Anteil der nicht verheirateten Frauen im Alter von 25 und 65 bei einem Drittel). Darin enthalten sind allerdings auch Frauen in nicht eheleichen Lebensgemeinschaften. Eklatant höher ist der Anteil der alleinstehenden Männer an den Erwerbslosen, mehr als die Hälfte unter ihnen ist nicht verheiratet. Diese Daten korrespondieren mit dem niedrigen Anteil zusammenlebender Partner mit und ohne Kinder an den Empfänger/-innen von Sozialhilfe (vgl. Kapitel 4.3).

Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 1993 (vgl. Beckmann/Bender 1993) bestätigt, dass ostdeutsche alleinstehende Frauen und Männer gegenüber Personen mit Partner/-in, selbst bei gleicher Qualifikation und Altersdurchschnitt, häufiger arbeitslos sind. Die Ursache dafür ist bislang nicht erforscht. Neben wichtigen psychologischen Faktoren wie z.B. der besseren gegenseitigen Unterstützung und Motivation zur Arbeitssuche, wenn einer der beiden Partner erwerbstätig ist, könnten auch materielle Erwägungen eine Rolle dabei spielen, dass sich in Partnerschaften lebende Arbeitslose erfolgreicher um eine Erwerbstätigkeit bemühen. Da das Einkommen des Lebenspartners/der -partnerin auf Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe angerechnet wird und beide wirtschaftlich füreinander eintreten müssen, dürften Alleinstehende relativ höhere Transferleistungen beziehen. So lag bspw. 1998 in der Sozialhilfe der Anteil der ausgezahlten Hilfe am errechneten Bedarf bei alleinstehenden Frauen bei 53% knapp, bei alleinstehenden Männern hingegen mit 66% weit über den Durchschnitt (49%). Mangels finanziellen Ausgleichs durch den Partner/die Partnerin sind sie weiterhin weniger in der Lage, ihren Lebensunterhalt mit einer geringer bezahlten Stelle zu bestreiten. Ein dritter Grund für die höhere Arbeitslosigkeit alleinstehender Frauen und

Männer könnten die beim Stellenabbau verwendeten Sozialpläne sein, die diese Gruppe aufgrund der Ungebundenheit, angeblich höherer Flexibilität sowie der Altersstruktur benachteiligten.

Die Beschäftigungsprognosen für Frauen sind prinzipiell positiv. Zum einen konzentrierten sich Frauen verstärkt auf den Dienstleistungssektor, ca. 80% sind dort tätig. Hier entstanden zumindest in den alten Ländern in den 90er Jahren zahlreiche neue Arbeitsplätze. Für diesen Bereich wird ein weiterer Stellenausbau prognostiziert, allerdings nur für qualifiziertere Dienstleistungen, bei denen der Frauenanteil lediglich ein Drittel beträgt. Einen Stellenabbau erwartet die Bundesanstalt für Arbeit im Bereich „Unterrichten und Lehren“ sowie bei den einfachen Büro-tätigkeiten. Das Interesse von Frauen an den zukunftssträchtigen Berufen in der IT-Branche ist ziemlich gering, z.B. waren nur ein Viertel der Auszubildenden zu Informations- und Telekommunikationskaufleuten 1998 Frauen.

Ein weiterer positiver Arbeitsmarktaspekt ist ein verstärkter Trend zur Teilzeitarbeit im früheren Bundesgebiet. Dies geschah aber teilweise auf Kosten von Vollzeitstellen für Frauen, die um 350.000 zurückgingen. In den neuen Ländern ist im Rahmen des allgemeinen Stellenabbaus auch die Zahl der Teilzeitstellen zurückgegangen. Andererseits wird hier im Gegensatz zu den Frauen in den alten Bundesländern häufiger unfreiwillig Teilzeitarbeit geleistet. Gut die Hälfte der Teilzeit erwerbstätigen Frauen in Ostdeutschland gab an, keine Vollzeitstelle erhalten zu haben (Bundesanstalt für Arbeit 2000). Für alleinstehende Frauen hat diese Tendenz der Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung zu Lasten von Vollzeittätigkeiten ambivalente Effekte. Teilzeitarbeit ist bislang eine Domäne der verheirateten Frauen. 1994 arbeiteten knapp ein Zehntel der ledigen und ein gutes Viertel der geschiedenen, aber mehr als die Hälfte der verheirateten Frauen unter 35 Stunden in der Woche (Kohler/Spitznagel 1995 Übersicht 8). Bei einem weiteren Ausbau der Teilzeitarbeit ist zu befürchten, dass alleinstehende Frauen, die im Moment offensichtlich Vollzeit erwerbstätig sein wollen, auf Teilzeitstellen gedrängt werden. Für sie wäre das aufgrund der finanziellen Einbußen und der bislang noch bestehenden Benachteiligung von Teilzeitkräften bei Qualifikationsmaßnahmen und Aufstieg sehr problematisch. Frauen haben selbst bei Vollzeitbeschäftigung ein Einkommen, das durchschnittlich ein Viertel unter dem der Männer liegt. Teilzeitarbeit in niedriger qualifizierten Bereichen würde für eine Existenzsicherung alleinstehender Frauen, die nicht über ein zweites Haushaltseinkommen verfügen, kaum ausreichen. Auf der anderen Seite bietet Teilzeitbeschäftigung den allein Erziehenden oft die einzige Möglichkeit, Erwerbsarbeit und Erziehungspflichten zu vereinbaren. So wünschenswert die

Ausweitung der Teilzeitarbeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auch sein mag, sollte sie nicht eine auf Frauen beschränkte Karriere-Sackgasse werden.

In der Arbeitsförderung gab es in den 90er Jahren sowohl positive wie auch negative Entwicklungen. Eine positive Entwicklung ist die Verankerung der Frauenförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Frauen sind in den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu berücksichtigen (§8 SGBIII). Diese Vorgabe wurde 1998 und 1999 im Durchschnitt erfüllt.

Daneben stehen jedoch weitere Quotierungen zur Vergabe von Ermessensleistungen: so sollen Personen bei der Vermittlung Vorrang haben, die im Anschluss größere Beschäftigungsaussichten haben. Es sollten bislang aber auch besonders förderungswürdige Personen, d.h. Langzeitarbeitslose, Behinderte, Ältere und „Berufsrückkehrer“⁹⁶, ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend berücksichtigt werden. Für Berufsrückkehrerinnen wurden Sonderregelungen geschaffen, um einen Teil der starren zeitlichen Fristen zu umgehen. Diese Regelung kommt insbesondere den Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden sowie den allein Erziehenden unter den alleinstehenden Frauen zugute.

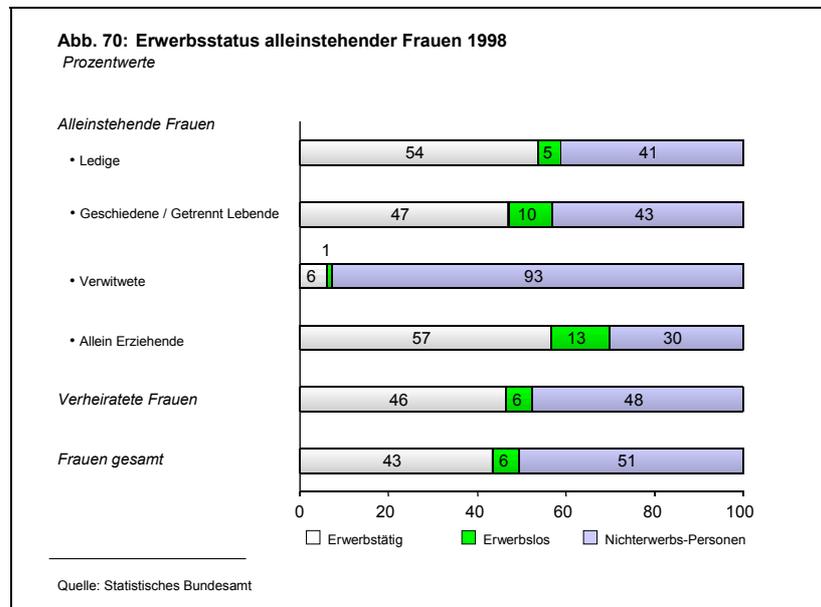
Negativ für Frauen wirkt sich die Verstärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitsförderung aus. Ohne ausreichende Versicherungszeiten gibt es keine Entgeltersatzleistungen, Arbeitslosenhilfe wird nur noch im Anschluss an das Arbeitslosengeld gezahlt. Fast alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nur noch als Ermessensleistungen gewährt, in deren Genuss ausschließlich Versicherte kommen, d.h. die Empfänger/innen von Entgeltersatzleistungen und jene, die die Voraussetzungen zum Bezug von Lohnersatz erfüllen. Frauen gehören aber seltener zu dieser Personengruppe (s.u.).

⁹⁶ So die Formulierung im Gesetzestext des §20 SGB III , obwohl es sich faktisch in erster Linie um Frauen handelt.

4.2.2 Problemdefinition

1. Gruppen mit besonderem Arbeitslosigkeitsrisiko

Wie unterschiedlich alleinstehende Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wurde bereits im Kapitel 2.2.1 ersichtlich. Die Daten der amtlichen Statistik unterstreichen diese Ergebnisse (s. Abbildung 70)



Das Institut für Arbeitsmarkts- und Berufsforschung (IAB) machte die besondere Situation der allein Erziehenden deutlich (IAB-Kurzbericht 2/2001). Ihr Anteil an den erwerbslos gemeldeten Frauen lag im ehemaligen Bundesgebiet 1999 bei sechs Prozent, in den neuen Ländern bei neun Prozent. Das heißt umgekehrt, dass unter den allein Erziehenden 12% im Westen und sogar 28% im Osten Deutschlands erwerbslos sind (ebd., S.2). Als Ursache der Benachteiligung der allein Erziehenden werden vor allem Vorurteile der Arbeitgeber gesehen, die bei ihnen höhere Ausfallzeiten wegen der Kinder befürchten.

Gruppen mit besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt sind neben den allein Erziehenden die älteren geschiedenen Berufsrückkehrerinnen. Sie gehören zur Gruppe der Frauen ab 50 Jahren, deren Anteil an den erwerbslosen Frauen ein Drittel beträgt. Die meisten von ihnen sind langzeiterwerbslos.

Für junge Frauen ist es eine besondere Hürde, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ihr Anteil an den nicht vermittelten Bewerbern um eine Lehrstelle betrug 52,2%. Im Anschluss an ihre Ausbildung haben sie zudem seltener die Chance, in ihrem Ausbildungsbetrieb angestellt zu werden. Im Jahr 1995 konnten 66% im Vergleich zu 71% der Männer dort verbleiben. Ein halbes Jahr nach dem Ende der Ausbildung waren 18% der Frauen, aber nur 6% der Männer arbeitslos (BLK 2000, S.38).

Den „jungen Frauen“ konnte mit der Etablierung des Jugendsofortprogramms gegen Arbeitslosigkeit bereits geholfen werden. Nach dessen Einführung 1998 sank sowohl die absolute Zahl arbeitsloser Frauen unter 25 Jahren als auch ihr Anteil an allen erwerbslosen Frauen.

Geringe Arbeitsmarktprobleme haben die jungen hochqualifizierten Ledigen. Die Arbeitslosenquote unter den Akademikerinnen liegt mit 3,5% weit unter dem allgemeinen Durchschnitt, aber höher als bei den Akademikern (vgl. iab-Kurzbericht 14/1999). Während niedrig qualifizierte Frauen besonders hohe Beschäftigungseinbußen hinnehmen mussten, sind Akademikerinnen auf dem Vormarsch. Bei ihnen ist allerdings das Risiko hoch, dass sie unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden. 1991 waren davon in den alten Ländern 20%, in den neuen 23% betroffen (Bundesanstalt für Arbeit 2000). Bis 1995 stiegen die Anteile auf 26% bzw. 36% an. Im Vergleich dazu ging der Anteil der unterwertig beschäftigten Männer in Westdeutschland von 11% auf 8% zurück, im Osten stieg er in wesentlich geringerem Umfang als bei den Frauen von 16% auf 20% an. Frauen haben also trotz gleichwertiger Qualifikation schlechtere Chancen, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

2. Auswirkungen der Zumutbarkeitsregelung im SGB III:

Die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer/-innen wurde im §2 des SGB III so definiert, dass sie die Aufgabe haben, ihre persönlichen Fähigkeiten den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden sollen sie zumutbare Beschäftigungen nicht kündigen, bevor sie eine neue Stelle haben, jede zumutbare Möglichkeit zur Stellensuche nutzen und jede zumutbare Beschäftigung annehmen.

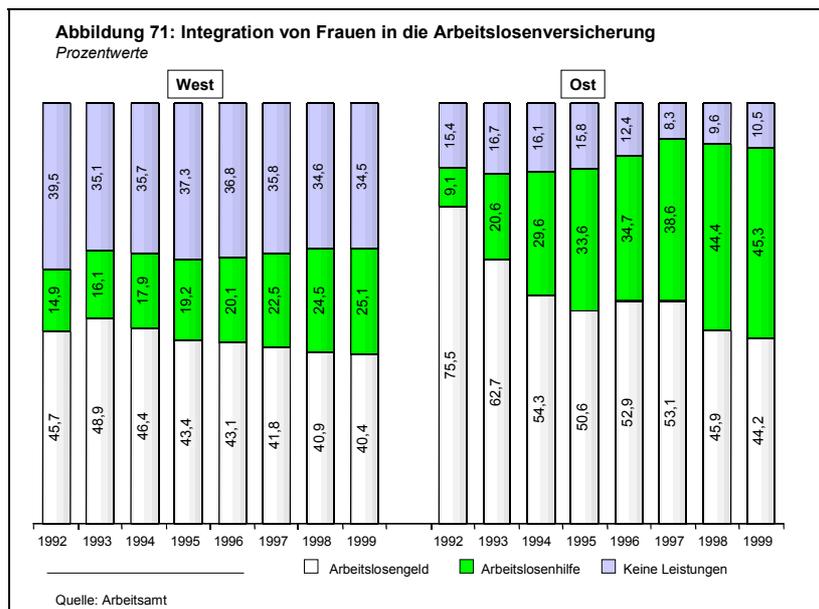
Was nun aber zumutbar ist, wurde gegenüber dem alten Arbeitsförderungsgesetz verschärft. Der dort formulierte Schutz vor Qualifikationsverlust wurde abgeschafft: „Eine Beschäftigung ist nicht schon deshalb unzumutbar, weil sie ... nicht zum Kreis der Beschäftigungen gehört, für die der Arbeitnehmer ausgebildet ist oder die er bisher ausgeübt hat“ (§121 Abs.5). Erstes Kriterium der personenbezogenen Zumutbarkeit (§121 Abs.3) ist ein gestaffeltes System von Einkommenseinbußen (von 20% bis zur gesamten Höhe des Arbeitslosengeldes), die je nach Dauer der Arbeitslosigkeit hinzunehmen sind. Konkret bedeutet dies, dass eine Frau nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit jede Beschäftigung annehmen muss, bei der sie einen Verdienst in Höhe des Arbeitslosengeldes hat. Bei den sowieso niedrigeren Gehältern und häufiger unterqualifizierter Beschäftigung von Frauen besteht die Gefahr einer finanziellen und qualifikatorischen Abwärtsspirale. Zudem sind die geringer qualifizierten Tätigkeiten jene, die in hohem Maße vom Arbeitsplatzabbau bedroht sind.

Das zweite Kriterium der Zumutbarkeit (§121 Abs. 4) ist der Arbeitsweg. Der darf bei einer Vollzeitbeschäftigung bis zu 2,5 Stunden täglich betragen oder, wenn es ortsüblich ist, sogar noch länger sein. Die zwischenzeitliche Heraufsetzung auf drei Stunden wurde wieder zurückgenommen. Besonders allein erziehende Frauen dürfte ein Arbeitsweg von 2,5 Stunden vor immense Probleme bei der Organisation der Kinderbetreuung stellen.

Die höhere Verantwortung der Arbeitnehmerinnen wird im §2 ergänzt durch einen Appell an die Arbeitgeber, die ihre Entscheidungen an den Auswirkungen auf ihre Belegschaft und damit an der Inanspruchnahme der Leistungen der Arbeitsförderung orientieren sollen. Wie die höhere und länger andauernde Arbeitslosigkeit der Frauen und die Probleme von Mädchen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt belegen, kommen die Arbeitgeber dieser Verpflichtung bei Frauen bislang nicht nach. Es bleibt zu hoffen, dass die „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ vom 2. Juli 2001 Wirkung entfaltet.

3. Mangelnde Einbindung ins Sicherungssystem

Frauen sind aufgrund der Regelungen des SGB III häufig von dessen Leistungen ausgeschlossen. Mit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Beschäftigungsverhältnisse oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze wurde versucht, Frauen stärker ins System der Arbeitslosenversicherung zu integrieren. Vorher waren sie nur bei einer wöchentlichen Erwerbstätigkeit über 18 Stunden versichert, wodurch viele Teilzeit erwerbstätige Frauen ausgeschlossen wurden. Gleichzeitig fanden Einschränkungen der Versicherungspflicht zuungunsten der Frauen statt. Zeiten im Mutterschutz, in der Elternzeit und bei Bezug von Unterhaltsgeld während einer Weiterbildung gelten nicht mehr als versichert, Zeiten des Wehr- und Wehersatzdienstes hingegen schon, wenn vorher bereits gearbeitet wurde. Elternzeit wird erst ab 2003 wieder als versicherungspflichtige Zeit anerkannt.



Wie in Abbildung 71 ersichtlich, ist die Quote von erwerbslosen Frauen, die keine Entgeltersatzleistungen beziehen, sehr hoch. In den alten Ländern betrug der Anteil im Jahr 1999 ein gutes Drittel (alle Zahlen s.

Bundesanstalt für Arbeit 2001, eigene Berechnungen). Der Anteil der Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe ist zwischen 1992 und 1999 mit über zehn Prozentpunkten (14,9 auf 25,1%) besonders stark gestiegen. Diese Entwicklung verlief parallel zu jener der Männer (Anteil ohne Lohnersatzleistungen: von 23,5% auf 17,1%, Empfänger von Arbeitslosenhilfe: von 29,4% auf 40,7%).

In den neuen Ländern sind Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographien in wesentlich höherem Maße ins System der Arbeitslosenunterstützung integriert. 1992 waren trotzdem 15% der erwerbslosen Frauen ohne Lohnersatzleistungen, 1999 war es noch ein Zehntel. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Arbeitslosenhilfe-Empfängerinnen von einem Zehntel auf fast die Hälfte. Erwerbslose ostdeutsche Männer sind in hohem Maße abgesichert, nur 2,6% bezogen 1999 keine Lohnersatzleistungen.

Ein Grund für die geringere Absicherung von Frauen gegen Arbeitslosigkeit liegt in ihrer Biographie. Es beginnt mit ihrer Berufswahl: Sie lernen häufiger an Fachschulen außerhalb des dualen Ausbildungssystems und sind dadurch nicht gegen Arbeitslosigkeit abgesichert. Die Erwerbsquoten der unter 25-jährigen liegen rd. zehn Prozentpunkte unter denen ihrer männlichen Altersgenossen, im entsprechenden Umfang erwerben sie weniger Ansprüche auf Arbeitslosengeld. Weiterhin haben sie schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Zeiten der Kindererziehung verkürzen die Versicherungszeiten weiter.

Ein weiterer Grund für den geringeren Einbezug der Frauen in das System der Arbeitslosenversicherung liegt in dessen Ausgestaltung. Besonders allein Erziehende und Geschiedene verlieren nach einer längeren Familienpause ihre erworbenen Ansprüche. Nach vier Jahren (freiwilligem oder unfreiwilligem) Rückzug aus dem Erwerbsleben gibt es trotz „Einzahlung“ keine Entgeltersatzleistungen mehr aus der Arbeitslosenversicherung.

Das liegt erstens an der Rahmenfristregelung (§124 SGB III). Wenn eine Frau in der Zeit vor ihrer Arbeitslosmeldung länger als drei Jahre nicht erwerbstätig war, erhält sie kein Arbeitslosengeld. Bei Kindererziehung verlängert sich die Frist um bis zu drei weitere Jahre. Nur Zeiten in denen Angehörige gepflegt wurden, verlängern die Zeit ohne Einschränkung.

Zweitens erlischt der Anspruch auf Arbeitslosengeld vier Jahre nach seiner Entstehung (§147 Abs.2 SGB III), z.B. weil eine Frau aufgrund

von Kindererziehung oder bei Aufnahme eines Studiums während ihrer Arbeitslosigkeit dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht.

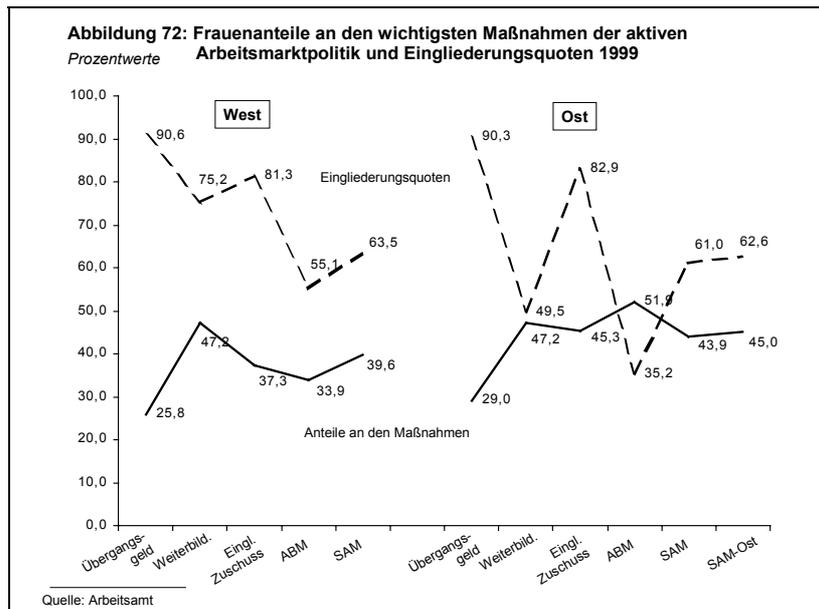
Drittens wird Arbeitslosenhilfe nur noch gewährt, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Bezug von Arbeitslosengeld beantragt wird (§196 SGB III). Diese Zeitspanne verlängert sich auf maximal drei Jahre, wenn aufgrund des Einkommens des Partners kein Anspruch bestanden hat, Kinder unter drei Jahren erzogen oder Angehörige gepflegt wurden. Konkret bedeutet das, dass es keine Leistungen vom Arbeitsamt gibt, wenn eine Frau nach der Arbeitslosigkeit ein halbes Jahr erwerbstätig ist, dann ein Kind bekommt und die dreijährige Elternzeit in Anspruch nimmt und erneut arbeitslos wird.

Viertens gibt es seit Januar 2000 die sogenannte „originäre Arbeitslosenhilfe“ nicht mehr, die bereits nach fünfmonatiger Erwerbstätigkeit für ein knappes Jahr gezahlt wurde. Ebenfalls weggefallen ist die Regelung, nach der neue Ansprüche auf Entgeltersatz durch eine Weiterbildung erlangt werden konnten.

In den alten Bundesländern bezogen mehr unverheiratete als verheiratete Frauen Arbeitslosenhilfe. Das dürfte eine Folge davon sein, dass Arbeitslosenhilfe nur bei Bedürftigkeit gezahlt wird. Bei einem zweiten Einkommen im Haushalt wird unter Umständen gar nicht oder nur in geringerem Umfang gezahlt. In den neuen Bundesländern überwogen die verheirateten die nicht-verheirateten Arbeitslosenhilfeempfängerinnen, was an den niedrigeren Familieneinkommen und der höheren Arbeitslosigkeit der Männer liegen dürfte. Bundesweit erhielten ca. 70% der Frauen und 80% der Männer den vollen Betrag an Arbeitslosenhilfe (vgl. Bundesregierung 2001b, Datenband S.172).

4. Aktive Arbeitsmarktpolitik für die Gruppen mit besonderem Arbeitslosigkeitsrisiko

Die Repräsentation von Frauen in allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entspricht im Durchschnitt ihrem Anteil an den Arbeitslosen. Die Verteilung auf die verschiedenen Maßnahmen ist jedoch sehr unterschiedlich, ebenso wie ihr Erfolg. Jene, in denen Frauen am stärksten vertreten sind, weisen die geringsten Erfolge bei ihrer Arbeitsmarktintegration auf, d.h. dort sind die meisten Frauen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme weiterhin arbeitslos gemeldet, wie in Abb. 72 ersichtlich.



Ausgehend von den Gruppen mit spezifischen Problemlagen unter den Alleinstehenden und den Prognosen über den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften erscheint die berufliche Weiterbildung als ein adäquates Mittel zur Prävention bzw. Beendigung von Arbeitslosigkeit. 1999 nahm die Weiterbildung im Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit mit knapp 50% der Mittel den größten Raum ein. Trotzdem ging die Zahl der Geförderten in den 90er Jahren kontinuierlich zurück.

In den alten Bundesländern reduzierte sie sich von rund 350.000 auf 215.000. Dabei erhöhte sich erfreulicherweise der Frauenanteil von ca. einem Drittel auf die Hälfte. In den neuen Ländern ging der Bestand an geförderten Personen von ca. 320.000 auf 143.000 zurück. Dort sank im Gegensatz zu den alten Ländern der Frauenanteil von zwei Drittel auf etwas über die Hälfte. Der Anteil der Berufsrückkehrerinnen entsprach ihrer Quote an den Arbeitslosen. Die Anforderung der Frauenförderung nach §8 SGB III wurde erfüllt. Es ist aber zu überlegen, ob bei einem Mittel, das u.a. der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

dienen soll, ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen als Maßstab für eine angemessene Beteiligung nicht angebracht wäre.

Die Reduktion der Weiterbildungsmaßnahmen ist Folge zahlreicher Einschnitte in den 90er Jahren. 1994 wurde die Förderung der Weiterbildung auf die Arbeitslosen beschränkt. 1999 waren etwa 90% der vom Arbeitsamt Geförderten in der beruflichen Weiterbildung vorher arbeitslos, in den neuen Ländern 96% (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 12/2000). Die ausgesprochene Konzentration der Förderung beruflicher Weiterbildung auf die Versicherten zeigt sich auch im hohen Anteil der Empfänger/-innen von Unterhaltsgeld (UHG). Voraussetzung für den Bezug von UHG ist, dass die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt sind oder aber Arbeitslosenhilfe bezogen wird. In den alten Ländern waren dies 87%, davon nur 45% Frauen, in den neuen 97% mit einem Frauenanteil von 52%. Eine positive Deutung für die Unterrepräsentanz der UHG-Empfängerinnen an den Maßnahmeteilnehmerinnen wäre, dass bei Frauen in größerem Umfang als bei Männern das Versicherungsprinzip durchbrochen wird, um ihnen die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Prävention von Arbeitslosigkeit durch Weiterbildungsmaßnahmen gab es demzufolge nur in minimalem Umfang. Die vorher ebenfalls unterstützte Aufstiegsfortbildung (im AFG „zweckmäßige Förderung“) wurde aus der Arbeitsförderung ausgegliedert. Stattdessen gibt es dafür Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank, das sog. Meister-BAföG. Diese werden allerdings nur für anerkannte Abschlüsse (Meister, Techniker, Fachkaufleute und Betriebswirte) vergeben, nicht für Fortbildungen, wie sie für die Qualifizierung im Dienstleistungsbereich eher angezeigt sind. Teilzeitmaßnahmen, wie sie allein Erziehende eventuell präferieren würden, werden ausschließlich durch Darlehen gefördert. Bei unklaren Arbeitsmarktchancen ist die problemlose Rückzahlung unsicher. Deswegen könnte diese Finanzierungsform eine Zugangsbarriere darstellen.

Das Arbeitsamt übernimmt bei der Förderung die Kosten der Maßnahme, wozu auch Fahrkosten, Kosten für eine auswärtige Unterbringung und Kinderbetreuungskosten gehören. Letztere betragen im Regelfall 120 DM monatlich je Kind, in Härtefällen bis zu 200 DM. Damit ist zwar noch keine Bedarfsdeckung erreicht, aber gegenüber den 60 DM nach §45 AFG als Fortschritt und größere Anpassung an die Bedürfnisse von Frauen zu werten. Weiterhin kann für die Zeit der Weiterbildung Unterhalt gewährt werden. Für Berufsrückkehrerinnen wurde die dreijährige Rahmenfrist ausgesetzt, innerhalb der 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet werden musste. Für sie bedeutet das also, dass sie in ihrem

Leben 12 Monate erwerbstätig gewesen sein müssen und in angemessener Zeit (ein Jahr) nach der Familienpause wieder in den Beruf zurückkehren wollen, um durch berufliche Weiterbildung gefördert zu werden. Der Unterhalt wird in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt. Für drei Monate nach der Weiterbildung wird Anschlussunterhaltsgeld gewährt, wenn in dieser Zeit keine Beschäftigung gefunden wurde.

Für Arbeitslose, die noch keine versicherungspflichtigen Zeiten vorweisen können, also vor allem junge Frauen, Studentinnen oder bislang nur geringfügig Beschäftigte, können die Maßnahmekosten übernommen werden, sie erhalten kein Unterhaltsgeld. Fraglich ist in diesem Fall, wie sie sich in dieser Zeit finanzieren sollen, da allein die zeitlichen Möglichkeiten eines existenzsichernden Zuverdienstes neben einer Vollzeitmaßnahme minimal sind. Diese Weiterbildung müsste dann vom Sozialamt unterstützt werden. Verbindliche Regelungen darüber existieren jedoch nicht.

Positiv ist, dass die Regelungen für Personen ohne ausreichende Vorversicherungszeit 1999 vereinfacht wurden. Sie mussten sich ursprünglich verpflichten, vier Jahre nach der Weiterbildung eine mindestens dreijährige Beschäftigung nachzuweisen. Wenn diese Beschäftigungsverpflichtung ohne wichtige Gründe nicht eingehalten wurde, mussten die Weiterbildungskosten erstattet werden. Aufgrund des hohen Prüfungsaufwandes und der geringen Rückforderungssumme wurde diese Regelung gestrichen.

Der Erfolg der Maßnahmen wird seit 1998 in der Eingliederungsbilanz dargelegt. Dieser zufolge sind zwei Drittel der westdeutschen Absolventinnen einer Bildungsmaßnahme ein halbes Jahr nach Beendigung nicht mehr arbeitslos gemeldet, ebenso viele wie bei den Männern. In den neuen Ländern war nur knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen an Weiterbildungen ein halbes Jahr später nicht mehr arbeitslos gemeldet, was unter dem dortigen Durchschnitt von 57,7% lag. Ostdeutsche Frauen haben also nach einer Weiterbildung wesentlich größere Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden als Männer. Niedrige Verbleibsquoten hatten besonders die Älteren (West: 59,1%; Ost: 37,3%) und Berufsrückkehrerinnen (69,6%; 44,0%). Nicht zu überprüfen mit der von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichten Statistik ist die Zukunftsträchtigkeit der Maßnahmen, in die Frauen vermittelt werden.

Auch wenn eine Weiterbildung nicht sofort im Anschluss zu einer Beschäftigung führt, hat sie positive Wirkungen (vgl. BMFSFJ 1997, Puhmann 1998). Insbesondere die Kommunikation mit Menschen in der

gleichen Situation, die Überwindung der durch Arbeitslosigkeit entstandenen sozialen Isolation und die Aufrechterhaltung des Selbstbewusstseins helfen bei der Überbrückung von Erwerbslosigkeit. Wichtig besonders für allein Erziehende und geschiedene Berufsrückkehrerinnen sind nicht-fachliche Komponenten wie Zeitmanagement, Rhetorik und Selbstbehauptung. Solche Maßnahmen, in denen überwiegend nicht-berufsbezogene Kenntnisse vermittelt werden, sind jedoch nicht förderungswürdig (§ 87 Abs. 2). In Anbetracht der Vermittlungsschwierigkeiten bei diesen Personengruppen sollte über die Konzeption speziell auf diese Zielgruppen ausgerichteter Maßnahmen nachgedacht werden.

Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die auf eine selbstständige Tätigkeit vorbereiten. Besonders unter den Akademikerinnen dürfte das Potential dafür aber hoch sein. Das Arbeitsamt unterstützt Unternehmensgründungen von Versicherten durch die Zahlung von Überbrückungsgeld. Für sechs Monate werden ein Betrag in Höhe des Arbeitslosengeldes und die Sozialversicherungskosten gezahlt. Der Erfolg von Frauen, die Überbrückungsgeld in Anspruch nehmen, ist sehr hoch. Sechs Monate nach Ende der Zahlung sind rund 90% nicht mehr arbeitslos gemeldet. Laut einer Verbleibsstudie des IAB sind 67% der Existenzgründerinnen nach drei Jahren immer noch selbstständig (IAB-Kurzbericht 1/1998). Ihr Anteil unter den Empfängern dieser Unterstützung ist mit 26% im früheren Bundesgebiet und 29% in den neuen Ländern nur gering. Eine größere Ermutigung der alleinstehenden, hochqualifizierten Frauen durch die Arbeitsamtsmitarbeiter/-innen und die Verzahnung mit Angeboten der Weiterbildung könnte hier hilfreich sein.

Nach der Förderung der beruflichen Weiterbildung sind die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das zweitwichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Auch hier gilt wieder, dass nur Versicherte gefördert werden. Zusätzlich müssen sie mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sein. In den neuen Ländern haben AB-Maßnahmen das größte Fördervolumen, ca. 136.000 Frauen waren 1999 über diese Maßnahmen beschäftigt. Sie sind mit 56% überrepräsentiert. Der Erfolg der ABM hinsichtlich einer Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist für ostdeutsche Frauen nicht sehr groß. Nur etwa ein Drittel (35,2%) und damit ein leicht unterdurchschnittlicher Anteil (Durchschnitt: 37,9%) war 1999 nach einem halben Jahr nicht mehr erwerbslos gemeldet. Noch etwas niedriger lag der Anteil bei den Langzeitarbeitslosen. Das Problem der ABM ist häufig ihre Unternehmensferne. Jedoch ist die Arbeitsmarktlage noch immer sehr schlecht, so dass ABM einen wichtigen

Beitrag zur Stabilisierung der Regionen wie auch der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Individuen leisten.

Im früheren Bundesgebiet wurden ca. 27.000 Frauen durch AB-Maßnahmen gefördert, was einem Frauenanteil von nur 34% entspricht. Dort werden ABM häufig in vom Strukturwandel bedrohten Bereichen eingesetzt, die überwiegend männlich dominiert sind. Die Erfolgssausichten westdeutscher Frauen auf eine reguläre Beschäftigung nach einer AB-Maßnahme sind in den alten Bundesländern größer. Fast 60% der Frauen waren ein halbes Jahr später nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet (Durchschnitt: 55,1%). Allerdings kann diese positive Bilanz darin begründet liegen, dass sich Frauen in der ehemaligen Bundesrepublik häufiger aus dem Erwerbsleben zurückziehen, wenn sie nach einer Maßnahme keine Arbeit finden (Vollkommer 1999, S.19).

Positiv an den Maßnahmen ist, dass sie neue Ansprüche auf Arbeitslosengeld begründen. Es eröffnet sich aber für Frauen eine Einkommensrutsche, da der zweite Arbeitsmarkt ebenso geschlechtsspezifisch segregiert ist wie der erste. Frauen werden in erster Linie in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen in frauentypischen Bereichen (personen-nahe Dienstleistungen wie Altenpflege, Versorgung etc.) eingesetzt. In ABM werden von den in diesem Bereich sowieso niedrigen Tariflöhnen nur 80% gezahlt, was das Einkommen weiterhin beträchtlich mindert, ebenso wie sich das leider für die überwiegende Zahl der Frauen anschließend erneut ergebende Arbeitslosengeld. Frauenfreundliche und flexible Arbeitsformen sind in diesem Bereich noch kaum etabliert.

In Maßnahmen zur direkten Unterstützung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, wie Eingliederungszuschüsse und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), sind Frauen zumeist unterrepräsentiert. Der Frauenanteil lag mit 45,5% fast zehn Prozentpunkte unter ihrem Anteil an den Arbeitslosen in den neuen Ländern. Der Kreis der förderungsfähigen Personen wurde um Empfänger/innen von Anschlussunterhaltsgeld erweitert, so dass z.B. Berufsrückkehrerinnen nach einer Weiterbildung in solche Maßnahmen vermittelt werden können. Dabei sind die arbeitsmarktnahen Instrumente relativ erfolgreich bei der Integration von Frauen. Die Strukturanpassungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen in Ostdeutschland (SAM Ost), die zum Teil in frauen-untypischen Bereichen angesiedelt sind (wie z.B. Verbesserung des Wohnumfeldes, Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur), können immerhin fast zwei Drittel Frauen aufweisen, die nach einem halben Jahr nicht mehr arbeitslos gemeldet sind. Hier zeichnet sich jedoch in noch stärkerem Maß eine Segregation des zweiten Arbeitsmarktes ab. Eine Untersuchung des Vorgänger-Instrumentariums, der Lohnkostenzu

schüsse nach §249h und §252s AFG, ergab ein großes Ausmaß an einfachen Tätigkeiten in Bereichen mit hoher Frauenbeteiligung. Begleitende Qualifizierungen für mögliche anschließende Tätigkeiten gab es für Frauen kaum (Stark 1996, S.18).

4.2.3 Handlungsbedarf

Insgesamt sind bei der Absicherung alleinstehender Frauen gegen Arbeitslosigkeit positive wie negative Tendenzen feststellbar. Ihre Integration in die Arbeitslosenversicherung hat sich in den 90ern leicht erhöht. Dies ist jedoch weniger auf Leistungen der BA und sozialpolitische Initiativen zurückzuführen, die die Absicherung frauentypischer Erwerbsverläufe erhöht hätten, als vielmehr auf ein geändertes Rollenverständnis der Frauen.

Die Stärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitsförderung schließt besonders die große Gruppe allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen aus. Die angestrebte Verbesserung der Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern und die Kombination kommunalpolitischer Anstrengungen mit dem Instrumentarium der aktiven Beschäftigungspolitik könnten der Exklusion dieser Gruppe wirksamer gegensteuern.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes verläuft in eine Richtung, die die Integration von Frauen fördert. Frauentypische Branchen expandieren, allerdings auf Kosten von Vollzeit-Stellen, die alleinstehende Frauen zur Existenzsicherung benötigen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten könnte den allein Erziehenden die Erwerbstätigkeit erleichtern, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung stimmen.

Der Bedarf an qualifizierten Frauen nimmt zu, eine Entwicklung die den gut gebildeten Singles zugute kommt. Qualifizierte Frauen treffen aber scheinbar noch immer verstärkt auf Barrieren und Vorurteile beim Zugang zum Arbeitsmarkt und auf dem weiteren Karriereweg. Deswegen ist für sie eine Förderung in unternehmensnahen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung ebenso erforderlich wie Frauenförderung in den Betrieben.

Für geschiedene Berufsrückkehrerinnen, die eventuell eine geraume Zeit in geringfügiger Beschäftigung oder gar nicht gearbeitet haben, bedeutet die Arbeitsmarktentwicklung einen hohen Qualifikationsbedarf. Für allein Erziehende ist die Konzeption von Maßnahmen nötig, die

stärker auf ihr Lebensumfeld zugeschnitten sind und ihnen Kompetenzen über die beruflichen Anforderungen hinaus vermittelt.

Zur Auslotung der Chancen und Bedarfe erwerbsloser Frauen sind ausführliche Screening-Gespräche erforderlich, in denen die Mitarbeiter/-innen Geschlechterstereotypen vermeiden und auch zu „frauenuntypischen“ Schritten ermuntern.

4.3 Armut

Armut wird hier definiert durch den Bezug von Sozialhilfe. Als Extrembereich weiblicher Armut in einem entwickelten Industriestaat wird weiterhin auf die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingegangen. Bei den hier ausgewerteten Daten der Sozialhilfestatistik handelt es sich um allein Lebende und allein Erziehende ohne weitere Personen im Haushalt, da die sog. Bedarfsgemeinschaften, d.h. die verschiedenen Typen von Haushalten, die ihren Einkommens"bedarf" nur mit Hilfe der Sozialhilfe decken können, in der Sozialhilfe nicht nach Familienstand erhoben werden.

4.3.1 Ausgangssituation

Allein lebende und allein erziehende Frauen bildeten 1998 fast die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften, die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bezogen. HLU wird denjenigen gewährt, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften oder Mitteln bestreiten können (§11(1) BSHG). Allein lebende und allein erziehende Männer machen dagegen nur ein knappes Viertel aus.

In der gesamten Bundesrepublik stieg zwischen 1991 und 1998 der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen an allen Frauen von 2,7% auf 3,8% (Männer: von 2,3% auf 3,2%, vgl. Bundesregierung 2001b, S.133).

Abbildung 73: **Anteile ausgewählter Gruppen von Empfänger/innen von Sozialhilfe an den jeweiligen Bevölkerungsgruppen 1998**

	Frauen	Männer
Allein Lebende	4,4	5,3
darunter:		
- unter 25 Jahre	7,5	7,7
- 25 bis 64 Jahre	6,4	5,6
- ab 65 Jahre	2,3	2,2
Allein Erziehende	28,1	6,2
<i>Insgesamt</i>	3,8	3,2

Quelle: Bundesregierung 2001b

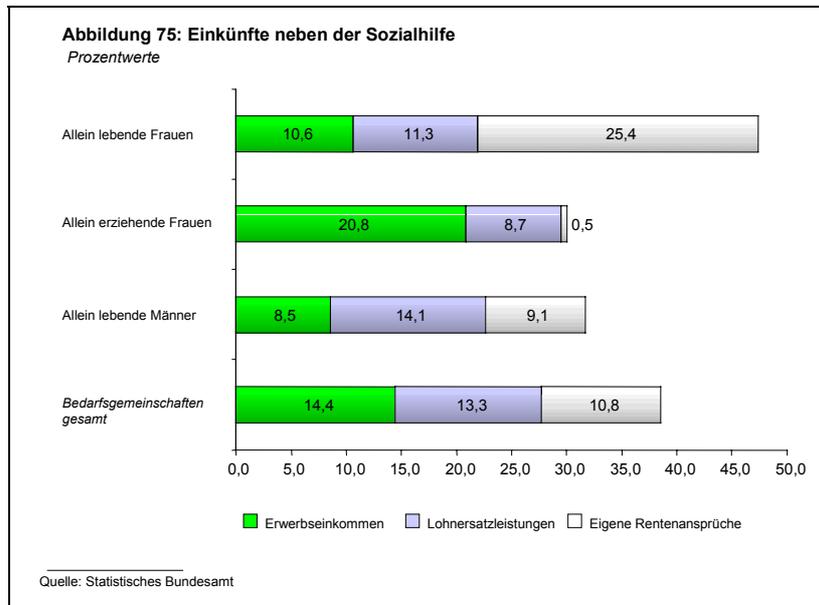
Mit durchschnittlich über vier Jahren ununterbrochenem Sozialhilfebezug liegen sie weit über den anderen Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 74). Dieser Zeitraum erhöhte sich seit 1994 um knapp drei Monate (Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften: + 4,5 Monate, vgl. Statistisches Bundesamt 1998b). Mehr als ein Viertel der allein lebenden Hilfeempfängerinnen und damit 10% über dem Durchschnitt bezog zu diesem Zeitpunkt länger als fünf Jahre Sozialhilfe. Dieser Anteil blieb seit 1994 relativ gleich. Die Quote derjenigen, die weniger als ein Jahr von Sozialhilfe lebten, ist unterdurchschnittlich. Seit 1994 ist ihr Anteil sogar um 10% geringer geworden (Durchschnitt: -14,1%).

Abbildung 74: **Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe**

	Insgesamt	Anteile	Ununterbrochene Bezugs- dauer	Kurzzeit (<1 Jahr)	Langzeit (>5 Jahre)
		%	Monate	%	%
Allein lebende Frauen	332.945	22,4	50,2	27,4	27,2
darunter					
- unter 25 Jahre	38.734	2,6			
- 25-64 Jahre	201.202	13,5			
- ab 65 Jahre	93.009	6,3			
Allein erziehende Frauen	332.965	22,4	31,3	32,6	14,6
<i>Allein lebende Männer</i>	291.814	19,6	32,0	37,3	14,6
<i>Bedarfsgemeinschaften gesamt</i>	1.487.650	100,0	35,7	33,8	17,2

Quelle: Bundesregierung 2001b; Statistisches Bundesamt 1998b; eigene Berechnungen

Fast die Hälfte der allein lebenden Sozialhilfeempfängerinnen (im Gegensatz zu einem Drittel der allein lebenden Männer) waren oder sind in das Erwerbssystem integriert, ohne darüber ausreichend finanziell abgesichert zu sein (vgl. Abb. 75). D.h. sie müssen zur Existenzsicherung *neben* Arbeitseinkommen, Lohnersatzleistungen oder eigenen Rentenansprüchen Sozialhilfe beziehen.



Etwa ein Zehntel der allein lebenden Sozialhilfeempfängerinnen bezieht Erwerbseinkommen (allein lebende Männer: 8,5%; Daten im folgenden aus: Statistisches Bundesamt 1998b sowie eigene Berechnungen). Bei den allein Erziehenden sind mehr als ein Fünftel neben der Erwerbstätigkeit auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Diese Anteile sind enorm hoch, da insgesamt unter allen Sozialhilfeempfängerinnen nur 5,6% erwerbstätig sind. Diese Zahlen sollten bei der Diskussion um die Einführung von Niedriglohn-Jobs berücksichtigt werden. Ein weiteres Zehntel der allein lebenden Frauen, das ist weniger als der Durchschnitt, bezieht Lohnersatzleistungen (Männer: 14,1%). Allein Erziehende weisen mit nur 8,7% den geringsten Anteil an Lohnersatzleistungen auf. Etwa ein Viertel der allein lebenden Frauen bezieht Alters- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente (allein lebende Männer: 9,1%). Weitere 12% der alleinlebenden Frauen erhalten eine Hinterbliebenenrente. Bei den allein Erziehenden spielt dieses Einkommen aufgrund ihres geringeren Alters so gut wie keine Rolle. Von großer Bedeutung ist hingegen der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (vgl. Kapitel 4.1). Über 40% beziehen diese Leistungen, die gewährt werden, wenn der Vater für das Kind keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Es gibt mehr Frauen mit Leistungen nach UVG als jene,

die privaten Unterhalt auf die Sozialhilfe angerechnet bekommen. Der Anteil Letzterer beträgt 31%.

1998 wurde ein Viertel der Frauen durch eine besondere soziale Situation zur Sozialhilfeempfängerin (Männer: 13,5%, vgl. Abb. 76). Bei über der Hälfte hiervon war Trennung oder Scheidung der Grund des Hilfebezugs, bei einem Viertel die Geburt eines Kindes. Im Vergleich dazu gestaltet sich die Situation männlicher Hilfeempfänger ganz anders: an erster Stelle steht hier Wohnungslosigkeit, erst danach folgt Trennung/Scheidung als Grund des Hilfebezug, gefolgt von Geburt eines Kindes und Suchtabhängigkeit.

Abbildung 76: **Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 1998 nach Geschlecht und besonderer sozialer Situation**

	Frauen	Männer
Gesamt	1.036.266	730.148
in besonderer sozialer Situation (bis zu 2 Nennungen)	24,3%	13,5%
davon durch:		
- Trennung/ Scheidung	57,4%	24,3%
- Geburt eines Kindes	24,9%	13,9%
- ohne eigene Wohnung	7,6%	26,2%
- Tod eines Familienmitgliedes	7,1%	7,7%
- Überschuldung	3,5%	9,4%
- Suchtabhängigkeit	2,6%	13,5%
- stat. Unterbringung eines Angehörigen	2,3%	5,1%
- Freiheitsentzug/ Haftentlassung	2,0%	7,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt 1998b, eigene Berechnungen

Besonders Teilzeit beschäftigte Frauen und jene, die aufgrund häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, sind nach Verlust des Partners auf Sozialhilfe angewiesen. Frauen zwischen 30 und 40 sind besonders stark betroffen. Immerhin bei 7% und damit als vierthäufigste Ursache führt der Tod eines Familienmitgliedes zum Sozialhilfebezug, bei den Männern steht dieser Grund bei ähnlicher Prozentzahl erst auf dem vorletzten Rang. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es für Frauen ein großes finanzielles Risiko darstellt, aus dem traditionellen Familienverbund und der damit verbundenen Versorgung durch einen „Ernährer“,

herauszufallen. Die Gefahr, durch „normale“ Lebensumstände arm zu werden, ist bei ihnen ungleich höher als bei Männern.

Die Armutsforschung zeigt, dass die meisten Personen nur phasenweise unter schlechten finanziellen Bedingungen leben. Diese Feststellung korrespondiert mit den psychologischen Verarbeitungsweisen von alleinstehenden Sozialhilfeempfängerinnen. Sie begreifen den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt als Übergang oder Überbrückungsfunktion in ihrem Lebenshorizont. Vor allem vor dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen wurde der Hilfebezug nach langer Ausbildungsphase mit geringem Einkommen nicht als Verschlechterung, z.T. sogar als Verbesserung (bspw. nach Gewalt in Partnerschaft) der Lebenssituation gewertet oder als Ressource zur weiteren Gestaltung und Neuausrichtung begriffen (vgl. Buhr 1998). Der geringe finanzielle Spielraum, den die Sozialhilfe bietet, wird zur beruflichen Qualifikation oder als Basis für die alleinige Erziehung der Kinder genutzt (vgl. die Ergebnisse für West-Berliner allein Erziehende von Mädje/Neusüß 1996). Statt des traditionellen männlichen Ernährers in dieser Phase wird der Sozialstaat in die Pflicht genommen. Für Nordrhein-Westfalen stellten Huth u.a. (1996) einen Typ allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen fest, die ein ausgesprochen traditionelles 3-Phasen-Modell (Beruf – Erziehungsphase - Wiedereinstieg) auch ohne Partner vertraten.

Generell lässt sich sagen, dass der (Wieder-)Einstieg in den Beruf von Alleinstehenden und allein Erziehenden zumeist antizipiert und mehr oder weniger stringent verfolgt wird (vgl. Böckmann-Schewe 1998). Nur wenige betrachten Sozialhilfe nicht als Überbrückungsfunktion, selbst wenn objektiv langfristig Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen wird. Zumeist werden reale Zeithorizonte wie die Überwindung einer Krankheit oder „bis die Kinder größer sind“ als Endpunkte des Sozialhilfebezugs angestrebt. Im Osten Deutschlands bewirkt die umbruchsbedingte breite Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, dass die Frauen die eigene Situation nicht als individuelles Versagen und Fehlleistung interpretieren. Insgesamt ist ein resigniertes Sich-Einrichten verbunden mit sozialer Desintegration und damit einhergehendem Verlust der Handlungsfähigkeit bei den Alleinstehenden nur in geringem Maße zu finden.

4.3.2 Gruppen mit besonderem Armutsrisiko

1. Rentnerinnen

Bislang waren die Rentnerinnen eine stark von Armut betroffene Gruppe. Heute liegt der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen an den Frauen über 65 Jahren, die sog. HLU-Quote, mit 2,3% niedriger als die Durchschnittsquote aller Frauen (vgl. auch Kapitel 2.3.3). Jedoch sind fast ein Drittel der allein lebenden Hilfeempfängerinnen Rentnerinnen. Daraus resultieren die langen Zeiträume, in denen allein lebende Frauen Sozialhilfe beziehen (s.o. Abb. 71).

1993 wurden die Vergünstigungen im BSHG für ältere Sozialhilfeempfänger/-innen reduziert. Die Altersgrenze der Mehrbedarfsregelung in Höhe von 20% für Seniorinnen wurde von 60 auf 65 Jahre angehoben. Bei allen, die nach 1996 die Altersgrenze erreichten, wird der Mehrbedarf nur noch bei schwerer Behinderung anerkannt.

Von den Rentnerinnen wird vermutet, dass sie oft keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Um versteckte Altersarmut abzubauen, sollte im Rahmen der Rentenreform der Sozialhilfebezug für Bezieher niedriger Renten, und damit in erster Linie für Frauen, vereinfacht werden. Hauptansatzpunkt war, nicht mehr wie bisher auf das Einkommen der Kinder zurückzugreifen. Den Anspruchsberechtigten sollten langwierige und von ihnen als demütigend empfundene Ämtergänge so weit wie möglich erspart werden. Deswegen wurde in den Regierungsentwurf die Formulierung aufgenommen, dass „Unbeschadet von der Mitwirkungspflicht des Hilfeempfängers ... zu berücksichtigen (ist), dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ... in der Regel für längere Zeit unverändert bleiben.“ (BT Drs. 14/5146).

In der endgültigen Fassung wurde das BSHG nur geringfügig verändert. Stattdessen wurde an die Sozialhilfe angelehnt eine neue Art der Hilfe installiert, die „bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Positiv zu bewerten ist der Ansatz, dass der Rententräger mit der Rentenauskunft Anträge für die Grundsicherung mitschickt, wenn die Rente unter der in §81 Abs. 1 BSHG angegebene Einkommensgrenze liegt (1.612 DM bzw. 826 Euro, Stand 1/2002). Der Antrag wird an den Rententräger zurückgesandt, der ihn mit Angaben über den Rentenanspruch an das Sozialamt weiterleitet. Dieses ist wiederum angehalten, Rentenbezieher/innen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, ein Antragformular zum Bezug der Grundsicherung zu übergeben. Die angestrebte Einkommensunabhängigkeit der Grundsicherung wurde im Vermittlungsausschuss in eine Regelung

abgeändert, nach der der Unterhaltsanspruch der Kinder ihren Eltern gegenüber unberücksichtigt bleibt, wenn deren Gesamteinkommen unter 100.000 Euro liegt. Die Unterschreitung dieser Grenze wird zwar angenommen, der Träger der Grundsicherung kann aber Unterlagen zum Nachweis anfordern. In der Praxis werden solche Kann-Regelungen zumeist umgesetzt, so dass die Hürde für Rentnerinnen, ihre Kinder zumindest um Einkommensnachweise zu bitten, bestehen bleibt. Der Anspruch auf Grundsicherung besteht nur für ein Jahr und muss anschließend erneut beantragt werden. Die Grundsicherung wird in Höhe des Regelsatzes gezahlt, hinzu kommen 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes für pauschalisierte einmalige Leistungen. Die finanziellen Mittel für die Grundsicherung werden den Kreisen und kreisfreien Städten im Gegensatz zu denen für Sozialhilfe vom Bund erstattet.

Der positive Effekt des Gesetzes zur bedarfsorientierten Grundsicherung ist, dass Bezieher/innen niedriger Renten mit der direkten Zusendung des Antrages zumindest Informationen über einen eventuellen Anspruch auf ergänzende finanzielle Unterstützung erhalten. Letztendlich muss dieser jedoch wieder vom Sozialamt geprüft werden, da das Einkommen des Ehepartners berücksichtigt, das der Kinder geprüft werden kann. Der Gang zum Sozialamt bleibt ihnen also nicht erspart, die höchsten Barrieren zur Einforderung von Hilfe bestehen weiter.

Bei älteren Frauen, besonders wenn sie gesundheitlich beeinträchtigt sind, findet sich häufig eine ausgesprochen negative Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation (vgl. Böckmann-Schewe 1998). Für sie ist ein Ende der Armutssituation kaum absehbar. Ihre sozialen Kontakte sind äußerst eingeschränkt, ganz besonders wenn sie weder Partner noch Kinder haben. Für sie bietet sich, besonders bei höherer Qualifikation, die Förderung der Einbindung in Ehrenämter an, um der Vereinsamung entgegenzuwirken und dadurch bedingten weiteren negativen Folgen (z.B. psychosomatischen Krankheiten, Suchtproblemen) vorzubeugen.

2. Junge Frauen

Weit überdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil der allein lebenden unter 25-Jährigen an den Empfänger/innen von HLU, sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Bei ihnen handelt es sich zumeist um Arbeitslose, denen Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erschweren (Bundesregierung 2001b, S.85). Diese Gruppe bewertet den Sozialhilfebezug oftmals sehr negativ, besonders wenn zum geringen Bil

dungsniveau eine größere Orientierungslosigkeit bezüglich des weiteren beruflichen Werdeganges kommt (vgl. Böckmann-Schewe 1998). Bei ihnen zeigen sich erste soziale Isolationserscheinungen. Hier ist dringender politischer Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Bildung und Eingliederung geboten.

3. Allein Erziehende

Die größte Gruppe der Hilfe beziehenden Bedarfsgemeinschaften ist die der allein erziehenden Frauen. Ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften betrug 22,4%, an denen mit minderjährigen Kindern im Haushalt sogar über 60% (Bundesregierung 2001b, S.86), obwohl er in der Gesamtbevölkerung nur ein Fünftel beträgt. Von 1991 bis 1998 stieg im früheren Bundesgebiet der Anteil der allein erziehenden Frauen an den Sozialhilfehaushalten von 18,5% auf 21,8% an. In den neuen Bundesländern sind allein Erziehende seltener auf Sozialhilfe angewiesen. Trotzdem sind sie dort diejenigen, die von Anfang an die größte Gruppe der Hilfeempfänger bildete (1991 ein Drittel, 1998 ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften).

Allein Erziehende beziehen mit 31,3 Monaten unterdurchschnittlich lange Hilfe zum Lebensunterhalt. Damit liegen sie sogar unter dem Wert, den alleinstehende Männer erreichen. Von den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern beziehen sie jedoch am längsten Hilfe zum Lebensunterhalt und haben den größten Anteil an Langzeitbezieherinnen. Entsprechend der Gesamtentwicklung ist ihre Zeit der ununterbrochenen Hilfestellung zwischen 1991 und 1998 um 4,7 Monate angestiegen, der Anteil der Langzeitbezieherinnen erhöhte sich um drei Prozent.

Die Hilfen für allein Erziehende im Rahmen des BSHG wurden 1992 durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz verbessert. Die bereits existierenden Mehrbedarfszuschläge wurden von 20% (bzw. 40% für Frauen mit mehr als 4 Kindern) auf 40% (60% für Kinderreiche) des maßgeblichen Regelsatzes angehoben. Der Regelsatz für Kinder unter sieben Jahre ist für allein Erziehende mit 55% höher als für Zwei-Eltern-Familien, bei denen Kinder unter sieben Jahren nur 50% des Regelsatzes beziehen. Zudem wurde die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber allein Erziehenden aufgehoben, d.h. sie bekamen einen eigenständigen Anspruch auf Sozialhilfe mit dem vollen Regelsatz. Diese Regelung wurde ausgeweitet auf allein Erziehende, die noch im Elternhaushalt leben. Mehrbedarf für Schwangere wird seit 1992 bereits ab der 12. Schwangerschaftswoche statt ab dem 6. Monat gewährt.

Minimale finanzielle Verbesserungen ergaben sich durch die geringere Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe ab dem Jahr 2000. Für ein Kind gab es 20 DM, für mehrere Kinder 40 DM mehr. Finanziell bedeutsam ist für die allein Erziehenden die Tatsache, dass das Erziehungsgeld nicht als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Damit verfügen diese Frauen über zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von monatlich 600 DM (vgl. Kapitel 4.1). Dieses wird jedoch nur für zwei Jahre gewährt, während der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erst nach drei Jahren besteht. Die Unterbringungsmöglichkeiten für jüngere Kinder sind sehr gering, der (Wieder)Einstieg in die Erwerbstätigkeit gestaltet sich dementsprechend schwierig. Mit der Einbuße des Erziehungsgeldes im dritten Jahr der Mutterschaft entstehen so besondere Härten für allein Erziehende. Für diese Sicherungslücke sollten Regelungen gefunden werden. Die 1993 ins BSHG aufgenommene Formulierung, dass die Träger der Sozialhilfe darauf hinwirken sollen, dass allein Erziehenden vorrangig ein Platz in der Tagespflege angeboten wird (§18 Abs. 3) bringt aufgrund mangelnder Durchsetzungs- und Eingreifmöglichkeit der Sozialämter kaum Erleichterung.

4. Niedrig Qualifizierte

Die Qualifikation allein lebender und allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht rekonstruieren. Insgesamt sind Empfänger/innen von HLU schlechter qualifiziert als der Bevölkerungsdurchschnitt. Der Anteil ohne Schulabschluss ist mit 13,3% wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt. Sozialhilfeempfängerinnen zwischen 15 und 65 Jahren haben zu 55% keine abgeschlossene Berufsausbildung (Bundesregierung 2001b, S.82). Für die westdeutschen Hilfeempfängerinnen bestätigen Buhr (1998) sowie Böckmann-Schewe (1998) diesen Befund. So hatten 57% der alleinstehenden und kinderlosen Sozialhilfeempfängerinnen in Bremen keinen Berufsabschluss (Buhr 1998). Wenn sie einen hatten, wirkte sich dieser nicht positiv auf die Dauer des Hilfebezugs aus. Ob mit oder ohne Abschluss bezogen die von ihr untersuchten Frauen 15 bzw. 16 Monate Sozialhilfe. Bei den alleinstehenden Männern hingegen machte sich das Vorhandensein eines Berufsabschlusses mit 10 zu 23 Monaten Leistungsbezug sehr deutlich bemerkbar. Sie begründet diese Tatsache damit, dass Frauen eher die Möglichkeit haben, geringqualifizierte Tätigkeiten im Dienstleistungssektor (z.B. Putzjobs) anzunehmen, während entsprechende Tätigkeiten in der Industrie kaum noch bestehen.

Die Studie von Böckmann-Schewe (1998) macht Aussagen über die Qualifikation von Berliner Sozialhilfeempfängerinnen. Ihre Untersu

chungsgruppe bestand zu nur sechs Prozent aus verheirateten Frauen. Sehr hoch ist der Anteil der allein Erziehenden an den Untersuchten. Unter den West-Berlinerinnen waren über 40% ohne Berufsausbildung. Ihre Studie macht die Differenzen zu den Sozialhilfeempfängerinnen in den neuen Ländern deutlich. Der massive Einbruch des Arbeitsmarktes betraf dort so gut wie alle Bildungs- und Qualifikationsschichten. So befanden sich nur knapp zehn Prozent der Befragten ohne Berufsausbildung in der Sozialhilfe, zwei Drittel hatten eine Ausbildung, ein Fünftel eine Ausbildung und zusätzlich ein Studium absolviert.

5. Wohnungslose

Der Ausdruck größter Armut in einer westlichen Gesellschaft ist sicherlich, keinen Wohnraum zur Verfügung zu haben. Im Jahr 1998 meldeten sich ca. 540.000 Personen, darunter 160.000 Frauen, in Obdachlosen-einrichtungen. Der Anteil der alleinstehenden Frauen unter Wohnungslosen bzw. Personen mit prekärer Wohnlage ist sehr hoch, nur 20% lebten 1998 nach Angaben der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ in einer Partnerschaft mit oder ohne Kinder. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojektes „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“. In den geförderten Projekten konnte mit 57% ein besonders hoher Anteil lediger Frauen beobachtet werden (Enders-Drägässer u.a. 2000).

Die Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit sind überwiegend (gewalttätige) Konflikte in der Partnerschaft oder der Herkunftsfamilie, also die Flucht der Frauen aus unaushaltbaren Lebenssituationen oder der Rausschmiss. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gibt diese Gründe für 68% der erfassten Frauen an, im Modellprojekt waren 56% der Frauen davon betroffen. 92% der Modellprojekt-Klientinnen hatten Gewalterfahrungen hinter sich. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass wohnungslose Frauen in den gemischtgeschlechtlichen, von Männern dominierten Obdachlosenunterkünften, die zumeist nicht einmal über abgetrennte Sanitärbereiche verfügen, keine Zuflucht suchen. Im Jahr 1998 gab es im gesamten Bundesgebiet nur 24 ambulante Beratungsstellen speziell für Frauen, davon zehn mit abgeschlossenem Tagesaufenthalt und acht selbstständige Tagesaufenthalte. Frauenpensionen und Übernachtungsstellen eigens für Frauen sind selten (bag wohnungslosenhilfe 2001).

Nur 10% der Frauen wurden aufgrund von Mietschulden aus ihrer Wohnung geklagt. Der Sozialhilfeträger wird jedoch nur in diesen Fällen

unterrichtet und greift ein, um Wohnungslosigkeit zu verhindern (§15a BSHG).

Die Hilfe für Wohnungslose ist im BSHG im §72 „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ geregelt. Demnach ist „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ... Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§72 Abs.1 BSHG). Dazu gehören Maßnahmen, die bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung unterstützen (Abs. 2).

Ausgestaltung des §72 und seine Durchführungsverordnung wurde gerade bezüglich der Wohnungslosigkeit von Frauen seit langem kritisiert. Demnach gehörten nur jene zum anspruchsberechtigten Personenkreis, „die in Obdachlosen- oder sonstigen Behelfsunterkünften oder in vergleichbaren Unterkünften leben“ (§2 DurchführungsVO zu §72 BSHG). Für wohnungslose Frauen trifft dies seltener zu. Sie meiden diese Einrichtungen, die zumeist gemischtgeschlechtlich sind und versuchen so lange wie möglich, ihre Wohnungslosigkeit verdeckt zu halten, leben bei Freunden, Bekannten, Verwandten oder gehen Zwangsbeziehungen ein. Die wenigsten leben wirklich auf der Straße, im Bundesmodellprojekt waren es beim Erstkontakt 13% der Frauen. Die zum 1.8. 2001 in Kraft getretene Neufassung der Durchführungsverordnung berücksichtigt diese Tatsache stärker. Hilfe in besonderen Lebenslagen soll Personen gewährt werden, die über keine oder eine nicht ausreichende Wohnung verfügen, also auch Frauen in prekären Wohnsituationen.

4.3.3 Handlungsbedarf

Aufgrund der festgestellten Erwerbsorientierung in Verbindung mit der für Frauen schwierigeren Arbeitsmarktlage sind die im BSHG verankerten Möglichkeiten zur Arbeitsförderung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu begrüßen. Deren Anwendung auf alleinstehende Frauen scheint jedoch untergeordnete Priorität zu haben.

Auf statistischer Basis Aussagen über die Wirksamkeit der Hilfe zur Arbeit für alleinstehende Frauen zu treffen, ist nicht sehr einfach. Ein vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an die Kommunen versandter Fragebogen brachte sehr heterogene Ergebnisse (BMA 2001a). Die allseitige starke Konzentration auf die fiskalische Entlas-

tungswirkung dieser Maßnahmen führt zudem dazu, dass kaum soziodemographische Daten über die Hilfeempfänger vorliegen.

Vom Gesetzgeber wurden für die verschiedenen Maßnahmen, unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung vor Ort, unterschiedliche Zielgruppen definiert. (vgl. BT-Drs. 13/10759 S.7).

Abbildung 77: **Zielgruppen und Maßnahmen des BSHG**

Zielgruppe	Maßnahmen nach BSHG
arbeitsmarktnah, evtl. leichte Qualifikationsdefizite	Maßnahmen zur direkten Integration in den 1. Arbeitsmarkt, wie <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberzuschüsse (§18 Abs. 4), - Arbeitnehmerzuschüsse, sog. Kombilohn (§18 Abs. 5), - kommunale, befristete Arbeitsgelegenheiten in Beschäftigungsgesellschaften (§19 Abs. 1) - Einsatz von Arbeitsvermittlungen (§19 Abs. 1) - Gesamtplan zusammen mit Arbeitsamt (§19 Abs. 4)
schwer vermittelbar, individuelle Defizite	gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA): Stelle oder „Mehraufwandsvariante“ (Regelsatz + 2 DM/h), ggf. Flankierung durch Qualifizierungsmaßnahmen (§19 Abs. 2)
arbeitsmarktfrem („arbeitsentwöhnt“)	Stellen zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit bzw. –bereitschaft, u.U. mit pädagogischer oder therapeutischer Begleitung (§20)

Ausgehend von den Intentionen des Gesetzgebers, welche der möglichen Maßnahmen für welche Zielgruppen geeignet sind, wären für alleinstehende Frauen vor allem die kurzfristigen Integrationshilfen wie Arbeitsvermittlung und Lohnkostenzuschüsse angezeigt.

Ein großer Anteil der arbeitsfähigen Frauen dürfte aufgrund von Trennung oder Scheidung Sozialhilfe beziehen. Sie sind Berufsrückkehrerinnen, bei denen Arbeitsmotivation vorhanden ist, die aber eventuell veraltete Qualifikationen haben. Für sie sind Anpassungsqualifizierungen erforderlich, die Übernahme von Einarbeitungszuschüssen, die Vermittlung von Praktika. Jüngere Sozialhilfeempfängerinnen mit

geringer beruflicher Qualifikation benötigen eher Orientierungsmaßnahmen und die Vermittlung einer beruflichen Erstausbildung.

Bei allein Erziehenden ist das größte Problem die Bereitstellung von Kinderbetreuung und das Angebot von existenzsichernden Teilzeitstellen. Für alle Gruppen gilt es, den Bedarf an Qualifikation genau auszuloten. Die Erstellung von individuellen Gesamtplänen ist dazu ein geeigneter Schritt.

Im Gegensatz zum Bedarf der Alleinstehenden hatten 1996 die Maßnahmen nach §19 Absatz 2 mit Mehraufwandsentschädigung, die die Arbeitsfähigkeit der Hilfeempfänger überprüfen sollen, zahlenmäßig das größte Gewicht. Über 40% der in Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit beschäftigten Hilfeempfänger wurden in den vom Deutschen Städtetag befragten Kommunen über die Mehraufwandsvariante gefördert. Diese Stellen bieten kaum Qualifikationspotential (BT-Drs. 13/10759, S.12), die Abbruchquote ist verhältnismäßig hoch (ebd. S.22). Vor allem qualifizieren sie kaum für den ersten Arbeitsmarkt. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ermittelte, dass im Anschluss an diese Maßnahme nur äußerst selten eine Vermittlung erfolgte.

Aus dem vorliegenden Material lässt sich die Vermutung ableiten, dass der fiskalische Hintergrund der Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit alleinstehende Frauen tendenziell benachteiligt. Dies hat folgende Gründe:

1. Der Arbeitsmarktsituation ist für Frauen wesentlich schwieriger als für Männer, wie die seit Jahren höheren Arbeitslosenquoten zeigen. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist also aufwändiger und langwieriger. Frauen verdienen durchschnittlich weniger, selbst mit Einkommen sind sie oftmals Sozialhilfeempfängerinnen. Wenn sie nach einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis erneut arbeitslos werden, sind ihre Lohnersatzleistungen niedriger, auch dann ist der Bezug von HLU wahrscheinlicher als bei Männern. Insofern ist der Verbleib der Frauen in der Sozialhilfe aufgrund der Arbeitsmarktstrukturen theoretisch (und auch praktisch) von längerer Dauer, die Überwindung des Leistungsbezuges unwahrscheinlicher. Bei geringerer Erfolgswahrscheinlichkeit „lohnen“ sich für den Sozialhilfeträger Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Frauen weniger, auf Männer zugeschnitten Angebote hingegen mehr. Bestätigt wird dies durch die Antwort des Sozialamtes Kreis Pirna auf die Anfrage des BMA:

„Von besonderem Erfolg ist unsere Maßnahme Qualifizierung und Beschäftigung im Bereich Kfz-Technik, Installation, Elektrotechnik sowie Metallbearbeitung. Aus dieser Maßnahme gibt es die höchste Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt.

Verallgemeinerungsfähig ist es sicherlich nicht, da hier entsprechende Arbeitsplätze zu finden sind.“ (BMA 2001b)

Nach den Erfahrungen des Bremer Modellversuches „Umschulungsvorbereitung und Umschulung allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen (UVAS)“ sind Frauen an Qualifizierungen in gewerblich-technischen Berufen nur selten interessiert (Axhausen 1998, S.83), so dass eine „Umlenkung“ der Frauen in die erfolgreicherer Projekte wenig aussichtsreich erscheint.

2. Eine Präferenz für die Vermittlung von Männern aufgrund der höheren Erfolgswahrscheinlichkeit ist auch für die eingesetzten privaten Arbeitsvermittlungsagenturen anzunehmen. Mit ihnen werden bestimmte Erfolgsquoten vertraglich vereinbart. Um die Vermittlungsquoten zu erfüllen, kann es sein, dass leichter vermittelbare Personen bevorzugt angenommen werden, während Problemfälle an den Sozialhilfeträger „zurückgegeben“ werden können. Von der Firma Maatwerk, die in zahlreichen deutschen Städten die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern übernommen hat, wird dieses Vorgehen zum Teil bestätigt. Sie argumentiert, dass eine bestimmte Anzahl leichter Vermittelbarer für die Arbeit notwendig ist, da diese zum einen „Vorreiter für die schwieriger Vermittelbaren“ (Maatwerk 1999a, S.13) sind. Zum anderen würde die ausschließliche Konzentration auf Letztere die Betreuungskosten pro Person in die Höhe treiben. Letztendlich konnten sie aber innerhalb von knapp zwei Jahren in Hamburg einen Frauenanteil an den Vermittlungen von 42% vorweisen (Maatwerk 1999a), im Kreis Segeberg im Zeitraum Oktober 1997 bis Dezember 1998 sogar 47% (Maatwerk 1999b). Wie hoch der Frauenanteil insgesamt im Projektbestand war, geben sie jedoch nicht an.

3. Vorrang bei der Vermittlung haben die „teuren“ Hilfeempfänger. Alleinlebende Frauen hatten 1998 mit 625 DM (vgl. Statistisches Bundesamt 1998a) den niedrigsten Nettoanspruch auf Sozialhilfe, Ehepaare mit Kindern den höchsten (1.063 DM). Positive Auswirkungen könnte diese Priorisierung für die allein Erziehenden haben, die ebenfalls überdurchschnittliche Nettoansprüche aufweisen.

Die Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass in der Praxis von den Kommunen Maßnahme-Angebote besonders für Familienväter geschaffen werden müssten. Die Definition weiterer Zielgruppen muss

darum politisch erfolgen, wie es für Jugendliche im BSHG §19 Abs.1 bereits geschehen ist.

In den Kommunen wurden die Zielgruppen bislang in unterschiedlichem Umfang definiert. Besonders die allein Erziehenden werden des öfteren in den Antworten auf den Fragebogen des BMA als Zielgruppe benannt, während andere Kommunen eine explizite Schwerpunktsetzung der Maßnahmen mit der Begründung „jeder solle eine Chance haben“ ablehnen. Die Anteile der Frauen in Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit schwankten in den Bundesländern zwischen 32% (Hamburg 1996) und 53% (Bremen 1990). Eine Erhebung des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG) in 21 Kommunen ergab 1997 einen Frauenanteil von 37% (alle Zahlen s. BT-Drs. 13/10759, S.19).

Die Aufgabe der Vermittlung und eventueller Qualifizierung Erwerbsloser hat die Arbeitsverwaltung. Deren Interesse liegt vorrangig in der Vermittlung von Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe. Frauen sind durch ihre geringere Integration in die Arbeitslosenversicherung bei der Arbeitsförderung im Nachteil (vgl. Kapitel 4.2). Die angestrebte bessere Kooperation der Sozial- und Arbeitsämter ist deshalb für alleinstehende Frauen sehr positiv zu bewerten.

Wohnungslosigkeit

Ausgehend von den Hauptursachen ist zur Prävention der Wohnungslosigkeit von Frauen ein wirkungsvolleres Vorgehen gegen häusliche Gewalt erforderlich. Das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes (BT-Drs. 14/5429), das einem Opfer häuslicher Gewalt zumindest für sechs Monate die Nutzung der gemeinsamen Wohnung überlässt, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Es ermöglicht den betroffenen Frauen in der Zeit eine eigene Wohnung zu finden und weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfe-Institutionen müssen über die Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen stärker informiert und sensibilisiert werden. Ratschläge der Art, doch zum Partner oder den Eltern zurückzukehren, wie sie von Projekt-Klientinnen berichtet wurden, sind nicht gerade hilfreiche Ansätze zur Überwindung der Wohnungsnotlage.

Weiterhin ist die Etablierung frauenspezifischer Hilfeangebote notwendig, wie sie im Abschlußbericht des Modellprojektes „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ (Enders-Drägässer u.a. 2000) vorgeschlagen werden.

4.4 Alter

4.4.1 Ausgangssituation

Wenn man die Sozialhilfestatistik betrachtet, scheint Altersarmut kein Thema von herausragender Bedeutung mehr zu sein (vgl. auch Kapitel 4.3. und 2.3.3). Der Anteil der Hilfeempfängerinnen der entsprechenden Altersgruppe ist niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Andererseits scheinen Rentnerinnen nur knapp über der Bedürftigkeitsgrenze zu liegen: 1995 hatte ein Drittel der über 65-jährigen alleinstehenden Bezieherinnen von eigenen oder abgeleiteten Renten ein Gesamteinkommen unter 1.500 DM (BT-Drs.13/6798, Frage 30). Bei den alleinstehenden Männern lag der Anteil nur bei ungefähr einem Zehntel (ebd.). In der Tendenz werden diese Zahlen im quantitativen Teil unserer Untersuchung bestätigt (vgl. insbesondere Abb. 27).

Viele alleinstehende Frauen sind durch eine Witwenrente abgesichert. Diese war im Jahr 1999 durchschnittlich in den alten Bundesländern mit 1.126 DM höher als die Versichertenrenten der Frauen (881 DM, BMA 2001, S.46). In den neuen Ländern war die eigene Rente der Frauen hingegen höher als die Witwenrente (1.201 DM zu 998 DM, ebd. S.47). Knapp ein Fünftel der Rentnerinnen in der gesetzlichen Rentenversicherung bezog im Jahr 2000 keine eigene, sondern nur eine Witwenrente (VDR 2000, S.172). Die Prognosen für die künftigen Rentenhöhen alleinstehender Frauen weisen jedoch auf überdurchschnittliche Renten hin (vgl. Abbildung 78).

Abbildung 78: **Durchschnittswerte der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der gesetzlichen Rentenversicherung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) sowie Relation zu Männern**

	West		Ost	
	Renten- höhe	Relation zu Männern	Renten- höhe	Relation zu Männern
	DM/Monat	%	DM/Monat	%
Ledige	1.716	104,4	1.230	91,4
Geschiedene/ Getrennt Lebende	1.339	82,3	1.123	86,4
Verwitwete	907	43,5	1.101	75,8
<i>Verheiratete</i>	856	42,5	1.105	76,5
<i>Insgesamt</i>	964	49,7	1.113	78,2

Quelle: 3. Altenbericht, Tabellen 5-13, 5-14

Diese Projektion beruht jedoch auf Fortschreibungen der Biographien 40- bis 60-jähriger Frauen zum Befragungszeitpunkt. Deswegen sind eventuelle Scheidungen eben so wenig berücksichtigt wie Erst- oder Wiederverheiratungen der Ledigen und Geschiedenen.

Auf die finanzielle Absicherung der Frauen durch den Ehemann über dessen Tod hinaus wie auch auf die innerfamiliäre Versorgung Pflegebedürftiger wird sich die Sozialpolitik künftig nicht mehr verlassen können. Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2040 unter den älteren Frauen (65 bis 79 Jahre) der Anteil lediger oder geschiedener Alleinlebender aufgrund der sinkenden Erstheiratszahlen und höherer Scheidungsraten von etwa einem Zehntel auf ein Viertel ansteigen wird (3. Altenbericht, S.220). Gleichzeitig wird nicht mehr jede dritte, sondern nur noch jede achte Frau in dieser Altersgruppe als Witwe allein leben (ebd.).

4.4.2 Problemdefinition

1. Rente

Für die finanzielle Altersabsicherung der Frauen hat die beschriebene Entwicklung die Konsequenz, dass immer weniger Rentnerinnen durch die Hinterbliebenenversorgung finanziell abgesichert sein werden.

Um die Altersarmut von alleinstehenden Frauen nicht erneut als Problem entstehen zu lassen, sind Schritte zur verbesserten rentenrechtlichen Absicherung frauentypischer Biographien erforderlich. In den 90er Jahren gab es einige Fortschritte dabei zu verzeichnen.

Abbildung 79: **Rentenrechtliche Zeiten und ihre Bewertung, Stand Januar 2002**

rentenrechtliche Zeiten	und ihre Bewertung
<u>Beitragszeiten</u>	
Erwerbseinkommen, Arbeitslosigkeit mit Lohnersatz, Pflege:	Division der individuellen Jahreseinkommen durch den Bundesdurchschnitt aller Jahreseinkommen ergibt Entgeltpunkte (EP)
Kindererziehung:	je Kind drei Jahre lang 1 EP additiv zu Beiträgen aus Einkommen
<u>Beitragsfreie Zeiten</u>	
Anrechnungszeiten: - Mutterschutz, Krankheit, schulische Ausbildung	Gesamtleistungsbewertung: Durchschnitt der EP aus Beiträgen und der EP aus Berücksichtigungszeiten über alle rentenrechtlichen Zeiten
- Arbeitslosigkeit ohne Lohnersatz	keine Bewertung
<u>Berücksichtigungszeiten</u>	- Höherbewertung von Einkommen während dieser Zeit um 50% ab 25 Jahre Versicherungszeit - ohne Beiträge Bewertung nur bei Zusammentreffen mehrerer Berücksichtigungszeiten nach 1991 mit 0,0278 EP / Kalendermonat - Anrechnung von 1 EP/Jahr bei der Gesamtleistungsbewertung

Ein wichtiger Schritt war die Abschaffung der Halbbelegungsregelung, d.h. mehr als die Hälfte aller rentenrechtlichen Zeiten mussten Beitragszeiten sein, damit ein Rentenanspruch bestand. Besonders häufig scheiterten Frauen mit ihren Rentenansprüchen an dieser Regelung.

Weiterhin wurde die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung verbessert. Statt einem gelten nun drei Jahre nach der Geburt als Renten-Versicherungszeiten für nach 1992 geborene Kinder (SGB VI §56). Der Bund übernahm ab 1997 die Rentenbeiträge für diese Zeit in einer Höhe, als hätten die Mütter 75% des Durchschnittseinkommens aller bundesdeutschen Beschäftigten verdient. Seitdem wurden die Beiträge stufenweise auf 100% des Durchschnittslohnes erhöht (vorläufige Höhe 2001: 54.684 DM). Gleichzeitig aufgrund einer Erwerbstätigkeit eingezahlte Beiträge wurden allerdings nicht angerechnet. Dies hat sich inzwischen geändert, die Beiträge aus Erwerbsarbeit und die Entgeltpunkte für Kindererziehung werden bis maximal zur Bemessungsgrenze zusammengerechnet und ergeben eine entsprechend hohe Rente.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Anerkennung von bis zu zehn Jahren der Kindererziehung und zwischen 1992 und 1995 auch der Pflege von Angehörigen als sog. Berücksichtigungszeiten. Sie haben zwar keine eigenständige Renten begründende Wirkung, aber sie erhöhen die Bewertung der beitragsfreien Zeiten. In der dazu durchgeführten Gesamtleistungsberechnung wird jedes Jahr mit Berücksichtigungszeiten mit einem Entgeltpunkt bewertet, bei Beitragszahlung wird dieser Punkt dazu addiert. (SGB VI §71 Abs. 3). Die Bedeutung dieser Regelung zeigt sich in den Ergebnissen der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 96)“. Mehr als zwei Drittel der Frauen in Ost- und Westdeutschland aus den Geburtsjahrgängen von 1951 bis 1955 haben Versicherungslücken wegen Haushaltsführung und Kindererziehung. In den alten Ländern beträgt diese Lücke im Durchschnitt knapp zehn Jahre, in den neuen Ländern nur drei (VDR/BMA 1999, S.164f.). Allerdings ist die rentensteigernde Wirkung dieser Regelungen nicht mehr sehr hoch, da die beitragsfreien Zeiten, die mit dem Punktwert aus dem Ergebnis der Gesamtbewertung belegt werden, stark reduziert wurden. Bei Rentenbeginn vor 2001 wurden für Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug noch 80% der Punkte aus der Gesamtbewertung berechnet, ab 2002 werden sie gar nicht mehr bewertet.

Renten erhöhender dürfte eine andere ab 2002 geltende Regelung wirken. Wenn Frauen wegen der Erziehung mehrerer Kinder unter zehn Jahren nicht erwerbstätig sein können, gelten diese Zeiten als Beitrags

zeiten, die mit einem Drittel des Durchschnittseinkommens bewertet werden. Dadurch werden eigene Rentenanwartschaften begründet.

Für erwerbstätige Mütter gibt es ebenfalls rentenrechtliche Verbesserungen. Vormalig wurde bei beschäftigten Müttern der tatsächliche Verdienst, der besonders bei Teilzeitarbeit weit unter den Durchschnittseinkommen liegt, für die Rentenberechnung zugrunde gelegt. Ein rentenrechtlicher Ausgleich für die Benachteiligung im Erwerbsleben durch die Kindererziehung erfolgte nicht. Ab 2002 wird der Verdienst, der während der Erziehung von Kindern unter zehn Jahren erlangt wurde, um 50% aufgewertet (SGB VI §70 Abs. 3a). Diese Aufwertung erfolgt bis maximal zur Rentenhöhe, die dem bundesdeutschen Durchschnittsverdienst entspricht (d.h. ein Entgeltpunkt pro Jahr).

Der Rentenbonus für die Kindererziehung wird nicht an alle Mütter gleichermaßen verteilt. Diejenigen, die mindestens durchschnittlich verdient haben, erhalten aufgrund der Kindererziehung ebenso wenig eine höhere Rente, wie Frauen mit weniger als 25 Rentenversicherungs-Jahren. Gleichzeitig erhalten diejenigen mit den geringsten Verdiensten auch die geringsten Gutschriften. Eine Verbesserung gegenüber der vormaligen „Rente nach Mindesteinkommen“ stellt diese Regelung aber dar, weil diese die Rentenerhöhung auf 75% des Durchschnittseinkommens begrenzte.

Eine Lösung, die die Erziehungsleistung aller Ehefrauen gleichermaßen anerkennt, wurde in der Hinterbliebenenversorgung gewählt. Ab 2002 gibt es dort einen „Kinderzuschlag“ (SGB VI § 78a). Je erzogenem Kind werden für drei Jahre zusätzliche Entgeltpunkte anerkannt. Ein weiteres positives Resultat dieser Anerkennung ist, dass dadurch die künftige Reduzierung der Witwenrente auf 55% der Rente des Verstorbenen für Frauen mit Kindern teilweise wettgemacht wird. Bei geschiedenen Ehefrauen wird die Kindererziehungsleistung im Rahmen des Versorgungsausgleiches hingegen nicht durch weitere Entgeltpunkte berücksichtigt.

Eine egalitäre Kinderkomponente ist auch in der Förderung der privaten Altersvorsorge enthalten. Je erzogenem Kind gibt es ab dem Jahr 2008 360 DM jährlich als staatliche Zulage. Bei der Förderung der privaten Altersvorsorge wird aber weiterhin das Lebensmodell der nicht erwerbstätigen Ehefrau bevorzugt. In den Genuss der staatlichen Zulage kommt diese nämlich auch, wenn sie nicht berufstätig ist und kein eigenes Einkommen hat. Es reicht, wenn der Ehepartner in die private Alterssicherung investiert und für sie ein eigener Vorsorge-Vertrag abgeschlossen wird. So wird eine eigenständige Absicherung von nicht

erwerbstätigen Ehefrauen im Alter gefördert - gegenüber allein-stehenden Frauen stellt dies aber eine Bevorzugung dar. Wenn diese kein Erwerbseinkommen haben, müssen sie einen Mindestbetrag zahlen, um staatliche Förderung zu erhalten.

Insgesamt betrachtet kommt die erweiterte rentenrechtliche Anerkennung der Kindererziehung den Frauen zu Gute, die nach 2002 Witwe werden sowie Frauen, deren Kinder nach 1991 geboren wurden.

Eine Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung frauentypischer Biographien ist die Anerkennung von Pflegezeiten. Nach der Rentenreform 1992 wurden Pflegezeiten ebenfalls als Berücksichtigungszeiten behandelt. Seit Einführung des Pflegegesetzes 1995 werden für Pflegenden Rentenbeiträge gezahlt, so dass sie für diese Zeiten rentenversichert sind. Mehr als 90 Prozent der rentenversicherten Pflegenden waren 1998 Frauen (BMG 2001). Der Personenkreis der so in der Rentenversicherung Berücksichtigten dürfte sich aber verringert haben, da der Umfang der Pflegetätigkeit höher sein muss als vorher (vierzehn statt zehn Stunden wöchentlich). Außerdem wird die Pflegetätigkeit nur anerkannt, wenn sie aus der Pflegeversicherung bezahlt wird, dem Gepflegten also eine Pflegestufe bewilligt wurde. Wenn eine Pflege unterhalb der Pflegestufe I erfolgt (sog. Pflegestufe 0) können allenfalls aus Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem BSHG Rentenbeiträge entrichtet werden (BSHG §69b).

Ein großes Problem der Altersabsicherung von Frauen bleibt, bei allen Verbesserungen, die sich auf ihre typischen Biographien beziehen, ihre schlechtere Integration ins Erwerbsleben sowie in die Arbeitslosenversicherung. Sie sind länger arbeitslos und beziehen in geringerem Maße Lohnersatzleistungen (vgl. Kap. 4.2). Das wirkt neben dem allgemein geringeren Durchschnittsverdienst von Frauen rentenmindernd. Durch die Abschaffung der Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Lohnersatz in der Rentenberechnung wird die Rente von Frauen zusätzlich reduziert. Ob die Anhebung des Rentenalters auf 65 Jahre eine höhere Rente bewirkt, da theoretisch eine längere Erwerbstätigkeit möglich ist, ist fraglich. Besonders bei den älteren Frauen ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch. Auch das Rentenzugangsalter der Männer liegt im Schnitt niedriger als die gesetzlichen 65 Jahre. Wenn sich die Frauen dieser Entwicklung anpassen, müssen sie Rentenabschläge bis zu 10,8% in Kauf nehmen, was bei den sowieso niedrigeren Renten schwerer ins Gewicht fällt. Positive Auswirkungen auf die spätere Rente dürfte gerade für die jungen, hochqualifizierten Ledigen die Verlängerung der Anerkennung von Ausbildungszeiten an Fach- oder Hochschulen von drei auf acht Jahre haben.

Auch auf der Ebene der Betriebsrenten wirkt sich der weniger kontinuierliche Erwerbsverlauf von Frauen negativ aus. Die Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebsrente waren bislang eine Betriebszugehörigkeit von zehn Jahren und über das 35. Lebensjahr hinaus. Nach der neuen Regelung sind nur fünf Jahre der Betriebszugehörigkeit und ein Verbleiben im Betrieb bis nach dem 30. Lebensjahr notwendig. Das könnte in Verbindung mit den tarifvertraglichen Entwicklungen, wonach Arbeitsverträge in einer Erziehungspause ruhen und die Betriebszugehörigkeit erhalten bleibt, zu einer höheren Beteiligung von Frauen an der betrieblichen Altersversorgung führen. Auf der Basis der alten Regelung verloren Frauen, die vor der 10-jährigen Betriebszugehörigkeit und dem 35. Lebensjahr ihre Familie gründeten und die Erwerbstätigkeit aufgrund der Kindererziehung unterbrachen, ihre Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Auf dieser gesetzlichen Basis projizierte die AVID-Studie 1996 Betriebsrenten-Anwartschaften bei nur 12% der Frauen im früheren Bundesgebiet (Männer: 36%) und 2% in den neuen Ländern (4%). Das ist immerhin zumindest bei den Frauen eine Steigerung gegenüber den aktuellen Zahlen, nach denen nur neun Prozent der über 65-jährigen Frauen (46% der Männer) eine Betriebsrente bezogen (BMA 2001, S.48).

Eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Versorgung durch Betriebsrenten spielt auch der Abbau der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigung. Weiterhin dürfen ab 2002 Beschäftigte in allen Betrieben eine betrieblichen Altersversorgung verlangen (§1a Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge). Dadurch könnte sich auch der Versorgungsgrad in den Klein- und Mittelbetrieben erhöhen, die seltener Betriebsrenten anbieten, in denen aber besonders viele Frauen arbeiten (vgl. 3. Altenbericht Tabelle 5-5, S.198).

2. Pflege

Die eingangs erwähnte Prognose, der zu Folge der Anteil alleinstehender Rentnerinnen wachsen wird, führt auf einem weiteren Gebiet zu neuen Anforderungen an das Sozialversicherungssystem: bei der Pflege.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wird mittlerweile in der Sozialversicherung im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) berücksichtigt. Die bisherige Regelung, nach der Pflegeaufwendungen einkommensabhängig und unter Rückruff auf das Vermögen der Kinder der Pflegebedürftigen im

Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem BSHG übernommen wurden, ist jetzt einer regulären Versicherungsleistung gewichen. Frauen partizipieren daran in besonderem Maße, da 68% der Pflegebedürftigen (3. Altenbericht, S.82), 80% der Pflegepersonen (Schneekloth/Müller 2000, S.52ff.) und der größte Teil der Beschäftigten in der Altenpflege Frauen sind.

Abbildung 80: **Leistungen der Pflegeversicherung in DM**

	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Leistungen bei häuslicher Pflege (Pflegegeld)	400	800	1.300
Pflegesachleistungen monatlich bis zu	750	1.800	2.800
- in besonderen Härtefällen bis zu	-	-	3.750
Leistungen bei stationärer Pflege	2.000	2.500	2.800

Eines der Grundprinzipien des SGB XI ist der Vorrang der häuslichen Pflege. Durch Gewährung von Pflegegeldern und Zahlung von Rentenbeiträgen für ehrenamtlich Pflegenden soll die Betreuung durch das nächste Umfeld unterstützt werden. Die Einführung des Pflegegeldes stellt eine Möglichkeit dar, Pflege im persönlichen Nahfeld zu erhalten, ohne ausschließlich auf gefühlsmäßige Bindungen oder Verpflichtungsgefühle der Pflegenden angewiesen zu sein. Dadurch wird eine rationalere und reziprokere Pflegebeziehung ermöglicht (vgl. Zeman 1999).

Bei alleinstehenden Frauen ist das Hilfenetz im Alter tendenziell kleiner (vgl. Kapitel 2.8.), so dass sie hier weniger Unterstützung erfahren. Ihnen fehlen insbesondere der Ehepartner und Schwiegerkinder, die häufig die Rolle der Pflegeperson übernehmen. Es bleiben als wichtigste Angehörige die Töchter (Schneekloth/Müller 2000, S.52ff.). Künftig werden aber auch deren Möglichkeiten sinken, die Mutter zu pflegen. Zum einen sind Frauen im „Pflegealter“ (53% der Pflegepersonen sind zwischen 40 und 64 Jahren alt; ebd.) stärker erwerbstätig als früher. Gleichzeitig prognostiziert das DIW, dass ihre Neigung sinken wird, die Erwerbstätigkeit für die Pflege zu unterbrechen (Schulz/Leidl/Koenig 2001). In den neuen Länder zeichnet sich dies bereits deutlich ab. Frauen sind dort nicht nur häufiger erwerbstätig, sondern es hatten 1998 auch nur 24% der Pflegenden unter 65 Jahren ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt, 43% setzten sie hingegen unverändert fort. Im früheren Bundesgebiet hörten 31% ganz oder teilweise

auf zu arbeiten, nur 26% änderten nichts (Schneekloth/Müller 2000, S.52ff.). Ein weiterer das Pflegepotential verringender Faktor ist die Tatsache, dass es auch unter den Töchtern mehr allein Erziehende geben wird, denen eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit finanziell gar nicht möglich ist.

Das bedeutet für alleinstehende ältere Frauen, dass sie in stärkerem Maße auf professionelle Pflegeleistungen zurückgreifen müssen. Hier hat sich in den vergangenen Jahren ein großer Markt entwickelt, insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege.

Diese soll im wesentlichen eine Ergänzung, kein Ersatz durch eine Versorgung durch Angehörige sein. Die Leistungspakete der Pflegedienste sind überwiegend an den Abrechnungsbestimmungen und Leistungskatalogen der Pflegekasse orientiert (vgl. 3. Altenbericht, S.110). Dadurch werden vor allem körperbezogene, nicht aber sozialkommunikative oder beaufsichtigende Leistungen erbracht. Für allein lebende Pflegebedürftige ist die Pflege oft eine der wenigen Unterbrechungen des Tages. Wenn diese dann unter Zeitdruck verläuft, wächst die Gefahr der sozialen Isolierung und Vereinsamung allein lebender Frauen, da Kommunikationsbedürfnisse nicht erfüllt werden können. Im 3. Altenbericht wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Frauen „vermehrt problematische Versorgungs- und Pflegesituationen zu finden“ sind (3. Altenbericht, S.115). Wenn sie nur auf ein kleines privates Hilfenetz zurückgreifen können, haben für sie die allgemein an der ambulanten Pflege geäußerten Kritikpunkte besonders schwerwiegende Folgen. Vor allem wären hier deren mangelnde telefonische Erreichbarkeit und oft wechselnde Pflegekräfte zu nennen. Pflegemängel können weniger durch das private Pflegeumfeld aufgefangen bzw. kontrolliert werden. Außerdem sind durch die Abrechnungsmodi Maßnahmen zur Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung, die die Pflegebedürftigkeit eventuell überwinden würden, nur unzureichend abgedeckt. Darüber hinaus besteht für die Pflegedienste kein finanzieller Anreiz, ihre Kunden von der Pflege unabhängig zu machen.

Der Zuschnitt von Pflegeleistungen auf die persönlichen Bedürfnisse erfordert einen hohen Aufwand an Koordination und Organisation. Zum Teil ist darüber hinaus der privat finanzierte Zukauf weiterer Leistungen nötig. Abgesehen von den dazu nötigen finanziellen Ressourcen dürften nicht alle alleinstehenden Frauen in der Lage sein, ihr Hilfsnetzwerk ausreichend zu erhalten und koordinieren. Jenen Frauen, die ihr Alleinleben bereits vor dem Eintritt der Pflegbedürftigkeit bewusst gestaltet haben (Ledige, Geschiedene) fällt dies wahrscheinlich leichter. Trotzdem bedürfen auch sie der Hilfe, um umfassende Informationen über

die Angebote des Pflegemarktes zu erhalten und sie optimal nutzen zu können. Da trotz der Orientierung der Pflegeversicherung auf die häusliche Pflege vor allem Vertragsverhältnisse zwischen den Pflegekassen und den Pflegedienstleistern geregelt sind, ist außerdem eine verbraucher-schützerische Vertretung der Frauen notwendig.

Wenn eine ambulante Pflege nicht mehr möglich ist, bleibt nur stationäre Versorgung im Heim. Frauen werden in höherem Maße stationär gepflegt als Männer. Ein Drittel der Leistungsempfängerinnen im Gegensatz zu einem Viertel der Männer ist stationär untergebracht (3. Altenbericht, S.82). Alleinstehende Frauen weisen die längsten Aufenthaltsdauern im Heim auf (ebd. S.128). Für sie ist die qualitative Gestaltung der Pflege deshalb besonders wichtig. Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der stationären Pflege sind deshalb dringend erforderlich.

Die mit der Pflegeversicherung beabsichtigte Unabhängigkeit der Pflegebedürftigen von der Sozialhilfe wurde bei der stationären Pflege nicht vollständig erreicht. Vor Einführung der Pflegeversicherung wurden die Kosten v.a. getragen durch die „Hilfe zur Pflege“ nach dem Bundessozialhilfegesetz. In den alten Ländern bezogen 1994, also vor Einführung des SGB XI, 69% der Heimbewohner diese Leistungen, in den neuen sogar 88% (ebd. S.133).

Die Zahlungen der Pflegeversicherung sind auf 75% der Heimkosten begrenzt, mindestens ein Viertel muss also privat aufgebracht werden. In den alten Bundesländern betragen diese durchschnittlich 4.261 DM, in den neuen 3.307 DM (ebd. S.132). Trotzdem sank die Zahl derjenigen Frauen und Männer, die 1998 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bezogen, auf 44% aller Heimbewohner in den alten Ländern und 29% in den neuen (ebd. S.133).

Große Bedeutung hat die „Hilfe zur Pflege“ nach BSHG aber weiterhin für jene Pflegebedürftigen, die unterhalb der Pflegestufe I Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags benötigen. Obwohl die Regelungen des BSHG weitgehend an die Definitionen der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI angeglichen wurden, blieb eine „Öffnungsklausel“ bestehen (§68 Abs.1 Satz 2 BSHG). Dadurch werden Pflegeaufwendungen erstattet, die unterhalb der durch die Pflegeversicherung definierten Beeinträchtigungen oder bei anderen als den dort aufgelisteten alltäglichen Verrichtungen nötig sind. Etwa zwei Drittel der Bezieher dieser Leistung profitierten 1998 davon, sie bekamen keine zusätzlichen Pflegeleistungen von anderen Sozialversicherungsträgern (vgl. BT-Drs. 14/3592, S.12).

Die Belastung der Sozialhilfeträger wird nach dem Rückgang der Zahlungen an Pflegebedürftige seit 1995 künftig wieder steigen, da die Anpassung der Sätze der Pflegeversicherung an die Preisentwicklungen bislang nicht vorgesehen ist. Bei steigenden Personal- und Unterhaltskosten werden die ausgezahlten Beträge bald zu gering sein.

4.4.3 Handlungsbedarf

Um die vorrangigen Risiken von Frauen im Alter abzusichern, wurde im vergangenen Jahrzehnt viel getan. Besonders in der Rentenversicherung wurden Nachteile vermindert, die aufgrund frauentypischer Biographien entstanden. Deutlich wird jedoch die enge Verzahnung des Risikos der Altersarmut mit den schlechteren Arbeitsmarktchancen von Frauen. Aus diesem Grund bleibt die wirksamste Strategie zur Vermeidung von Altersarmut, Frauen hochgradig in den Arbeitsmarkt wie auch in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren.

Weiterhin ist den Veränderungen im familialen Zusammenleben Rechnung zu tragen. Die rentenrechtliche Absicherung der Mütter sollte unabhängig vom Bestand einer Ehe erfolgen und keine Lebensform bevorzugen, wie es in der Hinterbliebenenversorgung und der Förderung des Aufbaus einer privaten Alterssicherung getan wird.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist seit Einführung der Pflegeversicherung ebenfalls besser abgesichert. Alleinlebende Frauen sind stark auf professionelle Pflegedienste angewiesen. Aus diesem Grund sind für sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung besonders wichtig. Um ihnen die selbstbestimmte und souveräne Entscheidung über die sie betreffenden Pflegearrangements zu ermöglichen, sind in größerem Umfang als bisher zielgruppenspezifische Beratungs- und Verbraucherschutzangebote nötig. Außerdem müssen geeignete Rahmenbedingungen besonders in der häuslichen professionellen Pflege geschaffen werden, die eine Pflege ermöglichen, die durch den Einbezug sozial-kommunikativer und rehabilitativer Elemente die soziale Isolation allein lebender Frauen verhindert.

4.5 Alleinstehende Ausländerinnen

Um die Situation alleinstehender Ausländerinnen zu beschreiben, wäre aufgrund der großen Heterogenität der Gruppe eine eigene Studie von Nöten. Ihre Handlungsoptionen werden stark durch rechtliche Regelungen beeinflusst, vor allem durch ihren Aufenthaltsstatus (Ausländergesetz) und damit verbunden der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit (SGB III §§ 284-288). Die institutionelle Analyse kann hier nur fragmentarisch erfolgen, v.a. aufgrund der hohen Komplexität des Ausländerrechts und der z.T. unzureichenden, weil nicht geschlechtsspezifisch erhobenen amtlichen Statistik. Einschränkend bei der Auswertung der amtlichen Statistik kommt hinzu, dass Aussiedlerinnen nicht gesondert erfasst wurden, da sie nach der Einreise sofort die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

4.5.1 Ausgangssituation

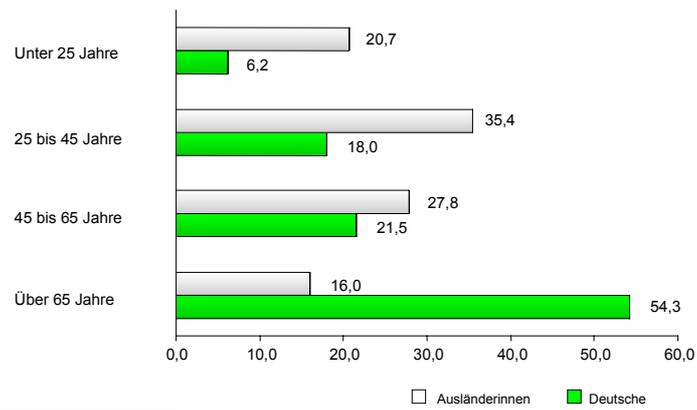
Das Spektrum alleinstehender ausländischer Frauen in Deutschland ist breit und umfasst unter anderem die hier arbeitende dänische Biochemikerin, die kasachische Aussiedlerin, die Asylbewerberin aus dem ehemaligen Jugoslawien, die hier aufgewachsene Türkin oder Italienerin oder Griechin der sog. 2. Generation... Nicht zu vergessen ist die osteuropäischen Pendelmigrantinnen, die in Deutschland allein lebt und arbeitet, aber regelmäßig zu ihrer Familie zurückkehrt. Verlässliche Daten und Informationen über diese Frauen zu erhalten, besonders wenn sie allein leben, ist sehr schwierig. Die „Familie ausländischer Herkunft“ ist in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Forschung gerückt, war sogar Gegenstand des 6. Familienberichtes der Bundesregierung. Nichtfamiliale Lebensformen sind hingegen nur schwach beleuchtet worden. Das liegt u.a. daran, dass sie bislang eher selten vorzukommen scheinen. Auch in den im Rahmen dieser Studie ausgewerteten Datensätzen waren alleinstehende Ausländerinnen so selten vertreten, dass die Bildung einer eigenen Analysegruppe zur besseren Beleuchtung ihrer Situation nicht sinnvoll war, da sie zu unverlässlichen Ergebnissen geführt hätte (vgl. Kapitel 1.2.2).

Laut Mikrozensus lebte 1998 ein Zehntel der insgesamt knapp 2 Millionen über 25-jährigen Ausländerinnen allein (Männer: 18,6%, vgl. Statistisches Bundesamt 1998c), weitere 14% lebten unverheiratet in einem Mehrpersonenhaushalt (9,9%). Weniger als 8% der Ausländerinnen

sind allein Erziehende. Unter ihnen sind Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, überwiegend Flüchtlinge, besonders häufig. 1995 war jeweils über ein Viertel der allein erziehenden Türkinnen und Jugoslawinnen verheiratet, lebte aber vom Ehemann getrennt. Dieser lebte meist im Herkunftsland (Jugoslawinnen 60%, Türkinnen 55%; 6. Familienbericht, S.140f.).

Aus der demographischen Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik ergibt sich bei ausländischen Frauen eine andere altersmäßige Zusammensetzung der allein Lebenden als bei deutschen.

Abbildung 81: Anteile der Altersgruppen an den allein Lebenden bei Ausländerinnen und Deutschen 1998
Prozentwerte



Quelle: Statistisches Bundesamt

Nicht-deutsche Männer leben etwa doppelt so häufig allein wie die nicht-deutschen Frauen. In der Altersgruppe der 25- bis 45-jährigen gibt es sogar drei mal mehr allein lebende Männer. Mit einem Anteil von 35% an den allein lebenden Frauen überwiegt diese Altersgruppe im Gegensatz zu den deutschen Frauen (18%). Bei den über 65-jährigen gibt es hingegen wie in der deutschen Bevölkerung mehr allein lebende Frauen als Männer. Ihr Anteil an den allein Lebenden beträgt aber nur knapp 17%.

Nicht eheliche Lebensgemeinschaften sind nur sehr selten anzutreffen, nur jedes 35. ausländische Paar lebte ohne Trauschein zusammen, bei den deutschen Paaren ist es bereits jedes Zehnte (Statistisches Bundesamt 2000c). EU-Ausländer leben weitaus häufiger als z.B. türkische Paare in dieser Form zusammen. 4,3% der Frauen und Männer italienischer Herkunft, aber nur 1,1% der Türken bzw. Türkinnen leben unverheiratet mit jemandem zusammen.

Die geringere Häufigkeit nicht-familialer Lebensformen dürfte eventuell weniger an einer negativen Einstellung gegenüber dieser Form des Zusammenlebens liegen, als vielmehr an den unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen. EU-Angehörige können sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeit zum Leben und Arbeiten in der Bundesrepublik niederlassen. Angehörige sog. Drittstaaten unterliegen hingegen dem Ausländergesetz und benötigen zum Leben in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung. Seit dem „Anwerbestop“ für ausländische Arbeitskräfte im Jahr 1973 ist eine Einreise mit anschließendem Daueraufenthalt in der Bundesrepublik aus Nicht-EU-Staaten nur noch für Asylberechtigte und für direkte Familienangehörige hier Lebender - also Ehepartner und Kinder - möglich. Dies ist eine mögliche Erklärung für den hohen Anteil Verheirateter unter den Ausländerinnen. Zudem ist es für Ehepaare einfacher, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, da nur einer der Ehepartner eine Erwerbstätigkeit vorweisen muss (§ 25 Abs.1 Ausländergesetz (AusIG)).

Ein wichtiger Grund für die hohe Eheorientierung der Ausländerinnen ist im kulturellen Hintergrund der Frauen zu suchen. Damit soll hier nicht auf Klischees von der türkischen Großfamilie zurück gegriffen werden. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich jedoch überwiegend auf türkische Migranten, da über sie als größte Zuwanderergruppe besonders viel geforscht wurde. Türkinnen in Deutschland nähern sich einem Familienzyklus an, der in westlichen Gesellschaften für niedrige soziale Schichten typisch ist. Das bedeutet, dass die Familienorientierung hoch ist, die Frauen im Vergleich zum Herkunftsland jedoch später heiraten und weniger Kinder bekommen (Herwartz-Emden 1995, S.118). Hier

scheint besonders bei den jüngeren Türkinnen ein Wandel einzutreten. Bereits in den 1980er Jahren wollten 20% der Unverheirateten nicht heiraten (ebd. S.114).

Anders als das deutsche Ideal der Zweierbeziehung ist das türkische Familienbild korporatistischer. Das bedeutet, dass die Ehe weniger individuellen Glücksvorstellungen untergeordnet wird, sondern in stärkerem Maße eine Angelegenheit auch der Herkunftsfamilien ist. Damit wird eine Ehe durch die Partner und besonders für die Frauen schwerer aufkündbar. Nicht unterschätzt werden sollte jedoch der Einfluss der Aufnahmegesellschaft auf die individuelle Lebensplanung. Oft wurde in qualitativen Studien durch die Befragten konstatiert, dass alleinlebende Frauen hier ein einfacheres Leben als in der Herkunftsgesellschaft führen könnten (Zentrum für Türkeistudien 1995, S.84ff., Hillmann 1998, S.24).

Die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen erschweren das Alleinleben von Nicht-EU-Ausländerinnen ebenfalls. Nur 35% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer waren 1998 Frauen (Bundesausländerbeauftragte 2000, S.78). Von ihnen waren 14% geringfügig Beschäftigte. Ihr Anteil an den ausländischen Arbeitslosen betrug 36%, wobei die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 19,6% im Jahr 1998 fast doppelt so hoch war wie der westdeutsche Durchschnitt (ebd. Tabellen 30 und 31). Ursache der hohen Arbeitslosigkeit ist das niedrigere Bildungsniveau und der hohe Anteil an Beschäftigten in un- und angelernten Tätigkeiten.

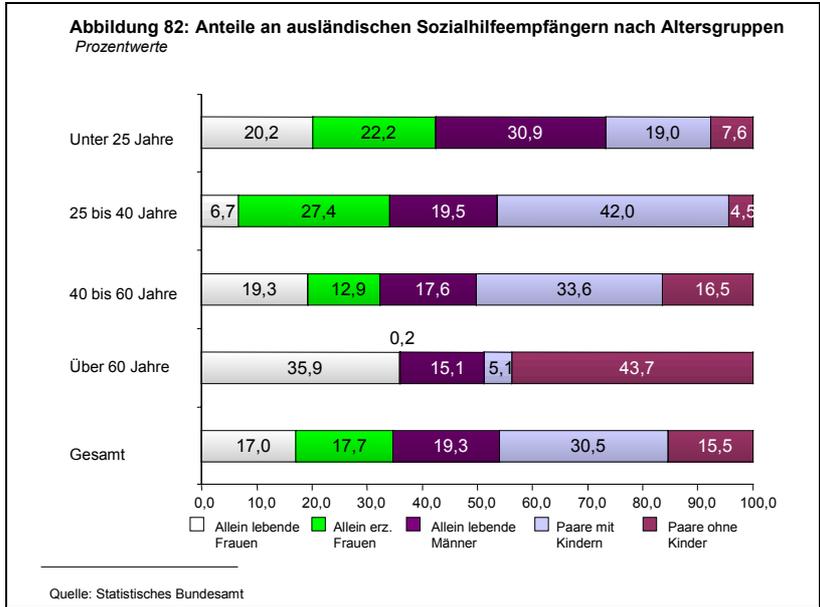
Für Ausländer ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus, d.h. ohne unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung, kann der Bezug von Sozialleistungen wie Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe ein Hindernis für die Verlängerung ihres Aufenthaltes sein (Abs. 24.1.0.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (AuslG-VwV)) und sogar zur Ausweisung führen (§46 AuslG). Innerhalb eines größeren familialen Netzwerkes, in dem zumindest ein Angehöriger einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzt, dürfte die finanzielle Absicherung besser sein.

4.5.2 Gruppen mit besonderen Problemlagen

1. Ältere

Ältere allein lebende Migrantinnen könnten zunehmend zu einer Gruppe mit problematischen Lebensumständen werden. Wie bei der deutschen Bevölkerung ist die Lebenserwartung ausländischer Frauen höher als jene der Männer. Ab einem Alter von 70 Jahren wandelt sich der Männerüberschuss der ausländischen Bevölkerung in einen Frauenüberschuss (6. Familienbericht, S.69). Seit den 1970er Jahren hat sich der Anteil der über 65-jährigen an der ausländischen Bevölkerung von 0,7% auf 2,5% verdreifacht (ebd. S.68). Ältere, und besonders Witwen, kehrten bislang meist in ihre Heimatländer zurück (Herwartz-Emden 1995, S.112). Doch mit der Bildung größerer Familiennetzwerke in Deutschland und bei Erkrankungen verbringen sie ihren Lebensabend zunehmend in der Bundesrepublik (vgl. Sen/Tufan 2001). Der Anteil der allein Lebenden an den älteren Ausländerinnen und Ausländern ist mit einem Viertel bislang aber immer noch geringer als bei den deutschen Senior/-innen (6. Familienbericht, S.120).

Was bei Ihnen zu problematischen Lebensumständen führen kann, ist die Kumulation zahlreicher Lebensrisiken. Viele von ihnen verfügen über ein geringes Bildungsniveau. Mehr als die Hälfte der Türkinnen der ersten Einwanderer-Generation hat keinen Schulabschluss, 40% haben überhaupt keine Schule besucht (Sen/Tufan 2001, S.41). Sie arbeiteten zu ca. 60% in un- und angelernten Tätigkeiten, oft waren sie nicht sozialversichert (Bundesausländerbeauftragte 2000, S.115f.). Zu Beginn der Migration sind viele gependelt, um z.B. die Kinder in der Heimat zu bekommen. Ihre deutschen rentenrechtlichen Zeiten sind kürzer als die der hier Geborenen, da die Migration erst im Erwachsenenalter stattfand. Ihre Renten sind deshalb meist nur gering. Für das Jahr 1994 wurde für über 60-jährige Ausländer ein durchschnittliches Pro-Kopf-Nettoeinkommen in Höhe von 1.414 DM ermittelt, was 85% des Einkommens der gleichaltrigen Deutschen entspricht (6. Familienbericht, S.119). Frauen dürften noch weitaus niedrigere Einkommen haben. Allein lebende ausländische Seniorinnen beziehen überproportional häufig Sozialhilfe. Von allen Bedarfsgemeinschaften mit ausländischem Haushaltsvorstand besteht jede Siebente aus einer allein lebenden Frau, bei den über 60-jährigen ist es hingegen jede Dritte.



Ein weiteres Problem ist der schlechte Gesundheitszustand der Seniorinnen, der in mehreren Studien festgestellt wurde (vgl. Sen/Tufan 2001, S.61ff., 6. Familienbericht, S.195ff.). Obwohl im Anwerbeverfahren strenge Gesundheitskontrollen stattfanden, führten schwierige Arbeitsbedingungen zu zahlreichen spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Außerdem gehören die Migrantinnen häufig einer einkommensschwachen und bildungsfernen Schicht an, die ein höheres Krankheitsrisiko aufweist. Verschiedene Faktoren verschärfen die gesundheitliche Situation: Zum einen ist aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oft keine optimale Verständigung mit einem Arzt möglich. Besonders bei Frauen aus den ehemaligen Anwerbestaaten wurden unterdurchschnittliche Sprachkenntnisse festgestellt (WZB 2001, S.576). 45% der älteren Zuwanderer ab 61 Jahre benutzen ihre Heimatsprache als Umgangssprache (Frick/Wagner 2001, Tabelle 2). Zum anderen sind die folgenden Generationen häufig finanziell oder räumlich nicht in der Lage oder aufgrund sich ändernder Wertvorstellungen nicht gewillt, ihre Eltern zu pflegen. Gleichzeitig wird die Unterbringung in einem Pflegeheim vielfach nicht gewünscht. Als Grund dafür mögen auch schlechte Erfahrungen mit Pflegediensten eine Rolle spielen, die wenig Erfahrung mit dem kulturellen Hintergrund der Pflegebedürftigen haben. Sen/Tufan (2001) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass „diese Diskrepanz zwischen einem subjektiv-kulturellen Krankheitsverständnis der Migrantinnen und einer objektiv-wissenschaftlichen Herangehensweise des deutschen Pflegepersonals (...) zu schwerwiegenden Missverständnissen und daraus folgenden Fehldiagnosen bzw. -handlungen führen [kann]“ (ebd. S.74). Bei mangelnder Kenntnis über die Möglichkeiten ambulanter Pflege und die Leistungen der Pflegeversicherung kann es deshalb zu gravierenden Unterversorgungen alleinstehender Migrantinnen kommen.

2. Jüngere

Jüngere Ausländerinnen bilden die größte Gruppe der ausländischen Alleinlebenden. Mehr als die Hälfte ist jünger als 45 Jahre alt (s.o. Abb. 78). Unter ihnen ist besonders die Gruppe der jungen ledigen Frauen seit 1992 stark gewachsen. Grund dafür könnte eine veränderte Lebensplanung der Frauen zugunsten einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sein. Junge Ausländerinnen besuchen in größerem Umfang weiterführende Schulen als die Jungen ihrer Nationalität und sie erreichen bessere Abschlüsse (Bundesausländerbeauftragte 2000, S.69). Insgesamt ist das Niveau der schulischen Bildung im Vergleich zu den deutschen Schülerinnen und Schülern aber niedrig. Nur 9% der ausländischen

Schüler/-innen erlangte 1997 die allgemeine Hochschulreife, dafür verlässt fast jede/r fünfte die Schule ohne Abschluss (ebd. S.68). Etwa 40% hatten den Hauptschulabschluss. Insgesamt stockte die Bildungsintegration in den 90er Jahren.

Es gibt aber auch positive Tendenzen. Seit 1992 hat sich die Zahl der in Deutschland aufgewachsenen Ausländer/-innen an Universitäten, sog. Bildungsinländer, um ein Drittel erhöht (von 41.761 auf 54.719, ebd. S.170). Der Frauenanteil beträgt ca. 40% unter den Studierenden, bei jenen aus den ehemaligen Anwerberländern sogar 47%. Damit liegt er etwas höher als bei den deutschen Studierenden (46%, BMBF (Hg.) 2001, S.429f.). Mit rund drei Prozent sind Bildungsinländer an den Studienanfängern aber unterrepräsentiert (Statistisches Bundesamt 2001b).

Viele der ausländischen Studentinnen kommen aus bildungsfernen Schichten mit geringem formalen Bildungsstand der Eltern sowie geringen Einkommen (ebd. S.431ff.). Im Vergleich zu ihren deutschen Kommilitonen wohnen viele Bildungsinländer/-innen (42%) bei ihren Eltern. Allerdings hätten 44% der bei den Eltern wohnenden Studentinnen bei freier Entscheidungsmöglichkeit einen anderen Studienort gewählt (von den männlichen Studierenden nur 25%; Bundesausländerbeauftragte 2000, S.74). Unklar ist, wie sich der Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt gestaltet. In einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen befürchteten 60% der türkischen Studierenden, dass sie schlechtere Einstiegschancen in den Beruf als deutsche Kommilitonen haben (ebd.).

Diese Einschätzung mag insbesondere auf den Erfahrungen der Schulabgängerinnen beruhen. Die Bundesausländerbeauftragte schätzte in ihrem letzten Bericht, dass trotz guter Schulabschlüsse und hoher Arbeitsmotivation „zwischen 33% bis 50% der 20 - 25-jährigen Frauen (eines Jahrgangs) ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss bleiben, im Vergleich zu rund 12% bei jungen deutschen Frauen“ (ebd. S.116). Nur ein knappes Drittel der jungen Ausländerinnen eines Altersjahrganges hatte 1998 einen Ausbildungsplatz, die Tendenz ist seit Mitte der 90er Jahre sinkend. Das Ausbildungsspektrum beschränkt sich zumeist auf ein sehr enges berufliches Feld wie Friseurin oder Arzthelferin. Es ist zudem durch geringe Übernahmechancen nach der Ausbildung, ein hohes Arbeitsplatzrisiko sowie geringe Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen gekennzeichnet.

Insgesamt scheinen die jungen Ausländerinnen in einem starken Spannungsfeld von Bildungsambitionen, Erwerbsorientierung sowie Emanzipationsstreben und den objektiv vorgefundenen, für sie negativen sozio-

strukturellen Bedingungen zu stehen. Zunehmend wählen sie den Weg beruflicher Selbstständigkeit, um diesem Dilemma zu entgehen. Einzelne qualitative Untersuchungen deuten an, dass der Weg der Verwirklichung der beruflichen Ambitionen nicht konfliktfrei ist, da er teilweise mit kulturellen Vorstellungen der (männlichen) Migrationsgemeinde kollidiert (vgl. Zentrum für Türkeistudien 1995, insbes. Kap. 4.2.7.).

3. Geschiedene

Die genaue Anzahl der betroffenen Frauen ist aus den Daten der amtlichen Statistik nicht zu ermitteln, da die Ehen von einer dazu berechtigten ausländischen Person oder im Ausland geschlossen und ebenso wieder gelöst werden können. Die Zahl der vor deutschen Gerichten geschiedenen Ehen mit einer ausländischen Frau hat sich in den 90er Jahren nahezu verdoppelt (von 6.647 im Jahr 1991 auf 12.847 1998, Statistisches Bundesamt 1998a). Damit übertrifft die Steigerungsdynamik sowohl jene der von Scheidung betroffenen ausländischen Männer (+ 66%), als auch die der geschiedenen deutschen Ehen (+ 37%).

Als Gruppe mit besonderen Problemen sind in erster Linie jene Frauen zu sehen, die im Rahmen der Familienzusammenführung (§17 AuslG) bzw. des Ehegattennachzuges (§18 AuslG) nach Deutschland kamen. Welchen prozentualen Anteil diese Gruppe an den Geschiedenen hat, ist nicht nachzuvollziehen.

Die Voraussetzungen für ihr weiteres Leben in Deutschland hängen ab vom Aufenthaltsstatus ihres Ex-Mannes, der Ehedauer und ihrer Fähigkeit, die eigene Existenz materiell abzusichern. Die Bundesausländerbeauftragte charakterisiert die Voraussetzungen der Frauen dazu folgendermaßen: Sie haben „in ihrem Heimatland häufiger einen mittleren Schulabschluss erreicht und verfügen über eine ausgebildete Sprachfähigkeit in ihrer Muttersprache. Ihr Interesse an weiterführenden Bildungsgängen ist hoch...“ (Bundesausländerbeauftragte 2000, S.117). Sie waren in Modellprojekten „die am stärksten motivierte Gruppe, die die höchste Leistungsfähigkeit aufwies und deren Zuwachs an Deutschkompetenz am stärksten war“ (ebd.). Wenn sie bereits über einen Abschluss verfügen, wird dieser jedoch nur selten anerkannt. Aus diesem Grund arbeiten sie häufig un- oder angelernt, meist unterhalb der Sozialversicherungsgrenze.

Um jedoch überhaupt arbeiten zu dürfen, ist eine Arbeitsgenehmigung nötig. Eine Form stellt die Arbeitserlaubnis dar, die zu einer bestimmten

Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb berechtigt. Bevor diese vergeben wird, prüft das Arbeitsamt, ob für die gleiche Tätigkeit deutsche Arbeitnehmer oder bevorrechtigte Ausländer zur Verfügung stehen. Eine Arbeitserlaubnis können die Ehefrauen eines Ausländers mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung (das sind die Aufenthaltstitel, die den Aufenthalt in Deutschland am stärksten verfestigen) sofort bekommen. Ehefrauen eines Ausländers mit befristeter Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsbewilligung (die an einen bestimmten Zweck, z.B. Studium gebunden und darauf befristet ist) müssen sich ein Jahr in Deutschland aufhalten (Wartezeit), bevor sie eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Die umfassendere Form der Arbeitsgenehmigung ist die Arbeitsberechtigung, die sich nicht auf einen bestimmten Betrieb oder eine Tätigkeit beschränkt. Ausländische Ehefrauen Deutscher erhalten diese sofort. Ehegattinnen von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis (befristet oder unbefristet) oder Aufenthaltsberechtigung erhalten die Arbeitserlaubnis in der Regel nach zwei Jahren, wenn sie ein vom Ehemann unabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten (§19 AuslG).

Aus diesen Regelungen ergeben sich höchst unterschiedliche Chancen zur Erwerbstätigkeit, die nicht von den Fähigkeiten der Frauen abhängen, sondern ausschließlich durch den rechtlichen Aufenthaltsstatus ihres Mannes bestimmt sind. Ihr eigener Aufenthalt leitet sich zu Beginn der Ehe nur daraus ab, dass ihnen „zum Zwecke des nach Artikel 6 des Grundgesetzes gebotenen Schutzes von Ehe und Familie eine Aufenthaltserlaubnis für die Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft ... erteilt und verlängert werden [kann]“ (§17 Abs. 1 AuslG). Das bedeutet gleichzeitig, dass beim Scheitern der Ehe der Aufenthaltswitzweck entfällt und die Frauen ihre Aufenthaltsgenehmigung verlieren könnten. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht wird ihnen nach zweijähriger Ehe, in Härtefällen auch früher zugestanden (§19 AuslG Abs. 1). Dieses ist zunächst auf ein Jahr befristet, danach wird es nach Ermessen verlängert.

Insgesamt bewirken diese Regelungen eine starke Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern, aus der es selbst nach gewalttätigen Übergriffen kaum ein Entrinnen gibt (vgl. Gleichstellungsstelle München 2001). Die materielle Abhängigkeit durch den eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt kann zudem zu Wohnungsnot führen.

Über die Situation allein erziehender Ausländerinnen nach der Trennung ist kaum etwas bekannt. So lange die Kinder klein sind, gilt der Bezug von Sozialhilfe zunächst nicht als Grund, ihren Aufenthalt in

Deutschland zu beenden (AuslG-VwV 19.2.3.). Auch später muss Hilfebezug nicht unbedingt ein Versagungsgrund für die Aufenthaltsverlängerung sein, dies liegt allerdings im Ermessen der Ausländerbehörde (AuslG-VwV 7.2.1.6.3). Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten sie nur, wenn ihr Expartner Deutscher war bzw. eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung hatte und Unterhalt zahlt. Wenn der Ex-Partner nicht zahlt und die Frau auf den Bezug von Unterhaltsvorschuss nach UVG (s. Kapitel 4.1) zurückgreift, kann dies ein Ausweisungsgrund sein, da dieser eine Sozialleistung darstellt. Der gesellschaftlichen Integration ist diese unsichere Lebensperspektive in Verbindung mit einer problematischen finanziellen Situation wenig förderlich. Weiterhin steht eine Harmonisierung der Ausländergesetzgebung mit dem neuen Kindschaftsrecht bislang aus (VAMV 1999).

4. Arbeitspendlerinnen

Über die Gruppe der Arbeitspendlerinnen ist bislang wenig bekannt. Es dürfte sich bei ihnen um verheiratete, aber getrenntlebende Frauen aus Osteuropa handeln, die längere oder kürzere Zeit in Deutschland arbeiten, mit der Absicht, anschließend zur Familie zurückzukehren. Der Entschluss zur Arbeit in einem fremden Land deutet auf aktive Persönlichkeiten hin, mit hohem Potential zur Lebensbewältigung. Dabei begeben sie sich in Deutschland häufig in prekäre Lebensverhältnisse. Nach dreimonatigem Aufenthalt läuft ihr Touristinnenstatus ab, sie sind dann illegal in Deutschland. Arbeit finden sie hauptsächlich in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, d.h. im Reinigungsgewerbe, privaten Haushalten, Betreuungs- und Pflegediensten, Prostitution (Hellbernd 1997). Ihre Wohnsituation dürfte äußerst problematisch sein (Cyrus, 2001; vgl. zu den Folgen Kap. 4.3). Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte (Lohnzahlungen, Mindeststandards am Arbeitsplatz) und Schutz vor Übergriffen, Zwangsprostitution etc. ist für diese Frauen am wichtigsten.

4.5.3 Handlungsbedarf

Problematische Lebenssituationen alleinstehender Ausländerinnen resultieren nur zu einem Teil aus ihrem Status als Ausländerinnen. Das ist in erster Linie der Fall bei den Geschiedenen, allein Erziehenden und Arbeitspendlerinnen. Besonders für die ersten beiden Gruppen ist eine

Lösung vonnöten, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern eine hinreichend sichere Perspektive bietet. Wenn diese vorhanden ist, verringert sich auch die große Abhängigkeit vom Ehepartner in den ersten Ehejahren. Ähnliches gilt für die Arbeitsmigrantinnen. Hier wurden durch den Arbeitskreis zur Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution bereits erste Maßnahmen eingeleitet.

Bei den jüngeren Frauen liegt der Handlungsbedarf vor allem in einer Verbesserung ihrer Qualifikation und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt. Die AG Weiterbildung des Bündnis für Arbeit hat in ihrem Beschluss vom 26.6.2000 „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ ein umfangreiches Maßnahmenbündel dazu vorgeschlagen.

Ältere allein lebende Ausländerinnen sind eine wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik. Über die Probleme der älteren deutschen allein Lebenden hinaus haben sie häufig nur geringe Sprachkenntnisse, was die Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen sehr erschwert. Für diese Gruppe ist die Entwicklung interkultureller Pflegekonzepte in Gebieten mit hohen ausländischen Bevölkerungsanteilen wichtig.

Autorinnen und Autoren der Studie

- Prof. Dr. Barbara Riedmüller: Professorin für Komparatistik, Sozialpolitik und Gender am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, Konzeption und Gesamtleitung der Studie
- Ulrich Schneekloth: Bereichsleiter „Familie und Generationenbeziehungen“ bei Infratest Sozialforschung, Autor des Gliederungspunktes 2.3.3 „Alterseinkommen“
- Sibylle Picot: Projektleiterin der Studie bei Infratest, Autorin der methodischen Einführung und des Sekundäranalytischen Studienteils (außer Gliederungspunkte 2.3.3 und 2.5)
- Dr. Bernd Güther: Infratest Gesundheitsforschung, Autor des Gliederungspunktes 2.5. „Gesundheit“
- Ina Milenović-Rüchardt: Freiberufliche Volkswirtin, Autorin des Kapitel 3, „Qualitativer Teil“
- Michaela Willert: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am FB Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, Autorin des Kapitel 4 „Institutionelle Arrangements“, Studienkoordination

Literaturverzeichnis

3. Altenbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 14/5130
6. Familienbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 14/4357
- ANBA (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit) 12/2000
- Andreß, H.-J./Lohmann, H. 2001: Die wirtschaftlichen Folgen von Scheidung und Trennung – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 180; Stuttgart, Berlin, Köln
- Arbeitsgemeinschaft Riedmüller/Glatzer/Infratest 1991: Die Lebenssituation alleinstehender Frauen; Stuttgart, Berlin, Köln
- Axhausen, S. 1998: Umschulung von Sozialhilfeempfängerinnen – Weg aus der Armut? in: Böckmann-Schewe, L./Röhrig A. (Hrsg.): Frauen und Armut in Deutschland, Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996; Berlin
- bag wohnungslosenhilfe 2001 <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/2.phtml> , download am 13.6.2001
- Baumgarten, K. 1997: Hagestolz und alte Jungfer; Münster, New York, München, Berlin
- Baxter, M. 1990: Health and Lifestyles; London, New York
- Beck-Gernsheim, E. 1998: Was kommt nach der Familie?; München
- Beckmann, P. 2001: Neue Väter braucht das Land! Wie stehen die Chancen für eine stärkere Beteiligung der Männer am Erziehungsurlaub?, iab-Werkstattbericht Nr. 6
- Beckmann, P./Bender, S. 1993: Arbeitslosigkeit in ostdeutsche Familien in: MittAB Nr. 2, S. 222-235
- BIB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) 1999: Bericht 1999 über die demographische Lage in Deutschland, online: <http://www.bib-demographie.de/demolage.htm>, download am 23.01.01
- BIB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) 2000: Bevölkerung. Fakten- Trends- Ursachen- Erwartungen. Sonderveröffentlichung im Rahmen der Schriftenreihe des BIB; Wiesbaden
- BMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) 1999: Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe; Köln
- BMA 2000: Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn, Berlin
- BMA 2001: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID `99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse; München
- BMA 2001a: http://www.bma.de/de/sozialhilfe/besch_foerder/beispiele.cfm download am 11.6.2001
- BMA 2001b: http://www.bma.de/de/sozialhilfe/besch_foerder/pirna.cfm, download am 12.6.2001

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hrsg.) 2001: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000 - 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem; Bonn
- BMBF: Grund- und Strukturdaten 2000/2001.
- BMFSFJ (Hrsg.) 1996: Gleichberechtigung von Frauen und Männern – Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996; Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 117.3, Stuttgart, Berlin, Köln
- BMFSFJ (Hrsg.) 1997: Alleinerziehende in Deutschland, Materialien zur Familienpolitik, Nr.1; Bonn
- BMFSFJ (Hrsg.) 1997: Praxisnahe Weiterbildung zwischen Arbeitsplatzsicherung und Qualifikationserhalt, Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 138; Stuttgart, Berlin, Köln
- BMFSFJ (Hrsg.) 2000: Die Frauen der Welt 2000 – Trends und Statistiken; Berlin
- BMFSFJ (Hrsg.) 2001: Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 209; Stuttgart, Berlin, Köln
- BMFSFJ (Hrsg.) 2001: Dokumentation der Fachtagung „Alleinerziehen in Deutschland, Ressourcen und Risiken einer Lebensform“ am 23.6.2000; Berlin
- BMG (Bundesministerium für Gesundheit) 2001: Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung, www.bmggesundheits.de/themen/pflege/zahlen/p-zahl.htm, download am 22.1.2001
- Böckmann-Schewe, L. 1998: Ausstieg aus der Sozialhilfe durch berufliche (Re-)Integration: Individuelle Voraussetzungen, Orientierungen, Perspektiven, in: Böckmann-Schewe, L./Röhrig A. (Hrsg.): Frauen und Armut in Deutschland, Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996; Berlin
- Brendgens, U./Braun, J. 2000: Freiwilliges Engagement älterer Menschen, in Picot, S. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 3: Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport; Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 194.3; Stuttgart, Berlin, Köln
- BT-Drs. 12/7179, Fragestunde zur Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub sowie Mehrausgaben nach dem AFG gegenüber Minderausgaben beim Erziehungsgeld
- BT-Drs. 13/10759, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU und FDP zum Stellenwert der Hilfe zur Arbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- BT-Drs. 13/7573, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der „Grünen“ zum Unterhaltsvorschussgesetz

- BT-Drs. 13/8519, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage einer PDS-Abgeordneten zur Kindschaftsrechtsreform und zum Kindesunterhalt
- BT-Drs. 14/3592, Kleine Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU zur Zukunft der sozialen Pflegeversicherung
- BT-Drs. 14/6230, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der PDS zur Reform des Familienlastenausgleichs
- BT-Drs.13/6798, Fragestunde u. a. zur Rentenversicherung
- Buhr, P. 1998: Armutskarrieren von Frauen, in: Böckmann-Schewe, L./Röhrig A. (Hrsg.): Frauen und Armut in Deutschland, Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996; Berlin
- Bundesanstalt für Arbeit 2000: Arbeitsmarkt für Frauen, aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Überblick
- Bundesausländerbeauftragte 2000: 4. Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drs. 14/2674
- Bundesregierung 2001a: Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armutsbericht und Reichtumsbericht der Bundesregierung; o.O.
- Bundesregierung 2001b: Lebenslagen in Deutschland – Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; o.O.
- Cyrus, N. 2001: Nadelöhr Wohnen. Wie polnische Wanderarbeiterinnen und –arbeiter in Berlin unterkommen, <http://www.polskarda.de/wohnen.htm>, download am 6.11.2001
- DGB 1998: Gleichstellung in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – Analyse und Dokumentation; Düsseldorf
- Die gesundheitliche Situation der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft 1997, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Brüssel
- Enders-Drägässer, U. u.a. 2000: Frauen ohne Wohnung, Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 186; Stuttgart, Berlin, Köln
- Engelbrech, G./Gruber, H./Jungkunst, M. 1997: Erwerbsorientierung und Erwerbstätigkeit ost- und westdeutscher Frauen unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in: MittAB Nr. 1 S.150-169
- Engelbrech, G./Jungkunst, M. 1998: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien, iab- Werkstattbericht Nr. 2
- Franke et al. 2001: Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit bei Frauen, Risiken und Widerstandsfaktoren, Weinheim, München
- Frick, J. R./Wagner, G. G. 2001: Deutsche Sprachfähigkeit und Umgangssprache von Zuwanderern, in: DIW-Wochenbericht 24/2001

- Gensicke, Th. 2000: Freiwilliges Engagement in den alten und neuen Bundesländern, in Braun, J., und Klages, H. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 2: Zugangswege, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 194.2; Stuttgart, Berlin, Köln
- Gleichstellungsstelle München 2001: Das Klima hat sich entspannt, <http://www.muenchen.de/gstfrau/fiff32/32klima.htm>, download am 12.11.2001
- Grötzinger, G. (Hrsg.) 1994: Das Single; Opladen
- Heinze, R. G., Keupp, H. 1997: Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten; Bochum, München,
- Hellbernd, H. 1997: Zur Situation von Frauen aus Osteuropa – Vortrag auf einer Veranstaltung des AstA der FU Berlin, <http://www.polskarada.de/hilde.htm>, download am 6.11.2001
- Herwartz-Emden, L. 1995: Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept: eine interkulturell vergleichende Untersuchung; Weinheim, München,
- Hillmann F. 1998: Türkische Unternehmerinnen und Beschäftigte im Berliner ethnischen Gewerbe, WZB-Discussion Paper FS I 98-107, Berlin
- Hradil, S. 1995: „Die Single-Gesellschaft“, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Bd. 17; München
- Huth, S./Großmann, H./ Schallhöfer, P. 1996: Alleinerziehende in Ost und West. Eine familiäre Lebensform mit Risiken, in: Leviathan, Nr. 3, S.412 – 431
- iab-Kurzbericht 1/1998
- iab-Kurzbericht 14/1999
- iab-Kurzbericht 2/2001
- iab-Kurzbericht 8/2001
- Kistler, E./Hilpert, M. 2001: Auswirkungen des demographischen Wandels auf Arbeit und Arbeitslosigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3-4/2001, S.5-13
- Kohler, H./Spitznagel E. 1995: Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung 3/95 S.339-364
- Kolip, P. 1995: Wen hält die Ehe gesund? – Der Einfluss von Geschlecht und Familienstand auf Lebenserwartung und Sterblichkeit, in: Jahrbuch für Kritische Medizin, Bd. 24; Hamburg
- Kolip, P. 1998: Frauen und Männer, in: Schwartz, F. W., u.a. (Hrsg.): Das Public Health Buch, Gesundheit und Gesundheitswesen, München, Wien, Baltimore
- Maatwerk 1999a: Der Weg zur Arbeit – Endbericht des Maatwerk-Projektes in Hamburg; Hamburg
- Maatwerk 1999b Arbeit statt Sozialhilfe – Abschlußbericht des ersten Maatwerkprojektes Kreis Segeberg; Bad Segeberg

- Mädje, E./Neusüß, C. 1996: Frauen im Sozialstaat: Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen; Frankfurt/Main, New York,
- Maschewsky-Schneider, U. 1997: Frauen sind anders krank. Zur gesundheitlichen Lage der Frauen in Deutschland; Weinheim, München
- Müller, P./Wetzel, P. (Hrsg.) 1999: Nicht alt; nicht jung: Die "Sandwich-Generation" in den neuen Bundesländern. Erfahrungen und Konzepte für ein neues Alter?, Interessengemeinschaft sigus; Landesarbeitsgemeinschaft Aktiv im (Vor-)Ruhestand; Dresden, Merseburg
- Naegele, G. 1994: Frühverrentete zwischen „neuen Alten“ (West) und „neuen Armen“ (Ost)? Überlegungen zu gerontologischen Distinktionskriterien, in: Kondratowitz, H.-J. von (Hrsg.): Die Gesellschaftliche Gestaltbarkeit von Altersverläufen, Deutsches Zentrum für Altersfragen; Berlin
- Picot, S. 2000: Jugend und freiwilliges Engagement, in Picot, S. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 3: Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport; Stuttgart, Berlin, Köln
- Picot, S. 2001: Vortrag auf der Fachtagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Freiwilliges ehrenamtliches Engagement – ein Bildungsfaktor“, 2001, Tagungsband i.V.; Berlin
- Priller, E. 1994: Vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben in den neuen Bundesländern, in Kondratowitz, H.-J. von (Hrsg.): Die gesellschaftliche Gestaltbarkeit von Altersverläufen; Berlin
- Proksch, R. 2000: Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechtes, 1. Zwischenbericht, o.O. <http://www.bmj.bund.de/ggv/gkteil1.pdf> und <http://www.bmj.bund.de/ggv/gkteil2.pdf>, download: 24.8.2001
- Puhlmann, A. 1998: Arbeitslosigkeit und berufliche Neuorientierung von Frauen in Ostdeutschland. Berufsbiographien und berufliche Qualifizierung im Umbruch; Bielefeld
- Putnam, R. 2000: Bowling Alone; New York
- v. Rosenblatt, B. (Hrsg.) 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 1: Gesamtbericht, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 194.1 Stuttgart, Berlin, Köln
- Schewe, C. 1996: Zur Zahlungsmoral von unterhaltspflichtigen Elternteilen, in: Sozialer Fortschritt Nr. 9, S.225-227
- Schewe, C. 2000: Vortrag in der Evangelischen Akademie Tutzing am 9.11.2000, <http://vamv-bundesverband.de/Themen/-existenzsicherung.htm>; download am 23.8.2001
- Schiek, D.: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – vereinbar mit der arbeitsmarktlichen Gleichstellung von Frauen? in: Kritische Justiz Nr. 4, S.511-531
- Schneekloth, U./Müller, U. 2000: Wirkungen der Pflegeversicherung, Schriftenreihe des BMG, Bd. 127; Baden-Baden

- Schulz, E./Leidl, R./Koenig, H.-H. 2001: Starker Anstieg der Pflegebedürftigkeit zu erwarten: Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050, in: DIW-Wochenbericht Nr. 5
- Sen, F./Tufan, I. 2001: Die soziale Lage der älteren türkischen Migranten und Migrantinnen in Berlin; Aachen
- Spieß, C.K./Wagner, G. G./Kreyenfeld, M. 2000: Kindertageseinrichtungen in Deutschland – Ein neues Steuerungsmodell bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen in: DIW-Wochenbericht Nr. 18
- Stark, B. 1996: Frauen in Maßnahmen nach §249h AFG; iab-Werkstattbericht 5/1996
- Statistisches Bundesamt 1998a, Fachserie 1, Reihe 1
- Statistisches Bundesamt 1998b, Fachserie 13, Reihe 2
- Statistisches Bundesamt 1998c, Fachserie 1, Reihe 3
- Statistisches Bundesamt 2000a: Frauen im Blickpunkt, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt 2000b: Mitteilung für die Presse vom 19.12.
- Statistisches Bundesamt 2000c: Mikrozensus 1999: Nichteheliche Lebensgemeinschaften bei Deutschen häufiger als bei Ausländern, Mitteilung für die Presse 8.6. 2000
- Statistisches Bundesamt 2001a: Statistisches Jahrbuch 1999, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt 2001b: <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/hochtab4.htm> download am 27.11.2001
- Studentenwerk 1998: Die 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Kurzfassung online: <http://www.studentenwerke.de/erheb/sozi15/Sozial15.htm> (25.01.01)
- v. Rosenblatt, B. 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 1: Gesamtbericht, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 194.1; Stuttgart, Berlin, Köln
- v. Zerssen, D./Koeller, D.-M. 1976: Die Beschwerden-Liste, Manual; Weinheim
- VAMV (Verband Alleinerziehender Mütter und Väter) 1999: Forderungen des VAMV zum Ausländerrecht und der Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes, <http://www.vamv-bundesverband.de/themen/auslaender.htm>, download am 27.11.2001
- VAMV 2000: <http://vamv-bundesverband.de/Themen/kr%20rechtssystematik.htm>; download am 14.8.2001
- VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.) 2000: Rentenversicherung in Zeitreihen 2000, DRV-Schriften Bd. 22; Frankfurt/M.
- VDR/BMA (Hrsg.) 1999: Altersvorsorge in Deutschland 1996 - Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, DRV-Schriften Bd. 19, BMA-Forschungsbericht Bd. 277; Frankfurt/M.
- Vollkommer, D. 2000: Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Verbleibsquoten von ABM-Teilnehmern in Eingliederungsbilanzen; iab-Werkstattbericht 5/2000

- Willert, M. 2000: Familienentwicklung im ländlichen Raum der neuen Bundesländer, unveröff. Diplomarbeit
- WZB 2001: Datenreport, http://www.wz-berlin.de/sb/pub/datenreport/2_17.pdf, download am 20.11.2001
- Zeman, P. 1999: Alter(n) im Sozialstaat und die Mikropolitik der Pflege, Transfer; Regensburg
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.) 1995: Migration und Emanzipation – Türkische Frauen in Nordrhein-Westfalen; Opladen
- Zierau, J. 2000: Genderperspektive, in Picot, S. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Bd. 3: Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 194.3; Stuttgart, Berlin, Köln